

Aktualisierung der Evaluierung der Ex-ante-Bewertung von Finanzierungsinstrumenten des Operationellen Programms des Landes Brandenburg für den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (OP-EFRE) in der Förderperiode 2014 – 2020 in Vorberei- tung des OP-EFRE in der Förderperiode 2021 – 2027

Endbericht an das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg

Vorgelegt von

GEFRA – Gesellschaft für Finanz- und Regionalanalysen, Münster
Kovalis – Dr. Stefan Meyer, Bremen

27. Juli 2022



Investition in Ihre Zukunft!



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung
www.efre.brandenburg.de

Die Aktualisierung der Evaluierung wurde aus Mitteln der Europäischen Union (Europäi-
scher Fonds für Regionale Entwicklung) und des Landes Brandenburg finanziert.

IHRE ANSPRECHPARTNER:

Dr. Björn Alecke

GEFRA - Gesellschaft für Finanz- und Regionalanalysen
Büro Hamburg
c/o BGM am Zeughaus
Christoph-Probst-Weg 3
20251 Hamburg

Tel.: 040-69463629

Email: alecke@gefra-muenster.de

Dr. Stefan Meyer

Kovalis
Am Wall 174
28195 Bremen

Tel.: 0421-27639871

Email: meyer@kovalis.de

INHALTSVERZEICHNIS

Abbildungsverzeichnis	III
Tabellenverzeichnis	V
Abkürzungsverzeichnis	VI
Quellenverzeichnis.....	VII
1 Einleitung	1
2 Aktualisierung der Evaluierung der Ex-ante-Bewertung für den Frühphasen- und Wachstumsfonds Brandenburg.....	7
2.1 Prüfschritt a): Marktschwächen und suboptimale Investitionssituationen.....	7
2.2 Prüfschritt b): Mehrwert und Kohärenz	8
2.3 Prüfschritt c): Hebeleffekt.....	9
2.4 Prüfschritt d): Lessons Learned	10
2.5 Prüfschritt e): Investitionsstrategie	15
2.6 Prüfschritt f): Zu erwartende Ergebnisse	16
2.6.1 Zu erwartende Ergebnisse in der Ex-ante-Bewertung	16
2.6.2 Quantifizierte Ergebnisse	16
2.6.3 Strukturelle Effekte und Wirkungen.....	20
2.6.4 Beitrag zum thematischen und spezifischen Ziel.....	21
2.7 Prüfschritt g): Überprüfung und Aktualisierung	22
2.8 Zusammenfassung und Empfehlungen	22
3 Aktualisierung der Evaluierung der Ex-ante-Bewertung für den Brandenburg-Kredit Mezzanine II	25
3.1 Prüfschritt a): Marktschwächen und suboptimale Investitionssituationen.....	25
3.2 Prüfschritt b): Mehrwert und Kohärenz	26
3.3 Prüfschritt c): Hebeleffekt.....	26
3.4 Prüfschritt d): Lessons Learned	28
3.5 Prüfschritt e): Investitionsstrategie	34
3.6 Prüfschritt f): Zu erwartende Ergebnisse	34
3.6.1 Zu erwartende Ergebnisse in der Ex-ante-Bewertung	34
3.6.2 Quantifizierte Ergebnisse	35
3.6.3 Strukturelle Effekte und Wirkungen.....	39
3.6.4 Beitrag zum thematischen und spezifischen Ziel.....	40
3.7 Prüfschritt g): Überprüfung und Aktualisierung	40
3.8 Zusammenfassung und Empfehlungen	40

4 Aktualisierung der Evaluierung der Ex-ante-Bewertung für den Mikrokredit Brandenburg	43
4.1 Prüfschritt a): Marktschwächen und suboptimale Investitionssituationen.....	43
4.2 Prüfschritt b): Mehrwert und Kohärenz	44
4.3 Prüfschritt c): Hebeleffekt.....	44
4.4 Prüfschritt d): Lessons Learned	45
4.5 Prüfschritt e): Investitionsstrategie	51
4.6 Prüfschritt f): Zu erwartende Ergebnisse	51
4.6.1 Zu erwartende Ergebnisse in der Ex-ante-Bewertung	51
4.6.2 Quantifizierte Ergebnisse	52
4.6.3 Beitrag zum thematischen und spezifischen Ziel.....	56
4.7 Prüfschritt g): Überprüfung und Aktualisierung	57
4.8 Zusammenfassung und Empfehlungen	58
5 Ex-Ante Bewertung gemäß Art. 58 Dach-VO für den Eigenkapitalfonds in der Förderperiode 2021 - 2027	60
5.1 Bewertungsgegenstand und Vorgehensweise.....	60
5.2 Bewertung von Zielgruppe und Finanzprodukte	63
5.2.1 Bewertung der vorgeschlagenen Zielgruppe	63
5.2.2 Bewertung der vorgeschlagenen Finanzprodukte	68
5.3 Kohärenz und erwartete Nachfrage / Höhe des Programmbeitrags.....	73
5.3.1 Kohärenz	74
5.3.2 Erwartete Nachfrage / Höhe des Programmbeitrags	77
5.4 Geschätzte Hebelwirkung	83
5.5 Beitrag zu den Zielen des EFRE-OP 2021 - 2027	87
5.6 Zusammenfassung und Empfehlungen	90
Anhang	95
A.1 Anhang: Detailinformationen zu den Fonds als Bewertungsgegenstände	95
A.1.1 Frühphasen- und Wachstumsfonds Brandenburg (BFB III).....	95
A.1.2 Brandenburg-Kredit Mezzanine II (BK Mezzanine II).....	100
A.1.3 Mikrokredit Brandenburg (MKB) als Gegenstand der Bewertung.....	103
A.2 Anhang: Resultate der Befragung zu den Finanzinstrumenten	106
A.2.1 BFB III	106
A.2.2 BK Mezzanine II	123

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Entwicklung von kumulierten Investitionen und geförderten Unternehmen im BFB III nach Jahren	14
Abbildung 2: Entwicklung von Nachrangdarlehen und geförderten Unternehmen im BK Mezzanine II nach Jahren	32
Abbildung 3: Entwicklung von Investitionen und geförderten Unternehmen im BFB III und BK Mezzanine II nach Jahren	80
Abbildung 4: Beurteilung der Verfahren und Bedingungen der Beteiligung aus dem BFB III	107
Abbildung 5: Informationswege zum Finanzierungsangebot des BFB III	108
Abbildung 6: Zufriedenheit der Unternehmen mit der Beteiligung aus dem BFB III	109
Abbildung 7: Finanzierungsquellen der Portfoliounternehmen neben der Beteiligung aus dem BFB III (Mehrfachnennungen möglich)	110
Abbildung 8: Auswirkungen der Beteiligung des BFB III auf die Akquise von weiteren Finanzmitteln der Portfoliounternehmen (Mehrfachnennungen möglich)	111
Abbildung 9: Geplante Finanzierungsquellen der Portfoliounternehmen des BFB III für eine künftige Finanzierung (Mehrfachnennungen möglich)	112
Abbildung 10: Erwartete Auswirkungen der Beteiligung auf künftige Finanzierungsmöglichkeiten der Portfoliounternehmen des BFB III (Mehrfachnennungen möglich)	113
Abbildung 11: Kontakte bei der Finanzierungssuche für das Vorhaben vor erstem Kontakt mit dem BFB III (Mehrfachnennungen möglich)	114
Abbildung 12: Gründe für die Finanzierungsanfrage beim BFB III (Mehrfachnennungen möglich)	114
Abbildung 13: Höhe der ursprünglich gesuchten Finanzierung für das Vorhaben der Portfoliounternehmen des BFB III	115
Abbildung 14: Mehrwert der Beteiligung des BFB III über den finanziellen Nutzen hinaus	116
Abbildung 15: Auswirkungen der Beteiligung des BFB III auf die Sicherstellung der Finanzierung der Portfoliounternehmen (Mehrfachnennungen möglich)	117
Abbildung 16: Mögliche Finanzierungsquellen für die Finanzierung des Vorhabens ohne Beteiligung des BFB III (Mehrfachnennungen möglich)	118
Abbildung 17: Auswirkungen der Beteiligung des BFB III auf die wirtschaftliche Entwicklung der Portfoliounternehmen	119
Abbildung 18: Finanzieller Umfang der FuE-Ausgaben der Portfoliounternehmen aus dem BFB III	120
Abbildung 19: Finanzieller Umfang der zusätzlichen Innovationsausgaben (ohne FuE) der Portfoliounternehmen aus dem BFB III	121
Abbildung 20: Einführung von Produkt- und Prozessinnovationen durch Unternehmen aus dem BFB III	122
Abbildung 21: Steigerung von Umsatz und Beschäftigung bei den Portfoliounternehmen seit der Beteiligung des BFB III	123
Abbildung 22: Beurteilung der Verfahren und Bedingungen der Nachrangdarlehen aus dem BK Mezzanine II	124

Abbildung 23: Informationswege zum Finanzierungsangebot der Nachrangdarlehen aus dem BK Mezzanine II	125
Abbildung 24: Zufriedenheit der Unternehmen mit den Nachrangdarlehen aus dem BK Mezzanine II	125
Abbildung 25: Finanzierungsquellen der Portfoliounternehmen des BK Mezzanine II neben den Nachrangdarlehen (Mehrfachnennungen möglich).....	126
Abbildung 26: Auswirkungen der Beteiligung aus dem Programm MBMV innoSTARTup auf die Akquise von weiteren Finanzmitteln der Portfoliounternehmen des BK Mezzanine II (Mehrfachnennungen möglich)	127
Abbildung 27: Geplante Finanzierungsquellen der Portfoliounternehmen des BK Mezzanine II für eine künftige Finanzierung (Mehrfachnennungen möglich)	128
Abbildung 28: Erwartete Auswirkungen der Nachrangdarlehen auf künftige Finanzierungsmöglichkeiten der Portfoliounternehmen des BK Mezzanine II (Mehrfachnennungen möglich)	129
Abbildung 29: Gründe für die Finanzierungsanfrage bei der ILB und dem BK Mezzanine II (in %)	130
Abbildung 30: Höhe der ursprünglich gesuchten Finanzierung für das Vorhaben der Portfoliounternehmen des BK Mezzanine II.....	131
Abbildung 31: Verwendungszweck der Nachrangdarlehen aus dem BK Mezzanine II.....	132
Abbildung 32: Auswirkungen der Nachrangdarlehen auf die Sicherstellung der Finanzierung des Vorhabens der Portfoliounternehmen des BK Mezzanine II (Mehrfachnennungen möglich)	133
Abbildung 33: Mögliche Finanzierungsquellen für die Finanzierung des Vorhabens ohne Nachrangdarlehen des BK Mezzanine II (Mehrfachnennungen möglich)	134
Abbildung 34: Auswirkungen der Nachrangdarlehen aus dem BK Mezzanine II für die wirtschaftliche Entwicklung der Portfoliounternehmen.....	135
Abbildung 35: Steigerung von Umsatz und Beschäftigung bei den Portfoliounternehmen seit dem Nachrangdarlehen des BK Mezzanine II	136

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Plan und Ist-Werte zum bewilligten Investitionsvolumen und Anzahl Unternehmen in den Jahren 2016 bis 2021	13
Tabelle 2: Bisher erreichte Ergebnisse für die begleitenden Indikatoren des BFB III.....	17
Tabelle 3: Zu erwartende Ergebnisse für die begleitenden Indikatoren des BFB III.....	18
Tabelle 4: Anzahl Unternehmen und Darlehensvolumen im Vergleich von Planung und tatsächlich erreichte Werte	31
Tabelle 5: Bisher erreichte Ergebnisse für die begleitenden Indikatoren des BK Mezzanine II	36
Tabelle 6: Zu erwartende Ergebnisse für die begleitenden Indikatoren des BK Mezzanine II	37
Tabelle 7: Anzahl Unternehmen und Darlehensvolumen im Vergleich von Planung und tatsächlich erreichte Werte	48
Tabelle 8: Bisher erreichte Ergebnisse für die begleitenden Indikatoren des MKB	53
Tabelle 9: Zu erwartende Ergebnisse für die begleitenden Indikatoren des MKB.....	54
Tabelle 1: Eigenschaften von Finanzprodukten	69
Tabelle 2: Überblick über den Stand der Umsetzung von BFB III und BK Mezzanine II in der Förderperiode 2014 - 2020 (31.12.2021).....	78
Tabelle 3: Szenarien zur Nachfrage nach Investitionen aus dem Eigenkapitalfonds	82
Tabelle 4: Überblick über die Hebeleffekte von BFB III und BK Mezzanine II in der Förderperiode 2014 - 2020.....	85
Tabelle 5: Komponenten der Hebelberechnung	87
Tabelle 10: Überblick über die Ausgestaltung des BFB III	99
Tabelle 11: Überblick über die Ausgestaltung des BK Mezzanine II	102
Tabelle 12: Überblick über die Ausgestaltung des MKB	105

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AGVO	Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BFB	BeteiligungsFonds Brandenburg GmbH (BFB)
BFB-F	BFB Frühphasenfonds Brandenburg
BFB II	BFB Wachstumsfonds Brandenburg
BFB III	BFB Frühphasen- und Wachstumsfond Brandenburg
BK Mezzanine	Brandenburg-Kredit Mezzanine
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
BVK	Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften
EFI	Expertenkommission Forschung und Innovation
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EIB	Europäische Investitionsbank
EIF	Europäischer Investitionsfonds
ERP	European Recovery Program
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESIF	Europäische Struktur- und Investitionsfonds
EU	Europäische Union
EU-KOM	Kommission der Europäischen Union
EZB	Europäische Zentralbank
FuE	Forschung und Entwicklung
GRW	Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur
HWK	Handwerkskammer
HTGF	High-Tech Gründerfonds
IHK	Industrie- und Handelskammer
ILB	Investitionsbank des Landes Brandenburg
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KWG	Gesetz über das Kreditwesen
MBG	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Berlin-Brandenburg GmbH
MBK	Mikrokredit Brandenburg
MWE	Ministerium für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg
n. v.	nicht vorhanden
OP	Operationelles Programm
PwC	PricewaterhouseCoopers
SAB	Sächsische Aufbaubank - Förderbank
VC	Venture Capital
VGRdL	Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder
VZÄ	Vollzeitäquivalente
ZEW	Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung
ZIM	Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand

QUELLENVERZEICHNIS

- Acs, Z. et al. (2016): Public policy to promote entrepreneurship: A call to arms, *Small Business Economics*, Vol. 47/1, pp. 35-51, <http://dx.doi.org/10.1007/s11187-016-9712-2>.
- Alecke, B., T. Mitze, G. Untiedt (2012), Does Firm Size make a Difference? Analysing the Effectiveness of R&D Subsidies in East Germany, in: *German Economic Review*, Vol. 13(2), pages 174-195.
- Alecke, B., S. Meyer (2012): Evaluierung der Darlehensvergabe im Rahmen der Wirtschaftsförderung des Landes Bremen, insbesondere mit Blick auf die Förderperiode 2014 - 2020 des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).
- Almus, M., Prantl, S. (2002), „Die Auswirkungen öffentlicher Gründungsförderung auf das Überleben und Wachstum junger Unternehmen“, *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik* 222, S. 161-185.
- Aschhoff, B., E. Baier, D. Crass, M. Hud, P. Hünermund, C. Köhler, B. Peters, C. Rammer, E. Schricke, T. Schubert, F. Schwiebacher (2013), *Innovation in Germany - Results of the German CIS 2006 to 2010*, ZEW Dokumentation Nr. 13-01, Mannheim.
- ASVAPP (2012): Counterfactual impact evaluation of cohesion policy: Impact and cost-effectiveness of investment subsidies in Italy, Final Report to DG Regional Policy “Counterfactual Impact Evaluation of Cohesion Policy. Work Package 1: Examples from Enterprise Support” S. 40ff.,
- Behrens, V., M. Berger, M. Hud, P. Hünermund, Y. Iferd, B. Peters, C. Rammer, T. Schubert (2017), *Innovation Activities of Firms in Germany – Results of the German CIS 2012 and 2014*, ZEW Dokumentation Nr. 17-04, Mannheim.
- Bretz, M., J. Egeln, S. Gottschalk, G. Metzger, M. Murmann, M. Niefert, K. Ullrich und M. Tchouvakhina (2013), *Gründungspanelbericht, Junge Hightech-Unternehmen trümpfen auf*, Neuss, Frankfurt und Mannheim.
- Bretz, M., J. Egeln, S. Gottschalk, G. Metzger, M. Murmann, M. Niefert und S.C. Wagner (2015), *Gründungspanelbericht, Junge Unternehmen zurückhaltend bei Investitionen und FuE*, Neuss, Frankfurt und Mannheim.
- Creditreform (2015): Eigenkapitalpolster im deutschen Unternehmenssektor.
- EFI – Expertenkommission Forschung und Innovation (2012), *Jahresgutachten zu Forschung, Innovation und technologischer Leistungsfähigkeit Deutschlands 2012*, Berlin.
- EFI – Expertenkommission Forschung und Innovation (2013), *Jahresgutachten zu Forschung, Innovation und technologischer Leistungsfähigkeit Deutschlands 2013*, Berlin.
- EFI – Expertenkommission Forschung und Innovation (2015), *Jahresgutachten zu Forschung, Innovation und technologischer Leistungsfähigkeit Deutschlands 2015*, Berlin.
- Egeln, J., H. Fryges, D. Höwer, B. Müller, K. Müller (2012): *Wachstumsbedingungen bzw. Wachstumshemmnisse für junge Unternehmen, Studien zum deutschen Innovationssystem* Nr. 14-2012, ZEW Mannheim.
- Egeln, J., S. Gottschalk (2014), *Finanzierung von jungen Unternehmen in Deutschland durch Privatinvestoren. Auswertungen aus dem KfW/ZEW Gründungspanel*, Projektbericht für das BMWi, Mannheim.

- EIB (2014): Ex-ante assessment methodology for financial instruments in the 2014 - 2020 programming period, Volume I, Volume III, Volume IV.
- Europäische Kommission, Generaldirektion Regionalpolitik (2011): Leitfaden für die Finanzierungsinstrumente gemäß Artikel 44 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates.
- Europäische Kommission (2013): Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates.
- Europäische Kommission (2012): Elements related to a proposed delegated act and implementing act referred to in the Common Provisions Regulation concerning Financial Instruments. Fiche No. 12
- Europäische Kommission, Generaldirektion Regionalpolitik (o. J.): Financial Engineering Instruments Implemented by Member States with ERDF Contributions, Synthesis Report.
- KfW (2013): Hemmnisse im Gründungsprozess: Gründer und verhinderte Gründer.
- KfW (2017): KfW-Mittelstandspanel 2017.
- KfW (2018a): KfW-Mittelstandsatlas 2018.
- KfW (2018b): KfW-Mittelstandspanel 2018.
- KfW (2018c): KfW-Unternehmensbefragung 2018.
- KfW (2019a): Gründungsmonitor 2019.
- KfW (2019b): Gründungsmonitor 2019 – Tabellenband.
- Kovalis / IfS / MR (2013): Innovative Finanzierungsinstrumente in Berlin, Ergebnisse der Unternehmensförderung durch revolvierende Instrumente im EFRE-Programm.
- OECD (2006): The SME Financing Gap, Vol. I, Theory and Evidence.
- Prognos (2009): Bedeutung von Wagnis- und Beteiligungskapital für die Standortentwicklung in Ostdeutschland im Rahmen des Forschungsprogramms „Aufbau Ost“.
- Prognos (2011): Die Lage auf dem Venture Capital Markt für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im Land Brandenburg, Berlin.
- PwC (2014): Ex-ante-Bewertung von Finanzierungsinstrumenten des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg in Vorbereitung des Operativen Programms (OP) 2014 - 2020, Gutachten im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg.
- Peters, B., B. Dachs, M. Dünser, M. Hud, C. Köhler, C. Rammer (2014), Firm Growth, Innovation and the Business Cycle. Background Report for the 2014 Competitiveness Report, European Commission, Enterprise and Industry Directorate-General, Mannheim.
- Rammer, C. (2009): Innovationsverhalten der Unternehmen in Deutschland 2007. Aktuelle Entwicklungen und die Rolle der Finanzierung. Studien zum deutschen Innovationssystem Nr. 04-2009, ZEW-Mannheim.
- Rammer, C., S. Gottschalk, B. Peters, J. Bersch und D. Erdsiek (2016): Die Rolle von KMU für Forschung und Innovation in Deutschland. Studie im Auftrag der Expertenkommission Forschung und Innovation. Studien zum deutschen Innovationssystem Nr. 10/2016, Mannheim.

- Schäfer, D., K.F. Zimmermann (2008): Unternehmensfinanzierung. Sind Förderbanken noch zeitgemäß? In: Strategisches Management in Förderbanken, (Hrsg. Keuper, Frank), Wiesbaden, S. 269-294.
- Sternberg, R, Dr. Matthias Wallisch, Dr. Natalia Gorynia-Pfeffer, Johannes von Bloh, Armin Baharian (2019): Global Entrepreneurship Monitor, Unternehmensgründungen im weltweiten Vergleich, Länderbericht Deutschland 2018/19
- Ramböll (2013): Evaluation RWB-EFRE 2007 - 2013, Thematische Studie zur Konzeption neuer Finanzierungsinstrumente.
- Ross Brown, Neil LEe (2017): The theory and practice of financial instruments for small and medium-sized enterprises.
- Zimmermann, V. (2012): Innovationshemmnisse im Mittelstand. KfW Economic Research. Fokus Volkswirtschaft Nr. 6, September 2012.
- Zimmermann, V. (2014): KfW-Mittelstandspanel 2013: Wie Mittelständler ihre Innovationen finanzieren, KfW Economic Research. Fokus Nr. 50, 3. April 2014.
- Zimmermann, V. (2014): KfW-Mittelstandspanel 2013: Wie Mittelständler ihre Innovationen finanzieren, KfW Economic Research. Fokus Nr. 50, 3. April 2014.
- Zimmermann, V. (2017): KfW-Innovationsbericht Mittelstand 2017. Trend zu weniger Innovatoren hält an. KfW Research.

1

EINLEITUNG

Hintergrund

Das Land Brandenburg hat in seinem Operationellen Programm (OP) die Rahmenbedingungen für die Förderung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2014 - 2020 festgelegt.¹ Um einen möglichst effizienten Einsatz knapper Programmmittel zu gewährleisten, wird die EFRE-Förderung in der Prioritätsachse 2 des OP EFRE 2014 – 2020 auch über drei Finanzinstrumente umgesetzt:

- Der Frühphasen- und Wachstumsfonds Brandenburg (BFB III) wurde Ende 2015 eingerichtet (Finanzierungsvereinbarung 08.12.2015). Das Fondsvolumen belief sich ursprünglich auf 70,00 Mio. €. Ende des Jahres 2019 wurde das Mittelvolumen des BFB III um 25,25 Mio. € aufgestockt und umfasst nun 95,25 Mio. €, davon 81,64 Mio. € aus dem EFRE. Die Unterstützung des Frühphasen- und Wachstumsfonds erfolgt durch die Übernahme von Beteiligungen und beteiligungsähnlichen Investitionen (wie offene und/oder stille Beteiligungen, Nachrangdarlehen) an Kapitalgesellschaften zur Stärkung bzw. Sicherung der Eigenkapitalbasis. Finanzierungsanlässe sind Innovation, Technologieentwicklung, Produktentwicklung, Markteinführung sowie Unternehmenswachstum. Zielunternehmen sind KMU in unterschiedlichen Lebenszyklusphasen wie Früh- (Gründungs- und Startphase) oder Expansionsphase (Wachstums- und Erweiterungsphase). Die erste Beteiligung an einem Unternehmen wurde Mitte Februar 2016 eingegangen. Seitdem erhielten bis zum 31.12.2021 insgesamt 54 Start-ups und KMU eine Finanzierung durch den BFB III. Das bis zu diesem Stichtag in 129 Verträgen gebundene Investitionsvolumen des Fonds betrug 65,91 Mio. €.
- Mit dem Brandenburg-Kredit Mezzanine II (BK Mezzanine II) soll die Eigenkapitalbasis von etablierten KMU durch die Gewährung von Nachrangdarlehen gestärkt werden. Der Fonds ist auf den breiten Mittelstand im Land Brandenburg ausgerichtet und hatte ein originäres Fondsvolumen von 32,50 Mio. €. Auch beim BK Mezzanine II datiert die Finanzierungsvereinbarung vom 08.12.2015. Das Fondsvolumen des BK Mezzanine II wurde Ende des Jahres 2019 um 6,00 Mio. € aufgestockt und beträgt nunmehr 38,50 Mio. €, davon 25,36 Mio. € aus dem EFRE. Das erste Nachrangdarlehen wurde im Mai 2016 einem Unternehmen gewährt. Seitdem sind 32 weitere Kreditverträge für ein Nachrangdarlehen aus dem BK Mezzanine II unterzeichnet worden. Insgesamt wurde bis zum 31.12.2021 in den 33 Verträgen ein Darlehensvolumen von 26,19 Mio. € gebunden und bei 29 KMU wurden mit den Darlehen Investitionen getätigt.

¹ Vgl. Operationelles Programm des Landes Brandenburg für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in der Förderperiode 2014 - 2020, in der genehmigten Fassung vom 6. August 2021 (im Folgenden kurz OP EFRE).

- Durch den Mikrokredit Brandenburg (MKB) werden Existenzgründungen, Unternehmensnachfolgen und KMU, bei denen zum Zeitpunkt der Antragstellung die Gründung nicht länger als 10 Jahre zurückliegt, durch die Gewährung eines zinsverbilligten Darlehens unterstützt (Finanzierungsvereinbarung 08.12.2015). Zur Bereitstellung der Mikrokredite steht ein Fondsvolumen von 10,00 Mio. € zur Verfügung; der Anteil der EFRE-Mittel hieran beläuft sich auf 8,00 Mio. €. Bis zum 31.12.2021 wurden für 408 KMU Mikrokredite im Umfang von 8,88 Mio. € bewilligt.

Voraussetzung für die Aufnahme der Finanzinstrumente in das OP EFRE 2014 – 2020 war dabei gemäß Art. 37 der ESIF-VO² eine Ex-ante-Bewertung. Mit dieser Ex-ante-Bewertung waren Marktschwächen und suboptimale Investitionssituationen nachzuweisen sowie Höhe und Umfang der öffentlichen Investitionsanforderungen, einschließlich der zu unterstützenden Arten von Finanzinstrumenten einzuschätzen. Durch die Ex-ante-Bewertung sollte ein optimaler Mittel-einsatz vor dem Hintergrund der thematischen Konzentration im OP EFRE erreicht werden. Die Ex-ante-Bewertung wurde mit Datum vom 20.06.2014 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH (PwC) erstellt.³

Im Jahr 2019 erfolgte im Zuge von geplanten Mittelaufstockungen für die drei Fonds BFB III, BK Mezzanine II und MKB eine Evaluierung der Ex-ante-Bewertung. Hiermit wurde einem Vorschlag gefolgt, der in der ursprünglichen Ex-ante-Bewertung ausgesprochen wurde, und eine Überprüfung der Umsetzung der Finanzinstrumente und Aktualisierung der Ex-ante-Bewertung mindestens nach einem Drittel der vorgesehenen Investitionsphase und spätestens bis Ende 2019 vorsah, um bei Bedarf ggf. angezeigte Mittelumschichtungen und erforderliche Anpassungen mit Blick auf die Investitionsstrategie vornehmen zu können. Im Mittelpunkt der Evaluierung 2019 stand somit unter Berücksichtigung der bisher erreichten Resultate der drei Finanzinstrumente die Prüfung der Frage, ob, und wenn ja, in welchem Umfang ein finanzieller Aufwuchs der einzelnen Fonds für die restliche Programmlaufzeit bis 2023 erfolgen sollte.

Nach dem gegenwärtigen Stand der Planungen sollen auch in der nächsten Förderperiode Finanzinstrumente im neuen OP EFRE 2021 – 2027 eingesetzt werden.⁴ Unter dem spezifischen Ziel 1.3 „Steigerung des nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU und Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU, unter anderem durch produktive Investitionen“ sollen die bisherigen Frühphasen-, Wachstums- und Mezzaninefinanzierungen fortgesetzt und die Finanzinstrumente Frühphasen- und Wachstumsfonds Brandenburg (BFB III)

2 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates. Im Folgenden zitiert als ESIF-VO.

3 PwC (2014): Ex-ante-Bewertung von Finanzierungsinstrumenten des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg in Vorbereitung des Operationellen Programms (OP) 2014 - 2020, Gutachten im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg.

4 Die Regelungen zu den Finanzinstrumenten als Unterstützungsform finden sich im Einzelnen in den Artikeln 58 bis 62 der Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlament und des Rates vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (im Folgenden Dach-VO).

und Brandenburg-Kredit Mezzanine II (BK Mezzanine II) in einem Eigenkapitalfonds zusammengeführt werden. Mit dem neuen Finanzinstrument soll weiterhin ein möglichst effizienter und flexibler Einsatz knapper Programmmittel gewährleistet, die Eigenkapitalausstattung von Brandenburger KMU verbessert und durch die gezielte Finanzierung von Innovations- und Investitionsaktivitäten ihre Wettbewerbsfähigkeit gesteigert werden.

Die Planungen zu diesem neuen Finanzinstrument stehen nach Art. 58 Abs. 3 der Dach-VO nach wie vor unter dem Vorbehalt einer positiven Ex-Ante-Bewertung. Das Vorliegen einer Ex-ante-Bewertung wurde in der aktuellen Förderperiode als Voraussetzung für den Einsatz von Finanzinstrumenten eingeführt; sie muss auch nach dem neuen Verordnungstext vorliegen und dem Begleitausschuss zur Kenntnis gegeben worden sein, wenn Finanzinstrumenten ein Programmbeitrag zugewiesen werden soll. Nach Art. 58 Abs. 3 kann eine Ex-ante-Bewertung auf einer bestehenden oder aktualisierten Ex-ante-Bewertung basieren.

Vor diesem Hintergrund hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg (MWAE) die „Aktualisierung der Evaluierung der Ex-ante-Bewertung von Finanzierungsinstrumenten des Operationellen Programms des Landes Brandenburg für den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (OP-EFRE) in der Förderperiode 2014 – 2020 in Vorbereitung des OP-EFRE in der Förderperiode 2021 – 2027“ veranlasst. Dabei wird sich die Aktualisierung der Evaluierung der Ex-ante-Bewertung zunächst auf die drei Finanzinstrumente BFB III, BK Mezzanine II und Mikrokredit Brandenburg (MKB) richten.⁵ Die Ergebnisse der Aktualisierung mit Bezug auf den BFB III und BK Mezzanine II sollen der Vorbereitung der neuen Förderperiode dienen und sind ein wichtiges Kriterium für die geplante Weiterführung der beiden Fonds in einem Finanzinstrument im neuen OP EFRE 2021 – 2027. Daher bildet die Prüfung des vorgeschlagenen Zusammenschlusses der beiden Finanzinstrumente BFB III und BK Mezzanine II einen Schwerpunktbereich der Untersuchung.

Einsatz von Finanzinstrumenten im Rahmen der EU-Strukturfonds

Zur Umsetzung von Investitionen aus den europäischen Strukturfonds werden revolvierende Finanzinstrumente bereits seit dem Programmzeitraum 1994-1999 eingesetzt. Im Laufe der Jahre hat ihre Bedeutung zugenommen, aber erst in der Förderperiode 2007-2013 wurden sie in größerem Umfang in den europäischen Regionen genutzt. Ausgehend von den bisherigen Erfahrungen auf der europäischen Ebene ist es einerseits erklärt Ziel der Europäischen Kommission, auch in der Förderperiode 2021 – 2027 die Nutzung von Finanzinstrumenten als Alternative zur traditionellen zuschussbasierten Förderung weiter auszubauen. Andererseits wurden in früheren Programmzeiträumen immer wieder problematische Erfahrungen mit den Motiven der Regionen zur Einrichtung von revolvierenden Fonds und ihre teils langsame finanzielle Umsetzung thematisiert. Dies und die Kritik des Europäischen Rechnungshofs an den Modalitäten und der Performance von EFRE-kofinanzierten Finanzinstrumenten für KMUs im Jahr 2012 – gerade hinsichtlich fehlender Bedarfsanalysen – führten zu der Forderung nach einer spezifischen Ex-Ante-Bewertung als Voraussetzung für den Einsatz eines Finanzinstruments in der Förderperiode 2014 – 2020. Zentrales Thema der Bewertung sollten die Markt- und Bedarfsanalyse bzw. das Vorliegen einer suboptimalen Investitionssituation sein.

⁵ Wie in den nachfolgenden Ausführungen erläutert wird, wird im Rahmen der Aktualisierung der Evaluierung zunächst auf jedes Finanzinstrument einzeln eingegangen.

Anforderungen an die Ex-ante-Bewertung in der Förderperiode 2014 - 2020

Entsprechend wurde in der ESIF-VO⁶ durch Art. 37 Abs. 2 erstmalig die Anforderung formuliert, dass die Unterstützung von Finanzinstrumenten durch die ESI-Fonds im Programmzeitraum 2014 – 2020 auf einer Ex-ante-Bewertung basieren muss. Des Weiteren wurden in Art. 37 Abs. 2 die notwendigen Bestandteile einer solchen Ex-ante-Bewertung konkret benannt. Im Einzelnen handelte es sich hierbei um die folgenden Punkte (aus Platzgründen wird hier nur ein Kurztitel für die in den Buchstaben a) bis g) formulierten Anforderungen wiedergegeben):

- a) Analyse der Marktschwächen, suboptimalen Investitionssituationen und Investitionsanforderungen;
- b) Bewertung des Mehrwerts des Finanzinstruments, seiner Verhältnismäßigkeit und Kohärenz mit anderen öffentlichen Interventionen für den gleichen Markt;
- c) Schätzung der zusätzlich notwendigen öffentlichen und privaten Mittel (erwartete Hebelwirkung);
- d) Bewertung der vorliegenden Erfahrungen („Lessons learnt“);
- e) Vorschlag für die Investitionsstrategie und Konkretisierung von Einsatzregelungen;
- f) Spezifizierung der erwarteten Ergebnisse, Festlegung von Indikatoren und Konsistenz mit der Strategie des OP;
- g) Bestimmungen zur Überprüfung und Aktualisierung der Ex-ante-Bewertung im Falle signifikanter Änderungen der Marktbedingungen.

Änderungen bei den Anforderungen der Ex-ante-Bewertung für die Periode 2021 - 2027

Mit Vorlage der Verordnungen für die neue Förderperiode hat die Europäische Kommission eine Reihe von Änderungen gegenüber der aktuellen Förderperiode, die sowohl die Strategie als auch die Implementation der Strukturfonds betreffen, vorgeschlagen. Ein wichtiger Aspekt hierbei war zu einer Vereinfachung der Kohäsionspolitik beizutragen. Dies hat auch für den Einsatz von Finanzinstrumenten teils zu einfacheren und weniger detaillierten Bestimmungen geführt. In einer Übersicht zu den Vereinfachungsmaßnahmen für die neue Förderperiode hebt die Europäische Kommission im Hinblick auf die Durchführung von Ex-ante-Bewertungen für Finanzinstrumente hervor, dass einerseits die Anzahl der Elemente, die bei der Ex-ante-Bewertung zu berücksichtigen sind, verringert wurde. Andererseits wurde die Möglichkeit eingeführt, dass für eine Fortführung von bestehenden Fonds die vorliegenden Ex-ante-Bewertungen nur noch zu überprüfen und zu aktualisieren sind.⁷

⁶ Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates (im Folgenden ESIF-VO).

⁷ Vgl. hierzu Europäische Kommission (2019, S. 10), Handbuch zu Vereinfachungsmaßnahmen. 80 Vereinfachungsmaßnahmen in der Kohäsionspolitik 2021 - 2027, Brüssel, Europäische Kommission, Generaldirektion Regionalpolitik und Stadtentwicklung.

Konkret muss nach Art. 58 Abs. 3 der Dach-VO eine Ex-ante-Bewertung nun mindestens die folgenden Punkte umfassen:

- a) die vorgeschlagene Höhe des Programmbeitrags zu einem Finanzinstrument und die geschätzte Hebelwirkung, versehen mit einer kurzen Begründung;
- b) die vorgeschlagenen Finanzprodukte, die angeboten werden sollen, einschließlich des möglichen Bedarfs an einer differenzierten Behandlung der Investoren;
- c) die vorgeschlagene Zielgruppe der Endempfänger;
- d) den erwarteten Beitrag des Finanzinstruments zum Erreichen der spezifischen Ziele.

Im Quervergleich der Verordnungstexte bzw. Untersuchungsschritte zeigt sich, dass gegenüber der aktuellen Förderperiode die Anforderungen an die Ex-ante-Bewertung reduziert wurden. Es sind nunmehr weniger Aspekte zu bewerten, insbesondere eher theoretisch orientierte Bewertungsfragen nach dem Marktversagen oder der Verhältnismäßigkeit der Finanzinstrumente wurden nicht mehr in die Dach-VO mitaufgenommen.⁸ Zentrale Bewertungsaspekte sind aber – teils explizit, teils implizit – erhalten geblieben.

Aufbau und Gliederung der Aktualisierung der Evaluierung der Ex-ante-Bewertung

Die hier durchgeführte Untersuchung ist vor dem Hintergrund der in Art. 37 Abs. 2 lit. g) ESIF-VO als eigenständiger Prüfschritt angeführten Überprüfung und Aktualisierung einer Ex-ante-Bewertung zu sehen. Eine verordnungsseitige Konkretisierung zu Anlass, Form, Umfang und Methode der Überprüfung und Aktualisierung einer Ex-ante-Bewertung existiert nicht. Es liegt daher in der Verantwortung der zuständigen Stellen in den Mitgliedsstaaten, die Inhalte und Vorgehensweise einer solchen Überprüfung und Aktualisierung zu definieren. In Anbetracht der vorliegenden Planungen des MWAE mit Blick auf die neue Förderperiode steht im Fokus der vorliegenden Aktualisierung der Evaluierung somit die Prüfung der Frage, ob und wenn ja, in welchem Umfang die beiden Instrumente BFB III und BK Mezzanine II der Förderperiode 2014 - 2020 weitergeführt und in einem einzigen Eigenkapitalfonds für die neue Förderperiode aufgehen sollen. Hierbei sind die jeweilige Fondsperformance, ihre tatsächliche Hebelwirkung und die bislang erzielten Resultate aus der Umsetzung der Fonds in hervorgehobenem Maße zu würdigen. Die Ergebnisse der Aktualisierung der Evaluierung der Ex-Ante-Bewertung können damit unmittelbar herangezogen werden, um die verordnungsseitigen Anforderungen für das Vorliegen einer Ex-ante-Bewertung mit Blick auf den neuen Eigenkapitalfonds der Förderperiode 2021 - 2027 zu erfüllen.

In Anbetracht dieser Aufgabenstellung stellt sich die Gliederung des vorliegenden Endberichts zur „Aktualisierung der Evaluierung der Ex-ante-Bewertung von Finanzierungsinstrumenten des Operationellen Programms des Landes Brandenburg für den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (OP-EFRE) in der Förderperiode 2014 – 2020 in Vorbereitung des OP-EFRE in der Förderperiode 2021 – 2027“ wie folgt dar:

In den ersten drei Kapiteln werden die aktualisierten Evaluierungsresultate für die drei derzeit noch laufenden Finanzinstrumente der Förderperiode 2014 - 2020

- Frühphasen- und Wachstumsfonds Brandenburg (BFB III) (Kapitel 2)
- Brandenburg-Kredit Mezzanine II (BK Mezzanine II) (Kapitel 3)

⁸ Weggefallen ist auch der Prüfschritt d) „Bewertung der vorliegenden Erfahrungen („Lessons learnt“). Dieser stellte aber keine inhaltliche Anforderung an die Bewertung dar, sondern forderte den Einsatz einer (in der Evaluationsforschung gängigen) Untersuchungsmethode.

- Mikrokredit Brandenburg (MKB) (Kapitel 4)

dargestellt. Die Kapitel für den BFB III, BK Mezzanine II und MKB untergliedern sich entlang der in Art. 37 Abs. 2 der ESIF-VO festgelegten Reihenfolge der Prüfschritte. Die drei Fonds als Bewertungsgegenstand werden im Anhang jeweils in eigenständigen Abschnitten vorgestellt.

Aufbauend auf den Bewertungsergebnissen für den BFB III sowie BK Mezzanine II in den Kapiteln 2 und 3 erfolgt in Kapitel 5 die Prüfung der vorgesehenen Weiterführung dieser beiden Finanzinstrumente in der Förderperiode 2021 - 2027 und ihre Zusammenführung im neu geplanten Eigenkapitalfonds. Dieses Kapitel ist entlang der Punkte von Art. 58 Abs. 3 Dach-VO untergliedert. Damit trägt dieses abschließende Kapitel der Aktualisierung der Evaluierung der Ex-Ante-Bewertung unmittelbar den verordnungsseitigen Anforderungen für die Vorlage einer Ex-ante-Bewertung Rechnung.

AKTUALISIERUNG DER EVALUIERUNG DER EX-ANTE-BEWERTUNG FÜR DEN FRÜPHASEN- UND WACHSTUMSFONDS BRANDENBURG

2.1 PRÜFSCHRITT A): MARKTSCHWÄCHEN UND SUBOPTIMALE INVESTITIONSSITUATIONEN

Die Beteiligungen und beteiligungsähnlichen Investitionen des BFB III zielen bei der Frühphasenfinanzierung auf innovative Gründungen und junge innovative Kleinunternehmen („Start-ups“) und bei der Wachstumsfinanzierung auf etablierte KMU mit potenzialträchtigen Innovations- und Expansionsvorhaben als Zielgruppe ab (vgl. zum Fonds als Untersuchungsgegenstand im Detail A.1.1). Bereits die Ex-ante-Bewertung (PwC (2014)) zog in Anbetracht der spezifischen Zielgruppe die Schlussfolgerung, dass es sich bei den zu betrachtenden Finanzierungen im Bereich Venture Capital und Private Equity um ein – im Vergleich zu klassischen Investitions- oder Betriebsmittelfinanzierungen – relativ enges Finanzierungssegment handelt, welches in Deutschland und insbesondere in Brandenburg relativ schwach entwickelt ist. Die auf Marktschwächen zurückzuführende Finanzierungslücke im Bereich Venture Capital und Private Equity in Brandenburg wurde in der Ex-ante-Bewertung auf rund 5,6 Mio. € pro Jahr geschätzt. Diese Finanzierungslücke diente im weiteren Verlauf der konkreten Festlegung der erwarteten Nachfrage nach Unterstützung für die Frühphasen- und Wachstumsfinanzierung. Maßgeblich hierfür waren nach der Ex-ante-Bewertung die Erfahrungen aus der bisherigen Umsetzung von BFB-F und BFB-II. Die ursprünglich vorgesehene finanzielle Ausstattung des BFB III in Höhe von insgesamt 70,00 Mio. € (Frühphasenfonds: 31,25 Mio. € und Wachstumsfonds von 38,75 Mio. €) wurde in der Ex-ante-Bewertung vor diesem Hintergrund für insgesamt plausibel eingestuft.

In Ergänzung zu den Ergebnissen der Ex-ante-Bewertung erfolgte in der Evaluierung der Ex-ante-Bewertung 2019 eine aktualisierte Prüfung der Frage, ob von einem Marktversagen und dem Bestehen einer suboptimalen Investitionssituation beim Zugang von innovativen Gründungen, jungen innovativen Kleinunternehmen und KMU mit innovativer Ausrichtung in der Früh- und Wachstumsphase zu externen Finanzierungsmitteln ausgegangen werden kann. Auch die Evaluierung bestätigte diesen Befund, wobei

- der besondere Bedarf für die Förderung von innovativen Gründungen, jungen innovativen Unternehmen und etablierten KMU mit Innovations- und Expansionsprojekten und das Vorliegen einer suboptimalen Investitionssituation theoretisch und empirisch hergeleitet,
- die bestehenden Finanzierungsbedarfe in Brandenburg und die konkrete, zu erwartende Nachfrage nach den Beteiligungsinvestitionen sowie
- das bestehende öffentliche Förder- bzw. Unterstützungsangebot für die Zielgruppe(n)

untersucht und erneut überprüft wurden. In der Aktualisierung der Evaluierung der Ex-ante-Bewertung erfolgt hierauf aufbauend eine Abschätzung der noch konkret zu erwartenden

Nachfrage nach Beteiligungsinvestitionen des BFB III auf Grundlage einer Bottom-up-Analyse und von Daten zur bisherigen Umsetzung des BFB III in den Jahren 2016 bis 2021.

2.2 PRÜFSCHRITT B): MEHRWERT UND KOHÄRENZ

Im Zuge der Kohärenzanalyse der Ex-ante-Bewertung wurde das Angebot, welches brandenburgischen KMU in Form von Risikokapital- bzw. FuE-Förderinstrumenten als Beteiligungen oder Zuschüsse zur Verfügung steht, erhoben. Die damalige Aufstellung zeigte ein breites Spektrum an verfügbaren Beteiligungs- und Zuschussinstrumenten für innovative brandenburgische Unternehmen. Gleichwohl gelangte die Ex-ante-Bewertung zu der Schlussfolgerung, dass der BFB III das bestehende Förderinstrumentarium für junge und innovative (Technologie-)Unternehmen in Brandenburg sinnvoll ergänzen, zu einer Verringerung der identifizierten Kapitallücke beitragen und insofern einen qualitativen Mehrwert aufweisen würde.

Die Aktualisierung der Kohärenzanalyse in der Evaluierung 2019 zeigte, dass sich seit Erstellung der Ex-ante-Bewertung bei einigen der zum damaligen Zeitpunkt betrachteten Förderprogrammen zwar Änderungen ergeben hatten. Insgesamt aber wurden die Änderungen auf Seiten der förderpolitischen Rahmenbedingungen nicht als gravierend eingeschätzt. Die Aussagen zur Kohärenz, Verhältnismäßigkeit und Mehrwert des BFB III wurden bestätigt.

Die im Zuge der Aktualisierung der Evaluierung erneut vorgenommene Überprüfung der externen Kohärenz liefert ebenfalls keine geänderten Resultate. Die bereits bei der Evaluierung 2019 betrachteten Instrumente (HTGF, coparion) lassen sich auch derzeit als diejenigen bei den Angeboten identifizieren, die Ähnlichkeiten mit dem BFB III aufweisen und von Relevanz für die Kohärenz sind. Da es keine wesentlichen Änderungen bei diesen Instrumenten gab, können die Aussagen fortgeführt werden.

Im Juni 2021 wurde durch den Bund der „Zukunftsfonds“ eingeführt, der mit 10 Mrd. € ausgestattet wurde und bundesweit agiert. Das Konzept für den Zukunftsfoonds sieht eine Kombination aus quantitativem Ausbau und qualitativer Erweiterung bestehender Finanzierungsangebote (der KfW bzw. bestehende Förderprogramme (BMWi)) sowie die Entwicklung neuer Instrumente vor. Damit sollen zum einen alle Entwicklungsphasen von Unternehmen mit einem Schwerpunkt auf dem Ausbau der Wachstumsfinanzierung angesprochen werden und zum anderen bislang unzureichend einbezogene Marktsegmente stärker berücksichtigt werden. Die derzeit zur Verfügung stehende Bausteine des Zukunftsfoonds (ERP/Zukunftsfoonds-Wachstumsfazilität, GFF EIF-Wachstumsfazilität, DeepTech Future Fonds) sind vor allem auf spätere Phasen der Unternehmensentwicklung und den Bereich Hoch-Technologie (Deep-Tech) ausgerichtet. Die Fonds sollen als Ankerinvestoren die Auflage größerer Fonds durch institutionelle Investoren und bestehende VC-Gesellschaften ermöglichen. Mit der prinzipiellen Ausrichtung auf späte Unternehmensphasen stellt der Zukunftsfoonds eine Ergänzung des BFB III und ähnlicher Angebote dar; eine Überschneidung ist zum jetzigen Stand nicht zu erkennen.

Insgesamt ergeben sich für den BFB III nur wenige Überschneidungen mit weiteren Förderinstrumenten. Instrumente des Bundes und der EU sind teils auf anderen Unternehmensphasen ausgerichtet oder adressieren private Beteiligungskapitalgeber. Überschneidungen kann es insbesondere mit dem HTGF geben. Dieser ist noch stärker auf Hochtechnologie ausgerichtet; er bezieht sich vor allem aber auf das gesamte Bundesgebiet. Nach Einschätzung der Evaluatoren kann er das regionale Angebot des BFB III nicht ersetzen, aber ergänzen.

2.3 PRÜFSCHRITT C): HEBELEFFEKT

Der Hebeleffekt kann ex-ante – ohne genaue Kenntnis der finanzierten Einzelprojekte – nur unter Annahmen bestimmt werden und setzt Festlegungen zur Ausgestaltung eines Finanzinstruments voraus. In dem vorliegenden Abschlussbericht zur Ex-ante-Bewertung wurden die Hebeleffekte für den BFB III auf Basis der vorliegenden Erfahrungen mit seinen beiden Vorgängerfonds geschätzt. Für die Darstellung in den jährlichen Durchführungsberichten wurde der Hebeleffekt für den BFB III als einfacher, ungewichteter Mittelwert aus den Hebeleffekten der Ex-ante-Bewertung für den Frühphasenfonds und den Wachstumsfonds mit einem Wert von 2,75 bestimmt.

Im Rahmen der Evaluierung wurde der Hebel auf Basis von Daten zum 31.12.2018 (ohne Verwaltungskosten, um eine kohärente Vorgehensweise zur Ex-ante-Bewertung zu ermöglichen) mit 4,25 angegeben. Der im Vergleich zur Ex-ante-Bewertung tatsächlich erzielte höhere Hebeleffekt wurde auf höhere Koinvestitionen, die durch private und öffentliche Mittelgeber für die Endbegünstigten bereitgestellt werden, als bei den Planungen angenommen, zurückgeführt.

Hebeleffekt gemäß Durchführungsbericht 2021

Der erzielte Hebeleffekt zum Stichtag 31.12.2021 beträgt für den BFB III gemäß Durchführungsbericht für das Jahr 2021 5,47. Dieser Hebel errechnet sich automatisch als Folge einer in SFC 2014, dem elektronischen Datenaustauschsystem zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission, in welches auch die Durchführungsberichte und spezifische Informationen zu den Finanzinstrumenten eingegeben werden, implementierten Formel. Diese Formel bezieht sich auf ein in der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 821/2014 gemäß Art. 2 i. V. m. Anhang I festgelegtes Muster für die Berichterstattung über die Finanzinstrumente. In diesem Muster werden verschiedene Felder definiert, in denen spezifische Informationen und Daten mit Bezug auf im Rahmen von ESI-Fonds eingesetzte Finanzinstrumente einzutragen sind.

Wichtig ist der Hinweis darauf, dass in der automatisierten Formel Verwaltungskosten berücksichtigt werden, soweit sie aus dem Fondsvermögen getragen werden. Liegt dieser Fall vor, wird der Hebel in SFC 2014 noch korrigiert, um (anteilig) die vom EFRE getragenen Verwaltungskosten im Nenner aufzunehmen. Dies führt dazu, dass die Art und Weise der Berechnung des Hebeleffektes für die Ex-ante-Bewertung und für die Berichterstattung über die Finanzinstrumente auseinanderfallen. Da für den BFB III Verwaltungskosten aus Programmbeiträgen beglichen werden wurde im Rahmen der Aktualisierung der Hebel ohne Verwaltungskosten neu berechnet, um eine kohärente Vorgehensweise bei der Berechnung und die Vergleichbarkeit der Hebel sicherzustellen. Im Ergebnis steigt der Hebel auf einen Wert von 5,80 an.

Bei der Interpretation dieser Zahlen – sowohl für den erwarteten Hebel in der Ex-ante-Bewertung als auch den tatsächlich erzielten Hebel – sollte jedoch bedacht werden, dass es sich um gewichtete Durchschnittswerte handelt: Ausgangspunkt für die Berechnung des Hebelwertes sind aggregierte Angaben zu den privaten und öffentlichen Ko-Investitionen auf Fondsebene. Diese Summen beruhen – aus statistischer Sicht – auf relativ geringe Fallzahlen. Die Zahl der aktuellen Portfoliounternehmen beim BFB III beträgt 54. Für die Ex-ante-Bewertung wurden Erfahrungswerte für die Vorgängerfonds ausgewertet, die ebenfalls nur auf wenigen Fallzahlen beruhen (zum Zeitpunkt der Erstellung der Ex-ante-Bewertung 18 Unternehmen für den BFB-F und 20 Unternehmen für den BFB III). Dabei ist die Streuung von zusätzlichen Beteiligungsinvestitionen zwischen den jeweiligen Fondsunternehmen recht groß, insbesondere, weil die Bereitschaft von privaten Beteiligungsgebern für ein Investment stark davon abhängt, in welcher Entwicklungsphase sich ein Unternehmen (frühe

oder späte Start-Up-Phase, Expansionsphase) befindet. So können bei wenigen Fällen, in denen Portfoliounternehmen vom BFB III in der Frühphase finanziert werden, teils auch keine zusätzlichen Mittel von weiteren Kapitalgebern verzeichnet werden. Bei manchen in der Wachstumsphase finanzierten Portfoliounternehmen übersteigt das Beteiligungskapital, welches von öffentlichen und / oder privaten Finanzierern eingebracht wird, deutlich die bereitgestellten Finanzmittel des BFB III. Der Hebel kann somit auf Einzelfallebene ganz erheblich streuen.

Bewertung des Hebeleffekts

Allgemein gibt der Hebeleffekt als Effizienzkennziffer Auskunft über eine wichtige Wirkungsdimension, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten erzielt werden soll (EU-KOM 2019, S. 8): "The ability to attract additional resources is a key characteristic of FIs and one of the main arguments for promoting their use to deliver ESI Funds policy objectives."

Der im Rahmen der Ex-ante-Bewertung bestimmte Hebel ist eine Zielgröße, die Erwartungen zum Zeitpunkt der Fondseinrichtung ausdrückt. Durch den Vergleich von Zielgröße und tatsächlich realisiertem Wert wird es somit möglich, die Erreichung einer zentralen Wirkungsdimension zu beurteilen. Der im Vergleich zur Ex-ante-Bewertung (2,75) zum Stichtag 31.12.2021 deutlich höhere Hebeleffekt (5,80) ist Folge von höheren Koinvestitionen, die durch private und öffentliche Mittelgeber für die Endbegünstigten bereitgestellt werden, als bei den Planungen angenommen. Da im vorliegenden Fall der geplante Hebel durch die Ex-ante-Bewertung plausibel und nachvollziehbar aus den Erfahrungen mit den Vorgängerfonds bestimmt wurde, zeigt der tatsächlich realisierte höhere Wert für den Hebel somit eine deutlich verbesserte Wirkung bei der Umsetzung des BFB III an.

2.4 PRÜFSCHRITT D): LESSONS LEARNED

Auch wenn revolvierende Beteiligungsfonds im Kontext des EFRE im Allgemeinen relativ junge Förderinstrumente sind, hat das Land Brandenburg schon langjährige Erfahrungen mit der Umsetzung von Finanzinstrumenten. Bereits in der Förderperiode 2000 - 2006 wurde das für den EFRE damals neuartige Finanzierungsinstrument eines Risikokapitalfonds eingeführt, um neben der Zuschussförderung ein Gesamtangebot an Finanzierungshilfen bereitzustellen, welches den Problemen und Chancen von jungen, innovativen KMU entsprechen sollte. Mit dem BFB BeteiligungsFonds Brandenburg (BFB I), dessen Mittel zu 75 % aus dem EFRE stammten, wurde durch die Übernahme offener und stiller Beteiligungen eine Finanzierung von wachstums- und technologieorientierten KMU mit hohem Eigenkapitalbedarf in der Start-up- und Expansionsphase ermöglicht.

In der Förderperiode 2007 - 2013 wurde dieser förderpolitische Ansatz weitergeführt und akzentuiert. Zum einen wurde der BFB Wachstumsfonds Brandenburg (BFB II) als unmittelbarer Nachfolger des mittlerweile ausfinanzierten BFB I aufgelegt. Zum anderen wurde mit dem BFB Frühphasenfonds Brandenburg (BFB-F) ein Fonds bereitgestellt, der speziell auf die Zielgruppe von Existenzgründungen und sehr jungen kleinen Unternehmen zugeschnitten wurde. Neben den unterschiedlichen Zielgruppen unterschieden sich beide Fonds noch in einer Reihe von fördertechnischen Aspekten wie der beihilferechtlichen Notifizierungsgrundlage oder der Notwendigkeit, andere private Kapitalgeber in das Investment mit einzubinden. Die strategische Stoßrichtung beider Fonds war jedoch vom Grundsatz identisch. Durch verbesserte Möglichkeiten der Eigenkapitalfinanzierung sollten Investitionen in risikoreiche, innovative Entwicklungsbereiche ermöglicht und privates Kapital mobilisiert werden.

Die beiden Fonds der Vorperiode 2007 - 2013, BFB-F und BFB II, wurden in der Ex-ante-Bewertung beschrieben und bildeten eine wesentliche Grundlage für die dortigen Einschätzungen. Ergänzend erfolgte im Rahmen der Evaluierung der Ex-ante-Bewertung eine Auswertung der Daten zum Vollzug der beiden Vorgängerinstrumente auf Grundlage des abschließenden Durchführungsberichts für den EFRE der Förderperiode 2007 - 2013 sowie in aktualisierter Form unter Rückgriff auf die Zwischenachweise für den BFB-F und BFB II zum 31.12.2018.

Im Mittelpunkt des Berichts zur Evaluierung der Ex-ante-Bewertung stand die Darstellung der Erfahrungswerte, die aus der Umsetzung des BFB III bis zur Mitte der aktuellen Förderperiode 2014 - 2020 gewonnen werden konnten (Datenstand 31.12.2018). Ein besonderes Augenmerk wurde auf die Beurteilung der damaligen Fondsplanungen und die vorgesehene Mittelaufstockung gelegt. Auf Grundlage der zur Verfügung stehenden Informationen wurde die Planung für den BFB III als nachvollziehbare und plausible Schätzung für die künftige Nachfrage nach Beteiligungsinvestitionen in der Früh- und Wachstumsphase in Brandenburg eingeschätzt. Die vorgesehene Mittelaufstockung von 24,25 Mio. € und der höhere Mittelan-satz von insgesamt 83,75 Mio. € (ohne Verwaltungskosten) für den BFB III wurde mit Bezug auf die Fondsdaten zum 31.12.2018 grundsätzlich als adäquat eingestuft. Allerdings wurde betont, dass die Erfahrungen aus dem bisherigen Vollzug der Förderung für einen dreijährigen Zeitraum aus statistischer Sicht eine relativ schmale Basis für die Schätzung des künftigen Fonds volumens liefern würden. Die Aussagen zur künftigen Nachfrage wurden als entsprechend unsicher eingeschätzt und es wurde empfohlen, die Umsetzung des BFB III und den Mittelabfluss während der Fondslaufzeit weiterhin kontinuierlich zu beobachten.

Für die Aktualisierung der Evaluierung der Ex-ante-Bewertung wird nachfolgend auf Daten zum Umsetzungsstand des BFB III zum 31.12.2021 zurückgegriffen.

Planungen zum BFB III

Die Finanzierungsvereinbarung für den BFB III wurde Ende 2015, am 8.12.2015, unterzeichnet. Kurze Zeit später, zum Anfang des Geschäftsjahres 2016, konnte der Fonds dann seine operative Geschäftstätigkeit aufnehmen. Im Hinblick auf den ursprünglich geplanten Start des Finanzinstruments zum 1. Oktober 2015 ergab sich ein um ein Quartal verzögerter Beginn.

Gemäß den ursprünglichen Planungen wurde für den BFB III ein Gesamtvolumen von 70,00 Mio. € unterstellt. Hiervon sollten 59,50 Mio. € für Investitionen zur Verfügung stehen; 10,50 Mio. € waren für Verwaltungskosten geplant. Der EFRE-Anteil am Fonds volumen be-trug nach den ersten Planungen insgesamt 60,00 Mio. € (entspricht rund 85,7 %). Die natio-nale Kofinanzierung von 10,00 Mio. € wurde durch die ILB aufgebracht. Die Einzahlungen in den Fonds sollten nach Plan in insgesamt vier Tranchen zu jeweils 17,50 Mio. € erfolgen.

Innerhalb des gesamten Fonds volumens waren Mittel in Höhe von 31,25 Mio. € für den Be-reich der Frühphasenfinanzierung vorgesehen. Auf Grundlage von Art. 22 AGVO sollten mit dieser Summe Beteiligungsinvestitionen zugunsten von 35 Unternehmen in ihrer Frühphase, also Unternehmen jünger als 5 Jahre, finanziert werden. Für beihilfefreie Wachstumsfinan-zierungen von insgesamt 25 Unternehmen sollte das restliche Fonds volumen von 38,75 Mio. € eingesetzt werden. Insgesamt wurde somit ein Wert von 60 Unternehmen als Zielgröße für den Outputindikator "Zahl der geförderten Unternehmen" festgelegt.

Bei den ursprünglichen Planungen wurde von einem spezifischen jährlichen Verlaufsmuster mit Blick auf die Erstinvestments und Folgefinanzierungen ausgegangen. Dabei wurden

Erstinvestments in Höhe von 44,42 Mio. € und Folgefinanzierungen von 15,08 Mio. € unterstellt. Anteilig wurde bis Ende des Investitionszeitraums von Folgefinanzierungen von rund einem Viertel ausgegangen (25,4 %).

In den ersten drei Jahren seit seiner Einrichtung wurde durch den BFB III bis zum 31.12.2018 ein Investitionsvolumen von 33,33 Mio. € in 32 Portfoliounternehmen gebunden. Dies entsprach 56,0 % des insgesamt für Beteiligungsinvestitionen geplanten ursprünglichen Investitionsvolumens. Die differenzierte Auswertung der Umsetzung des BFB III zeigte, dass die Entwicklung der Erstinvestitionen sowohl in Bezug auf die Unternehmenszahl als auch auf das Volumen der Beteiligungsinvestitionen annähernd planmäßig verlief. Hinsichtlich des Folgefinanzierungsbedarfs konnten jedoch deutliche Planüberschreitungen festgestellt werden.

Auf Grundlage dieser Feststellungen zum bisherigen Vollzug des BFB III wurden im Jahr 2019 seitens der zuständigen Stellen im MWAE Planungen für eine Mittelaufstockung des BFB III um 25,25 Mio. € auf 95,25 Mio. € aufgenommen. Von den zusätzlichen Mitteln waren 24,25 Mio. € für Beteiligungsinvestitionen an endbegünstigte Unternehmen vorgesehen, 1,00 Mio. € für zusätzliche Verwaltungskosten. Mit Änderungen an der Fondsstruktur oder der Förderstrategie wurde nicht geplant.

Im Zuge der Überprüfung und Aktualisierung der Ex-ante-Bewertung Ende 2019 wurden mit Bezug auf die zum damaligen Zeitpunkt vorliegenden Durchschnitts- und Erfahrungswerte eine Aufstockung der Fondsmitte für BFB III entlang der damaligen Fondsplanungen der ILB empfohlen. Die aktualisierten Planungen gingen davon aus, dass sowohl die Anzahl der Unternehmen (60 KMU) als auch die Gesamtsumme der Erstinvestitionen entsprechend der Ursprungsplanung erreicht werden würde. Allerdings wurde bis Ende des Jahres 2022 ein höherer Folgefinanzierungsbedarf unterstellt, der nur durch eine Aufstockung der Fondsmitte des BFB III in Höhe von 24,25 Mio. € zu finanzieren war.

Bisherige Beteiligungsinvestitionen und Auszahlungen

Die erste Beteiligung an einem Unternehmen wurde Mitte Februar 2016 durch den BFB III eingegangen. Seitdem erhielten bis zum 31.12.2021 insgesamt 54 KMU eine Finanzierung durch den BFB III. Das bis zu diesem Stichtag in 129 Verträgen gebundene Investitionsvolumen des Fonds belief sich auf 65,91 Mio. €. Dies entspricht 78,7 % des insgesamt für Beteiligungsinvestitionen geplanten Investitionsvolumens von 83,75 Mio. €.

Von den bereits in Verträgen mit den Portfoliounternehmen gebundenen Fondsmitte wurden 59,13 Mio. € valutiert bzw. ausgezahlt (70,6 % des insgesamt für Beteiligungsinvestitionen geplanten Investitionsvolumens).

In Tabelle 1 werden die aktuellen Planungen zur Umsetzung des BFB III den bis Ende 2021 erreichten Ist-Werten gegenübergestellt. Danach bleibt die Zahl der geförderten Unternehmen mit 54 nur leicht hinter den Planungen (55 Unternehmen) zurück. Die Investitionssumme dagegen erreicht mit 65,91 Mio. € derzeit nur rund 92% des Planwertes für 2021. Entsprechend ist auch der Ist-Wert für das jahresdurchschnittliche Investitionsvolumen mit 10,98 Mio. € kleiner als der für 2016-2021 vorgesehene Wert von 11,94 Mio. €.

Im Durchschnitt belaufen sich bis zum Stand 31.12.2021 die Beteiligungsinvestitionen auf rund 1,22 Mio. € pro Unternehmen. Für die Investitionen pro Unternehmen ergibt sich ein etwas niedrigerer Wert als für diesen Zeitpunkt geplant (1,30 Mio. € pro Unternehmen).

Tabelle 1: Plan und Ist-Werte zum bewilligten Investitionsvolumen und Anzahl Unternehmen in den Jahren 2016 bis 2021

Jahr	Plan*-Werte			Ist-Werte		
	Anzahl Unternehmern	Investitions-volumen (in €)	Investitions-volumen pro Unternehmern (in €)	Anzahl Unternehmern	Investitions-volumen (in €)	Investitions-volumen pro Unternehmern (in €)
2016	14	13.140.000	938.571	13	10.025.711	771.209
2017	23	20.360.000	885.217	25	20.790.526	831.621
2018	34	29.685.000	873.088	32	33.330.499	1.041.578
2019	40	45.503.079	1.137.577	38	41.766.426	1.099.116
2020	48	58.874.603	1.226.554	46	52.798.044	1.147.784
2021	55	71.645.335	1.302.642	54	65.905.939	1.220.480
2022	60	83.746.663	1.395.778			
Nachrichtlich:						
Jahresdurchschnitt 2016-2021	9,2	11.940.889	1.302.642	9	10.984.323	1.220.480
Jahresscheibe 2022**	5	12.101.328	2.420.266	6	17.840.724	2.973.454

Quelle: ILB.

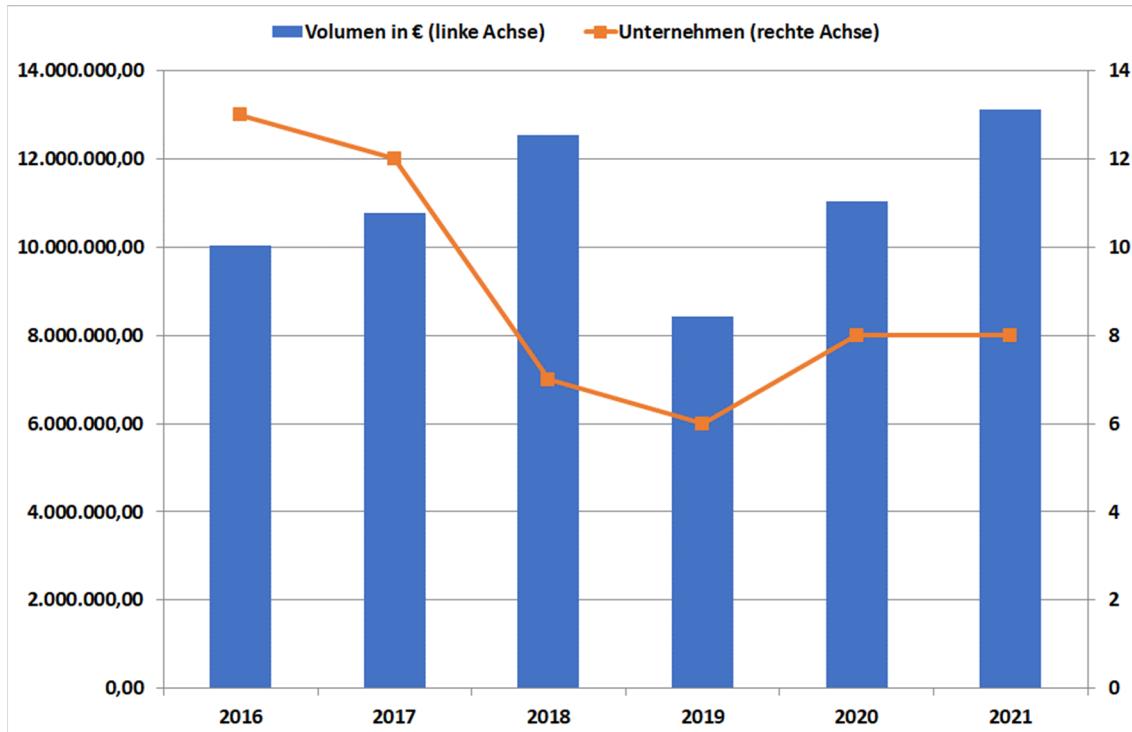
Anmerkung: Rundungsdifferenzen möglich.

Plan*: bis einschließlich 2018 ursprüngliche Planung, ab 2019 aktualisierte Planung.

Jahresscheibe 2022**: Abgetragen ist unter Plan die Differenz der kumulierten Plangrößen für 2022 und 2021, unter Ist-Werte die Differenz der kumulierten Plangrößen für 2022 und den erreichten Ist-Werten bis Ende 2021.

In zeitlicher Betrachtung zeigen sich für die summierten Beteiligungsinvestitionen und die Zahl der geförderten Unternehmen Schwankungen im Jahresverlauf (vgl. Abbildung 3). Bei den Beteiligungsinvestitionen wechseln sich Jahre mit über- und unterdurchschnittlichem Volumen ab. Dabei kam es zunächst von 2016 bis 2018 zu einem Anstieg der Investitionen. Im Jahr 2019 kam es dann zu einem Einbruch und es wurden mit 8,43 Mio. € die bislang geringsten Investitionen pro Jahr getätigt. Seit 2020 haben die Beteiligungsinvestitionen dann wieder zugenommen und erreichten im letzten Jahr 2021 mit 13,12 Mio. € ihren Höchstwert. Auch bei der Zahl der geförderten Unternehmen ist auffällig, dass nach überdurchschnittlichen Werten zu Anfang der Periode in den Jahren 2018 und 2019 die Zahl der Unternehmen spürbar zurückging. Bezogen auf den sechsjährigen Zeitraum von 2016 bis 2021 wurden im Durchschnitt pro Jahr Beteiligungsinvestitionen von 10,98 Mio. € in 9 Unternehmen getätigt.

Abbildung 1: Entwicklung von kumulierten Investitionen und geförderten Unternehmen im BFB III nach Jahren



Quelle: Fondsdaten zur Umsetzung, laufende EFRE-Durchführungsberichte, eigene Darstellung.

Einzahlungen in den Fonds

Bis zum 31.12.2021 sind in den BFB III bislang in mehreren Tranchen Mittel in Höhe von 83,58 Mio. € eingezahlt worden. Davon stammen 71,64 Mio. € aus dem EFRE. Die ILB hat die nationale Kofinanzierung in Höhe von 11,94 Mio. € in den Fonds eingebbracht. Damit sind 87,8 % der in der Finanzierungsvereinbarung geplanten Ausstattung des Fonds von 92,25 Mio. € an den Fonds gezahlt.

Verwaltungskosten werden aus dem Fondsvermögen getragen. Daher sind die gebundenen und ausgezahlten Mittel auf Fondsebene höher als die gebundenen und ausgezahlten Investitionen an die Beteiligungsnehmer.

Verwaltungskosten und andere Kosten

Für das Management des Fonds und die vielfältigen Aufgaben im Zusammenhang mit der Akquisition, Prüfung und Betreuung der Portfoliounternehmen des BFB III entstehen Kosten, die gemäß der Finanzierungsvereinbarung bzw. dem Zuwendungsvertrag aus den Fondsmitteln getragen werden.

Die gesamten Verwaltungskosten beliefen sich zum 31.12.2021 auf 5.118.464 €. Dies entspricht 8,7 % der bisherigen Auszahlungen an die Portfoliounternehmen. Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass diese Kostenposition in absoluter Betrachtung weiter ansteigt: Die Verwaltungskosten werden durch neue Beteiligungsfälle, aber auch durch die Betreuung des

Portfolios zunehmen. Derzeit bleiben die Verwaltungskosten deutlich hinter den Planungen zurück.

Kosten können derzeit auch durch die Zwischenanlage der Mittel entstehen, die in den Fonds eingezahlt wurden und bisher nicht an Unternehmen weitergereicht worden sind. Die Erfordernisse an die Zwischenanlage (sehr sichere Anlage bei ausreichender Liquidität und kurzfristiger Verfügbarkeit)⁹ können unter Umständen auch zu negativen Zinsen bei der Anlage der Mittel und damit zu Kosten statt Erträgen führen. Bei der Umsetzung des BFB III werden durch die BFB Brandenburg Kapital GmbH als Fondsmanager Kosten für Verwahrentgelte in Höhe von 142.407 € für diese Position geltend gemacht.

2.5 PRÜFSCHRITT E): INVESTITIONSSTRATEGIE

Die Investitionsstrategie ist die strategische Grundlage der Förderung durch Finanzinstrumente. Sie besteht aus zwei Teilen:

- Zum einen sind auf allgemeiner Ebene die verfahrenstechnischen Grundlagen für die Implementierung der Instrumente („Implementierungsstrategie“) festzulegen.
- Zum anderen umfasst sie die konkrete inhaltliche Gestaltung des Finanzinstruments, um die thematisch-inhaltlichen Ziele der Förderung zu erreichen („Förderstrategie“). Dazu zählen vor allem die Mittelausstattung und Konditionen des Instruments.¹⁰

Laut ESIF-VO sind im Prüfschritt e) zur Investitionsstrategie zum einen zentrale Elemente der Implementierungsstrategie (z. B. Wahl der Organisationsform, Option „off the shelf“ oder „tailor made“) sowie zum anderen spezifische Konkretisierungen der Förderstrategie (Auswahl des Finanzprodukts, Auswahl der Zielgruppe, Kombination mit Zuschüssen) zu untersuchen.

Die Ex-ante-Bewertung hat die für die Umsetzung des BFB III letztlich gewählte Fondsstruktur empfohlen. Da von einer Veränderung des Fondsvolumens oder einer operativ motivierten Anpassung der Förderstrategie zur Stärkung der Nachfrage keine Auswirkungen auf die Implementierungsstrategie ausgehen und auch keine Veränderungen am Fondsmanagement vorgesehen waren, wurde in der Evaluierung der Ex-ante-Bewertung Aspekt der Implementierungsstrategie nicht erneut behandelt. Analoges gilt für die Aktualisierung der Evaluierung der Ex-ante-Bewertung. Aus Gutachtersicht erscheinen Änderungen an der derzeitigen Implementierungsstrategie und Fondsstruktur im Hinblick auf die Umsetzung des BFB III durch die ILB bzw. die BFB Brandenburg Kapital GmbH in der Förderperiode 2014 - 2020 auch nicht angebracht.

⁹ Vgl. European Commission (2015): Guidance for Member States on Article 43 CPR – interest generated by ESIF support paid to Finanzinstrument, EGESIF 15-0031-00. Abschnitt 3.

¹⁰ Die „Förderstrategie“ des BFB III war implizit bereits Grundlage für die vorangegangenen Prüfschritte: Die Prüfung auf das Vorliegen einer suboptimalen Investitionssituation und des Bedarfs sowie die Prüfung der Kohärenz wurden auf Basis der zentralen Eigenschaften des BFB III vorgenommen (Marktsegment, Zielgruppe, Förderart und -gegenstände, Konditionen). Da diese Untersuchungsschritte zu positiven Ergebnissen gekommen sind, ist auch die „Förderstrategie“ des BFB III im Kern als geeignet und adäquat zu bewerten.

2.6 PRÜFSCHRITT F): ZU ERWARTENDE ERGEBNISSE

2.6.1 ZU ERWARTENDE ERGEBNISSE IN DER EX-ANTE-BEWERTUNG

In der Ex-ante-Bewertung wird der Beitrag des BFB III zur Erreichung des Thematischen Ziels 3 "Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU" und dem Spezifischen Ziel 7 "Ausbau der Wachstums- und Innovationskapazitäten der brandenburgischen KMU" zunächst qualitativ gewürdigt. Insbesondere wird darauf abgestellt, dass der Hauptzweck des BFB III als Finanzinstrument darin liegt, die Gesamtfinanzierung für Wachstums- und Innovationsvorhaben sicherzustellen, die andernfalls aufgrund von Marktschwächen nicht oder nicht in dem geplanten Umfang realisiert würden. Für den BFB III werden eindeutig positive Wirkungen auf die Steigerung der Wachstums- und Innovationskapazitäten der brandenburgischen KMU abgeleitet. In Kombination mit den anderen beiden Finanzinstrumenten BK Mezzanine II und MKB, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten im Lebenszyklus von Unternehmen ansetzen und unterschiedliche Zielgruppen adressieren, trägt der BFB III gemäß Ex-ante-Bewertung in kohärenter Weise zur Erreichung des Spezifischen Ziels bei.

In weiteren Untersuchungsschritten wurden in der Ex-ante-Bewertung verschiedene Output- und Performance-Indikatoren bewertet und hierfür Zielwerte quantifiziert.

In der Evaluierung 2019 wurden zum Datenstand 31.12.2018 die bislang erreichten Werte für diese Indikatoren ausgewiesen und – soweit relevant – zusammen mit den quantifizierten Zielwerten bis 2023 betrachtet. Dabei zeigte sich mit Bezug auf die quantifizierten materiellen Zielwerte, analog zur guten finanziellen Umsetzung des BFB III, eine hohe Zielerreichung.

2.6.2 QUANTIFIZIERTE ERGEBNISSE

Bisherige Ergebnisse aus der Umsetzung des BFB III

Die bisherigen Ergebnisse der Umsetzung des BFB III mit Bezug auf zentrale Kennziffern, wie Zahl der geförderten Unternehmen oder Höhe der Beteiligungsinvestitionen, wurden bereits in Abschnitt 2.4 beschrieben. Dort wurde dargestellt, dass der BFB III seit Aufnahme seiner Geschäftstätigkeit eine – gemessen an den aktualisierten Planungen – leicht unter durchschnittliche Entwicklung genommen hat.

Das (Stand 31.12.2021) in insgesamt 54 Portfoliounternehmen investierte Beteiligungsvolumen erreicht mit einem Wert von 65,91 Mio. € eine Quote von ca. 79 % des insgesamt für Beteiligungsinvestitionen vorgesehenen Fondsvolumens von 83,75 Mio. €. Insgesamt flossen bisher 59,13 Mio. € aus dem BFB III an Brandenburger KMU. Die Beteiligungsinvestitionen belaufen sich im Durchschnitt auf einen Betrag in Höhe von rund 1.220.500 € pro Unternehmen.

Durch die Beteiligungen werden regionalökonomisch bedeutsame Gründungs- und Wachstumsvorhaben von KMU in Brandenburg mit wirtschaftlich tragfähigen Geschäftsmodellen und grundsätzlich innovativer Ausrichtung ermöglicht. Die Realisierung der Projekte bildet schließlich den Ausgangspunkt für die Diskussion von weiteren Resultaten, die mit dem BFB III bislang erzielt werden konnten. Diese können grundsätzlich mit den monetären und materiellen Indikatoren beschrieben werden, welche aus dem spezifischen Monitoring für den BFB III zur Verfügung stehen. Anzumerken ist, dass im Nachgang der Evaluierung 2019 ein OP-Änderungsersuchen bei der Europäischen Kommission eingereicht wurde, bei dem

es auch zu Anpassungen bei den zu berichtenden monetären und materiellen Indikatoren für den BFB III kam. Die Indikatoren

- Anzahl der Finanzierungsfälle insgesamt (davon Frühphasenfinanzierungen und Wachstumsfinanzierungen)
- Zahl der Unternehmen, die eine Frühphasenfinanzierung bzw. Wachstumsfinanzierung erhalten
- Anzahl der Existenzgründungen (davon Frauen)
- Anteil der Totalverluste an allen Beteiligungen
- Anzahl neuer/weiterentwickelter Produkte oder Dienstleistungen
- Gesamtumsatz der Beteiligungsunternehmen

werden seitdem nicht mehr laufend erfasst.

In Tabelle 2 werden zum Datenstand 31.12.2021 die bislang erreichten Werte zusammen mit den quantifizierten Zielwerten bis 2023 für die Indikatoren ausgewiesen. Die Tabelle zeigt mit Bezug auf die quantifizierten materiellen Zielwerte, analog zur insgesamt guten finanziellen Umsetzung des BFB III, eine hohe Zielerreichung. Die Zahl der unterstützten Unternehmen liegt bei 90 % des anvisierten Zielwertes und die Zahl der geförderten neuen Unternehmen bereits etwas darüber. Die bislang erreichte Beschäftigungszunahme in den Portfoliounternehmen des BFB III geht schon zu mehr als einem Drittel über den gesetzten Zielwert hinaus. Und die privaten Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für den BFB III ergänzen, und auf Ebene der Endbegünstigten insgesamt aufgebracht werden, liegt bereits um zwei Fünftel über dem geplanten Zielwert.

Tabelle 2: Bisher erreichte Ergebnisse für die begleitenden Indikatoren des BFB III

Indikator	Maßeinheit	Zielwert 2023	Erreichter Wert 31.12.2021	In %
Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	60	54	90,0
darunter: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	Unternehmen	32	33	103,1
darunter: Zahl der geförderten Unternehmen mit umweltrelevanten Technologien und Verfahren	Unternehmen		12	
Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Vollzeitäquivalente	317	437	137,9
davon: Frauen	Vollzeitäquivalente		147	
Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüsse)	Mio. Euro	172,0	243,4	141,5
Gesamtumsatz der Beteiligungsunternehmen	Mio. Euro		135,7	

Quelle: ILB.

Zu erwartende Ergebnisse aus der künftigen Umsetzung des BFB III

Auf Grundlage der bis zum 31.12.2021 erzielten Ergebnisse im Rahmen der Umsetzung des BFB III sowie der im Monitoring für den Fonds bereitgehaltenen Indikatoren und aktuellen Werte werden nachfolgend die künftig zu erwartenden Ergebnisse hergeleitet und beschrieben. Grundannahmen sind dabei:

- die vollständige Umsetzung der geplanten Mittel für den BFB III innerhalb der Förderperiode,
- Durchschnittswerte und Kennziffern zu den Indikatoren auf Basis der bisherigen Umsetzungsergebnisse.

Die Berechnungen und Schätzungen lassen Outputs und Ergebnisse wie in Tabelle 3 dargestellt erwarten.

Tabelle 3: Zu erwartende Ergebnisse für die begleitenden Indikatoren des BFB III

Indikator	Maßeinheit	Ergebnisse bis 31.12.2021	Ergebnisse bis 31.10.2023
Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	54	69
darunter: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	Unternehmen	33	42
darunter: Zahl der geförderten Unternehmen mit umweltrelevanten Technologien und Verfahren	Unternehmen	12	15
Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Vollzeitäquivalente	437	555
davon: Frauen	Vollzeitäquivalente	147	187
Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüsse)	Mio. Euro	243,4	309,3
Gesamtumsatz der Beteiligungsunternehmen	Mio. Euro	135,7	172,4

Quelle: ILB.

Anmerkung: Extrapolation auf Grundlage der noch zur Verfügung stehenden Fondsmittel.

Den Ausgangspunkt für die Ableitung der Ergebnisse bildet das Verhältnis der bisherigen Mittelbindung von 65,91 Mio. € zum insgesamt für Beteiligungsinvestitionen vorgesehenen Fondsvolumen von 83,75 Mio. €. Wenn künftig die noch freien Mittel von 17,84 Mio. € für die Finanzierung von weiteren Beteiligungen eingesetzt werden, dann können bis Ende Oktober 2023 noch Beteiligungen an 69 Unternehmen eingegangen werden. Gemäß den bisherigen Resultaten werden von diesen 69 Unternehmen rund 61 % neue Unternehmen sein, die zum Zeitpunkt der ersten Beteiligung jünger als 3 Jahre sein werden. Etwa 22 % der Unternehmen werden im Bereich von umweltrelevanten Technologien und Verfahren tätig sein.

Im Rahmen dieser einfachen Fortschreibung wurde ein durchschnittliches Volumen der Beteiligungen aus dem BFB III von rund 1,22 Mio. € je Unternehmen unterstellt. Durch die relativ hohen Finanzierungsvolumina, insbesondere wenn auch die zusätzlichen Mittel von Seiten dritter Kapitalgeber (im Durchschnitt wurde bisher fast das Zwei- bis Dreifache der Beteiligungen aus dem BFB III von anderen, privaten Kapitalgebern zusätzlich investiert, siehe

nachfolgenden Absatz) berücksichtigt werden, sind für die Portfoliounternehmen größere, regionalökonomisch bedeutsame Investitions- und Wachstumsprozesse zu erwarten.

Zusätzliche Mittel von externen Kapitalgebern

Die Beteiligungsinvestitionen des BFB III wurden, bis auf wenige Ausnahmen bei der Frühphasenfinanzierung, bisher durch signifikante Investitionen weiterer Kapitalgeber begleitet. Hierauf wurde bereits in Abschnitt 2.3 bei der Bestimmung des Hebeleffekts des BFB III eingegangen. Dieses wird auch den programmsspezifischen Indikator „Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen“ erfasst, der sich zum Stand 31.12.2021 auf rund 243,39 Mio. € beläuft. Im Durchschnitt wurden bislang parallel zu jeder Investition des BFB III je Unternehmen in Höhe von 1,22 Mio. € etwa 4,51 Mio. € von anderen, privaten Kapitalgebern investiert. Dies entspricht mehr als dem dreieinhalblichen der Beteiligungen aus dem BFB III.

Es ist zu erwarten, dass auch die künftigen Engagements des BFB III – sowohl bei Bestandsunternehmen als auch neu in das Portfolio aufgenommen Unternehmen – in Kooperation mit anderen Kapitalgebern erfolgen; im Bereich der Wachstumsfinanzierung ist dies ohnehin Voraussetzung für eine Beteiligung des BFB III. Dadurch werden den Portfoliounternehmen weitere Finanzmittel zur Verfügung gestellt. Dementsprechend sind bei einem künftig noch möglichen Mitteleinsatz für Beteiligungsinvestitionen von 17,84 Mio. € durch den Fonds weitere Investitionen im Umfang von 65,90 Mio. € von privaten Kapitalgebern zu erwarten. Insgesamt dürften sich die privaten Investitionen auf 309,30 Mio. € belaufen. Im Falle von regionsexternen Koinvestoren sind diese Investitionen von außen zudem mit einem unmittelbaren Einkommenszuwachs in der Region verbunden.

Beschäftigungseffekte

Die Beteiligungsinvestitionen aus dem BFB III werden an Gründungen und KMU in ihrer Früh- und Wachstumsphase vergeben, die Investitionsprojekte realisieren, die potentiell als wirtschaftlich tragfähig einzustufen sind, die aber aufgrund des hohen Finanzierungsbedarfs auf kein adäquates Kapitalangebot treffen. Erstes Ziel der Beteiligungsfinanzierung ist es, das Überleben und / oder die weitere Expansion der Unternehmensaktivitäten sicherzustellen. Hiermit gehen unmittelbar Beschäftigungseffekte einher, die als zentraler wirtschaftspolitischer Indikator im Monitoring erfasst werden. Erfasst werden hierbei die direkt und unmittelbar geschaffenen Arbeitsplätzen in den unterstützten Gründungen und KMU. In den bislang in das Portfolio aufgenommen Unternehmen waren dies 437 neue Arbeitsplätze, d. h. pro Unternehmen etwa 8,1 neue Arbeitsplätze. Bei weiteren Finanzierungen aus dem BFB III für zusätzliche Portfoliounternehmen ergibt sich damit eine Schätzung von insgesamt 555 neuen Arbeitsplätzen (davon 187 Arbeitsplätze für Frauen).

Eine besondere Zielstellung des BFB III ist die Unterstützung von Existenzgründungen bei der Realisierung ihres Gründungsvorhabens in der Seed- und Start-Up-Phase. Gemäß dem Monitoring wurden bislang 33 neue Unternehmen gefördert. Insgesamt ist damit zu rechnen, dass bis Ende 2023 42 neue Unternehmen unterstützt werden können.

Weitere Beschäftigungseffekte entstehen vor allem in mittel- bis langfristiger Sicht, wenn sich die KMU erfolgreich am Markt durchsetzen. Die Gründungs- und Wachstumsvorhaben haben typischerweise eine innovative Ausrichtung (im Bereich der Frühphase verpflichtend) und führen zur Einführung von neuen oder verbesserten Produkten, Dienstleistungen und / oder Verfahren. Innovationen führen allgemein durch Kosteneinsparungen und / oder Umsatzsteigerungen zu zusätzlicher Wertschöpfung und höherer Produktivität und stärken schließlich das Unternehmenswachstum. Diese Wachstums- und Beschäftigungseffekte

werden durch das Monitoring des BFB III nicht erfasst; sie sind ex-ante nur mit hohem Aufwand und hoher Unsicherheit zu schätzen.

2.6.3 STRUKTURELLE EFFEKTE UND WIRKUNGEN

Befragungsresultate

In der ökonomischen Literatur werden für den Einsatz von öffentlichen Risikokapitalfonds weitere strukturelle Effekte konstatiert und empirisch hergeleitet. Als Kategorien ergeben sich entsprechend des grundsätzlichen Wirkungsmodells vor allem:

- die Finanzierung von Startups und Verbesserung der „bankability“, insbesondere des Zugangs zu weiteren Finanzierungen
- die Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsaktivitäten, die durch diese Finanzierungen ermöglicht wurden,
- die tatsächlich realisierten Innovationen (Produktentwicklungen, Verfahrensentwicklungen und Markteinführungen) als direkte Folge der Finanzierung der Forschungs- und Innovationsaktivitäten,
- das Wachstum der Startups (gemessen in den Kategorien Umsatz und Beschäftigung) sowie
- die Erhöhung der Produktivität und damit der Wettbewerbsfähigkeit.

Im vorliegenden Fall wurde zur Ermittlung der Effekte auf eine direkte Befragung bei den geförderten Startups und KMU zurückgegriffen, die konkrete Aussagen zum BFB III erlauben. Für die Durchführung der standardisierten Erhebung wurde ein internetbasierter Fragebogen genutzt. Sämtliche aktiven Gründungen und Startups, die eine Förderung aus dem BFB III erhalten haben, wurden zur Teilnahme an der Befragung eingeladen. Unternehmen, die aus dem Portfolio des BFB III wegen Insolvenz, Liquidation oder Aufgabe der Geschäftstätigkeit ausgeschieden sind, wurden nicht befragt.

Aus dem Portfolio des BFB III wurden 41 Unternehmen angeschrieben und zu einer Teilnahme an der standardisierten Befragung gebeten. Von diesen haben sich 16 für eine Teilnahme entschieden, hieraus ergibt sich eine Rücklaufquote von 39 %. Die Ergebnisse der Befragung finden sich im Anhang. Auf sie wird in zusammengefasster Form bei der nachfolgenden Diskussion des Beitrags des BFB III zu den Programmzielen zurückgegriffen.

Mittelfristige Wirkungen und indirekte wirtschaftsstrukturelle Effekte

Über die direkten Outputs und Ergebnisse hinaus, die überwiegend kurzfristig entstehen und unmittelbar durch die mit den Beteiligungsinvestitionen unterstützen KMU hervorgerufen werden, sind mittelfristige Wirkungen zu erwarten. Diese Wirkungen sollten hinsichtlich der Ziele des Instruments – des BFB III – und hinsichtlich des EFRE-Programms entstehen; können aber auch darüber hinausgehen (side-effects). Die möglichen Wirkungen werden mit ihren wesentlichen Zusammenhängen im Hinblick auf den Beitrag zum Spezifischen Ziel nachfolgend skizziert.

Nicht zu quantifizieren sind im Rahmen dieser Studie gesamtwirtschaftliche und wirtschaftsstrukturelle Effekte wie die Steigerung der Produktivität, die nachhaltige Unterstützung der

Lebensdauer oder des Größenwachstums der geförderten Gründungen und KMU, die Diffusion von Innovationen in das regionale Umfeld und die Diversifizierung der Branchenstruktur. Dies trifft auch für nachfrageseitige Effekte auf den regionalen Wirtschaftskreislauf zu. Bei einer Bewertung dieser indirekten, übergreifenden Effekte sollten, mit Blick auf die Zahl der unterstützten Beteiligungsfälle und das Investitionsvolumen, aber an die Förderung keine überzogenen Erwartungen gestellt werden.

2.6.4 BEITRAG ZUM THEMATISCHEN UND SPEZIFISCHEN ZIEL

Der BFB III ist dem Spezifischen Ziel 7 in der Prioritätsachse 2 zugeordnet. Dementsprechend soll das Finanzinstrument einen Beitrag zum "Ausbau der Wachstums- und Innovationskapazitäten der brandenburgischen KMU" leisten und damit auch das Thematische Ziel 3 "Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU" unterstützen. In der Ex-ante-Bewertung wird dieser Beitrag qualitativ gewürdigt und ein unmittelbarer und zentraler Beitrag zu den Zielen abgeleitet. Hieran anknüpfend sollen weitere wesentliche Zusammenhänge grob skizziert werden:

- Mit dem BFB III sollen besonders wachstumsträchtige und innovationsstarke Gründungen und Unternehmen identifiziert und intensiv unterstützt werden. Wesentliche Wirkungsdimensionen und zugleich Voraussetzungen für das Überleben der Gründungen und den Expansionsprozess sowohl der jungen als auch etablierten KMU sind eine ausgeprägt dynamische Entwicklung bei Umsatz, Beschäftigung und Innovationen.
- Beteiligungen mit Risikokapital finden unter hoher Unsicherheit statt. Eine dynamische Unternehmensentwicklung setzt zumeist echte Innovationen und damit ein hohes technologisches und wirtschaftliches Risiko voraus. Bei Risikokapitalinstrumenten ist daher immer auch mit Projekten / Beteiligungen zu rechnen, die nicht erfolgreich umgesetzt werden. Wenn Projekte nicht erfolgreich verlaufen – insbesondere, wenn der Marktzugang nicht umfassend gelingt – wird dies tendenziell eher in frühen Phasen der Beteiligung sichtbar. Sehr erfolgreiche Gründungen und junge Unternehmen (und damit auch Beteiligungen) zeichnen sich dagegen erst nach einer längeren Bewährungsphase ab. Zudem werden Exits i. d. R. ertragreicher, wenn das Unternehmen bereits eine Zeit lang erfolgreich ist.
- Zu erwarten ist, dass einige Gründungen und KMU nicht überleben werden und / oder dass einige Beteiligungen nicht erfolgreich veräußert werden können. Experten schätzen den Anteil bei Risikokapitalfonds wie dem BFB III auf etwa ein Viertel bis ein Drittel.
- Weiter ist zu erwarten, dass ein Großteil der Gründungen und KMU sich positiv aber nicht ausgesprochen dynamisch entwickelt. Hier sind aus regionalwirtschaftlicher Perspektive zufriedenstellende Wachstumsraten bei Umsatz, Beschäftigung und anderen Kennziffern zu erwarten. Die Unternehmen sind in Branchen tätig, die grundsätzlich mit Innovationen verbunden sind.
- Darüber hinaus sind mittel- bis langfristig einzelne sehr stark wachsende und sehr innovative Unternehmen zu erwarten. In diesen Unternehmen kann von einem sehr hohen Beschäftigungswachstum und einem hohen Anteil von hoch qualifizierten Beschäftigten ausgegangen werden. Bei den Exits der entsprechenden Beteiligungen sind hohe Erlöse zu erwarten.

- Ein weiterer Effekt des BFB III (wie seiner Vorgängerfonds) ist die Stimulierung der Finanzierung von Start-ups. Folgt man Expertengesprächen und qualitativer Evidenz, so können regionale Fonds eine wichtige Funktion für andere private und öffentliche Kapitalgeber haben. Zum einen können die Instrumente eine Initialfunktion haben. Sie zeigen durch ihre Engagements ein Marktpotenzial auf. Zum anderen reduzieren sie Unsicherheit, verringern die Transaktionskosten und erleichtern den Zugang zu Start-ups und anderen Akteuren (vgl. Kovalis / IfS / MR 2013).

Die Wirkungen von Finanzinstrumenten sind immer vor dem Hintergrund ihres revolvierenden Charakters zu bewerten. Grundsätzlich ist zu erwarten, dass die eingesetzten Mittel vollständig oder größtenteils zurückfließen und wieder zu Förderzwecken eingesetzt werden können.

2.7 PRÜFSCHRITT G): ÜBERPRÜFUNG UND AKTUALISIERUNG

Dieser Prüfschritt wird angesichts der fortgeschrittenen Fondslaufzeit nicht mehr als relevant erachtet.

2.8 ZUSAMMENFASSUNG UND EMPFEHLUNGEN

Das spezifische Ziel des Ausbaus der Wachstums- und Innovationskapazitäten der brandenburgischen KMU nimmt im OP EFRE 2014 - 2020 des Landes Brandenburg eine zentrale Rolle ein. Im Rahmen der Prioritätsachse 2 wurde mit dem BFB III ein Finanzinstrument eingerichtet, mit dem der Finanzierungsbedarf von jungen innovativen Unternehmen und etablierten Unternehmen für ambitionierte Innovations- und Wachstumsvorhaben mit hohen Ertragschancen durch Beteiligungskapital gedeckt werden soll. Der BFB III befindet sich seit dem Jahr 2016 in der Umsetzung und hat den BFB-F und BFB II als Vorgängerfonds abgelöst.

Die für die Einrichtung des BFB III erforderliche Ex-ante-Bewertung 2014 war zu dem Schluss gekommen, dass in Brandenburg eine suboptimale Investitionssituation und Angebotslücke bei Beteiligungsinvestitionen in der Frühphasen- und Wachstumsfinanzierung bestehen. Angesichts der zum damaligen Zeitpunkt erreichten Umsetzungsresultate des BFB III stand in der Evaluierung 2019 die Prüfung der Frage, ob und in welchem Umfang eine finanzielle Aufstockung des Fonds für die restliche Programmlaufzeit bis 2023 erfolgen sollte, im Mittelpunkt. Die Evaluierung kam zu einem positiven Votum für die Mittelauflstockung und die Fortführung der Förder- und Investitionsstrategie des BFB III. Zugleich wurde jedoch auf die hohe Unsicherheit hingewiesen, die mit einer Schätzung der noch bis zum Ende der Programmlaufzeit zu erwartenden Nachfrage einhergehen würde und es wurde daher eine kontinuierliche Beobachtung des Mittelabflusses während der restlichen Fondslaufzeit empfohlen.

Zur Vorbereitung der neuen Förderperiode 2021 - 2027 wurden in der vorliegenden Aktualisierung die Befunde der Ex-ante-Bewertung 2014 und ihrer Evaluierung 2019 im Hinblick auf die grundlegende Förder- und Investitionsstrategie bestätigt. Bedarf und Angebotslücke für die Beteiligungen des BFB III in der Früh- und Wachstumsphase bestehen weiterhin. Der Fonds passt sich nach wie vor gut in das bestehende Gesamtangebot an Förderung für die angestrebte Zielgruppe ein und schließt eine wichtige Lücke im Bereich der Wagniskapitalfi-

nanzierung. Der BFB III bleibt ein geeignetes und effizientes Förderinstrument und ein wichtiger Baustein für die Erreichung des Spezifischen Ziels „Ausbau der Wachstums- und Innovationskapazitäten der brandenburgischen KMU“ im Rahmen des OP EFRE 2014 - 2020.

Im Fokus der Aktualisierung der Evaluierung der Ex-ante-Bewertung standen mit Blick auf die nur noch kurze Laufzeit des aktuellen OP EFRE 2014 - 2020 eine Abschätzung der noch konkret zu erwartenden Nachfrage nach den Beteiligungsinvestitionen des BFB III und darauf aufbauend der noch zu erwartenden Ergebnisse sowie Beiträge zum spezifischen Ziel. Dies wurde zum einen auf Grundlage einer Bottom-up-Analyse und von Daten zur bisherigen Umsetzung des BFB III in den Jahren 2016 bis 2021 vorgenommen. Zum anderen wurde auf die Resultate einer schriftlichen Online-Befragung bei den geförderten Portfoliounternehmen zurückgegriffen.

Der Abgleich der aktuellen Umsetzungsdaten bis Ende 2021 mit den aktualisierten Fondsplanungen aus dem Frühjahr 2019 zeigt, dass die tatsächliche Entwicklung etwas hinter diesen Planungen zurückgeblieben ist und die Erwartungen sich nicht vollständig erfüllt haben. Für die seit Aufnahme der operativen Fondstätigkeit ausgereichten Beteiligungen pro Jahr im Zeitraum 2016-2021 ergibt sich im Durchschnitt ein Wert von 10,98 Mio. €. Den Planungen liegt dagegen ein Durchschnittswert von 11,96 Mio. € pro Jahr zugrunde. Während im Durchschnitt der beiden Jahren 2020 und 2021 ausreichend Beteiligungsinvestitionen von 12,07 Mio. € getätigt wurden, konnte vor allem im Jahr 2019 ein nur deutlich unterdurchschnittliches Beteiligungsvolume bewilligt werden. Im Ergebnis erreichen die Beteiligungsinvestitionen Ende 2021 derzeit nur rund 92 % des Planwertes für 2021. Die Zahl der geförderten Unternehmen ist nahezu im Plan (54 statt 55 Unternehmen).

Für das letzte Jahr sehen die Planungen eine Unterstützung von 5 neuen Unternehmen und ein Investitionsvolume von 12,10 Mio. € vor. Mit Bezug auf die Differenz der Planungen bis Ende 2022 und dem kumulierten Stand, den die Ist-Werte Ende 2021 erreicht haben, ergibt sich die Notwendigkeit, 6 zusätzliche Unternehmen zu fördern und insgesamt Erst- und Folgeinvestitionen von 17,84 Mio. € zu tätigen, um die Sollvorgaben für den BFB III zu erreichen. Das Jahr 2022 muss somit deutlich überplanmäßig verlaufen, damit die gesetzten Planziele erreicht werden können. Der bisherige Höchstwert pro Jahr wurde 2021 mit 13,12 Mio. € erreicht.

Anzumerken ist, dass gemäß Finanzierungsvereinbarung und Unternehmensplan die formelle Investitionsphase des Fonds (Förderzeitraum) bis zum 31. Oktober 2023 läuft. Weil die vertraglich gebundenen Mittel auf Basis von Meilensteinerfüllungen über einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren an die Unternehmen ausgezahlt werden, liegt den Planungen ein Abschluss der bewilligten Beteiligungsinvestitionen schon für das Jahr 2022 zugrunde. Für das Jahr 2023 wird dann intern nur noch mit Auszahlungen der gebundenen Beteiligungsinvestitionen gerechnet. Falls das Jahr 2023 tatsächlich nicht für weitere Bewilligungen genutzt werden sollte, dürfte eine vollständige Bindung des Fonds volumens allein bis Ende 2022 sehr unwahrscheinlich sein.

Für die Aktualisierung der Evaluierung der Ex-ante-Bewertung kann zur weiteren Einschätzung auf den aktuellen Umsetzungsstand zum 30.06.2022 für den BFB III zurückgegriffen werden. Danach wurden bis zur Jahresmitte weitere Beteiligungsinvestitionen mit einem Volumen von insgesamt 7,72 Mio. € bewilligt. Das gesamte bewilligte Beteiligungsvolume des Fonds beträgt 73,62 Mio. €. Damit sind derzeit 87,9 % des insgesamt für Beteiligungsinvestitionen geplanten Investitionsvolumens gebunden. Die Zahl der Portfoliounternehmen beträgt zur Jahresmitte 2022 59 und erreicht fast den angestrebten Wert von 60. Für die restliche Programmlaufzeit sind noch 10,12 Mio. € an Beteiligungsinvestitionen zu binden.

Die zusätzlichen Informationen aus dem ersten Halbjahr zeigen ein überdurchschnittlich gutes Ergebnis. Wenn der für den BFB III prinzipiell mögliche Förderzeitraum bis Ende Oktober

2023 genutzt wird, würden noch gut fünf Quartale für die Ausreichung und Auszahlung von Beteiligungen zur Verfügung stehen. Pro Quartal müsste somit noch ein Beteiligungsvolumen von rund 2,02 Mio. € gebunden und ausgezahlt werden. Dieser durchschnittliche Quartalswert liegt merklich unter dem Beteiligungsvolumen von ca. 2,83 Mio. €, welches seit Aufnahme der operativen Fondstätigkeit im Durchschnitt pro Quartal bewilligt wurde (bei einer effektiven Laufzeit von bisher 26 Quartalen (I/2016 bis II/2022)).

Insoweit im Jahr 2023 noch Beteiligungen aus dem BFB III eingegangen und ausgezahlt werden können, steigt die Wahrscheinlichkeit, dass das Mittelvolumen des BFB III voll verausgabt werden kann. Die für Beteiligungsinvestitionen verbliebenen Restmittel von 10,12 Mio. € stellen mit Blick auf die Bindung von Beteiligungsinvestitionen in den nächsten noch ausstehenden fünf Quartalen gemessen an den bisherigen Erfahrungs- und Durchschnittswerten eine machbare Größe dar. Eine Herausforderung wird jedoch sein, die durch den Abschluss von Verträgen gebundenen Mittel auch tatsächlich gemäß den vertraglich vereinbarten Meilensteinplanungen an die Portfoliounternehmen vollständig auszuzahlen. Zum Jahresende 2021 betrug die Differenz zwischen den an die Endbegünstigten ausgezahlten und den in Verträgen gebundenen Beteiligungsinvestitionen immerhin 10,3 %.

Wie schon in der letzten Evaluierung der Ex-ante-Bewertung muss hier darauf aufmerksam gemacht werden, dass Aussagen zur künftigen Nachfrage des BFB III generell mit Unsicherheit behaftet sind. Mit Bezug auf den aktuellen Datenstand zum 30.06.2022 ist die vollständige Mittelbindung und auch Auszahlung bis Ende Oktober 2023 als eine realistische Projektion einzustufen. Sie stellt jedoch keine vorsichtige und konservative Schätzung in dem Sinne dar, dass Abschläge für eine unterdurchschnittliche Entwicklung enthalten sind, welche durch die veränderten Rahmenbedingungen infolge des Ukraine-Kriegs und die derzeit prognostizierte Abkühlung der konjunkturellen Situation eintreten kann.

Die Umsetzung des BFB III und der Mittelabfluss sollten daher während der restlichen Fondslaufzeit weiterhin kontinuierlich und sorgsam beobachtet und Steuerungsmöglichkeiten frühzeitig genutzt werden, falls eine vollständige Verausgabung der Fondsmittel bis zum Ende des Förderzeitraumes nicht mehr möglich erscheint. Eine Option zur Aussteuerung der Fondsmittel bietet Art. 42 Abs. 3 der AGVO. Danach werden unter bestimmten Bedingungen für eigenkapitalbasierte Finanzinstrumente als förderfähige Ausgaben zum Programmabschluss auch Folgeinvestitionen an Endbegünstigte anerkannt, denen im Förderzeitraum Beteiligungskapitalinvestitionen aus dem Finanzinstrument zugesagt aber noch nicht ausgezahlt wurden. Entsprechend sind Auszahlungen aus den Fondsmitteln auch nach Ablauf des Jahres 2023 noch möglich. Vor diesem Hintergrund sollte aus Sicht der Gutachter vor allem nach Ablauf des Programmjahres 2022 auf Basis der Daten aus dem laufenden Monitoring eine erneute Prüfung zum Stand der Umsetzung des BFB III vorgenommen werden.

AKTUALISIERUNG DER EVALUIERUNG DER EX-ANTE-BEWERTUNG FÜR DEN BRANDENBURG-KREDIT MEZZANINE II

3.1 PRÜFSCHRITT A): MARKTSCHWÄCHEN UND SUBOPTIMALE INVESTITIONSSITUATIONEN

Die Nachrangdarlehen des BK Mezzanine II zielen auf die Schaffung von verbesserten Finanzierungsmöglichkeiten für brandenburgische KMU, die größere Investitionsvorhaben zur Entwicklung oder Erweiterung ihrer Geschäftstätigkeit planen (vgl. zum Fonds als Untersuchungsgegenstand im Detail Abschnitt A.1.2). Zentral hierfür ist die Eigenschaft von Nachrangdarlehen die (wirtschaftliche) Eigenkapitalbasis der KMU zu stärken und so ihre Bonität zu verbessern. In der Ex-ante-Bewertung (PwC (2014)) wurde mit Blick auf die spezifische Finanzierungsform von Nachrangdarlehen als mezzanines Kapital auf das sehr geringe Marktvolumen in diesem Segment in Deutschland im Vergleich zu klassischem Fremdkapital verwiesen. Unter Berücksichtigung verschiedener Erfahrungswerte und Abschätzungen sowie der Resultate von Expertenbefragungen wird eine auf Marktschwächen zurückzuführende Finanzierungslücke von etwa 10 Mio. € pro Jahr abgeleitet. Vor diesem Hintergrund wurde dann die seitens des MWAE geplante finanzielle Ausstattung des BK Mezzanine II für plausibel erachtet.

In Ergänzung zu den Ergebnissen der Ex-ante-Bewertung erfolgte in der Evaluierung der Ex-ante-Bewertung 2019 eine aktualisierte Prüfung der Frage, ob von einem Marktversagen und dem Bestehen einer suboptimalen Investitionssituation beim Zugang von KMU zu externen mezzaninen Finanzierungsmitteln ausgegangen werden kann. Auch die Evaluierung bestätigte diesen Befund, wobei

- der besondere Bedarf für die Förderung der spezifischen Zielgruppe von etablierten KMU, die nicht über ausreichend Eigenkapital und bankübliche Sicherheiten verfügen, aber wirtschaftlich tragfähige Investitions- und Wachstumsprojekte verfolgen, und dementsprechend das Vorliegen einer suboptimalen Investitionssituation theoretisch und empirisch hergeleitet,
- die bestehenden Finanzierungsbedarfe in Brandenburg und die konkret zu erwartende Nachfrage nach den Nachrangdarlehen sowie
- das bestehende öffentliche Förder- bzw. Unterstützungsangebot für die Zielgruppe untersucht und erneut überprüft wurden.

In der Aktualisierung der Evaluierung der Ex-ante-Bewertung erfolgt hierauf aufbauend eine Abschätzung der noch konkret zu erwartenden Nachfrage nach Investitionen des BK Mezzanine II auf Grundlage einer Bottom-up-Analyse und von Daten zur bisherigen Umsetzung des BK Mezzanine II in den Jahren 2016 bis 2021.

3.2 PRÜFSCHRITT B): MEHRWERT UND KOHÄRENZ

Im Zuge der Kohärenzanalyse der Ex-ante-Bewertung wurde das Angebot, welches brandenburgischen KMU in Form von öffentlichen Mezzanine-Programmen zur Verfügung stand, erhoben. Als zum damaligen Zeitpunkt relevante Produkte, die zu möglichen Überschneidungen führen könnten, wurden zwei Nachrangdarlehensprogramme der KfW (ERP Kapital für Gründung, ERP Innovationsprogramm), die stillen Beteiligungen der MBG sowie der Mikromezzaninfonds Deutschland identifiziert. In der Gesamtbetrachtung wurde das Fazit gezogen, dass der BK Mezzanine II den bestehenden Instrumentenmix sinnvoll ergänzen würde und mögliche Mitnahmeeffekte wurden nur als gering eingeschätzt.

Die Aktualisierung der Kohärenzanalyse in der Evaluierung zeigte, dass sich seit Erstellung der Ex-ante-Bewertung bei einigen der zum damaligen Zeitpunkt betrachteten Förderprogrammen zwar Änderungen ergeben hatten. Insgesamt aber wurden die Änderungen auf Seiten der förderpolitischen Rahmenbedingungen nicht als bedeutsam eingeschätzt. Die Aussagen zur Kohärenz, Verhältnismäßigkeit und Mehrwert des BK Mezzanine II wurden bestätigt.

Die im Zuge der Aktualisierung der Evaluierung erneut vorgenommene Überprüfung der externen Kohärenz liefert ebenfalls keine geänderten Resultate. Zwar wurde durch die KfW zu Beginn des Jahres 2022 die Mittelstandsförderung neu aufgestellt und verschiedene Förderprogramme wie der bisherige KfW-Unternehmerkredit, das ERP-Regionalförderprogramm und der ERP-Gründerkredit Universell im ERP-Förderkredit KMU zusammengefasst. Nennenswerte inhaltliche Änderungen im Förderangebot gingen hiermit jedoch nicht einher und nach wie vor werden diese KfW-Förderprogramme über das sogenannte Hausbankenprinzip ausgereicht. Die bereits bei der Evaluierung 2019 betrachteten Instrumente der KfW (ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit (derzeit nur ohne Haftungsfreistellung), ERP-Mezzanine für Innovation) und MBG BB lassen sich auch derzeit als diejenigen beiden Angebote identifizieren, die Ähnlichkeiten mit dem BK Mezzanine II aufweisen und von Relevanz für die Kohärenz sind. Da es keine wesentlichen Änderungen bei diesen Instrumenten gab, können die Ergebnisse der Evaluierung der Ex-ante-Bewertung mit Bezug auf Kohärenz und Mehrwert weiterhin Gültigkeit beanspruchen.

3.3 PRÜFSCHRITT C): HEBELEFFEKT

Der Hebeleffekt kann ex-ante – ohne genaue Kenntnis der finanzierten Einzelprojekte – nur unter Annahmen bestimmt werden und setzt Festlegungen zur Ausgestaltung eines Finanzinstruments voraus. In dem vorliegenden Abschlussbericht zur Ex-ante-Bewertung wurden die Hebeleffekte für den BK Mezzanine II auf Basis der vorliegenden Erfahrungen mit seinem Vorgängerfonds sowie von Informationen zu einem Nachrangdarlehensprogramm in einem anderen Bundesland geschätzt. Im Ergebnis wurde für den Hebeleffekt des BK Mezzanine II in der Ex-ante-Bewertung ein Wert von 2,0 berechnet.

Im Rahmen der Evaluierung wurde der Hebel auf Basis von Daten zum 31.12.2018 mit einem Wert von 7,23 angegeben. Der im Vergleich zur Ex-ante-Bewertung tatsächlich erzielte höhere Hebeleffekt spiegelt die erheblichen Finanzierungsmittel wider, die durch Hausbanken und mezzanine Kapitalgeber in Form von Darlehen und stillen Beteiligungen den Portfoliounternehmen des BK Mezzanine II zusätzlich bereitgestellt wurden.

Hebeleffekt gemäß Durchführungsbericht 2021

Der erzielte Hebeleffekt zum Stichtag 31.12.2021 beträgt für den BK Mezzanine II gemäß Durchführungsbericht für das Jahr 2021 6,69. Dieser Hebel errechnet sich automatisch als Folge einer in SFC 2014, dem elektronischen Datenaustauschsystem zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission, in welches auch die Durchführungsberichte und spezifische Informationen zu den Finanzinstrumenten eingegeben werden, implementierten Formel. Diese Formel bezieht sich auf ein in der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 821/2014 gemäß Art. 2 i. V. m. Anhang I festgelegtes Muster für die Berichterstattung über die Finanzinstrumente. In diesem Muster werden verschiedene Felder definiert, in denen spezifische Informationen und Daten mit Bezug auf im Rahmen von ESI-Fonds eingesetzte Finanzinstrumente einzutragen sind.

Der sehr hohe Wert für den Hebeleffekt spiegelt die erheblichen Finanzierungsmittel von rund 80,01 Mio. € (Stand 31.12.2021) wider, die – über die nationale Kofinanzierung der ILB hinaus – durch öffentliche Fördergeber, Hausbanken und mezzanine Kapitalgeber in Form von Zuschüssen, Darlehen und stillen Beteiligungen den Portfoliounternehmen des BK Mezzanine II zusätzlich bereitgestellt wurden.

Bei der Interpretation des Hebeleffektes sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Erstens, der Hebel variiert erheblich zwischen den einzelnen Projekten. Es gibt einige wenige Fälle, in denen neben den Nachrangdarlehen keine weiteren Finanzierungsmittel zusätzlich auf Ebene der Unternehmen bereitgestellt werden. Der Hebel bestimmt sich dann allein aus der festgelegten nationalen Kofinanzierung durch die ILB und beträgt 1,48. Dies ergibt sich aus dem Sachverhalt, dass bei den Portfoliounternehmen des BK Mezzanine II vielfach Betriebsmittelfinanzierungen mit baulichen Investitionen einhergehen. Dabei werden die Bauinvestitionen aufgrund der dahinterstehenden Sicherheiten durch die Geschäftsbanken (zzgl. Eigenmittel und ggf. Zuschüsse) finanziert, während das Nachrangdarlehen aus dem BK Mezzanine II zur Finanzierung der für das Wachstum erforderlichen Betriebsmittel dient. Sofern die Betriebsmittelfinanzierung gesondert beantragt wird, kann es dazu kommen, dass das Investitionsvorhaben im begleitenden Monitoring nicht miterfasst wird (auch wenn es im Rahmen der Prüfung der gesicherten Gesamtfinanzierung mit betrachtet wird). In einer integrierten Betrachtung von Investitions- und komplementärer Betriebsmittelfinanzierung wären somit die gesamten Investitionsvolumina und die Fremdmittel höher. Damit würde auch ein höherer Wert für den Hebel einhergehen.
- Zweitens, das Volumen der zusätzlichen Finanzierungsmittel und auch der Hebeleffekt werden stark von zwei großen Einzelprojekten beeinflusst. Ohne diese Projekte lässt sich ein Hebel von 3,79 errechnen, der zwar merklich kleiner ist, aber immer noch deutlich über dem erwarteten Hebel von 2,0 liegt. Solange in der Restlaufzeit des Fonds nicht erneut zwei ähnlich bedeutsame Projekte aus dem BK Mezzanine II unterstützt werden, dürfte der jetzt erzielte äußerst hohe Hebeleffekt einen Maximalwert darstellen. Wird unterstellt, dass die künftigen Darlehensfälle eher Hebelwirkungen wie im Durchschnitt der anderen Projekte erzielen, dann dürfte der Hebel sich am Ende auf einen Wert in Richtung von ungefähr 4,5 bewegen.

Bewertung des Hebeleffekts

Allgemein gibt der Hebeleffekt als Effizienzkennziffer Auskunft über eine wichtige Wirkungsdimension, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten erzielt werden soll (EU-KOM 2019, S. 8): "The ability to attract additional resources is a key characteristic of FIs and one of the main arguments for promoting their use to deliver ESI Funds policy objectives."

Der im Rahmen der Ex-ante-Bewertung bestimmte Hebel ist eine Zielgröße, die Erwartungen zum Zeitpunkt der Fondseinrichtung ausdrückt. Durch den Vergleich von Zielgröße und tatsächlich realisiertem Wert wird es somit möglich, die Erreichung einer zentralen Wirkungsdimension zu beurteilen. Der im Vergleich zur Ex-ante-Bewertung (2,0) zum Stichtag 31.12.2021 deutlich höhere Hebeleffekt (6,69) ist Folge von höheren Koinvestitionen, die durch private und öffentliche Mittelgeber für die Endbegünstigten bereitgestellt werden, als bei den Planungen angenommen. Da im vorliegenden Fall der geplante Hebel durch die Ex-ante-Bewertung plausibel und nachvollziehbar aus den Erfahrungen mit den Vorgängerfonds bestimmt wurde, zeigt der tatsächlich realisierte höhere Wert für den Hebel somit eine deutlich verbesserte Wirkung bei der Umsetzung des BK Mezzanine II an. Er belegt einen zentralen Förderimpuls, der den Nachrangdarlehen des BK Mezzanine II zugeschrieben werden kann.¹¹

3.4 PRÜFSCHRITT D): LESSONS LEARNED

Auch wenn revolvierende Beteiligungsfonds im Kontext des EFRE im Allgemeinen relativ junge Förderinstrumente sind, hat das Land Brandenburg schon langjährige Erfahrungen mit der Umsetzung von Finanzinstrumenten. Mit dem Vorgängerinstrument Brandenburg-Kredit Mezzanine (BK Mezzanine) wurde im OP EFRE 2007 - 2013 erstmalig mit der Gewährung von unbesicherten Nachrangdarlehen eine revolvierende Förderung über mezzanines Kapitel in den EFRE eingeführt.

Der BK Mezzanine und seine Umsetzung wurden in der Ex-ante-Bewertung beschrieben und bildeten eine wesentliche Grundlage für die dortigen Einschätzungen. Ergänzend erfolgte in der Evaluierung der Ex-ante-Bewertung eine Auswertung der Daten zum Vollzug dieses Vorgängerinstrumente auf Grundlage des abschließenden Durchführungsberichts für den EFRE der Förderperiode 2007 bis 2013 sowie in aktualisierter Form unter Rückgriff auf den Jahresabschlussbericht zum 31.12.2018.

In der Aktualisierung der Evaluierung der Ex-ante-Bewertung ist vorgesehen, auf Grundlage des Jahresabschlussberichtes zum 31.12.2021 die Umsetzung des BK Mezzanine II auszuwerten.

Im Mittelpunkt des Berichts zur Evaluierung der Ex-ante-Bewertung stand die Darstellung der Erfahrungswerte, die aus der Umsetzung des BK Mezzanine II bis zur Mitte der aktuellen Förderperiode 2014 - 2020 gewonnen werden konnten (Datenstand 31.12.2018). Ein besonderes Augenmerk wurde auf die Beurteilung der damaligen Fondsplanungen und die vorgesehene Mittelaufstockung gelegt. Auf Grundlage der zur Verfügung stehenden Informationen wurde die Planung für den BK Mezzanine II als nachvollziehbare und plausible Schätzung für die künftige Nachfrage nach den Nachrangdarlehen aus dem Fonds eingeschätzt. Das um 6,00 Mio. € erhöhte Mittelvolumen des BK Mezzanine II von 38,50 Mio. € für den BK Mezzanine II wurde mit Bezug auf die Fondsdaten zum 31.12.2018 grundsätzlich als angemessen eingestuft. Allerdings wurde betont, dass die Erfahrungen aus dem bisherigen

¹¹ Dies wird bereits in der Ex-ante-Bewertung für den BK Mezzanine II als wesentlicher positiver Einflussfaktor hervorgehoben (S. 129): „Nachrangdarlehen bilden aufgrund ihrer im Vergleich zu klassischen Darlehen höheren Verzinsung üblicherweise einen Baustein der unternehmerischen Gesamtfinanzierung. Insofern tragen sie dazu bei, dass andere Quellen zur Vorhabensfinanzierung mobilisiert werden können.“ In der Evaluationsliteratur wird an dieser Stelle auch vom Risikoübernahmeeffekt gesprochen, der durch öffentliche Förderinstrumente ausgelöst wird bzw. werden kann. Vgl. hierzu Alecke, B., S. Meyer (2012): Evaluierung der Darlehensvergabe im Rahmen der Wirtschaftsförderung des Landes Bremen, insbesondere mit Blick auf die Förderperiode 2014 - 2020 des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

Vollzug der Förderung aus statistischer Sicht eine relativ schmale Basis für die Schätzung des künftigen Fonds volumens liefern würden. Sie basierten zwar auf einem mehrjährigen Zeitraum, aber auf einer nur geringen Zahl von Fällen. Zudem wiesen die Darlehenssummen eine große Brandbreite auf. Die Aussagen zur künftigen Nachfrage wurden als entsprechend unsicher eingeschätzt und es wurde empfohlen, die Umsetzung des BFB III und den Mittelabfluss während der Fondslaufzeit weiterhin kontinuierlich zu beobachten.

Für die Aktualisierung der Evaluierung der Ex-ante-Bewertung wird nachfolgend auf Daten zum Umsetzungsstand des BK Mezzanine II zum 31.12.2021 zurückgegriffen.

Planungen zum BK Mezzanine II

Die Finanzierungsvereinbarung für den BK Mezzanine II wurde Ende 2015, am 8.12.2015, unterzeichnet. Nachdem vorbereitende Kundenberatungen in Erwartung des neuen Fonds bereits 2015 erfolgten und in ersten Antragstellungen mündeten, nahm der BK Mezzanine II dann seine operative Geschäftstätigkeit Anfang April 2016 auf. Im Hinblick auf den ursprünglich geplanten Start des Finanzinstruments zum 30. September 2015 ergab sich ein um zwei Quartale verzögerter Beginn.

In den ursprünglichen Planungen für den BK Mezzanine II wurde von einem Fonds volumen in Höhe von 32,50 Mio. € ausgegangen, welches vollständig zur Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln der Zielgruppe zur Verfügung stehen sollte. Verwaltungskosten wurden aus diesen Mitteln nicht getragen. Der EFRE-Anteil am Fonds volumen betrug insgesamt 22,00 Mio. € (entspricht rund 67,7 %). Die nationale Kofinanzierung von 10,50 Mio. € wurde durch die ILB gestellt. Die Einzahlungen in den Fonds sollten nach Plan in insgesamt vier Tranchen zu jeweils 8,13 Mio. € erfolgen.

Den ursprünglichen Planungen zur Umsetzung des BK Mezzanine II unterlag ein einfaches lineares Verlaufsmuster, wobei Zusagen (Vertragsbindungen) bis Ende 2022 unterstellt wurden. Dabei wurden pro Jahr Investitionen in Höhe von 4,50 Mio. € angenommen (mit Ausnahme des ersten Jahres 2015, für das mit einem ausgereichten Nachrangdarlehen in Höhe von 0,90 Mio. € geplant wurde). Für jedes Jahr wurden 5 Investments mit einem durchschnittlichen Volumen von 0,90 Mio. € unterstellt. Insgesamt sollten mit dem BK Mezzanine II 35 Nachrangdarlehen an brandenburgische KMU gewährt werden. Der Aspekt der Mehrfachförderung wurde in den Planungen nicht berücksichtigt.

Durch den BK Mezzanine II wurde seit seiner Auflage bis zum 31.12.2018 ein Darlehensvolumen von 14,39 Mio. € gebunden. Dies entsprach ca. 44,3 % des zum damaligen Zeitpunkt insgesamt geplanten Fonds volumens und vollständig dem für Ende des Jahres 2018 in den Planungen unterstellten Mittelabfluss. Die Zahl der Darlehen (unterzeichnete Verträge) lag mit 15 etwas unter der gemäß Planungen angenommenen Zahl von 16 bewilligten Nachrangdarlehen; das durchschnittliche Darlehensvolumen war mit 959.000 € etwas höher als der angenommene Durchschnittswert von 900.000 €.

Auch wenn der Vollzug des Fonds bis dahin gemäß den Planungen verlief, wurden im Jahr 2019 mit Blick auf die künftige Nachfrage von den zuständigen Stellen Planüberschreitungen für möglich gehalten. Diese Einschätzung gründete einerseits auf einer Bewertung des – zum Zeitpunkt der Überprüfung der Planungen – aktuellen Antragsgeschehens, die künftig auf etwas höhere Bedarfe auf Seiten der brandenburgischen KMU schließen ließ. Andererseits wurde im Einklang mit den Regelungen zu N+3 die Option einer verlängerten Investitionsphase in Erwägung gezogen, in der noch im Jahresverlauf 2023 Darlehen zugesagt und für die Abrechnung des OP EFRE genutzt werden könnten.

Diese Einschätzungen zu möglichen künftigen Planüberschreitungen bildeten den Ausgangspunkt für eine Überprüfung und Neufassung der Mittelplanung für den BK Mezzanine II. In der neuen Fondsplanung wurde eine Verlängerung des Investitionszeitraums bis 2023 angenommen und der Zielwert auf 40 Darlehensfälle erhöht. Gleichzeitig wurde die durchschnittliche Darlehenshöhe etwas auf 962.500 € erhöht. Im Ergebnis wurde eine Aufstockung der Fondsmitte um 18,5 % auf 38,50 Mio. € vorgeschlagen. Im Rahmen der Überprüfung und Aktualisierung der Ex-ante-Bewertung Ende 2019 wurde angesichts der vorliegenden Durchschnitts- und Erfahrungswerte eine Aufstockung der Fondsmitte für den BK Mezzanine II gemäß den damaligen Fondsplanungen der ILB empfohlen.

Gebundene und ausgezahlte Nachrangdarlehen

Seitdem im Mai 2016 einem Unternehmen das erste Nachrangdarlehen gewährt wurde, wurden in den Jahren 2016 bis 2021 durch den BK Mezzanine II im Durchschnitt 5,5 Kreditverträge für Nachrangdarlehen pro Jahr unterzeichnet. Insgesamt wurde in 33 Verträgen bis zum 31.12.2021 ein Darlehensvolumen von 26,19 Mio. € gebunden. Dies entspricht ca. 68,0 % des insgesamt geplanten Fonds volumens. Von den bereits in Verträgen gebundenen Fondsmitte wurden 23,71 Mio. € an die Darlehensnehmer ausgezahlt (61,6 % des insgesamt geplanten Fonds volumens).

Der für das Ende des Jahres 2021 vorgesehene Wert an bewilligten Darlehen von 30,89 Mio. € wird um gut 15 % unterschritten. Die Zahl an Darlehensfällen liegt mit 33 leicht über dem Planwert von 32 Darlehen. Das durchschnittliche Darlehensvolumen bleibt mit rund 793.500 € um 106.500 € bzw. knapp 12 % unter dem angenommenen Durchschnittswert von 900.000 € zurück.

Tabelle 4 verdeutlicht im Überblick, dass die Entwicklung des BK Mezzanine II in Bezug auf die Gesamtzahl der unterstützten Nachrangdarlehen annähernd planmäßig verlaufen ist.¹² Ersichtlich ist aber auch, dass Zahl der ausgereichten Darlehen ebenso wie die Höhe des Darlehensvolumens je Fall in den einzelnen Jahren erheblichen Schwankungen unterworfen war. Nachdem in den ersten beiden Jahren relativ hohe Darlehen gewährt wurden, waren in den beiden Folgejahren die Darlehenbeträge im Durchschnitt deutlich geringer. Im Jahr 2019 wurden zwar bislang die meisten Nachrangdarlehen ausgereicht, die einzelnen Darlehenssummen waren aber bis auf zwei Ausnahmen nicht höher als 750.000 €.

Grundsätzlich wiesen die Nachrangdarlehen bislang eine beträchtliche Spannweite von 2,00 Mio. € auf: die minimale Darlehenssumme belief sich auf 200.000 €, die maximale Darlehenssumme auf 2,20 Mio. €. In zwölf Fällen waren die Darlehen nicht größer als 450.000 €, während in zehn Fällen der Darlehenbetrag mindestens 1,00 Mio. € entsprach.

¹² Bei einem Vergleich der bisherigen Fondsperformance mit den Planungen sind die unterschiedlichen Laufzeiten zu berücksichtigen. Bei der Fondsplanung wurde, wie erwähnt, ein Beginn der Investitionslaufzeit noch im letzten Quartal 2015 unterstellt, wobei hier jedoch nur ein Darlehensfall angesetzt wurde. Bei Vernachlässigung dieses Quartals lagen den Planungen somit 30 Quartale zugrunde (28 vollständige Quartale für den Zeitraum 2016 bis 2022 plus zwei Quartale für 2023).

Tabelle 4: Anzahl Unternehmen und Darlehensvolumen im Vergleich von Planung und tatsächlich erreichte Werte

Jahr	Planung				Tatsächlich erreichte Werte			
	Anzahl Darlehen		Darlehensvolumen pro Unternehmen (in €)	Darlehensvolumen (kumuliert in €)	Anzahl Darlehen		Darlehensvolumen pro Unternehmen (in €)	Darlehensvolumen (kumuliert in €)
	pro Jahr	Kumuliert			pro Jahr	kumuliert		
2016	6	6	900.000	5.400.000	4	4	1.275.000	5.100.000
2017	5	11	900.000	9.900.000	5	9	1.152.000	10.860.000
2018	5	16	900.000	14.400.000	6	15	587.500	14.385.000
2019	5	20	900.000	18.885.000	11	26	540.000	20.325.000
2020	6	26	900.000	24.885.000	2	28	875.000	22.075.000
2021	6	32	900.000	30.885.000	5	33	822.000	26.185.000
2022	6	38	900.000	36.500.000				
2023	2	40	900.000	38.500.000				
Insge- sammt	5	40	900.000	38.500.000	5,5	33	793.485	26.185.000

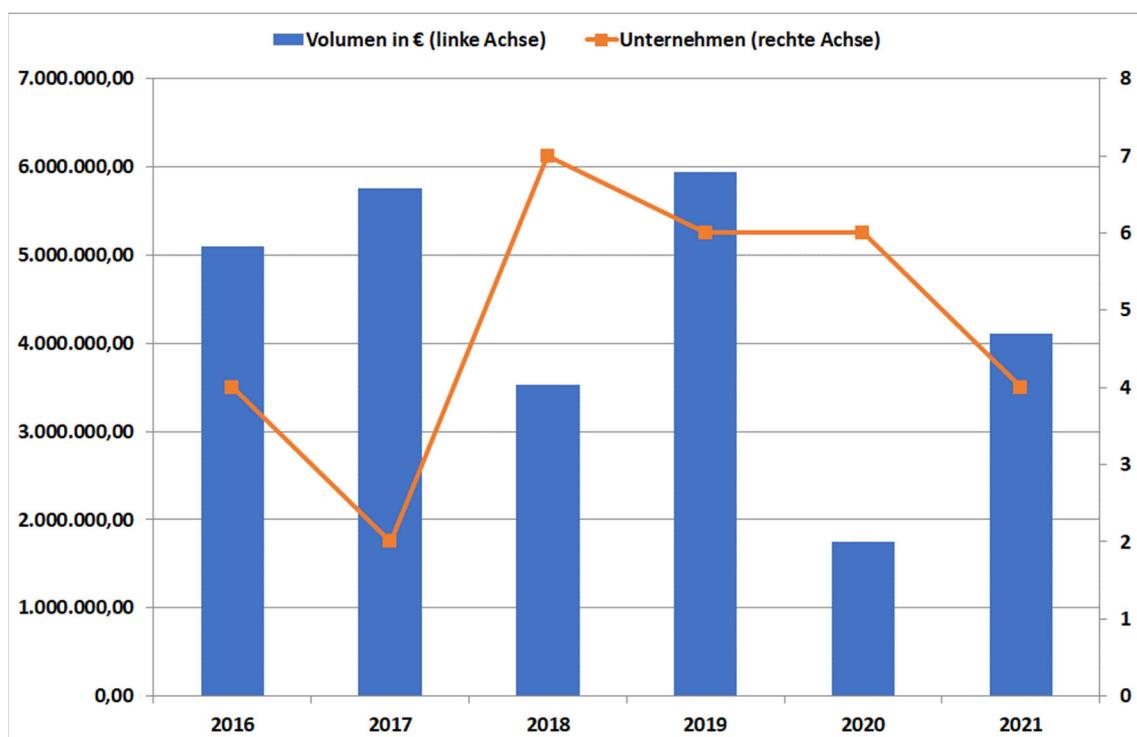
Quelle: ILB. Anmerkung: Rundungsdifferenzen möglich.

In zeitlicher Betrachtung zeigen sich für die summierten Nachrangdarlehen und die Zahl der geförderten Unternehmen Schwankungen im Jahresverlauf (vgl. Abbildung 3). Nach anfänglich überdurchschnittlichen Fondsinvestitionen in den Jahren 2016 (5,10 Mio. €) und 2017 (5,76 Mio. €) kam es im Jahr 2018 zu einem ersten Rückgang auf 3,53 Mio. €. Im Folgejahr 2019 wurde dann der bisherige Höchstwert von 5,94 Mio. € mit Blick auf das finanzielle Volumen an ausgereichten Nachrangdarlehen pro Jahr erreicht. Seitdem haben sich die Investitionen wieder verringert. Im Jahr 2020 wurde mit 1,75 Mio. € die bislang geringste Summe an Nachrangdarlehen pro Jahr ausgereicht. Im letzten Jahr 2021 kam es dann wieder zu einem Anstieg, aber die Jahressumme von 4,11 Mio. € liegt unter dem Jahresdurchschnitt von 4,36 Mio. € und dem Planwert von 5,13 Mio. €. Die Zahl der unterstützten Unternehmen entwickelte sich teils gegenläufig zum Darlehensvolumen. Dies lässt sich mit den unterschiedlich hohen Darlehenssummen der jeweiligen Einzelfälle begründen. Im Durchschnitt wurden pro Jahr 5 Unternehmen gefördert, was den Planungen entspricht.

Die Entwicklung des Darlehensvolumens in den Jahren 2020 und 2021 muss im Lichte der veränderten Rahmenbedingungen und Marktsituation durch die Corona-Krise gesehen werden. Auf der einen Seite wurde die allgemeine Nachfrage nach Fremdmittelfinanzierungen zunächst durch den konjunkturellen Einbruch, verminderte Investitionsabsichten der Unternehmen und eine zurückhaltende Finanzierungsbereitschaft auf Seiten der Hausbank beeinträchtigt. Auf der anderen Seite wurden im Zuge der Corona-Krise das Angebot an öffentlichen Finanzierungsmöglichkeiten durch spezifische förderpolitische Maßnahmen von Bund, Land und EU erweitert. Hervorzuheben ist besonders die Einführung des Förderprogramms

"Corona Mezzanine Brandenburg" im Rahmen der Säule II des Startup-Schutzzildes der Bundesregierung durch die ILB, mit dem befristet bis zum 31.12.2021 Nachrangdarlehen bis zu einer Höhe von 750.000 € an KMU und Start-ups zur Sicherstellung der Unternehmensfinanzierung gewährt wurden. Nach Angaben der ILB wurden durch das Programm "Corona Mezzanine Brandenburg" Nachrangdarlehen im Umfang von 20,00 Mio. € ausplatziert. Auch wenn der konkrete Einfluss der Corona-Krise auf die Nachfrage nach Nachrangdarlehen aus dem BK Mezzanine II schwer zu bestimmen ist, dürfte der Rückgang im Antrags- und Bewilligungsgeschehen 2020 und 2021 hiermit zusammenhängen.

Abbildung 2: Entwicklung von Nachrangdarlehen und geförderten Unternehmen im BK Mezzanine II nach Jahren



Quelle: Fondsdaten zur Umsetzung, laufende EFRE-Durchführungsberichte, eigene Darstellung.

Zahl der geförderten Unternehmen und Investitionssumme

Die 33 Darlehensverträge wurden mit 29 verschiedenen Unternehmen geschlossen. Vier Unternehmen erhielten folglich in den nunmehr sechs Jahren der Fondslaufzeit bereits eine Folgefinanzierung. Durch die Darlehen konnten Ausgaben für betriebliche Investitionen und Betriebsmittel in den Unternehmen im Umfang von insgesamt 163,69 Mio. € unterstützt werden. Im Durchschnitt beliefen sich die Darlehensvolumen auf rund 0,90 Mio. €, die Investitionssummen auf 5,64 Mio. € pro Unternehmen.

Wie bereits bei den Darlehensbeträgen selbst ist auch die Spannweite bei den finanzierten Investitionsprojekten der Unternehmen erheblich. Das kleinste Investitionsvorhaben weist einen Betrag von 200.000 € auf, dass größte einen Wert von 36,5 Mio. €. Auch die Finanzierungsquote der Nachrangdarlehen ist zwischen den Projekten sehr unterschiedlich: in einigen Fällen liegt sie im einstelligen Bereich, in anderen Fällen bei 100 %.

Einzahlungen in den Fonds

Bis zum 31.12.2021 sind in den BK Mezzanine II bislang in mehreren Tranchen Mittel in Höhe von 19,97 Mio. € eingezahlt worden. Die ILB hat die nationale Kofinanzierung in Höhe von 10,57 Mio. € in den Fonds eingebracht. Damit sind 79,3 % der in der Finanzierungsvereinbarung geplanten Ausstattung des Fonds von 38,50 Mio. € an den Fonds gezahlt.

Verwaltungskosten werden nicht aus dem Fondsvermögen getragen, sondern aus Rückflüssen erstattet. Daher entsprechen die gebundenen und ausgezahlten Mittel auf Fondsebene den gebundenen und ausgezahlten Investitionen an die Darlehensnehmer.

Zinsen und Tilgungen

Die bislang gewährten Nachrangdarlehen führen zu Zinserträgen und zu späteren Tilgungszahlungen. Zinsen und Tilgungen stehen für weitere Förderdarlehen zur Verfügung oder können zur Finanzierung von Verwaltungskosten verwendet werden. Bis zum 31.12.2021 sind insgesamt 6.081.690 € an den BK Mezzanine II zurückgeflossen. Hiervon stammten 4.307.798 € aus Tilgungen. Aus den Zinserträgen resultierte ein Rückfluss von 1.773.892 €. Bei der Bewertung dieser Rückflüsse und insbesondere der Tilgungsleistungen ist die noch kurze bisherige Laufzeit der ausgereichten Nachrangdarlehen zu berücksichtigen. Die Darlehen können maximal erst eine Laufzeit von sechs Jahren haben, im Durchschnitt (Median) laufen die Darlehen erst seit drei Jahren. Zudem besteht die Möglichkeit einer bis zu 5-jährigen tilgungsfreien Zeit. Erst ein Darlehen ist vollständig getilgt.

Ausfälle

Bis Ende 2021 wurden drei Darlehensverhältnisse als notleidend eingeschätzt. Die Summe der betroffenen Darlehen belief sich auf 3,30 Mio. €. Bislang sind zwei Ausfälle durch Insolvenzen zu verzeichnen, die abgeschriebene Darlehenssumme beträgt 3,16 Mio. €.

Bezüglich der Einschätzung zu den Ausfällen ist wiederum auf die noch relativ kurzen Laufzeiten der Darlehen zu verweisen; zudem können die Darlehen mit tilgungsfreien Zeiten zu Beginn der Laufzeit vergeben werden. Insgesamt lassen die Erfahrungen mit dem Vorgängerfonds nur eine geringe Ausfallwahrscheinlichkeit erwarten. Hinzu kommt, dass die Nachrangdarlehen nur an Unternehmen mit einem bestimmten Mindestrating vergeben werden.

Verwaltungskosten und andere Kosten

Bei der Kreditprüfung, -vergabe, -verwaltung und möglichen Problembearbeitung sowie beim Management des Fonds entstehen Kosten, die gemäß Planung aus den Rückflüssen getragen werden. Die gesamten Verwaltungskosten belaufen sich zum 31.12.2021 auf knapp 635.993 €. Dies entspricht 2,7 % der bisherigen Auszahlungen. Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass diese Kostenposition in absoluter Betrachtung weiter ansteigt: Die Verwaltungskosten werden durch neue Kreditfälle, aber auch die Verwaltung des Kreditbestands zunehmen.

Kosten können derzeit auch durch die Zwischenanlage der Mittel entstehen, die in den Fonds eingezahlt wurden und bisher nicht an Unternehmen weitergereicht worden sind. Die Erfordernisse an die Zwischenanlage (sehr sichere Anlage bei ausreichender Liquidität und kurzfristiger Verfügbarkeit)¹³ können unter Umständen auch zu negativen Zinsen bei der Anlage der Mittel und damit zu Kosten statt Erträgen führen. Gemäß den Art. 43a und 44 der ESI-

¹³ Vgl. European Commission (2015): Guidance for Member States on Article 43 CPR – interest generated by ESIF support paid to Finanzinstrument, EGESIF 15-0031-00. Abschnitt 3.

VO können diese Kosten geltend gemacht und aus Rückflüssen der EFRE-Mittel getragen werden. Zwar sind im Berichtszeitraum bei der Umsetzung des BK Mezzanine II solche Verwahrentgelte entstanden, diese wurden jedoch nicht bis zum 31.12.2021, sondern erstmalig im ersten Quartal 2022 aus Rückflüssen des Fonds finanziert.

3.5 PRÜFSCHRITT E): INVESTITIONSSTRATEGIE

Die Investitionsstrategie ist die strategische Grundlage der Förderung durch Finanzinstrumente. Sie besteht aus zwei Teilen:

- Zum einen sind auf allgemeiner Ebene die verfahrenstechnischen Grundlagen für die Implementierung der Instrumente („Implementierungsstrategie“) festzulegen.
- Zum anderen umfasst sie die konkrete inhaltliche Gestaltung des Finanzinstruments, um die thematisch-inhaltlichen Ziele der Förderung zu erreichen („Förderstrategie“). Dazu zählen vor allem die Mittelausstattung und Konditionen des Instruments.¹⁴

Laut ESIF-VO sind im Prüfschritt e) zur Investitionsstrategie zum einen zentrale Elemente der Implementierungsstrategie (z. B. Wahl der Organisationsform, Option „off the shelf“ oder „tailor made“) sowie zum anderen spezifische Konkretisierungen der Förderstrategie (Auswahl des Finanzprodukts, Auswahl der Zielgruppe, Kombination mit Zuschüssen) zu untersuchen.

Die Ex-ante-Bewertung hat die für die Umsetzung des BK Mezzanine II letztlich gewählte Fondsstruktur empfohlen. Da von einer Veränderung des Fonds volumens oder einer operativ motivierten Anpassung der Förderstrategie zur Stärkung der Nachfrage keine Auswirkungen auf die Implementierungsstrategie ausgehen und auch keine Veränderungen am Fondsmanagement vorgesehen waren, wurde in der Evaluierung der Ex-ante-Bewertung der Aspekt der Implementierungsstrategie nicht erneut behandelt. Analoges gilt für die Aktualisierung der Evaluierung der Ex-ante-Bewertung. Aus Gutachtersicht erscheinen Änderungen an der derzeitigen Implementierungsstrategie und Fondsstruktur im Hinblick auf die Umsetzung des BK Mezzanine II durch die ILB in der Förderperiode 2014 - 2020 auch nicht angebracht.

3.6 PRÜFSCHRITT F): ZU ERWARTENDE ERGEBNISSE

3.6.1 ZU ERWARTENDE ERGEBNISSE IN DER EX-ANTE-BEWERTUNG

In der Ex-ante-Bewertung wurde der Beitrag des BK Mezzanine II zur Erreichung des Thematrischen Ziels 3 "Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU" und dem Spezifischen Ziel 7 "Ausbau der Wachstums- und Innovationskapazitäten der brandenburgischen KMU" zunächst qualitativ gewürdigt. Insbesondere wurde darauf abgestellt, dass der Hauptzweck des BK Mezzanine II als Finanzinstrument darin liegt, die Gesamtfinanzierung für Wachstums- und Innovationsvorhaben sicherzustellen, die andernfalls aufgrund von Marktschwächen

¹⁴ Die „Förderstrategie“ des BK Mezzanine II war implizit bereits Grundlage für die vorangegangenen Prüfschritte: Die Prüfung auf das Vorliegen einer suboptimalen Investitionssituation und des Bedarfs sowie die Prüfung der Kohärenz wurden auf Basis der zentralen Eigenschaften des BK Mezzanine II vorgenommen (Marktsegment, Zielgruppe, Förderart und -gegenstände, Konditionen). Da diese Untersuchungsschritte zu positiven Ergebnissen gekommen sind, ist auch die „Förderstrategie“ des BK Mezzanine II im Kern als geeignet und adäquat zu bewerten.

nicht oder nicht in dem geplanten Umfang realisiert würden. Für den BK Mezzanine II wurden eindeutig positive Wirkungen auf die Steigerung der Wachstums- und Innovationskapazitäten der brandenburgischen KMU abgeleitet. In Kombination mit den anderen beiden Finanzinstrumenten BFB III und MKB, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten im Lebenszyklus von Unternehmen ansetzen und unterschiedliche Zielgruppen adressieren, würde der BK Mezzanine II gemäß Ex-ante-Bewertung in kohärenter Weise zur Erreichung des Spezifischen Ziels beitragen.

In weiteren Untersuchungsschritten wurden in der Ex-ante-Bewertung verschiedene Output- und Performance-Indikatoren bewertet und hierfür Zielwerte quantifiziert.

In der Evaluierung 2019 wurden zum Datenstand 31.12.2018 – soweit relevant und verfügbar – die bislang erreichten Werte für diese Indikatoren ausgewiesen und zusammen mit den quantifizierten Zielwerten bis 2023 betrachtet. Eine Besonderheit des begleitenden Monitorings für den BK Mezzanine II ist allerdings, dass für zentrale Indikatoren (Beschäftigungszunahme, private Investitionen und Gesamtumsatz) eine Erfassung erst für einen Zeitpunkt drei Jahre nach Auszahlung des Darlehens festgelegt wurde. Aus diesem Grund lagen für die Evaluierung 2019 keine Angaben für diese Indikatoren vor.

3.6.2 QUANTIFIZIERTE ERGEBNISSE

Bisherige Ergebnisse aus der Umsetzung des BK Mezzanine II

Die bisherigen Ergebnisse der Umsetzung des BK Mezzanine II mit Bezug auf zentrale Kennziffern wie Zahl der ausgereichten Nachrangdarlehen, Zahl der geförderten Unternehmen oder Höhe des Investitions- und Darlehensvolumens wurden bereits in Abschnitt 3.4 mit Stand zum 31.12.2021 beschrieben. Dort wurde dargestellt, dass der BK Mezzanine II eine – gemessen an den aktualisierten Planungen – leicht unterdurchschnittliche Entwicklung genommen hat. Insgesamt flossen bisher 26,19 Mio. € aus dem BK Mezzanine II an 29 mittelständische Unternehmen.

Durch die Nachrangdarlehen werden größere, regionalökonomisch bedeutsame Investitionen von KMU in Brandenburg ermöglicht. Die Realisierung der Investitionsprojekte bildet schließlich den Ausgangspunkt für die Diskussion von weiteren Resultaten, die mit dem BK Mezzanine II bislang erzielt werden konnten. Diese sollten grundsätzlich mit den monetären und materiellen Indikatoren beschrieben werden können, welche aus dem spezifischen Monitoring für den BK Mezzanine II potenziell zur Verfügung stehen. In Tabelle 5 werden zum Datenstand 31.12.2021 die bislang erreichten Werte zusammen mit den quantifizierten Zielwerten bis 2023 für die Indikatoren ausgewiesen – soweit möglich.

Wie in der Evaluierung 2019 bereits dargestellt, liegen für zentrale Indikatoren (Beschäftigungszunahme, private Investitionen) Angaben zu Ist-Werten vor, die erst zu einem Zeitpunkt drei Jahre nach Auszahlung der Darlehen erhoben werden und sich auf eine Teilgruppe der Unternehmen beziehen.

Aus Tabelle 5 können zusätzlich zur finanziellen Umsetzung des BK Mezzanine II weitere materielle Informationen abgelesen werden: Die Zahl der unterstützten Unternehmen liegt mit 29 bei rund 83 % des anvisierten Zielwertes von 35 Unternehmen. In acht Fällen werden mit den Projekten bei den Unternehmen umweltrelevante Technologien und Verfahren entwickelt bzw. lassen sich die Unternehmen umweltrelevanten Leitmärkten zuordnen.

Die Beschäftigungszunahme für den relevanten Berichtskreis der Unternehmen beträgt 208 VZÄ und liegt bereits fast doppelt so hoch wie die Zielmarke. Rund ein Drittel der neu geschaffenen Arbeitsplätze wird von Frauen eingenommen. Die privaten Investitionen, welche die öffentliche Unterstützung für den BK Mezzanine II ergänzen und von den Unternehmen drei Jahre nach Darlehensauszahlung berichtet werden sollen, betragen 25,76 Mio. € und liegen um mehr als ein Viertel über dem quantifizierten Zielwert.

Tabelle 5: Bisher erreichte Ergebnisse für die begleitenden Indikatoren des BK Mezzanine II

Indikator	Maßeinheit	Zielwert 2023	Erreichter Wert 31.12.2021	In %
Anzahl der ausgereichten Darlehen	Finanzierungs-fälle	-	33	-
Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	35	29	82,9
darunter: Zahl der geförderten Unternehmen mit umweltrelevanten Technologien und Verfahren	Unternehmen	-	8	-
Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Vollzeitäquivalente	110	208	189,1
davon: Frauen	Vollzeitäquivalente	-	66	-
Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüsse)	€	20.000.000	25.758.000	128,8
Gesamtumsatz der geförderten Unternehmen	€		301.016.534	-

Quelle: ILB.

Zu erwartende Ergebnisse aus der künftigen Umsetzung des BK Mezzanine II

Auf Grundlage der bis zum 31.12.2021 erzielten Ergebnisse im Rahmen der Umsetzung des BK Mezzanine II sowie der im Monitoring für den Fonds bereitgehaltenen Indikatoren und aktuellen Werte werden nachfolgend die künftig zu erwartenden Ergebnisse hergeleitet und beschrieben. Grundannahmen sind dabei:

- die vollständige Umsetzung der geplanten Mittel für den BK Mezzanine II innerhalb der Förderperiode,
- Durchschnittswerte und Kennziffern zu den Indikatoren auf Basis der bisherigen Umsetzungsergebnisse.

Die Berechnungen und Schätzungen lassen Outputs und Ergebnisse wie in Tabelle 6 dargestellt erwarten.

Tabelle 6: Zu erwartende Ergebnisse für die begleitenden Indikatoren des BK Mezzanine II

Indikator	Maßeinheit	Ergebnisse bis 31.12.2021	Ergebnisse bis 31.10.2023
Anzahl der ausgereichten Darlehen	Finanzierungsfälle	33	49
Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	29	43
darunter: Zahl der geförderten Unternehmen mit umweltrelevanten Technologien und Verfahren	Unternehmen	8	12
Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Vollzeitäquivalente	208	306
davon: Frauen	Vollzeitäquivalente	66	97
Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüsse)	€	25.758.000	37.864.948
Gesamtumsatz der geförderten Unternehmen	€	301.016.534	442.502.350

Quelle: ILB.

Anmerkung: Extrapolation auf Grundlage der noch zur Verfügung stehenden Fondsmittel.

Den Ausgangspunkt für die Ableitung der Ergebnisse bildet das Verhältnis der bisherigen Mittelbindung von 26,19 Mio. € zum Fondsvolumen von 38,50 Mio. €. Wenn künftig die noch freien Mittel von 12,32 Mio. € für die Finanzierung von weiteren Nachrangdarlehen eingesetzt werden, dann können bis Ende Oktober 2023 49 Darlehen an 43 Unternehmen ausgereicht werden. Dies impliziert, dass weiterhin nur wenige Unternehmen mehrfach ein Nachrangdarlehen in Anspruch nehmen werden. Von diesen 43 Unternehmen wird fast ein Viertel im Bereich von umweltrelevanten Technologien und Verfahren tätig sein.

Im Rahmen dieser einfachen Fortschreibung wurde das durchschnittliche Volumen der Darlehen von 793.500 € unterstellt. Der durchschnittliche Darlehensbetrag je Unternehmen aus dem BK Mezzanine II wird 895.350 € betragen. Durch die relativ hohen Finanzierungsvolumina, insbesondere wenn auch die zusätzlichen Mittel von Seiten dritter Kapitalgeber (s. u.) berücksichtigt werden, sind für die Portfoliounternehmen größere, regionalökonomisch bedeutsame Investitions- und Wachstumsprozesse zu erwarten.

Zusätzliche Mittel von externen Kapitalgebern

Die Nachrangdarlehen des BK Mezzanine II sind in der Regel ein wichtiger Baustein für eine umfassende Gesamtfinanzierung von größeren Investitionsvorhaben von KMU. Bis auf wenige Ausnahmen wurden sie durch signifikante Finanzierungsbeiträge weiterer Kapitalgeber begleitet. In den wenigen Fällen, wo keine Hausbankendarlehen in die Projekte fließen, werden durch die Nachrangdarlehen Betriebsmittel finanziert, die separat abgegrenzt und nicht im Monitoring erfasste Investitionsprojekte begleiten. Hierauf wurde bereits in Abschnitt 3.4 bei der Bestimmung des Hebeleffekts für den BK Mezzanine II eingegangen. Diese ergänzenden Finanzierungen von Seiten Dritter sollen interventionslogisch durch den programm-spezifischen Indikator „Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen“ abgebildet werden, der allerdings erst drei Jahre nach Darlehensauszahlung erfasst wird. Der fortgeschriebene Wert beträgt 37,86 Mio. €.

In Abschnitt 3.4 wurde aufgezeigt, dass der BK Mezzanine II in ganz erheblichen Maße zu zusätzlichen öffentlichen und privaten Koinvestitionen in Form von Darlehen und stillen Beteiligungen durch Hausbanken, die MBG oder KfW in Höhe von rund 80,01 Mio. € geführt hat (für zum 31.12.2021 valutierte Darlehen).

Die gesamten zusätzlichen Investitionen, die Eigenmittel der Unternehmen, Mietkäufe, Gesellschafterdarlehen und öffentliche Zuschüsse umfassen, welche aber nicht in die Berechnung des Hebeleffektes einfließen, belaufen sich für die 33 bewilligten Fälle bis Ende 2021 auf rund 137,50 Mio. €. Inklusive der bewilligten Nachrangdarlehen von 26,19 Mio. € summiert sich, wie oben erwähnt, das gesamte Investitionsvolumen der 29 Unternehmen auf 163,69 Mio. €.

Bei vollständiger Umsetzung des aufgestockten Fonds sind Investitionen von insgesamt 240,62 Mio. € wahrscheinlich. In dieser Summe sind die Nachrangdarlehen des BK Mezzanine II von 38,50 Mio. € enthalten, aber ebenso auch Darlehen und stille Beteiligungen von Hausbanken und weiteren mezzaninen Kapitalgebern im Umfang von 117,61 Mio. €. Die restlichen Mittel zur Finanzierung der Projekte speisen sich aus Eigenmitteln der Unternehmen, öffentlichen Zuschüssen, Mietkäufen und sonstigen Finanzierungsquellen (z. B. Gesellschafterdarlehen).

Über die kausalen Zusammenhänge zwischen Nachrangdarlehen und Gesamtfinanzierung können im Rahmen dieser Aktualisierung der Ex-ante-Bewertung keine genauen Aussagen gemacht werden. Die spezifische Finanzierungsform und Interventionslogik von Nachrangdarlehen (Unternehmen mit fehlenden Sicherheiten, relativ hoher Zins) lassen erwarten, dass die Finanzierung der verschiedenen Projekte zur Stärkung und Erweiterung der Geschäftstätigkeit ohne die Nachrangdarlehen vermutlich nicht oder nur in deutlich geringerem Umfang zustande gekommen wäre.

Beschäftigungseffekte

Die Nachrangdarlehen aus dem BK Mezzanine II werden an KMU in der Wachstumsphase vergeben. Die Finanzierungsbedarfe ergeben sich typischerweise bei der Markteinführung und -erweiterung von Produkten, der betriebsinternen Umsetzung neuer Projekte und Verfahren oder der Erschließung neuer Märkte. Grundsätzlich zielen die Maßnahmen auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der KMU und ihre weitere Expansion. Hiermit gehen unmittelbar Beschäftigungseffekte einher, die im Monitoring durch den gemeinsamen Indikator „Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen“ der EFRE-VO erfasst werden sollen. Wenn die erzielten Werte unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Fondsvolumina fortgeschrieben werden, dann werden die Nachrangdarlehen des BK Mezzanine II zur Schaffung von 306 Arbeitsplätzen in den Portfoliounternehmen beitragen. Rund ein Drittel dieser Arbeitsplätze wird von Frauen eingenommen.

Weitere Beschäftigungseffekte können in mittel- bis langfristiger Sicht entstehen, wenn sich die KMU infolge gestiegener Wettbewerbsfähigkeit verstärkt am Markt durchsetzen und durch Umsatzsteigerungen und Kostensenkungen ihre Produktivität steigern könnten. Daneben ist zu erwarten, dass in einer Reihe der finanzierten Vorhaben Innovationen entwickelt und eingeführt werden. Aufgrund fehlender Indikatoren und Vergleichszahlen sind diese Effekte aber nicht zu quantifizieren.

3.6.3 STRUKTURELLE EFFEKTE UND WIRKUNGEN

Befragungsresultate

In der ökonomischen Literatur werden für den Einsatz von öffentlichen Darlehens- und Beteiligungsfonds weitere strukturelle Effekte konstatiert und empirisch hergeleitet. Als Kategorien ergeben sich entsprechend des grundsätzlichen Wirkungsmodells vor allem:

- die Finanzierung von KMU und Verbesserung der „bankability“, insbesondere des Zugangs zu weiteren Finanzierungen
- die Innovations- und Wachstumsaktivitäten, die durch diese Finanzierungen ermöglicht wurden,
- die tatsächlich realisierten Investitionen als direkte Folge der Finanzierung der unternehmerischen Aktivitäten,
- das Wachstum der KMU (gemessen in den Kategorien Umsatz und Beschäftigung) sowie
- die Erhöhung der Produktivität und damit der Wettbewerbsfähigkeit.

Im vorliegenden Fall wird zur Ermittlung der Effekte auf eine direkte Befragung bei den geförderten KMU zurückgegriffen, die konkrete Aussagen zum BK Mezzanine II erlaubt. Für die Durchführung der standardisierten Erhebung wurde ein internetbasierter Fragebogen genutzt. Sämtliche aktive KMU, die eine Förderung aus dem BK Mezzanine II erhalten haben, wurden zur Teilnahme an der Befragung eingeladen. Unternehmen, die aus dem Portfolio des BK Mezzanine II wegen Insolvenz, Liquidation oder Aufgabe der Geschäftstätigkeit ausgeschieden sind, wurden nicht befragt.

Aus dem Portfolio des BK Mezzanine II wurden 29 Unternehmen angeschrieben und zu einer Teilnahme an der standardisierten Befragung gebeten. Von diesen haben sich 19 für eine Teilnahme entschieden, hieraus ergibt sich eine Rücklaufquote von 66 %. Die Ergebnisse der Befragung finden sich im Anhang. Auf sie wird in zusammengefasster Form bei der nachfolgenden Diskussion des Beitrags des BK Mezzanine II zu den Programmzielen zurückgegriffen.

Mittelfristige Wirkungen und indirekte wirtschaftsstrukturelle Effekte

Über die direkten Outputs und Ergebnisse hinaus, die überwiegend kurzfristig entstehen und unmittelbar durch die mit Nachrangdarlehen unterstützen KMU hervorgerufen werden, sind langfristig gesamtwirtschaftliche und wirtschaftsstrukturelle Wirkungen wie etwa die Diffusion von Innovationen in das regionale Umfeld oder die Diversifizierung der Branchenstruktur zu erwarten. Dies trifft auch für nachfrageseitige Effekte auf den regionalen Wirtschaftskreislauf zu.

Eine umfassende Wirkungsanalyse ist nicht Gegenstand einer Ex-ante-Bewertung, die möglichen Wirkungen werden aber mit ihren wesentlichen Zusammenhängen im Hinblick auf den Beitrag zum Spezifischen Ziel nachfolgend kurz skizziert. Diese Diskussion erfolgt qualitativ, da die entsprechenden Einflüsse angesichts der geringen Fallzahlen und Größenordnung im Hinblick auf die meso- und makroökonomische Ebene nicht überschätzt werden sollten. Gleichwohl sollten die Wirkungsbeiträge von Finanzinstrumenten immer vor dem Hintergrund ihres revolvierenden Charakters bewertet werden. Grundsätzlich ist zu erwarten, dass die eingesetzten Mittel vollständig oder größtenteils zurückfließen und wieder zu Förderzwecken eingesetzt werden können. Damit entstehen perspektivisch weitere Wirkungen.

3.6.4 BEITRAG ZUM THEMATISCHEN UND SPEZIFISCHEN ZIEL

Der BK Mezzanine II ist dem Spezifischen Ziel 7 in der Prioritätsachse 2 zugeordnet. Dementsprechend soll das Finanzinstrument einen Beitrag zum "Ausbau der Wachstums- und Innovationskapazitäten der brandenburgischen KMU" leisten und damit auch das Thematische Ziel 3 "Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU" unterstützen. In der vorliegenden Ex-ante-Bewertung wurden, wie einleitend bereits erläutert, die Zusammenhänge qualitativ gewürdigt und ein unmittelbarer und zentraler Beitrag zu den Zielen abgeleitet.

Im OP EFRE wird mit Verweis auf die sozioökonomische Analyse die unterdurchschnittliche Eigenkapitalausstattung der Wirtschaft als Hemmnis für die regionale Entwicklung unter die Bewältigung des Strukturwandels beschrieben. Durch die spezifische Gestaltung von Nachrangdarlehen wird dieses Problem adressiert: Nachrangdarlehen können als wirtschaftliches Eigenkapital bei den KMU geltend gemacht werden. Durch die Finanzierung größerer Investitions- und Wachstumsprojekte kann langfristig zudem die Gewinnthesaurierung angeregt werden. Damit wird auch Vorsorge getragen zu den sich verschärfenden Anforderungen aus der Kreditwirtschaft.

Auf betriebswirtschaftlicher Ebene führen erfolgreiche Projekte zu Effekten wie Umsatzsteigerungen, Kostensenkungen und Beschäftigungswachstum. Vor allem aber sind Investitionen und Innovationen zentrale Voraussetzungen für die Verbesserung der Produktivität von Unternehmen. Diese ist die zentrale Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Wirtschaft und Voraussetzung für zusätzliche Arbeitsplätze.

Im Zentrum der Interventionslogik der Nachrangdarlehen stehen die Förderung gewerblicher Investitionen und damit die Erweiterung und Modernisierung des Kapitalstocks. Durch zusätzliche und neue Produktionsmöglichkeiten sollen KMU ihre Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit verbessern und in der Folge Dauerarbeitsplätze schaffen und / oder sichern. Zur Messung des erwarteten Ergebnisses im Hinblick auf das Spezifische Ziel ist für den BK Mezzanine II der Ergebnisindikator „Investitionsquote von KMU des produzierenden Gewerbes und des Dienstleistungsgewerbes“ relevant. Es ist offensichtlich, dass die hohen Investitionsvolumina der Innovations- und Wachstumsvorhaben, die durch den BK Mezzanine II finanziert werden, positiven Einfluss auf diesen Ergebnisindikator nehmen.

3.7 PRÜFSCHRITT G): ÜBERPRÜFUNG UND AKTUALISIERUNG

Dieser Prüfschritt wird angesichts der fortgeschrittenen Fondslaufzeit nicht mehr als relevant erachtet.

3.8 ZUSAMMENFASSUNG UND EMPFEHLUNGEN

Das spezifische Ziel des Ausbaus der Wachstums- und Innovationskapazitäten der brandenburgischen KMU nimmt im OP EFRE 2014 - 2020 des Landes Brandenburg eine zentrale Rolle ein. Im Rahmen der Prioritätsachse 2 wurde mit dem Brandenburg-Kredit Mezzanine II (BK Mezzanine II) ein Finanzinstrument eingerichtet, welches durch die Bereitstellung von Nachrangdarlehen KMU mezzanines Kapital für Wachstums- und Erweiterungsinvestitionen sowie den Erwerb von Betriebsmitteln verfügbar macht. Der BK Mezzanine II befindet sich seit dem Jahr 2016 in der Umsetzung und hat den Brandenburg-Kredit Mezzanine als Vorgängerfonds abgelöst.

Die für die Einrichtung des BK Mezzanine II erforderliche Ex-ante-Bewertung 2014 war zu dem Schluss gekommen, dass in Brandenburg eine suboptimale Investitionssituation und Angebotslücke im spezifischen Marktsegment für mezzanines Kapital und bei der Gewährung von Nachrangdarlehen bestehen. Angesichts der zum damaligen Zeitpunkt erreichten Umsetzungsresultate des BK Mezzanine II stand in der Evaluierung 2019 die Prüfung der Frage, ob und in welchem Umfang eine finanzielle Aufstockung des Fonds für die restliche Programmlaufzeit bis 2023 erfolgen sollte, im Mittelpunkt. Die Evaluierung kam zu einem positiven Votum für die Mittelaufstockung und die Fortführung der Förder- und Investitionsstrategie des BK Mezzanine II. Zugleich wurde jedoch auf die hohe Unsicherheit hingewiesen, die mit einer Schätzung der noch bis zum Ende der Programmlaufzeit zu erwartenden Nachfrage einhergehen würde und es wurde daher eine kontinuierliche Beobachtung des Mittelabflusses während der restlichen Fondslaufzeit empfohlen.

Zur Vorbereitung der neuen Förderperiode 2021 - 2027 wurden in der vorliegenden Aktualisierung die Befunde der Ex-ante-Bewertung 2014 und ihrer Evaluierung 2019 im Hinblick auf die grundlegende Förder- und Investitionsstrategie bestätigt. Bedarf und Angebotslücke für die Nachrangdarlehen des BK Mezzanine II bestehen weiterhin. Der Fonds passt sich nach wie vor gut in das bestehende Gesamtangebot an Förderung für die angestrebte Zielgruppe ein und schließt eine wichtige Lücke im Segment der KMU-Finanzierung. Der BK Mezzanine II bleibt ein geeignetes und effizientes Förderinstrument und ein wichtiger Baustein für die Erreichung des Spezifischen Ziels „Ausbau der Wachstums- und Innovationskapazitäten der brandenburgischen KMU“ im Rahmen des OP EFRE 2014 - 2020.

Im Fokus der Aktualisierung der Evaluierung der Ex-ante-Bewertung standen mit Blick auf die nur noch kurze Laufzeit des aktuellen OP EFRE 2014 - 2020 eine Abschätzung der noch konkret zu erwartenden Nachfrage nach Investitionen des BK Mezzanine II und darauf aufbauend der noch zu erwartenden Ergebnisse sowie Beiträge zum spezifischen Ziel. Dies wurde zum einen auf Grundlage einer Bottom-up-Analyse und von Daten zur bisherigen Umsetzung des BK Mezzanine II in den Jahren 2016 bis 2021 vorgenommen. Zum anderen wurde auf die Resultate einer schriftlichen Online-Befragung bei den geförderten Portfoliounternehmen zurückgegriffen.

Der Abgleich der aktuellen Umsetzungsdaten bis Ende 2021 mit den aktualisierten Fondsplanungen aus dem Frühjahr 2019 zeigt, dass die tatsächliche Entwicklung zuletzt hinter diesen Planungen zurückgeblieben ist und die Erwartungen sich nicht erfüllt haben. Für die seit Aufnahme der operativen Fondstätigkeit ausgereichten Darlehen pro Jahr im Zeitraum 2016-2021 ergibt sich im Durchschnitt ein Wert von 4,36 Mio. €, während den Planungen ein Durchschnittswert von 5,13 Mio. € pro Jahr zugrunde liegt. In den beiden Jahren 2020 und 2021 konnte nur ein stark unterdurchschnittliches Volumen an Nachrangdarlehen pro Jahr von 2,93 Mio. € bewilligt werden.

Mit Bezug auf den Umsetzungsstand 31.12.2021 und den internen Fondsplanungen einer verbleibenden Restlaufzeit von 1,5 Jahren sind noch Nachrangdarlehen im Umfang von 12,32 Mio. € auszureichen, um den Planwert für das Fondsvolume von 38,5 Mio. € zu erreichen. Dies impliziert (bei gleichmäßiger Verlauf), dass im Jahr 2022 ein jährliches Darlehensvolumen von 8,21 Mio. € und im ersten Halbjahr 2023 von 4,11 Mio. € ausgereicht werden müsste. Angesichts der bislang erreichten Bewilligungs- und Auszahlungszahlen im Durchschnitt der letzten Jahre, unter Einschluss der „Corona-Jahre“ 2020 und 2021, wäre das noch zu erreichende Darlehensvolumen im Hinblick auf diesen Informations- und Planungsstand als herausfordernd anzusehen.

Für die Aktualisierung der Evaluierung der Ex-ante-Bewertung kann zur weiteren Einschätzung auf den aktuellen Umsetzungsstand zum 30.06.2022 für den BK Mezzanine II zurück-

gegriffen werden. Danach wurden bis zur Jahresmitte 2022 sieben weitere Nachrangdarlehen mit einem Darlehensvolumen von insgesamt 5,35 Mio. € bewilligt. Hiermit wurden sechs Unternehmen neu in das Portfolio des BK Mezzanine II aufgenommen, ein Nachrangdarlehen wurde an ein Unternehmen im Bestand ausgereicht. Das gesamte bewilligte Investitionsvolumen des Fonds beträgt nunmehr 31,54 Mio. €. Damit sind derzeit 81,9 % des insgesamt vorgesehenen Darlehensvolumens von 38,50 Mio. € gebunden. Für die restliche Programmalaufzeit sind somit noch 6,97 Mio. € zu binden.

Die zusätzlichen Informationen aus dem ersten Halbjahr zeigen ein überdurchschnittlich gutes Ergebnis und bestätigen die Vermutung, dass das spürbar unterdurchschnittliche Volumen an Nachrangdarlehen in den Jahren 2020 und 2021 vor allem im Zusammenhang mit der veränderten Marktsituation durch die Corona-Krise zu sehen ist. Wenn berücksichtigt wird, dass der Förderzeitraum bis Ende Oktober 2023 reicht, stehen somit noch gut fünf Quartale für die Ausreichung und Auszahlung von Nachrangdarlehen zur Verfügung. Pro Quartal müsste somit rechnerisch noch ein Volumen von rund 1,39 Mio. € für Nachrangdarlehen bewilligt und ausgezahlt werden. Dieser durchschnittliche Quartalswert liegt etwas oberhalb des Darlehensvolumens von 1,36 Mio. €, welches seit Aufnahme der operativen Fondstätigkeit bis kurz vor der Corona-Krise (II/2016 bis IV/2019) pro Quartal im Durchschnitt gewährt wurde. Unter Einschluss der Quartale bis zum 30.06.2022 wurden pro Quartal im Durchschnitt 1,26 Mio. € bewilligt.

Nach Angaben der ILB liegen derzeit ausreichend Anträge vor, mit denen das restliche Fondsvolumen für Nachrangdarlehen ausgeschöpft werden kann. Sollten demnächst zwei größere Anträge bewilligt und ausgezahlt werden, wären die verfügbaren Mittel des BK Mezzanine II zeitnah gebunden. Alles in allem erscheint es somit als sehr wahrscheinlich, dass das Mittelvolumen des BK Mezzanine II von 38,50 Mio. € bis Ende Oktober 2023 voll verausgabt werden kann.

Die Umsetzung des BK Mezzanine II und der Mittelabfluss sollten während der restlichen Programmalaufzeit weiterhin kontinuierlich und sorgsam beobachtet und Steuerungsmöglichkeiten frühzeitig genutzt werden, falls eine vollständige Verausgabung der Fondsmittel entgegen der Erwartungen bis zum Ende des Förderzeitraumes nicht mehr möglich erscheint. Aus Sicht der Gutachter sollte vor allem nach Ablauf des Programmjahres 2022 auf Basis der Daten aus dem laufenden Monitoring eine erneute Prüfung zum Stand der Umsetzung des BK Mezzanine II vorgenommen werden.

AKTUALISIERUNG DER EVALUIERUNG DER EX-ANTE-BEWERTUNG FÜR DEN MIKROKREDIT BRANDENBURG

4.1 PRÜFSCHRITT A): MARKTSCHWÄCHEN UND SUBOPTIMALE INVESTITIONSSITUATIONEN

Die Mikrodarlehen des MKB zielen auf die Schaffung von verbesserten Finanzierungsmöglichkeiten für Gründungen sowie junge KMU, die kleinere Investitionsvorhaben zur Entwicklung oder Erweiterung ihrer Geschäftstätigkeit planen, aber auf kein Kreditangebot treffen (vgl. zum Fonds als Untersuchungsgegenstand im Detail A.1.3). Im Rahmen der Ex-ante-Bewertung (PwC (2014)) wurde eine Marktanalyse durchgeführt, um den Einfluss von Marktschwächen auf den Zugang von KMU mit wirtschaftlich tragfähigen Geschäftsmodellen zu externen Finanzierungsangeboten zu untersuchen. Zur Abschätzung der Finanzierungslücke stützte sich die Ex-ante-Bewertung auf verfügbare Befragungsdaten, die auf nationaler Ebene vorlagen und an die gegebene regionalspezifische Situation angepasst wurden. Im Ergebnis schätzte die Ex-ante-Bewertung die mit Marktschwächen zu begründende, nicht-realisierte Kreditnachfrage auf rund 8 Mio. € pro Jahr und die potentielle Nachfrage nach Mikrodarlehen aus dem MKB schließlich auf 4,5 Mio. € pro Jahr. Vor diesem Hintergrund wurde dann die seitens des MWAE geplante finanzielle Ausstattung des MKB für ausreichend erachtet, insgesamt jedoch eher als ambitioniert bewertet.

In Ergänzung zu den Ergebnissen der Ex-ante-Bewertung erfolgte in der Evaluierung der Ex-ante-Bewertung 2019 eine aktualisierte Prüfung der Frage, ob von einem Marktversagen und dem Bestehen einer suboptimalen Investitionssituation beim Zugang von Gründungen und jungen KMU zu externen Angeboten im Bereich der Mikrofinanzierung ausgegangen werden kann. Auch die Evaluierung bestätigte diesen Befund, wobei

- der besondere Bedarf für die Förderung der spezifischen Zielgruppe von Gründungen und jungen KMU, die nicht über ausreichend Eigenkapital und bankübliche Sicherheiten verfügen, aber kleinere und wirtschaftlich tragfähige Gründungs- und Investitionsprojekte verfolgen, und dementsprechend das Vorliegen einer suboptimalen Investitionssituation theoretisch und empirisch hergeleitet,
- die bestehenden Finanzierungsbedarfe in Brandenburg und die konkret zu erwartende Nachfrage nach den Mikrokrediten sowie
- das bestehende öffentliche Förder- bzw. Unterstützungsangebot für die Zielgruppe

untersucht und erneut überprüft wurden.

In der Aktualisierung der Evaluierung der Ex-ante-Bewertung erfolgt hierauf aufbauend eine Abschätzung der noch konkret zu erwartenden Nachfrage nach Mikrokrediten des MKB auf Grundlage einer Bottom-up-Analyse und von Daten zur bisherigen Umsetzung des MKB in den Jahren 2016 bis 2021.

4.2 PRÜFSCHRITT B): MEHRWERT UND KOHÄRENZ

Im Zuge der Kohärenzanalyse der Ex-ante-Bewertung wurde das Angebot, welches Gründungen und jungen KMU in Form von öffentlichen Programmen zur Mikrofinanzierung zur Verfügung stand, erhoben. Zum damaligen Zeitpunkt wurde zwar ein umfängliches öffentliches Angebot an Förderdarlehen, Bürgschaftsangeboten und Mezzanine-Produkten ausgemacht, welches Marktschwächen im Bereich der Gründungs- und Festigungsfinanzierung entgegenwirkt. Allerdings wurde für den Bereich von Marktschwächen, die ohne Finanzierungsbereitschaft einer Geschäftsbank nicht wirksam verringert oder beseitigt werden können, eine Förderlücke identifiziert. Für die Auflage eines Mikrodarlehensprogramms wurde folglich geschlussfolgert, dass dieses das bestehende Förderinstrumentarium sinnvoll ergänzen und daher von einem qualitativen Mehrwert ausgegangen werden könnte.

Die Aktualisierung der Kohärenzanalyse in der Evaluierung 2019 zeigte, dass sich seit Erstellung der Ex-ante-Bewertung bei einigen der zum damaligen Zeitpunkt betrachteten Förderprogrammen zwar Änderungen ergeben hatten. Insgesamt aber wurden die Änderungen auf Seiten der förderpolitischen Rahmenbedingungen nicht als bedeutsam eingeschätzt. Die Aussagen zur Kohärenz, Verhältnismäßigkeit und Mehrwert des MKB wurden bestätigt.

Die im Zuge der Aktualisierung der Evaluierung erneut vorgenommene Überprüfung der externen Kohärenz liefert ebenfalls keine geänderten Resultate. Die bereits bei der Evaluierung 2019 betrachteten Instrumente (der KfW, Mikromezzaninfonds Deutschland, Mikrokreditfonds Deutschland) lassen sich auch derzeit als diejenigen Angebote identifizieren, die Ähnlichkeiten mit dem MKB aufweisen und von Relevanz für die Kohärenz sind. Da es keine wesentlichen Änderungen bei diesen Instrumenten gab, können die Ergebnisse der Evaluierung der Ex-ante-Bewertung mit Bezug auf Kohärenz und Mehrwert weiterhin Gültigkeit beanspruchen.

4.3 PRÜFSCHRITT C): HEBELEFFEKT

Der Hebeleffekt kann ex-ante – ohne genaue Kenntnis der finanzierten Einzelprojekte – nur unter Annahmen bestimmt werden und setzt Festlegungen zur Ausgestaltung eines Finanzinstruments voraus. In dem vorliegenden Abschlussbericht zur Ex-ante-Bewertung wurden die Hebeleffekte für den MKB auf Basis von Plausibilitätsüberlegungen und von vorliegenden Erfahrungen in anderen Bundesländern geschätzt. Im Ergebnis wurde für den Hebeleffekt des MKB in der Ex-ante-Bewertung ein Wert von 1,3 berechnet.

Im Rahmen der Evaluierung 2019 wurde der Hebel auf Basis von Daten zum 31.12.2018 mit einem Wert von 1,34 angegeben. Der tatsächlich realisierte Wert für den Hebeleffekt entsprach somit annähernd dem erwarteten Hebel der Ex-ante-Bewertung. Dies erklärt sich daraus, dass neben den Eigenmitteln, die ungefähr 12,6 % des Investitionsvolumens betragen, über die Mikrokredite hinaus kaum Fremdmittel für die Projektfinanzierung eingesetzt wurden.

Hebeleffekt gemäß Durchführungsbericht 2021

Der erzielte Hebeleffekt zum Stichtag 31.12.2021 beträgt für den MKB gemäß Durchführungsbericht für das Jahr 2021 1,29. Dieser Hebel errechnet sich automatisch als Folge einer in SFC 2014, dem elektronischen Datenaustauschsystem zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission, in welches auch die Durchführungsberichte und spezifische Informationen

zu den Finanzinstrumenten eingegeben werden, implementierten Formel. Diese Formel bezieht sich auf ein in der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 821/2014 gemäß Art. 2 i. V. m. Anhang I festgelegtes Muster für die Berichterstattung über die Finanzinstrumente. In diesem Muster werden verschiedene Felder definiert, in denen spezifische Informationen und Daten mit Bezug auf im Rahmen von ESI-Fonds eingesetzte Finanzinstrumente einzutragen sind.

Der Hebeleffekt spiegelt – neben der eingesetzten nationalen Kofinanzierung durch die ILB – die Fremdmittel von rund 0,28 Mio. € (Stand 31.12.2021) wider, die durch Hausbanken in Form von Kontokorrentkrediten den KMU des MKB zusätzlich bereitgestellt wurden. Neben den Eigenmitteln (d. h. Mittel der Gründerinnen und Gründer, Familie, Privatkredite), die ungefähr rund 16,5 % des Investitionsvolumens betragen, werden über die Mikrokredite hinaus nur wenig externe Mittel für die Projektfinanzierung eingesetzt. Der von der Ex-ante-Bewertung bereits gering eingeschätzte Anteilswert von 5 % des Darlehensvolumens wird mit 2,5 % sogar nicht einmal erreicht.

Der im Vergleich zur Ex-ante-Bewertung in ungefähr gleichem Ausmaß erzielte tatsächliche Hebeleffekt bestätigt die dortigen Annahmen, welche mit Bezug auf die Koinvestitionen, die durch private und öffentliche Mittelgeber für die Endbegünstigten bereitgestellt werden, getroffen wurden. Der Finanzierungsanteil der Mikrodarlehen kann sich auf bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten belaufen. Aufgrund der Konzeption des Instruments und als quasi definitorisches Merkmal von Mikrodarlehen findet in der Regel keine Beteiligung von Hausbanken statt. In die Berechnung des tatsächlichen Hebels fließen somit im Wesentlichen die gezahlten Mittel der nationalen öffentlichen Kofinanzierung und nur geringe Fremdmittel ein. Der Hebel bewegt sich quasi definitionsgemäß nur leicht über der inversen Kofinanzierungsquote von 1,25.

Bewertung des Hebeleffekts

Allgemein gibt der Hebeleffekt als Effizienzkennziffer Auskunft über eine wichtige Wirkungsdimension, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten erzielt werden soll (EU-KOM 2019, S. 8): “The ability to attract additional resources is a key characteristic of FIs and one of the main arguments for promoting their use to deliver ESI Funds policy objectives.”

Der im Rahmen der Ex-ante-Bewertung bestimmte Hebel ist eine Zielgröße, die Erwartungen zum Zeitpunkt der Fondseinrichtung ausdrückt. Durch den Vergleich von Zielgröße und tatsächlich realisiertem Wert wird es somit möglich, die Erreichung einer zentralen Wirkungsdimension zu beurteilen. Der im Vergleich zur Ex-ante-Bewertung (1,3) zum Stichtag 31.12.2021 nur wenig geringere Hebeleffekt (1,29) ist Folge von leicht niedrigeren Koinvestitionen, die durch private und öffentliche Mittelgeber für die Endbegünstigten bereitgestellt werden, als bei den Planungen angenommen. Da im vorliegenden Fall der geplante Hebel durch die Ex-ante-Bewertung plausibel und nachvollziehbar aus den Erfahrungen mit den Vorgängerfonds bestimmt wurde, zeigt der tatsächlich realisierte Wert für den Hebel somit eine gut im Vorhinein geschätzte Wirkung bei der Umsetzung des MKB an.

4.4 PRÜFSCHRITT D): LESSONS LEARNED

Auch wenn revolvierende Beteiligungsfonds im Kontext des EFRE im Allgemeinen relativ junge Förderinstrumente sind, hat das Land Brandenburg schon langjährige Erfahrungen mit der Umsetzung von Finanzinstrumenten. Diese beziehen sich jedoch auf Fonds, mit denen Beteiligungskapital oder Nachrangdarlehen zur Verfügung gestellt wurden. Mit dem MKB wurde in der aktuellen Förderperiode 2014 - 2020 erstmalig ein Finanzinstrument im Bereich

Mikrofinanzierung eingeführt. Zum Zeitpunkt der Ex-ante-Bewertung 2014 lagen somit noch keine spezifischen Erfahrungswerte über den Einsatz von Mikrokrediten in Brandenburg vor.

Im Mittelpunkt des Berichts zur Evaluierung der Ex-ante-Bewertung stand die Darstellung der Erfahrungswerte, die aus der Umsetzung des MKB bis zur Mitte der aktuellen Förderperiode 2014 - 2020 gewonnen werden konnten (Datenstand 31.12.2018). Ein besonderes Augenmerk wurde auf die Beurteilung der damaligen Fondsplanungen und die vorgesehene Mittelaufstockung gelegt. Auf Grundlage der zur Verfügung stehenden Informationen wurde die Planung für den MKB grundsätzlich als nachvollziehbare Schätzung für die künftige Nachfrage nach Mikrokrediten aus dem Fonds eingeschätzt, die gut mit den Zahlen für die bislang dreijährige Investitionsphase seit Beginn der operativen Tätigkeit des Fonds korrespondieren würden. Allerdings wurde die Erhöhung des Mittelvolumens um 7,80 Mio. € eher als eine zu optimistische Schätzung betrachtet, da die Planungen den jeweils rückläufigen Trend bei Anträgen und Bewilligungen nur unzureichend berücksichtigen würden. Zudem wurde betont, dass die Erfahrungen aus dem bisherigen Vollzug der Förderung aus statistischer Sicht eine relativ schmale Basis für die Schätzung des künftigen Fonds volumens liefern würden, da der Stützzeitraum kürzer als der Prognosezeitraum sei. Die Aussagen zur künftigen Nachfrage wurden als entsprechend unsicher eingeschätzt und es wurde empfohlen, die Umsetzung des MKB und den Mittelabfluss während der Fondslaufzeit weiterhin kontinuierlich zu beobachten.

Für die Aktualisierung der Evaluierung der Ex-ante-Bewertung wird nachfolgend auf Daten zum Umsetzungsstand des MKB zum 31.12.2021 zurückgegriffen.

Planungen zum MKB

Der MKB wurde Ende 2015 mit der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung am 8.12.2015 etabliert. Mit dem Einsatz des Finanzinstrumentes wurde die Investitionsbank des Landes Brandenburg betraut. Der Fonds wird dort als separater Verwaltungsblock geführt. Seine operative Geschäftstätigkeit nahm der MKB im April 2016 auf. Mit Bezug auf den ursprünglich geplanten Start des Finanzinstrumentes zum 30. September 2015 ergab sich ein um zwei Quartale verzögerter Beginn.

Die ursprünglichen Planungen für den MKB gingen von einem Fonds volumen in Höhe von 10 Mio. € aus. Dieses Mittelvolumen sollte vollständig zur Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln der Zielgruppe zur Verfügung stehen. Verwaltungskosten wurden aus diesen Mitteln nicht getragen. Der EFRE-Anteil am Fonds volumen betrug insgesamt 8 Mio. € (entspricht 80 %). Die nationale Kofinanzierung von 2 Mio. € wurde durch das Land gestellt. Die Einzahlungen in den Fonds sollten gemäß Finanzierungsvereinbarung in insgesamt vier Tranchen zu jeweils 2,5 Mio. € erfolgen.

Den anfänglichen Planungen zur Umsetzung des MKB unterlag ein einfaches lineares Verlaufsmuster. Dabei wurde in den Jahren 2016 bis 2019 jeweils die Ausreichung von 100 Mikrokrediten mit einem durchschnittlichen Volumen von 20.000 € unterstellt. In Summe resultiert in diesen 4 Jahren ein Mittelvolumen von 8,0 Mio. €. Für das geplante Startjahr 2015 wurde von 50 Mikrokrediten mit gleicher Durchschnittshöhe und entsprechend einem Kreditvolumen von 1,0 Mio. € ausgegangen. In der Finanzierungsvereinbarung wurde eine Förderphase bis zum Ende des 3. Quartals 2023 festgelegt, innerhalb derer alle Mikrokredite an die endbegünstigten KMU ausgezahlt sein sollten. Den Planungen zum Mittelabfluss lagen korrespondierend hierzu für die nach 2019 verbleibenden Fonds mittel von 1,0 Mio. € 50 Zusagen (Vertragsbindungen) bis zum Ende 2020 zugrunde, um einen vollständigen Mittelabfluss sicherzustellen. Für die Jahre 2021 und 2022 wurden keine weiteren Darlehensausreichungen mehr angenommen. Insgesamt sollten mit dem MKB gemäß der ursprünglichen

Planung 600 Mikrokredite gewährt werden. Der Aspekt der Mehrfachförderung wurde in den Planungen nicht berücksichtigt.

Durch den MKB wurden bis zum 31.12.2018 in 313 Verträgen ein Darlehensvolumen von 6,81 Mio. € gebunden. Dies entsprach 68,1 % des zum damaligen Zeitpunkt insgesamt geplanten Fondsvolumens und zu 97,3 % dem für Ende des Jahres 2018 in den Planungen unterstellten Mittelabfluss. Die durchschnittliche Höhe der Mikrokredite lag mit 21.743 € über dem angenommenen Durchschnittswert von 20.000 €.

Der Vollzug des MKB, der bis dahin gemäß den Planungen verlief, bot im Jahr 2019 den Anlass für die zuständigen Stellen, im Hinblick auf die künftige Umsetzung ein höheres Fondsvolumen für möglich zu halten. Diese Einschätzung gründete zum einen auf dem Umstand, dass die Planungen für die Investitionsphase des MKB nur bis zum Jahr 2020 reichten. Aufgrund der N+3-Regel wäre eine Verlängerung möglich, bei der noch im Verlaufe des Jahres 2023 Darlehen zugesagt und für die Abrechnung des OP EFRE genutzt werden könnten. Zum anderen ließ das – zum Zeitpunkt der Überprüfung der Planungen – aktuelle Bewilligungs- und Antragsgeschehen weiter auf bestehende Bedarfe von Seiten der brandenburgischen Gründungen und KMU nach Mikrodarlehen schließen.

Dementsprechend wurden Planungen für eine Mittelerhöhung vorgelegt, bei der die in der Finanzierungsvereinbarung eröffnete Möglichkeit genutzt werden sollte, den Mikrokredit bis 2023 auszureichen. Die Überprüfung und Aktualisierung der Ex-ante-Bewertung Ende 2019 kam jedoch zu dem Ergebnis, dass die geplante Erhöhung des Mittelvolumens angesichts der jüngeren Erfahrungen aus der Fondsumsetzung vor allem im Jahr 2018 und in der ersten Jahreshälfte 2019 eher eine zu optimistische Schätzung darstellen würde. Es wurde daher ein vorsichtigeres Vorgehen und eine geringere Erhöhung des Mittelvolumens für angebracht gehalten. Letzten Endes wurden die Planungen für eine Mittelaufstockung nicht weiterverfolgt.

Gebundene und ausgezahlte Mikrokredite

Bis Ende des ersten Jahres der Umsetzung 2016 wurden 95 Mikrokredite von insgesamt 2,03 Mio. € bewilligt (vgl. Tabelle 7). Darauf folgend wurden im Jahr 2017 119 Mikrodarlehen in einem Umfang von 2,59 Mio. Euro gewährt. Im Jahr 2018 waren es dann mit 99 Mikrodarlehen und einem Umfang von 2,19 Mio. Euro etwas weniger. Die im Trend rückläufige Entwicklung setzte sich in den Jahren 2019 bis 2021 fort. Im letzten Jahr wurden nur noch acht Mikrokredite ausgereicht.

Insgesamt wurde bis zum 31.12.2021 in 408 Verträgen ein Darlehensvolumen von 8,88 Mio. € gebunden. Dies entspricht 88,8 % des insgesamt geplanten Fondsvolumens. Die bereits zugesagten Fondsmittel wurden nahezu vollständig an die Darlehensnehmer ausgezahlt. Die Valutierung der Darlehen erfolgte in der Regel zeitnah nach Unterzeichnung des Darlehensvertrages durch den Darlehensnehmer.

Die durchschnittliche Höhe der Mikrokredite lag bei 21.774 €. Es kamen bisher noch keine Mehrfachförderungen vor – die Zahl der unterstützten Gründungen und Unternehmen entsprach daher der Zahl der bewilligten Mikrokredite. In zwei Dritteln der Fälle (276 Fälle, 68 %) wurde mit 25.000 € die maximal mögliche Kreditsumme beantragt und bewilligt.¹⁵ Dieser Anteil ist vergleichsweise hoch. Es ist davon auszugehen, dass ein großer Teil dieser Gruppe einen höheren Finanzierungsbedarf hatte.

¹⁵ Unter den beantragten, aber abgelehnten Fällen liegt der Anteil derer, die die Höchstsumme beantragt haben, ungefähr genauso hoch.

In rund der Hälfte der zugesagten Fälle deckten die Darlehen das Investitionsvolumen nicht vollständig ab. In diesen Fällen wurden insgesamt 2,09 Mio. € an zusätzlichen Eigen- und Fremdmitteln aufgewendet, was zusammen mit dem Gesamtbetrag von 8,88 Mio. € aus den Darlehen zu einem Investitionsvolumen von insgesamt 10,97 Mio. € führt.

Tabelle 7 verdeutlicht, dass – unter Berücksichtigung des späteren Beginns seiner Geschäftstätigkeit – die Entwicklung des MKB und sein Darlehensbestand sowohl in Bezug auf die Zahl der Darlehen als auch auf das Darlehensvolumen in den beiden ersten Jahren deutlich über den Planungen lag. Im Jahr 2018 wurden die jährlichen Planungen noch ungefähr erfüllt, 2019 blieb die Fondsperformance erstmals deutlich hinter den Planungen zurück. In den beiden Folgejahren ging die Zahl der ausgereichten Mikrokredite immer stärker zurück. Im letzten Jahr 2021 wurden nur noch 8 Darlehen gewährt.

Da die Fondsmittel Ende 2021 zu 88,8 % gebunden waren, verbleiben für die restliche Förderphase 1,12 Mio. € für weitere Mikrokredite. Bei unveränderter durchschnittlicher Darlehenssumme je Fall müssten für eine vollständige Verausgabung der Mittel des MKB bis Ende Oktober 2023 noch rund 50 Mikrokredite bewilligt und ausgezahlt werden.

Tabelle 7: Anzahl Unternehmen und Darlehensvolumen im Vergleich von Planung und tatsächlich erreichte Werte

Jahr	Planung				Tatsächlich erreichte Werte			
	Anzahl Darlehen		Darlehensvo- lumen pro Jahr (in €)	Darlehensvo- lumen (kumuliert in €)	Anzahl Darlehen		Darlehensvo- lumen pro Jahr (in €)	Darlehensvo- lumen (kumuliert in €)
	pro Jahr	kumu- liert			pro Jahr	kumu- liert		
2015	50	50	1.000.000	1.000.000	0	0	0,00	0,00
2016	100	150	2.000.000	3.000.000	95	95	21.357	2.028.911
2017	100	250	2.000.000	5.000.000	119	214	2.590.516	4.619.427
2018	100	350	2.000.000	7.000.000	99	313	2.186.260	6.805.687
2019	100	450	2.000.000	9.000.000	57	370	1.267.210	8.072.897
2020	50	500	1.000.000	10.000.000	30	400	609.996	8.682.893
2021	0	0	0,00	0,00	8	408	200.995	8.883.888
Insge- sam	500		2.000.000*	10.000.000	408		1.480.648**	8.883.888

Quelle: ILB. Anmerkung: Rundungsdifferenzen möglich.

*Durchschnitt 2016-2019, **Durchschnitt 2016-2021

Hoher Anteil Gründungen

Insgesamt wurden die Mikrokredite an 338 Gründerinnen und Gründer ausgereicht, was rund 83 % der bewilligten Darlehen ausmachte. Die übrigen Darlehen wurden für die Festigung

und Erweiterung von jungen KMU sowie Unternehmensnachfolgen aufgewendet. Aufgrund der relativ geringen Kreditsummen ist davon auszugehen, dass die Kreditnehmer Kleinst- und Kleinunternehmen sind.

Zusagequote

Insgesamt wurden seit Einrichtung des MKB 846 Anträge auf Darlehensgewährung gestellt. 402 Anträge wurden abgelehnt (inklusive von Antragsrückzügen), für 30 Anträge lag zum 31.12.2021 noch keine Entscheidung vor. Sechs Darlehen wurden aufgrund der Nichtannahme des Darlehensangebotes durch die Antragsteller vollreduziert (diese Anträge sind nicht in den zugesagten 408 Darlehensfällen enthalten). Aus den Daten ergibt sich eine Zusagequote von 50 % (ohne offene Anträge). Die Zusagequote hat sich im Zeitablauf deutlich reduziert (von anfänglich 64 % auf zuletzt knapp 19 %).

Ausfälle und Leistungsprobleme

Zum Stand 31.12.2021 wurden von den zugesagten Mikrokrediten 42 Verträge gekündigt (davon 31 Darlehen wegen Unternehmensinsolvenz und elf Darlehen wegen Leistungsrückständen bzw. nicht erreichtem Darlehenszweck). Bei 32 weiteren Verträgen wurden deutliche Rückstände beim Kapitaldienst verzeichnet. Diese Verträge wurden in die Risikobetreuung/Rechtsabteilung übernommen. Daneben wurden neun weitere Darlehen mit ersten Verzögerungen beim Kapitaldienst identifiziert. Die Kündigungsquote (Fälle) lag Ende 2021 bei gut 5 %, ebenso der Anteil weiterer problembehafteter Kredite.

Die gekündigten Verträge hatten ein zugesagtes Volumen von rund 941.500 € bzw. 10,6 % der zugesagten Darlehen. Allerdings wurden die gekündigten Verträge während ihrer Laufzeit zumindest teilweise getilgt und verzinst. Zudem konnten durch Rückzahlungsvereinbarungen noch weitere Tilgungsleistungen erfolgen. Die tatsächlichen Ausfälle lagen daher niedriger. Zum Stand 31.12.2021 wurden Abschreibungen auf das Fondskapital durch Ausfälle in Höhe von rund 386.000 € vorgenommen. Dies entsprach etwa 4,1 Prozent der bewilligten Mikrokredite.

Kündigungen und Ausfälle entstehen überwiegend aus Insolvenzen und Betriebsaufgaben. Diese sind relativ frühzeitig im Gründungs- und Kreditverlauf zu erwarten.¹⁶ Die tilgungsfreie Zeit beträgt bei den Mikrokrediten sechs Monate, danach kommt grundsätzlich die volle Belastung der Rückzahlung zum Tragen. Ende 2021 war der Großteil der Kredite bereits getilgt oder befand sich in der Rückzahlungsphase und die Zahlung des Kapitaldienstes erfolgte regelmäßig; korrespondierend hierzu haben die Gründungen schon eine erste Bewährungsphase hinter sich. Angesichts eines Zeitverlaufs von knapp sechs Jahren (zweites Quartal 2016 bis Ende 2021) vermitteln die Daten zu den bisherigen Leistungsstörungen, Kündigungen und Ausfällen daher ein belastbares Bild. Mit fortlaufender Kreditvergabe und fortlaufenden Tilgungsanforderungen der bestehenden Mikrokredite bis zur vollen Ausschöpfung des MKB wird es aber auch zu weiteren Problemen und Ausfällen kommen.

Aus regionalwirtschaftlicher Perspektive sind Insolvenzen, Betriebsaufgaben und ähnliche Fälle nicht grundsätzlich problematisch. Sie sind ein mögliches Ergebnis von Markt- und Innovationsprozessen, bei denen auch das Scheitern eine wichtige Erkenntnis und ein Signal an die anderen Marktteilnehmer ist.

¹⁶ Etwa ein Drittel aller Gründungen mit Kapitaleinsatz bis 25.000 € beenden ihre Gründung innerhalb der ersten drei Jahre. Die Abbruchsraten nehmen dabei über die Zeit ab, sind also in der ersten Zeit am höchsten. Vgl. KfW (2018): KfW-Gründungsmonitor 2018.

Einzahlungen in den Fonds

Bis zum 31.12.2021 wurden in den MKB in vier gleichen Tranchen Mittel in Höhe von 10,00 Mio. € und damit die in der Finanzierungsvereinbarung geplante Ausstattung des Fonds vollständig in den Fonds eingezahlt. Diese setzen sich aus 80 % EFRE-Mittel (8,00 Mio. €) und 20 % Landesmittel (2,00 Mio. €) zusammen. Die letzte Tranche für den Fonds wurde Anfang 2019 von der ILB abgerufen. Die Zuwendung wird der Europäischen Kommission als erstattungsfähige Ausgabe gemeldet.

Verwaltungskosten werden nicht aus dem Fondsvermögen getragen, sondern aus Rückflüssen erstattet. Daher entsprechen die gebundenen und ausgezahlten Mittel auf Fondsebene den gebundenen und ausgezahlten Mikrokrediten an die Darlehensnehmer.

Zinsen und Tilgungen

Die bislang gewährten Mikrokredite führen zu Zinserträgen und Tilgungszahlungen. Zinsen und Tilgungen stehen für weitere Förderdarlehen zur Verfügung oder können als Rückflüsse zur Finanzierung von Verwaltungskosten verwendet werden.

Bei 324 Verträgen erfolgte die Zahlung des Kapitaldienstes regelmäßig. Für 287 der 408 zugesagten Darlehensverträge konnte die Verwendungsbestätigung abschließend geprüft werden.

Bis zum 31.12.2021 sind insgesamt 6,19 Mio. € an den MKB zurückgeflossen. Hiervon stammten 5,85 Mio. € aus Tilgungen von Mikrokrediten. Aus den Zinserträgen resultierte ein Rückfluss von 0,34 Mio. €.

Verwaltungskosten und andere Kosten

Bei der Kreditprüfung, -vergabe, -verwaltung und möglichen Problembearbeitung sowie beim Management des Fonds entstehen Verwaltungskosten. Diese Kosten für die Verwaltung des MKB sind vertraglich zwischen Land und ILB geregelt. Zum Teil werden sie aus den Rückflüssen der Mikrokredite an den Fonds getragen. Insgesamt betrugen zum Stand 31.12.2021 die Verwaltungskosten 1,58 Mio. €. Zur Deckung eines Teils der Verwaltungskosten wurden 0,57 Mio. € aus den Rückflüssen (Zins- und Tilgungsleistungen der Darlehen) des MKB entnommen.

Kosten können derzeit auch durch die Zwischenanlage der Mittel entstehen, die in den Fonds eingezahlt wurden und bisher nicht an Unternehmen weitergereicht worden sind. Die Erfordernisse an die Zwischenanlage (sehr sichere Anlage bei ausreichender Liquidität und kurzfristiger Verfügbarkeit)¹⁷ können unter Umständen auch zu negativen Zinsen bei der Anlage der Mittel und damit zu Kosten statt Erträgen führen. Gemäß den Art. 43a und 44 der ESIF-VO können diese Kosten geltend gemacht und aus Rückflüssen der EFRE-Mittel getragen werden. Zwar sind im Berichtszeitraum bei der Umsetzung des MKB solche Verwahrentgelte entstanden, diese wurden jedoch nicht bis zum 31.12.2021, sondern erstmalig im ersten Quartal 2022 aus Rückflüssen des Fonds finanziert.

¹⁷ Vgl. European Commission (2015): Guidance for Member States on Article 43 CPR – interest generated by ESIF support paid to Finanzinstrument, EGESIF 15-0031-00. Abschnitt 3.

4.5 PRÜFSCHRITT E): INVESTITIONSSTRATEGIE

Die Investitionsstrategie ist die strategische Grundlage der Förderung durch Finanzinstrumente. Sie besteht aus zwei Teilen:

- Zum einen sind auf allgemeiner Ebene die verfahrenstechnischen Grundlagen für die Implementierung der Instrumente („Implementierungsstrategie“) festzulegen.
- Zum anderen umfasst sie die konkrete inhaltliche Gestaltung des Finanzinstruments, um die thematisch-inhaltlichen Ziele der Förderung zu erreichen („Förderstrategie“). Dazu zählen vor allem die Mittelausstattung und Konditionen des Instruments.¹⁸

Laut ESIF-VO sind im Prüfschritt e) zur Investitionsstrategie zum einen zentrale Elemente der Implementierungsstrategie (z. B. Wahl der Organisationsform, Option „off the shelf“ oder „tailor made“) sowie zum anderen spezifische Konkretisierungen der Förderstrategie (Auswahl des Finanzprodukts, Auswahl der Zielgruppe, Kombination mit Zuschüssen) zu untersuchen.

Die Ex-ante-Bewertung hat die für die Umsetzung des MKB letztlich gewählte Fondsstruktur empfohlen. Da von einer Veränderung des Fonds volumens oder einer operativ motivierten Anpassung der Förderstrategie zur Stärkung der Nachfrage keine Auswirkungen auf die Implementierungsstrategie ausgehen und auch keine Veränderungen am Fondsmanagement vorgesehen waren, wurde in der Evaluierung der Ex-ante-Bewertung der Aspekt der Implementierungsstrategie nicht erneut behandelt. Analoges gilt für die Aktualisierung der Evaluierung der Ex-ante-Bewertung. Aus Gutachtersicht erscheinen Änderungen an der derzeitigen Implementierungsstrategie und Fondsstruktur im Hinblick auf die Umsetzung des MKB durch die ILB in der Förderperiode 2014 - 2020 auch nicht angebracht.

4.6 PRÜFSCHRITT F): ZU ERWARTENDE ERGEBNISSE

4.6.1 ZU ERWARTENDE ERGEBNISSE IN DER EX-ANTE-BEWERTUNG

In der Ex-ante-Bewertung wird der Beitrag des MKB zur Erreichung des Thematischen Ziels 3 "Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU" und dem Spezifischen Ziel 7 "Ausbau der Wachstums- und Innovationskapazitäten der brandenburgischen KMU" zunächst qualitativ gewürdigt. Insbesondere wird darauf abgestellt, dass der Hauptzweck des MKB als Finanzinstrument darin liegt, die Gesamtfinanzierung für Wachstums- und Innovationsvorhaben sicherzustellen, die andernfalls aufgrund von Marktschwächen nicht oder nicht in dem geplanten Umfang realisiert würden. Für den MKB werden eindeutig positive Wirkungen auf die Steigerung der Wachstums- und Innovationskapazitäten der brandenburgischen KMU abgeleitet. In Kombination mit den anderen beiden Finanzinstrumenten BFB III und BK Mezzanine II, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten im Lebenszyklus von Unternehmen ansetzen und unterschiedliche Zielgruppen adressieren, trägt der MKB gemäß Ex-ante-Bewertung in kohärenter Weise zur Erreichung des Spezifischen Ziels bei.

¹⁸ Die „Förderstrategie“ des MKB war implizit bereits Grundlage für die vorangegangenen Prüfschritte: Die Prüfung auf das Vorliegen einer suboptimalen Investitions situation und des Bedarfs sowie die Prüfung der Kohärenz wurden auf Basis der zentralen Eigenschaften des MKB vorgenommen (Marktsegment, Zielgruppe, Förderart und -gegenstände, Konditionen). Da diese Untersuchungsschritte zu positiven Ergebnissen gekommen sind, ist auch die „Förderstrategie“ des MKB im Kern als geeignet und adäquat zu bewerten.

In weiteren Untersuchungsschritten wurden in der Ex-ante-Bewertung verschiedene Output- und Performance-Indikatoren bewertet und hierfür Zielwerte quantifiziert.

In der Evaluierung 2019 wurden zum Datenstand 31.12.2018 – soweit relevant und verfügbar – die bislang erreichten Werte für diese Indikatoren ausgewiesen und zusammen mit den quantifizierten Zielwerten bis 2023 betrachtet. Eine Besonderheit des begleitenden Monitorings für den MKB ist allerdings, dass für zentrale Indikatoren (Beschäftigungszunahme, private Investitionen) eine Erfassung der Ist-Werte erst für einen Zeitpunkt zwei Jahre nach Auszahlung des Mikrodarlehens festgelegt wurde. Die damals verfügbaren Werte bezogen sich somit nur auf eine sehr kleine Teilgruppe der geförderten Unternehmen.

4.6.2 QUANTIFIZIERTE ERGEBNISSE

Bisherige Ergebnisse aus der Umsetzung des MKB

Die bisherigen Ergebnisse der Umsetzung des MKB mit Bezug auf zentrale Kennziffern wie Zahl der ausgereichten Mikrokredite, Zahl der geförderten KMU oder Höhe des Investitions- und Darlehensvolumens wurden bereits in Abschnitt 4.4 mit Stand zum 31.12.2021 beschrieben. Dort wurde dargestellt, dass der MKB seit 2018 eine – gemessen an den jährlichen Plangrößen – unterdurchschnittliche Entwicklung genommen hat. Insgesamt flossen bisher 8,88 Mio. € aus dem MKB an 408 KMU.

Die Realisierung der Gründungs- und Investitionsprojekte der KMU bildet schließlich den Ausgangspunkt für die Diskussion von weiteren Resultaten, die mit dem MKB bislang erzielt werden konnten. Diese können grundsätzlich mit den monetären und materiellen Indikatoren beschrieben werden, welche aus dem spezifischen Monitoring für den MKB potenziell zur Verfügung stehen. In Tabelle 8 werden zum Datenstand 31.12.2021 die bislang erreichten Werte zusammen mit den quantifizierten Zielwerten bis 2023 für die Indikatoren ausgewiesen – soweit möglich.

Wie in der Evaluierung 2019 bereits dargestellt, liegen für zentrale Indikatoren (Beschäftigungszunahme, private Investitionen) Angaben zu Ist-Werten vor, die erst zu einem Zeitpunkt zwei Jahre nach Auszahlung der Mikrodarlehen erhoben werden und sich auf eine Teilgruppe der Unternehmen beziehen. Der Anteil der Zahlungsausfälle am Gesamtdarlehensvolumen soll erst 5 Jahre nach Rückzahlung erhoben werden. Für diesen Indikator liegen derzeit keine Angaben vor.

Aus Tabelle 8 können zusätzlich zur finanziellen Umsetzung des MKB weitere materielle Informationen abgelesen werden: Die Zahl der unterstützten Unternehmen liegt mit 408 bei rund 68 % des anvisierten Zielwertes von 600 Unternehmen. Im Hinblick auf die Zahl der geförderten neuen Unternehmen werden mit 338 rund 94 % des Zielwertes (360 Unternehmen) erreicht. In 23 Fällen wurden mit den Projekten bei den Unternehmen umweltrelevante Technologien und Verfahren entwickelt bzw. lassen sich die Unternehmen umweltrelevanten Leitmärkten zuordnen. Die Beschäftigungszunahme für den relevanten Berichtskreis der Unternehmen beträgt 419 VZÄ und liegt um etwa ein Fünftel über der Zielmarke. Rund die Hälfte der neu geschaffenen Arbeitsplätze wird von Frauen eingenommen. Die privaten Investitionen, welche die öffentliche Unterstützung für den MKB ergänzen und von den Unternehmen zwei Jahre nach Darlehensauszahlung berichtet werden sollen, betragen 1,03 Mio. € und liegen bei mehr als zwei Dritteln des quantifizierten Zielwertes.

Tabelle 8: Bisher erreichte Ergebnisse für die begleitenden Indikatoren des MKB

Indikator	Maßeinheit	Zielwert 2023	Erreichter Wert 31.12.2021	In %
Anzahl der ausgereichten Mikrokredite	Finanzierungsfälle	600	408	68,0
darunter: an Gründungsunternehmen ausgereichte Mikrokredite	Finanzierungsfälle	n. v.	338	-
darunter: an Gründerinnen ausgereichte Mikrokredite	n. v.	n. v.	163	-
darunter: an bestehende KMU ausgereichte Mikrokredite	Finanzierungsfälle	n. v.	70	-
Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	600	408	68,0
darunter: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	Unternehmen	360	338	93,9
darunter: Zahl der geförderten bestehenden KMU	Unternehmen	n. v.	70	-
darunter: Zahl der geförderten Unternehmen mit umweltrelevanten Technologien und Verfahren	Unternehmen	n. v.	23	-
Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Vollzeitäquivalente	350	419	119,7
davon: Frauen	Vollzeitäquivalente	n. v.	204	-
Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüsse)	€	1.500.000	1.031.000	68,7
Anteil der Zahlungsausfälle am Gesamtdarlehensvolumen	%	n. v.	n. v.	-

Quelle: ILB.

Zu erwartende Ergebnisse aus der künftigen Umsetzung des MKB

Auf Grundlage der bis zum 31.12.2021 erzielten Ergebnisse im Rahmen der Umsetzung des MKB sowie der im Monitoring für den Fonds bereitgehaltenen Indikatoren und aktuellen Werte werden in der Aktualisierung die künftig zu erwartenden Ergebnisse hergeleitet und beschrieben. Grundannahmen sind dabei:

- die vollständige Umsetzung der geplanten Mittel für den MKB innerhalb der Förderperiode,
- Durchschnittswerte und Kennziffern zu den Indikatoren auf Basis der bisherigen Umsetzungsergebnisse.

Die Berechnungen und Schätzungen lassen Outputs und Ergebnisse wie in Tabelle 6 darstellen erwarten. Da, wie erwähnt, einige begleitende materielle Indikatoren (Beschäftigungszunahme, private Investitionen) nur für eine Teilgruppe der Portfoliounternehmen vorliegen, dürften die finalen Werte unterschätzt werden.

Tabelle 9: Zu erwartende Ergebnisse für die begleitenden Indikatoren des MKB

Indikator	Maßeinheit	Ergebnisse bis 31.12.2021	Ergebnisse bis 31.10.2023
Anzahl der ausgereichten Mikrokredite	Finanzierungsfälle	408	459
darunter: an Gründungsunternehmen ausgereichte Mikrokredite	Finanzierungsfälle	338	381
darunter: an Gründerinnen ausgereichte Mikrokredite	n. v.	163	184
darunter: an bestehende KMU ausgereichte Mikrokredite	Finanzierungsfälle	70	79
Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	408	459
darunter: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	Unternehmen	338	381
darunter: Zahl der geförderten bestehenden KMU	Unternehmen	70	79
darunter: Zahl der geförderten Unternehmen mit umweltrelevanten Technologien und Verfahren	Unternehmen	23	26
Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Vollzeitäquivalente	419	472
davon: Frauen	Vollzeitäquivalente	204	230
Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüsse)	€	1.031.000	1.161.036
Anteil der Zahlungsausfälle am Gesamtdarlehensvolumen	%	n. v.	n. v.

Quelle: ILB.

Anmerkung: Extrapolation auf Grundlage der noch zur Verfügung stehenden Fondsmittel.

Zahl der Darlehen, Gründungen und KMU

Den Ausgangspunkt für die Ableitung der Ergebnisse bildet das Verhältnis der bisherigen Mittelbindung von 8,88 Mio. € zum Fondsvolumen von 10,00 Mio. €. Wenn künftig die noch freien Mittel von 1,12 Mio. € für die Finanzierung von weiteren Mikrokrediten eingesetzt werden, dann können bis Ende Oktober 2023 noch Darlehen an 51 KMU ausgereicht werden. Von diesen werden drei Unternehmen im Bereich von umweltrelevanten Technologien und Verfahren tätig sein.

Langfristig sind weitere Mikrokredite möglich, wenn Rückflüsse hierfür auch nach der vollständigen Verausgabung der Mittel wiedereingesetzt werden. Diese werden bei der obigen Berechnung allerdings vernachlässigt.

Mit dem MKB wurden bisher entsprechend der Konzeption vor allem Gründungen erreicht – mehr als vier Fünftel der Darlehen sind als solche einzuordnen. Bei gleichmäßiger Fortsetzung können mit den ausgereichten Mikrokrediten 381 Gründungsvorhaben unterstützt werden, darunter 184 Vorhaben von Gründerinnen. Entsprechend werden 79 Mikrokredite an bestehende KMU gewährt.

Induzierte private Investitionen

Bisher sollen im Rahmen der finanzierten Gründungen und Investitionsprojekte etablierter KMU insgesamt 10,97 Mio. € investiert werden. Die Investitionen umfassen dabei Sachinvestitionen und Ausgaben für Betriebsmittel insbesondere für Gründungsvorhaben. Bei weiter gleichmäßigem Verlauf der Förderung würden Investitionen durch die Gründungen und jungen KMU von insgesamt 12,34 Mio. € ermöglicht.

Die Finanzierung von Gründungen und KMU-Projekten erfolgt – neben öffentlichen Mitteln – grundsätzlich durch einen Mix aus Eigen- und Fremdmitteln. Für Mikrodarlehen ist es jedoch typisch, dass sie nur in sehr geringem Umfang durch externe Finanzierungen von Hausbanken ergänzt werden. Die ausgereichten Mikrokredite von 10,00 Mio. € werden dementsprechend weiter den größten Teil der zu erwartenden Investitionen darstellen. Sie machen etwa 81 % der Gesamtinvestitionen aus. Durch die Kreditnehmer und / oder durch weitere Mittelgeber rund 2,34 Mio. € zusätzlich eingesetzt.¹⁹

Beschäftigungseffekte

Zentrales Ziel des MKB ist die Unterstützung von Gründungen und jungen Unternehmen bei ihren Gründungs- und frühen Geschäftsaktivitäten. Beschäftigungseffekte sind grundsätzlich erst in mittel- bis langfristiger Folge von erfolgreichen Gründungen zu erwarten und stehen neben anderen potenziellen Effekten (Innovationen, Modernisierung der Wirtschaftsstruktur u. a.). Die Beschäftigungseffekte werden als zentraler wirtschaftspolitischer Indikator im Monitoring im Zuge einer Abfrage erfasst, bei der die Kreditnehmer ein ausgefülltes Datenblatt mit Ist-Werten an die ILB übermitteln.

Die Erhebung erfolgt etwa zwei Jahre nach der Kreditzusage und liefert damit nur eine Momentaufnahme im Verlauf der Entwicklung der Gründungen. Durch die nachlaufende Erfassung liegen nur für einen geringeren Teil der Förderfälle Daten zu den Beschäftigungseffekten vor. Es ist damit davon auszugehen, dass die mittelfristigen Beschäftigungseffekte durch das Monitoring unterschätzt werden. Die Auswertung der Monitoringdaten zum Mikrokredit Brandenburg zum 31.12.2021 zeigt, dass in den erfassten Projekten bisher 419 Arbeitsplätze geschaffen wurden. Der Anteil der mit Frauen besetzten Arbeitsplätzen (204) beträgt etwa 49 %.²⁰ Wird diese Kennziffer auch für die weitere Entwicklung zugrunde gelegt, so ergeben sich, bei einer Laufzeit bis Ende 2023, Beschäftigungseffekte in Höhe von 472 neuen Arbeitsplätzen, davon 230 für Frauen.

Indirekte wirtschaftsstrukturelle Effekte

Nicht zu quantifizieren sind im Rahmen dieser Studie arbeitsmarktpolitische und wirtschaftsstrukturelle Effekte wie die Umsetzung von Innovationen durch die Gründungsvorhaben, die Steigerung der Produktivität oder die nachhaltige Unterstützung der Lebensdauer oder des Größenwachstums der geförderten Gründungen bzw. Kleinunternehmen. Dies trifft auch für nachfrageseitige Effekte auf den regionalen Wirtschaftskreislauf zu. Die möglichen Wirkungen werden aber mit ihren wesentlichen Zusammenhängen im Hinblick auf den Beitrag zum

¹⁹ Die hier genannten gesamten Investitionen entsprechen nicht dem Wert des Indikators CO07, der die ergänzenden privaten Investitionen als Ist-Wert zwei Jahre nach Darlehensauszahlung berichtet und gesondert bei den Kreditnehmern erhoben wird. Dementsprechend liegen nur für eine Teilgruppe Daten vor (Meldung zum Quartalsbericht). Da die Grundgesamtheit zum genannten Wert (1,03 Mio. €) nicht vorliegt, werden die Fortschreibungen zur Zielerreichung im Folgenden nicht weiter diskutiert.

²⁰ Dies entspricht dem gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt für Brandenburg mit Bezug auf die SV-Beschäftigung von 49 %. Vgl. Bundesagentur für Arbeit: <https://statistik.arbeitsagentur.de>.

Spezifischen Ziel nachfolgend kurz skizziert. Diese Diskussion erfolgt qualitativ, die entsprechenden Einflüsse sollten angesichts der geringen Fallzahlen und Größenordnung im Hinblick auf die meso- und makroökonomische Ebene nicht überschätzt werden. Gleichwohl sollten die Wirkungsbeiträge von Finanzinstrumenten immer vor dem Hintergrund ihres revolvierenden Charakters bewertet werden. Grundsätzlich ist zu erwarten, dass die eingesetzten Mittel vollständig oder größtenteils zurückfließen und wieder zu Förderzwecken eingesetzt werden können. Damit entstehen perspektivisch weitere Wirkungen.

4.6.3 BEITRAG ZUM THEMATISCHEN UND SPEZIFISCHEN ZIEL

Der Mikrokredit Brandenburg ist dem Spezifischen Ziel 7 in der Prioritätsachse 2 zugeordnet. Dementsprechend soll das Finanzinstrument einen Beitrag zum "Ausbau der Wachstums- und Innovationskapazitäten der brandenburgischen KMU" leisten und damit auch das Thematische Ziel 3 "Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU" unterstützen. In der vorliegenden Ex-ante-Bewertung wurden, wie einleitend bereits erläutert, die Zusammenhänge qualitativ gewürdigt und ein unmittelbarer und zentraler Beitrag zu den Zielen abgeleitet.

Im Zentrum der Interventionslogik der Mikrodarlehen steht die Förderung von betrieblich bedingten Investitionen bei Gründungen und jungen Unternehmen. Zur Messung des erwarteten Ergebnisses im Hinblick auf das Spezifische Ziel ist für den MKB der Ergebnisindikator „Investitionsquote von KMU des produzierenden Gewerbes und des Dienstleistungsgewerbes“ relevant. Es ist offensichtlich, dass – auch wenn das Investitionsvolumen des MKB in Summe gering ist – die geförderten Vorhaben in qualitativer Sicht positiven Einfluss auf diesen Ergebnisindikator nehmen.

Mit der Finanzierung von Gründungen und jungen Unternehmen trägt die Förderung direkt zu einem Ausbau der Wachstumskapazitäten bei. Es ist zu erwarten, dass die überlebenden Gründungen und junge Unternehmen in mittlerer Frist deutlich wachsen. In gewissem Maße werden dabei auch Innovationen umgesetzt oder der Innovationsdruck in der Branche erhöht. Der Beitrag des MKB zu diesem Ziel ist dabei mittel- bis langfristig ausgerichtet: Da Gründungen und junge Unternehmen von sehr niedrigem Niveau aus wachsen, sind die absoluten Beiträge zu Wachstum und Innovation in kurzer Frist weniger ausgeprägt. Langfristig sind Gründungen von sehr großer Bedeutung für die Anpassung an den permanenten Strukturwandel und damit auch für die langfristige Entwicklung der regionalen Wirtschaft und die breite Diffusion von Innovationen.

Einen Beitrag – und hier auch einen kurzfristigen Beitrag – leistet der Mikrokredit Brandenburg auch zu dem Spezifischen Ziel 5 „Unterstützung von Existenzgründungen und innovativen jungen Unternehmen“, welches ebenfalls der Prioritätsachse 2 und dem thematischen Ziel 3 zugeordnet ist. Die Mikrokredite sind direkt auf Gründungen ausgerichtet und erreichen diese auch zu einem sehr hohen Grad (74 % der Kreditnehmer sind Gründungen).

Die einzelnen regionalwirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Wirkungen und Zielbeiträge lassen sich übergreifend wie folgt zusammenfassen:

- Der Markteintritt von Gründungen in bestehende Märkte fördert den Wettbewerb und motiviert bestehende Unternehmen z. B. zur Verbesserung ihrer Produkte oder Prozesse. Damit erhöht sich tendenziell die Effizienz der wirtschaftlichen Aktivitäten. Gründungen leisten auf diese Weise einen Beitrag zur Verbesserung der Produktivität und der Wettbewerbsfähigkeit.
- Aus regionalwirtschaftlicher Perspektive erscheint es vorteilhaft, zusätzliche Wettbewerber in Branchen mit einer starken überregionalen Konkurrenz zu etablieren, um

das Produktivitätswachstum zu beschleunigen. Aber auch in Branchen mit lokal gehandelten Gütern und Dienstleistungen kann eine höhere Wettbewerbsintensität zu Effizienzgewinnen führen.

- Gründungen erschließen sich Nischen und neuartige Produktfelder. Sie tragen damit grundsätzlich zur Generierung, Adaption und Diffusion von Wissen, neuen Technologien und spezifischen Problemlösungen bei und erhöhen so die Innovationsfähigkeit der regionalen Wirtschaft. Dabei bestehen grundsätzlich zwei Entwicklungspfade: Gründungen können direkt in Zukunftsbranchen stattfinden oder sie können in gereiften Branchen Marktneuheiten entwickeln.
- Neugründungen sind ein wesentliches Element der Anpassungsprozesse im permanenten Strukturwandel. Durch neue Unternehmen werden Arbeit und Kapital aus reifen Märkten auf Wachstumsmärkte geleitet.
- Die Förderung wirkt auch in Richtung allgemeiner sozial- und wirtschaftspolitischer Ziele, wie einem Ausbau der unternehmerischen Basis und der Kultur der Selbständigkeit sowie der Stärkung des Unternehmergeistes. Für Deutschland wird in dieser Hinsicht Aufholbedarf gesehen. Im internationalen Vergleich steht Deutschland bei „weichen“ Faktoren wie der gesellschaftlichen Bewertung von Selbständigkeit oder der Gründungsmotivation insgesamt weniger gut da.²¹

Die Gründungsförderung über Mikrodarlehen leistet grundsätzlich einen Beitrag zur kontinuierlichen Erneuerung der Unternehmenslandschaft in Brandenburg. Hinsichtlich der Verbesserung der Innovationsfähigkeit ist der Einfluss der Förderung angesichts der Fallzahlen, Investitionssummen und typischen Branchenstruktur aber eher gering. Die Mikrokredite haben ihren Wirkungsschwerpunkt eher bei den regional- und beschäftigungspolitischen Effekten und in ihrem Beitrag zu einer Kultur der Selbständigkeit.

Da die Gründungen und Projekte in jungen Unternehmen ohne die Mikrodarlehen nicht oder nur in deutlich kleinerem Umfang realisiert würden, sind nur geringe Mitnahmeeffekte zu erwarten. Bereits grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Mitnahmeeffekte bei einer rückzahlbaren Förderung über Finanzinstrumente relativ niedrig sind.²² Für den Fall von Mikrokrediten trifft dies grundsätzlich in besonderem Maße zu, da hier die Finanzierungs-hemmnisse sehr ausgeprägt sind und andere öffentliche Finanzierungsangebote nur für kleinere Schnittmengen bestehen. Die Förderung ist daher durch eine relativ hohe Effizienz gekennzeichnet.

4.7 PRÜFSCHRITT G): ÜBERPRÜFUNG UND AKTUALISIERUNG

Dieser Prüfschritt wird angesichts der fortgeschrittenen Fondslaufzeit nicht mehr als relevant erachtet.

²¹ Vgl. Sternberg, R et al. (2021): Global Entrepreneurship Monitor, Unternehmensgründungen im weltweiten Vergleich, Länderbericht Deutschland 2020/21.

²² Vgl. ASVAPP (2012): Counterfactual impact evaluation of cohesion policy: Impact and cost-effectiveness of investment subsidies in Italy, Final Report to DG Regional Policy “Counterfactual Impact Evaluation of Cohesion Policy. Work Package 1: Examples from Enter-prise Support” S. 40ff., Kovalis / Ifs / MR (2012): Innovative Finanzierungsinstrumente in Berlin. Ergebnisse der Unternehmensförderung durch revolvierende Instrumente im EFRE-Programm. S. 103ff. und S. 184ff. und die dort zitierte Literatur; Alecke / Meyer (2012): Evaluierung der Darlehensvergabe im Rahmen der Wirtschaftsförderung des Landes Bremen, insbesondere mit Blick auf die Förderperiode 2014 - 2020 des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), S. 19ff, S. 51f.

4.8 ZUSAMMENFASSUNG UND EMPFEHLUNGEN

Das spezifische Ziel des Ausbaus der Wachstums- und Innovationskapazitäten der brandenburgischen KMU nimmt im OP EFRE 2014 - 2020 des Landes Brandenburg eine zentrale Rolle ein. Im Rahmen der Prioritätsachse 2 wurde mit dem MKB ein Finanzinstrument eingerichtet, mit dem Gründungsvorhaben, Unternehmensnachfolgen und junge Unternehmen durch die Gewährung von zinsverbilligten Mikrodarlehen für betrieblich bedingte Investitionen und Betriebsmittel unterstützt werden. Der MKB ist im Rahmen der EFRE-Förderung in Brandenburg ein neues Finanzinstrument und befindet sich seit dem Frühjahr 2016 in der Umsetzung.

Die für die Einrichtung des MKB erforderliche Ex-ante-Bewertung 2014 war zu dem Schluss gekommen, dass in Brandenburg eine suboptimale Investitionssituation und Angebotslücke für die Gewährung von Mikrodarlehen bestehen. Angesichts der zum damaligen Zeitpunkt erreichten Umsetzungsresultate des MKB stand in der Evaluierung 2019 die Prüfung der Frage, ob und in welchem Umfang eine finanzielle Aufstockung des Fonds für die restliche Programmlaufzeit bis 2023 erfolgen sollte, im Mittelpunkt. Während die Fortführung der Förder- und Investitionsstrategie grundsätzlich empfohlen wurde, kam die Evaluierung nur zu einem bedingt positiven Votum für die Mittelaufstockung des MKB. Insbesondere wurde auf die hohe Unsicherheit hingewiesen, die mit einer Schätzung der noch bis zum Ende der Programmlaufzeit zu erwartenden Nachfrage einhergehen würde und es wurde daher eine kontinuierliche Beobachtung des Mittelabflusses während der restlichen Fondslaufzeit empfohlen.

Im Fokus der vorliegenden Aktualisierung der Evaluierung der Ex-ante-Bewertung standen mit Blick auf die nur noch kurze Laufzeit des aktuellen OP EFRE 2014 - 2020 eine Abschätzung der noch konkret zu erwartenden Nachfrage nach den Mikrokrediten des MKB und darauf aufbauend der noch zu erwartenden Ergebnisse sowie Beiträge zum spezifischen Ziel. Dies wurde auf Grundlage einer Bottom-up-Analyse und von Daten zur bisherigen Umsetzung des BK Mezzanine II in den Jahren 2016 bis 2021 vorgenommen.

Der Abgleich der aktuellen Umsetzungsdaten bis Ende 2021 mit den aktualisierten Fondspannungen aus dem Frühjahr 2019 zeigt zwar, dass zum 31.12.2021 in 408 Verträgen ein Darlehensvolumen von 8,88 Mio. € gebunden und damit 88,8 % des insgesamt geplanten Fondsvolumens bereits erzielt wurden. Allerdings blieb die tatsächliche Entwicklung seit 2018 deutlich hinter den Planungen zurück. Die trendmäßige Abnahme im Antrags- und Bewilligungsgeschehen, auf welche bereits nachdrücklich in der Evaluierung 2019 hingewiesen wurde, hat sich gerade in den letzten beiden Jahren deutlich beschleunigt. Zuletzt konnten im Jahr 2021 nur noch 8 Mikrokredite bewilligt werden.

Für die restliche Förderphase verbleiben gemäß Datenstand zum 31.12.2021 noch 1,12 Mio. € für weitere Mikrokredite. Bei unveränderter durchschnittlicher Darlehenssumme je Fall müssten für eine vollständige Herausgabe der Mittel des MKB bis Ende Oktober 2023 noch rund 50 Mikrokredite bewilligt und ausgezahlt werden. Angesichts der in den letzten drei Jahren bis Ende 2021 ausgereichten Mikrodarlehen erscheint es höchst unwahrscheinlich, dass die notwendige Zahl an Darlehensfällen in der restlichen Programmlaufzeit noch erreicht wird.

Der starke Rückgang bei den ausgereichten Mikrokrediten in den Jahren 2020 und 2021 kann sicherlich zu einem Teil auf die Auswirkungen der Corona-Krise zurückgeführt werden. Zu beachten ist jedoch, dass bereits seit Mitte 2018 die Antrags- und Bewilligungszahlen im Trend rückläufig waren und bereits vor Ausbruch der Corona-Pandemie die Planzahlen nicht mehr erreicht wurden. Für die Aktualisierung der Evaluierung der Ex-ante-Bewertung kann zur weiteren Einschätzung auf den aktuellen Umsetzungsstand zum 30.06.2022 für den MKB

zurückgegriffen werden. Danach hat sich die Situation bis zur Jahresmitte 2022 nicht gebessert. In den ersten zwei Quartalen konnten nur drei weitere Darlehen aus dem MKB bewilligt werden. Auch die Zahl der Anträge pro Quartal bleibt weiter auf Tiefststand. Das gesamte bewilligte Darlehensvolumen des Fonds ist entsprechend nur wenig gestiegen und beträgt derzeit 8,95 Mio. €. Die Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung nährt somit weiter Zweifel daran, dass die erforderliche Zahl an auszureichenden Mikrokrediten, um die freien Fondsmittel von noch 1,05 Mio. € bis Ende Oktober 2023 auszuzahlen, erreicht werden kann.

Die Gutachter raten daher, sich frühzeitig darauf einzustellen, dass die Fondsmittel nicht vollständig ausgeschöpft werden können und entsprechende Steuerungsmöglichkeiten zu nutzen. Vor allem nach Ablauf des Programmjahres 2022 sollte auf Basis der Daten aus dem laufenden Monitoring eine erneute Prüfung zum Stand der Umsetzung des MKB vorgenommen werden. Zugleich ist es aus Gutachtersicht nachvollziehbar, dass das Förderangebot mangels Nachfrage in der künftigen Förderperiode aus dem EFRE nicht mehr fortgesetzt werden soll.

EX-ANTE BEWERTUNG GEMÄß ART. 58 DACH-VO FÜR DEN EIGENKAPITALFONDS IN DER FÖRDERPERIODE 2021 - 2027

5.1 BEWERTUNGSGEGENSTAND UND VORGEHENSWEISE

Im EFRE-Programm des Landes Brandenburgs der Förderperiode 2021 - 2027 nimmt das Ziel einer Verbesserung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit im Unternehmenssektor nach wie vor eine zentrale Rolle ein, um die erzielten Erfolge durch die gute wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahre abzusichern und den Angleichungsprozess weiter fortzusetzen. Neben spezifischen Fördermaßnamen zur Verbesserung des Gründerökosystems in Brandenburg, zur Unterstützung von Unternehmensnachfolgen und zu einer stärkeren Internationalisierung von KMU sollen im spezifischen Ziel 1.3, „Steigerung des nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU und Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU, unter anderem durch produktive Investitionen“ zwei in der Vorperiode bewährte Finanzinstrumente zur Frühphasen-, Wachstums- und Mezzaninefinanzierung fortgeführt werden. Konkret ist vorgesehen, den Frühphasen- und Wachstumsfonds Brandenburg (BFB III) und den Brandenburg-Kredit Mezzanine II (BK Mezzanine II) fortzusetzen und beide Fonds in dem neuen Finanzinstrument Eigenkapitalfonds zusammenzuführen.²³

Gemäß der Maßnahmenbeschreibung im EFRE-Programm 2021 - 2027 soll mit dem Eigenkapitalfonds die Kapitalausstattung von KMU verbessert und durch den revolvierenden Mittleinsatz dauerhaft die Investitionskraft der brandenburgischen Wirtschaft und der in der regionalen Innovationsstrategie innoBB 2025 plus definierten Cluster gestärkt werden, die von herausgehobener Bedeutung für den Strukturwandel im Land Brandenburg seien. Durch die Förderung aus dem Eigenkapitalfonds sollen die Anzahl nachhaltiger, neuer und verbesserter Technologien, Produkte und Dienstleistungen erhöht sowie Arbeitsplätze erhalten und geschaffen werden.

Durch den Eigenkapitalfonds als neues Finanzinstrument soll – nach derzeitigem Planungsstand inhaltlich unverändert – das EFRE-kofinanzierte Förderangebot für innovative Gründungen und etablierte KMU mit Innovations- und Investitionsvorhaben weitergeführt werden, welches bereits in der Förderperiode 2014 - 2020 mit dem BFB III und BK Mezzanine II bereitgestellt wurde. In der Maßnahmenbeschreibung des neuen EFRE-Programms wird die Unterstützung von jungen innovativen Unternehmen in ihrer Seed- und Start-up-Phase genannt, die bereits ein FuE-Projekt begonnen haben und die neuen Produkte oder Dienstleistungen in absehbarer Zeit auf den Markt bringen werden. Neben der Schließung von Eigenkapitallücken für junge Unternehmen durch die Frühphasenfinanzierung soll der Eigenkapitalfonds auch KMU stärken, die sich in der Expansionsphase (Wachstums- und Erweiterungsphase) befinden. Unter Voraussetzung einer privaten Kofinanzierung werden im Rahmen der Wachstumsfinanzierung Beteiligungen und beteiligungsähnliche Investitionen ausgereicht. Des Weiteren ist vorgesehen, etablierte KMU in die Förderung des Eigenkapital-

²³ Vgl. EFRE-Programm 2021 - 2027 des Landes Brandenburg, genehmigt durch die Europäische Kommission am xx.xx.2022 (im Folgenden kurz EFRE-Programm).

fonds durch beteiligungsähnliche Investitionen einzubeziehen und damit die Förderung stärker auf den breiten Mittelstand auszurichten. Damit soll eine Anpassung der Unternehmen an den wirtschaftlichen und finanziellen Wandel sowie die Befähigung zum Aufbau und Sicherung eines KMU und Unternehmensnachfolgen gewährleistet werden. Ebenso sollen in der Breite des Mittelstands Forschungs- und Innovationskapazitäten ausgebaut sowie die Einführung fortschrittlicher Technologien nachhaltig befördert werden. Gemäß Beschreibung der wichtigsten Zielgruppen im Programmtext sollen grundsätzlich die förderfähigen KMU eine innovative Ausrichtung haben, wobei dies generell nicht für Unternehmensnachfolge zutreffen muss, bzw. soll die Förderung dazu beitragen, dass die KMU in einen Innovationsprozess eintreten oder ein Innovationsprozess in den KMU angeregt wird.

Im Hinblick auf die Beschreibung der erforderlichen Innovativität der jungen Unternehmen und KMU als Zielgruppe des Eigenkapitalfonds trifft das EFRE-Programm keine zusätzlichen und zwingenden Festlegungen zur Durchführung eines konkreten Forschungs- und/oder Innovationsvorhabens in den Zielunternehmen als Fördervoraussetzung. Einerseits schließt die Formulierung einer grundsätzlich intendierten Fokussierung auf KMU mit innovativer Ausrichtung oder auf das Anreizen von Innovationsprozessen in den KMU die Möglichkeit von Ausnahmen ein. Andererseits wird der Innovationsbegriff selbst nicht explizit definiert. Damit unterliegt die künftige Förderung aus dem Eigenkapitalfonds über keinen weitergehenden Einschränkungen, sondern ist nur an jene allgemeinen Restriktionen gebunden, die aus den EU-rechtlichen Vorgaben und verbindlichen Abstimmungen mit der Europäischen Kommission für den EFRE-Einsatz resultieren.

Für das spezifische Ziel 1.3, für welches keine thematische grundlegende Voraussetzung nach Art. 15 der Dach-VO zu erfüllen ist und für welches damit auch keine formelle Kopplung an die regionale Innovationsstrategie besteht, leiten sich die Erfordernisse für die Einzelprojekte zum einen aus den allgemeinen Bestimmungen nach Art. 73 der Dach-VO (wie z.B. wirksamer Beitrag zum Erreichen des spezifischen Ziels, optimales Verhältnis zwischen der Höhe der Unterstützung und Zielerreichung) ab.

Zum anderen gibt es eine Vereinbarung zwischen der Europäischen Kommission und den zuständigen Behörden in Deutschland, dass bei der Förderung im Rahmen des spezifischen Ziels 1.3 innovativen produktiven Investitionen Vorrang einzuräumen ist, die zumindest eine inkrementelle technologische Modernisierung umfassen, wobei den spezifischen Bedürfnissen der betreffenden KMU Rechnung zu tragen ist. Ferner können sich gemäß dieser Vereinbarung die Mitgliedstaaten/Regionen im Rahmen des spezifischen Ziels 1.3 auch für produktive Investitionen ohne innovatives Element entscheiden, sofern die Interventionslogik und die entsprechenden Investitionsprioritäten durch zugrundeliegende Analysen gerechtfertigt sind und dem Reifegrad der KMU, ihren Fähigkeiten und ihrer Rolle in einem bestimmten Innovationsökosystem Rechnung tragen. Grundsätzlich sollten danach unterschiedliche Maßnahmen unterschiedlichen Arten von KMU entsprechen – ausgereiften oder traditionellen KMU im Gegensatz zu dynamischen Start-up-Unternehmen, die nach Möglichkeiten suchen, ihre Tätigkeiten auszuweiten.

Durch die unverändert fortgeführten Festlegungen zur Zielgruppe von BFB III und BK Mezzanine II und zur Art des Finanzprodukts (beteiligungsähnliche Investition (inkl. Nachrangdarlehen) und offene Beteiligungen) sowie durch die vorliegende Ex-ante-Bewertung sind die Voraussetzungen der oben aufgeführten Vereinbarung in beiderlei Hinsicht erfüllt:

- Aus den Beteiligungs- und Finanzierungsgrundsätzen für den BFB III und BK Mezzanine II ergibt sich, dass produktive Investitionen gefördert werden, die zumindest eine inkrementelle technologische Modernisierung umfassen und insoweit innovativ sind.

- Selbst dann, wenn im Rahmen von BFB III und BK Mezzanine II produktive Investitionen ohne innovatives Element gefördert würden, liegt der Förderung von Finanzinstrumenten mit einer Ex-ante-Bewertung als Fördervoraussetzung eine dezidierte Analyse zur Interventionslogik sowie den Investitionsbedarfen und -prioritäten zu grunde.

Die Planungen zum Eigenkapitalfonds als neues Finanzinstrument stehen nach Art. 58 Abs. 3 der Dach-VO unter dem Vorbehalt einer positiven Ex-Ante-Bewertung. Das Vorliegen einer Ex-ante-Bewertung wurde in der Förderperiode 2014 - 2020 als Voraussetzung für den Einsatz von Finanzinstrumenten eingeführt; sie muss auch nach dem neuen Verordnungstext vorliegen und dem Begleitausschuss zur Kenntnis gegeben worden sein, wenn Finanzinstrumenten ein Programmbeitrag zugewiesen werden soll. Nach Art. 58 Abs. 3 kann eine Ex-ante-Bewertung überprüft und aktualisiert werden und bei Fortführung von bestehenden Fonds auf vorliegenden Ex-ante-Bewertungen und ihren Aktualisierungen basieren.

Vor diesem Hintergrund stützt sich die Ex-ante-Bewertung des Eigenkapitalfonds als neuem Finanzinstrument der Förderperiode 2021 - 2027, in dem die beiden bisherigen Fonds BFB III und BK Mezzanine II inhaltlich unverändert zusammengeführt werden, in grundsätzlicher Sicht zunächst auf die vorliegenden Ex-ante-Bewertungen für den BFB III und BK Mezzanine II in Vorbereitung ihres Einsatzes im Zeitraum 2014 - 2020 aus dem Jahr 2014. Mit den damaligen Ex-ante-Bewertungen wurden zum einen Marktschwächen bzw. suboptimale Investitionssituationen nachgewiesen, die den Einsatz öffentlicher Mittel im Rahmen des EFRE für beide Fonds rechtfertigten. Zum anderen wurden auch Höhe und Umfang der öffentlichen Investitionsanforderungen beurteilt. Des Weiteren wurden die Implementierungsstrategien und gewählten Fondsstrukturen der beiden Fonds positiv beurteilt.

Im Jahre 2019 erfolgte im Zuge einer geplanten Mittelaufstockung für die beiden Fonds eine Evaluierung der Ex-ante-Bewertungen. Die Evaluierung kam zu positiven Voten für die Mittelaufstockungen und die Fortführung der Förder- und Implementierungsstrategien von BFB III und BK Mezzanine II. In den vorstehenden Kapiteln 2 und 3 erfolgte eine erneute Aktualisierung der Evaluierung der Ex-ante-Bewertung von BFB III und BK Mezzanine II mit der expliziten Zielsetzung, die neue Förderperiode 2021 - 2027 und den Einsatz des geplanten Eigenkapitalfonds im Einklang mit den Anforderungen von Art. 58 Abs. 3 der Dach-VO durch eine erneute Überprüfung vorzubereiten. Von der Zusammenführung von BFB III und BK Mezzanine II in ein Finanzinstrument werden aus Gutachtersicht nachvollziehbar Effizienzgewinne bei der administrativen Umsetzung des neuen Eigenkapitalfonds durch die zuständigen Stellen und eine erhöhte Flexibilität bei der Mittelverwendung erwartet.

Die nachfolgende Ex-Ante-Bewertung des Eigenkapitalfonds umfasst sämtliche Untersuchungsschritte von Art. 58 Abs. 3 der Dach-VO. Dabei sind

- a) die vorgeschlagene Höhe des Programmbeitrags zu Finanzinstrumenten und die geschätzte Hebelwirkung einschließlich einer kurzen Begründung,
- b) die vorgeschlagenen Finanzprodukte, die angeboten werden sollen, einschließlich dem möglichen Bedarf an einer differenzierten Behandlung der Investoren,
- c) die vorgeschlagene Zielgruppe der Endempfänger sowie
- d) der erwartete Beitrag des Finanzinstruments zum Erreichen der spezifischen Ziele

zu untersuchen. Grundlage hierfür bildet die Darstellung der gegenwärtig praktizierten Förderung aus dem BFB III und BK Mezzanine II in Anhang A.1 und A.2.

5.2 BEWERTUNG VON ZIELGRUPPE UND FINANZPRODUKTE

5.2.1 BEWERTUNG DER VORGESCHLAGENEN ZIELGRUPPE

Für die Ex-ante-Bewertung der Zielgruppe des Eigenkapitalfonds sind vor allem zwei Kriterien von Relevanz: Zum einen stellt sich die Frage, ob und inwieweit Finanzierungsrestriktionen für die Aktivitäten der Zielgruppe – hier brandenburgische KMU, die größere Investitionsvorhaben zur Entwicklung oder Erweiterung ihrer Geschäftstätigkeit planen (BK Mezzanine II) sowie die Gründung und das Wachstum von jungen innovativen Unternehmen in der Frühphase und die Umsetzung von Innovations- und Investitionsprojekten durch bereits etablierte KMU in ihrer Wachstums- und Reifephase (BFB III) – bestehen. Dies impliziert auch, dass u. a. aufgrund dieser Restriktionen ein suboptimales Gründungs- und Investitionsniveau in der Region besteht. Zum anderen sollte ein hoher Beitrag zu den Zielen des EFRE-Programms zu erwarten sein.

5.2.1.1 *Befunde aus vorliegenden theoretischen und empirischen Studien*

In Ergänzung zu den Ergebnissen der Ex-ante-Bewertung aus dem Jahr 2014 erfolgte in der Evaluierung der Ex-ante-Bewertung 2019 für den BFB III und BK Mezzanine II eine aktualisierte Prüfung der Frage, ob von einem Marktversagen und dem Bestehen einer suboptimalen Investitionssituation beim Zugang von KMU, insbesondere von innovativen Gründungen, jungen innovativen Kleinstunternehmen und KMU mit innovativer Ausrichtung in der Früh- und Wachstumsphase, zu externen (mezzaninen) Finanzierungsmitteln ausgegangen werden kann. Hierbei wurde auf zahlreiche theoretische und empirische Studien zurückgegriffen, die zur Bedeutung von Finanzierungsschwierigkeiten als ein wesentliches Hemmnis für innovative Gründungen (Start-ups) und für die Durchführung von Investitions- und Innovationsprojekten von KMU existieren. Im Folgenden werden die zentralen Ergebnisse von theoretischen Überlegungen und empirischen Arbeiten aus der Evaluierung von BFB III und BK Mezzanine II rekapituliert und in aktualisierter Form zusammengefasst.

Theoretische Überlegungen

Zahlreiche theoretisch orientierte Arbeiten zeigen die Möglichkeiten und Auswirkungen einer ineffizienten Allokation auf Kredit- und Kapitalmärkten auf (vgl. Schäfer, Zimmermann 2008). Diese Marktunvollkommenheiten äußern sich z. B. in einer Kreditrationierung (gleichgewichtige Kreditübernachfrage). Prinzipiell bestehen für dieses Marktversagen marktliche Lösungsmöglichkeiten (Bonitätsprüfung, Kreditsicherheiten), mit denen die negativen Konsequenzen von Risiko und Informationsasymmetrien abgemildert werden sollen. Gleichwohl ist damit nicht ausgeschlossen, dass einzelne Finanzierungsprojekte, Unternehmen oder bestimmte Gruppen von Unternehmen keinen Kredit oder externe Finanzmittel erhalten, auch wenn sie bereit wären, hierfür (mindestens) den risikoangepassten Marktzins zu entrichten. Mit großer Wahrscheinlichkeit sind von einem Marktversagen gemäß theoretischen Überlegungen Unternehmen mit niedriger Eigenkapitalquote und / oder geringen Kreditsicherheiten, kleine sowie junge, schnell wachsende Unternehmen mit vorwiegend immateriellen Vermögenswerten und Unternehmen mit besonders unsicheren Projekten (v. a. Innovationsprojekte) betroffen.

Restriktionen beim Zugang zu externen Finanzierungsquellen und inhärente Beschränkungen bei der internen Finanzierung führen dazu, dass Gründungs- und Innovationsaktivitäten niedriger als volkswirtschaftlich erwünscht sind. Sie finden zu unregelmäßig statt und haben

zu selten risikobehaftete Vorhaben im Blick, die einen hohen Anteil an industrieller Forschung aufweisen und auf grundlegende Marktneuheiten abzielen. Die ökonomische Theorie liefert zahlreiche Anhaltspunkte für die Vermutung, dass sich für die Finanzierung von innovativen Gründungen und Innovationen etablierter KMU ein Marktversagen bzw. eine suboptimale Investitionssituation einstellt.

Empirische Evidenz zu Finanzierungsrestriktionen von KMU

Empirische Studien belegen allgemein bestehende Restriktionen an den Kreditmärkten für verschiedene Unternehmensgruppen als Nachfrager. Restriktionen bestehen spezifisch im Hinblick auf die Bedeutung von Sicherheiten und die Eigenkapitalsituation von KMU (vgl. KfW 2018, KfW 2022). Hieraus lässt sich ein grundsätzlicher Bedarf für Förderangebote wie Nachrangdarlehen herleiten, die auf diese Zielgruppe zugeschnitten sind. Mezzanines Kapital in Form von Nachrangdarlehen oder stillen Beteiligungen stellt ein Nischenprodukt bei den Finanzierungsmöglichkeiten für Unternehmen dar und wird von rein privatwirtschaftlich agierenden Kapitalgebern in Brandenburg praktisch nicht angeboten.

Trendmäßiger Rückgang von Innovationsaktivitäten

Nach Angaben des KfW-Mittelstandspanels war – bis zur Corona-Krise – deutschlandweit die Innovatorenquote im Mittelstand seit rund anderthalb Jahrzehnten rückläufig. Seit ihrem Höchststand im Zeitraum 2004–2006 ging der Anteil innovativer Mittelständler bis 2017–2019 um fast die Hälfte zurück. Dagegen nehmen die gesamtwirtschaftlichen Innovations- und FuE-Ausgaben im selben Zeitraum nahezu kontinuierlich zu. Die Innovationstätigkeit in der Breite der Wirtschaft hat somit erheblich nachgelassen, während sich die Innovationsanstrengungen auf immer weniger und hauptsächlich große Unternehmen konzentrierten. Vor allem bei den letzten Befragungswellen war ein merklicher Rückgang zu beobachten. Dieser war fast so stark wie der Einbruch zwischen 2008 und 2009, als die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise durchschlugen. Auch für die Innovatorenquote laut MIP ist in Deutschland im Trend ebenfalls ein Rückgang festzustellen, der aber seit Mitte der 2010er Jahre etwas flacher verlief.²⁴

Die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Innovationstätigkeit sind zurzeit noch nicht vollständig abzusehen. Vorliegende Informationen aus aktuellen Befragungen deuten darauf hin, dass die Durchführung von Innovationsprojekten in Unternehmen durch die Corona-Krise in der Gesamtbetrachtung zwar negativ betroffen wurde. Allerdings haben auch viele Unternehmen – trotz oder auch wegen der Bedingungen der Corona-Pandemie – Innovationsaktivitäten aufgenommen, etwa um ihr Produktangebot oder ihre internen Prozesse an die veränderte Situation anzupassen. Gemäß KfW-Mittelstandspanel gingen auch während der Corona-Krise die Innovationsaktivitäten im Mittelstand weiter zurück; nach den jüngsten Befragungen des MIP ist die Innovatorenquote bei KMU zumindest nicht weiter eingebrochen. Erste Einschätzungen zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Durchführung von öffentlichen Förderprogrammen lassen vermuten, dass die geförderten Unternehmen weniger stark von der Krise betroffen wurden als zunächst befürchtet.

²⁴ Dabei ist der enger abgegrenzte Berichtskreis des MIP zu beachten, der Kleinstunternehmen unter 5 Beschäftigten und einige besonders wenig innovationsorientierte Branchen (u. a. Bau, Einzelhandel, Gastgewerbe) nicht einschließt. In diesen Bereichen scheint die Innovatorenquote zuletzt besonders stark abgenommen zu haben. Zu beachten ist, dass aufgrund einer Umstellung in der Erfassung von Innovationen die Ergebnisse der jüngsten Innovationserhebungen nicht mit den Vorjahren vergleichbar sind.

Finanzierungsstruktur von innovativen KMU

Empirische Studien zeigen, dass zur Finanzierung sowohl der Innovationsaktivitäten von bereits länger am Markt etablierten KMU als auch der Geschäftstätigkeit von jungen, innovativen Unternehmen überwiegend interne Finanzierungsmittel eingesetzt werden (vgl. Rammer, Peters 2015, Behrens et al. 2017). Zwar geht die Verwendung interner Finanzierungsmittel für die Innovationstätigkeit eines Unternehmens auch mit einer Reihe von Vorteilen einher, doch kann davon ausgegangen werden, dass der Finanzierungsbedarf für Innovationen die verfügbaren Eigenmittel im Allgemeinen übersteigt. Daher sollten externe Finanzmittel in Form von Krediten oder Beteiligungskapital für die Finanzierung von Innovationen und jungen, innovativen Unternehmen eine weitaus größere Bedeutung haben. Die Verzerrung im Finanzierungsmix zugunsten von internen Mitteln ist daher Ausdruck von Finanzierungszwängen und nicht einer Optimierung der Finanzierungsstruktur durch die Unternehmen, bei der im unternehmerischen Entscheidungskalkül ein ungehinderter Zugang zu allen Finanzierungsformen unterstellt werden kann.

Innovationshemmnisse aus Sicht von Unternehmen

Direkte Befragungen von innovativen Unternehmen liefern deutliche empirische Hinweise dafür, dass ihre Innovationsaktivitäten und insbesondere die Gründung und das Wachstum neuer innovativer Unternehmen durch Finanzierungsbeschränkungen behindert werden (Mannheimer Innovationspanel, KfW-Start-up-Report). Schwierigkeiten bei der Beschaffung von externem Kapital werden von einer großen Zahl von innovativen Unternehmen, und hierunter insbesondere von kleinen und/oder jungen Unternehmen als ein zentrales Innovationshemmnis benannt.

Im aktuell jüngsten Befragungszeitraum (vor der Corona-Krise) zu den Innovationshemmnissen 2016-2018 des MIP waren fast 58 Prozent aller kleinen bis mittelgroßen Unternehmen in Deutschland von Innovationshemmnissen betroffen, d.h. aufgrund von Hemmnisfaktoren wurden Innovationsaktivitäten eingestellt, haben sich verzögert oder verlängert oder unterblieben gänzlich. Die Entwicklung der finanziell bezogenen Hemmnisfaktoren zeigt hierbei in der Gesamtheit in den vergangenen eineinhalb Jahrzehnten einen erheblichen Bedeutungsanstieg mit Eintreten der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009. Seitdem ist die Verbreitung finanziell bezogener Faktoren als Innovationshemmnisse nur wenig zurückgegangen. Der Mangel an internen und externen Finanzierungsmöglichkeiten wird hierbei von kleinen Unternehmen häufiger als Hemmnisfaktor für Innovationsaktivitäten genannt als von mittleren und mittelgroßen.

Befragungen von innovativen Gründungen

Im IAB/ZEW-Gründungspanel werden Gründungen²⁵ nach dem Auftreten von Finanzierungsschwierigkeiten gefragt (zuletzt ZEW/IAB 2019). Insgesamt haben elf Prozent der Gründungen solche Schwierigkeiten genannt. Überdurchschnittlich hoch ist dabei der Anteil bei Gründungen aus dem Hightech-Bereich (16 Prozent in der Industrie, 14 Prozent im Dienstleistungssektor). Auch von Schwierigkeiten beim Zugang zu externen Kapitalgebern berichten technologieorientierte Gründungen (zehn Prozent) häufiger als andere Gründungen (sieben bis acht Prozent). Diese Struktur ergibt sich stabil über alle Jahrgänge dieser Befragung. Die Anteile der Gründungen mit Finanzierungsschwierigkeiten waren in den früheren Befragungen etwas höher als am aktuellen Rand (Berger et al. 2019).

²⁵ Unternehmen bis zu einem Alter von drei Jahren.

Zu beachten ist, dass die Frage nach den Finanzierungsschwierigkeiten unabhängig vom Umfang der benötigten Fremdmittel allen jungen Unternehmen gestellt wurde. Weitergehende Analysen zeigen, dass die Finanzierungsschwierigkeiten von Gründungen und jungen Unternehmen aus den Hightech-Branchen mit höheren Investitionsvolumina und Betriebskosten sowie mit höheren FuE-Anteilen einhergehen. Für diese Gruppe der Startups ist also von höheren Finanzierungsproblemen auszugehen. Zudem ist der Anteil von externen Finanzierungen höher, was als wesentlicher Erklärungsansatz für ihre größeren Finanzierungsschwierigkeiten einzuschätzen ist (ZEW/IAB 2018, ZEW/IAB 2019). Daneben zeigt sich, dass Unternehmen vor allem in ihrem Gründungsjahr auf Finanzierungsschwierigkeiten treffen.

Im KfW-Start-up-Report werden regelmäßig die Gründungshemmnisse von Start-ups diskutiert. Als ein Hemmnis werden durchgängig und mit hoher Bedeutung Finanzierungsrestriktionen diskutiert. So wird in einer Sonderauswertung des KfW-Gründungsmonitors die „Finanzierung“ von 41 Prozent der befragten Start-ups als Hemmnis benannt. Bei anderen Gründungen (nicht Start-up) geben 23 Prozent an, dass die Finanzierung ein Hemmnis ist (KfW-Start-up-Report 2018).²⁶ Zu einem sehr ähnlichen Ergebnis kommt die Befragung von Start-ups im Rahmen des Startup-Monitors: 38 Prozent der Antwortenden sehen die „Kapitalbeschaffung“ als „aktuelle Herausforderung“ (Bundesverband Deutsche Startups 2019).²⁷

Die Corona-Krise hat sich erheblich auf das Gründungsgeschehen ausgewirkt und insbesondere zu Verwerfungen in der Start-Up-Szene geführt. Vorliegende Studien zeigen, dass vor allem innovative Gründungen und sehr junge, kleine und innovationsaktive Unternehmen anfangs von der Krise besonders stark beeinträchtigt wurden. Bereits nach der ersten Welle im Frühsommer 2020 sahen sich knapp drei Viertel der Start-Ups durch die COVID-19-Pandemie in ihrer Geschäftstätigkeit beeinträchtigt. Spezifische Problemfelder betrafen die Verschiebung von Projekten durch Kunden, Verzögerungen in den Lieferketten, Umsatrzückgänge und erschwerte Finanzierungsbedingungen. Das Thema Wagniskapital spielte als Hemmnisfaktor hierbei eine wichtige Rolle: Etwa ein Drittel der Start-Ups rechnete mit ausbleibenden Wagniskapital-Finanzierungen. Jüngere Ergebnisse zeigen, dass im Start-Up-Bereich Neugründungen und Finanzierungen im Zuge der Corona-Krise zurückgegangen sind.

Befragungen von Kapitalgebern

Auswertungen von Daten des Bundesverbands Deutscher Kapitalgesellschaften (BVK) und Befragungen bei Anbietern von Risikokapital legen den Schluss nahe, dass es in Deutschland Marktbereiche gibt, in denen es ein dauerhaftes Unterangebot gibt. Die mit Abstand größten Angebotslücken werden bei den Seed- und frühen Start-up-Finanzierungen sowie in etwas geringerem Umfang bei der anschließenden Wachstumsphasen-Finanzierung gesehen.²⁸ Angebotslücken werden auch im Bereich der kleinen bis mittelgroßen Unternehmen

26 Insgesamt wurden 17 Gründungshemmnisse abgefragt. Bei Start-ups werden die Kundengewinnung (53 Prozent der Nennungen), das finanzielle Risiko (52 Prozent) und die Mitarbeitergewinnung (49 Prozent) noch häufiger als die Finanzierung (41 Prozent) als Hemmnis genannt. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass erfolgreiche Start-ups befragt wurden, die die (erste) Finanzierung bereits bewältigt haben, für die die anderen Hemmnisse dagegen kontinuierlich bestehen.

27 Insgesamt wurden 11 Herausforderungen abgefragt. Größere Herausforderungen sind ebenfalls die Kundengewinnung (55 Prozent) und die Produktentwicklung (44 Prozent).

28 Vgl. technopolis (2016, S.11ff). In jüngster Zeit wird auch ein Unterangebot für ältere Startups in späteren Wachstumsphasen, die stark wachsen und sehr hohen Finanzierungen benötigen gesehen. Dieses bezieht sich vor allem auf das Unterangebot heimischer Kapitalgeber und führte zuletzt zu ergänzenden öffentlichen Angeboten des Bundes.

mit relativ geringem Finanzierungsbedarf identifiziert. Private, renditeorientierte Beteiligungsfinanzierer sind zumeist nicht in der Frühphase tätig. Wenn sie sich doch engagieren, dann bevorzugen sie relativ große Investitionsvolumina in spezifischen Marktsegmenten wie bspw. Life Science oder e-Commerce.

5.2.1.2 Ergebnisse der Befragung von Portfoliounternehmen des BFB III und BK Mezzanine II

Auf Basis einer standardisierten Befragung bei den Portfoliounternehmen der beiden Fonds BFB III und BK Mezzanine II, die in der Förderperiode 2014 - 2020 umgesetzt wurden bzw. noch werden, können die Aussagen zur Bewertung der Zielgruppe noch weiter mit Blick auf die Situation in Brandenburg differenziert werden. Details zu den Befragungsergebnissen finden sich im Anhang.

Die spezifische Finanzierungsform (Nachrangdarlehen mit vergleichsweise hohem Zins und offene Beteiligungen mit einer Veräußerung von Unternehmensanteilen) und die Zielgruppe (innovative Gründungen bzw. KMU mit fehlenden Sicherheiten, hohes Risiko bei Innovationsvorhaben) der beiden Fonds lassen bereits erwarten, dass die Finanzierung der Gründungs- und Wachstumsvorhaben der Portfoliounternehmen ohne die Beteiligungen vermutlich auf Hemmnisse gestoßen wäre. Zudem dürfte die Suche nach Finanzierungspartnern für die Gründungen und KMU ein langwieriger Prozess gewesen sein. Diese Annahmen werden durch die Befragungsergebnisse grundsätzlich bestätigt, denn die überwiegende Mehrheit der Portfoliounternehmen hatte vor ihrem ersten Kontakt mit dem jeweiligen Fonds bereits nach anderen Möglichkeiten zur Finanzierung ihres Vorhabens gesucht.

Der häufigste Grund, warum sich die Portfoliounternehmen schließlich an einen der Fonds wandten, war der allgemeine Mangel an Eigenmitteln für die Gründung oder Weiterentwicklung ihres Unternehmens. Daneben war häufig auch von Bedeutung, dass die Beteiligung der Fonds als "Gütesiegel" für einen besseren Zugang zu weiteren Finanzierungsquellen gesehen werden kann. Weitere Gründe für Nachfrage der Unternehmen waren die regionale Nähe und intensiven Betreuungsmöglichkeiten durch die Fonds sowie der Zugang zu ihrem Netzwerk.

Neben dem eigenen Finanzierungsangebot und dem verbesserten Zugang zu weiteren Finanzierungsquellen gehört zum Leistungsspektrum des BFB III als VC-Fonds auch das Coaching und die Unterstützung der Unternehmen in strategischer und betriebswirtschaftlicher Hinsicht. Bei diesem für Risikokapitalfonds charakteristischen Hands-on-Management versucht der Investor in gewissem Maß über Beratung, Sparring und Unterstützung bei der Strategieentwicklung aktiv Einfluss auf Unternehmensentscheidungen zu nehmen, beschränkt sich also nicht auf die passive Rolle eines reinen Kapitalgebers. Auf die Frage, welchen Mehrwert die Unternehmen durch die Beteiligung des Fonds über den finanziellen Nutzen hinaus hatten, entfielen die häufigsten Nennungen auf den Aspekt der Beschleunigung beim Unternehmensauf- und -ausbau, die Unterstützung bei strategischen Fragestellungen und die Verbesserung und Weiterentwicklung des Businessplans.

Mit der Finanzierung durch die Fonds waren vor allem Vorzieh- und Vergrößerungseffekte verbunden: Die große Mehrheit der Unternehmen hätte die Finanzierung ohne die Investitionen aus den Fonds erst zu einem späteren Zeitpunkt, in geringerem Umfang oder mit sonstigen Einschränkungen und Risiken realisieren können. Immerhin ein Sechstel hätte ohne die öffentliche Unterstützung aus den Fonds die Finanzierung insgesamt nicht sicherstellen können. Nur sehr wenige der befragten Unternehmen gaben an, dass die Finanzierung auch ohne die Beteiligung in vollem Umfang, ohne zeitliche Verzögerung und ohne sonstigen Einschränkungen hätte sichergestellt werden können, womit ein deutlicher Mitnahmeeffekt verbunden gewesen wäre.

5.2.1.3 Fazit

Die ökonomische Theorie liefert zahlreiche Erklärungen und Anhaltspunkte dafür, dass sich für die Finanzierung von Innovationen ein Marktversagen einstellt. Auch unterschiedliche empirischen Studien und Befragungen von Start-ups und innovierenden Unternehmen lassen mit sehr hoher Übereinstimmung schließen, dass Restriktionen beim Zugang zu externen Finanzierungsquellen vorliegen. Diese beeinträchtigen sowohl Umfang wie auch Struktur der Innovationsaktivitäten. Sie finden zu unregelmäßig statt und haben zu selten risikobehaftete Vorhaben im Blick, die auf grundlegende Marktneuheiten abzielen (vgl. auch Zimermann 2019).

Unternehmen verfügen zumeist über mehr Ideen für technisch realisierbare (und von Kunden auch nachgefragte) Innovationen, als sie mit ihren verfügbaren Mitteln finanzieren können. Sie sind daher zwingend auf Fremdfinanzierung angewiesen. Dass Innovationsideen auf Finanzierungsvorbehalte treffen, dient auf der einen Seite dazu, angesichts knapper Mittel die Ressourcen auf jene Projekte zu lenken, welche die höchsten Erträge versprechen. Auf der anderen Seite gilt es in der innovationsökonomischen Literatur aber auch als unstrittig, dass Finanzierungsrestriktionen den Umfang von Forschungs- und Innovationsaktivitäten in den Unternehmen in einem stärkeren Maße verringern als es volkswirtschaftlich sinnvoll ist. Dabei stoßen vornehmlich innovative KMU, sehr junge oder neu gegründete Unternehmen auf große Schwierigkeiten. Neben positiven externen Effekten liefern Finanzierungsrestriktionen einen zweiten Ansatzpunkt, mit dem wirtschaftspolitische Eingriffe in das (Finanz-)Marktgeschehen gerechtfertigt werden können. Diese Argumente spiegeln sich bereits sehr weitgehend in den geltenden beihilferechtlichen Regelungen der EU wider.

Durch eine Befragung von Portfoliounternehmen der beiden aktuell in der Förderperiode 2014 - 2020 umgesetzten Fonds BFB III und BK Mezzanine II können spezifische Erfahrungen in Brandenburg für die Bewertung genutzt werden. Demnach liegt der wesentliche Effekt der Fonds in der Überwindung von Finanzierungsrestriktionen durch die Bereitstellung von Risiko- und mezzaninen Kapital. Die Befragungsresultate zeigen eine hohe Additionalität und damit relativ geringe Mitnahmeeffekte der Förderung. Die Gründung und Entwicklung der Portfoliounternehmen und die Umsetzung ihrer Innovationsvorhaben wäre ohne den Einsatz von öffentlichen Mittel teils gar nicht erfolgt, insbesondere aber schwieriger, unsicherer und weniger umfassend geworden. Zudem werden die Startups bei der Suche nach Ko-Investoren unterstützt, wobei die Beteiligung der VC-Fonds auch als Vertrauenssignal für andere Investoren gilt. In vielen Fällen sind die Beteiligungen der beiden öffentlich finanzierten Fonds Voraussetzung für korrespondierende Ko-Investitionen.

5.2.2 BEWERTUNG DER VORGESCHLAGENEN FINANZPRODUKTE

Die Bewertung der Finanzprodukte steht in engem Zusammenhang mit der Auswahl der Zielgruppen: Da die Zielgruppen durch je spezifische Finanzierungsprobleme gekennzeichnet sind, sind die Finanzprodukte passend zu den Zielgruppen auszuwählen. Die Bewertung der vorgeschlagenen Finanzprodukte erfolgt daher durch einen Vergleich der Eigenschaften dieser Produkte mit den Anforderungen der Zielgruppe.

Auf Ebene der Finanzierung kennzeichnet sich insbesondere die Zielgruppe der jungen, innovativen, technologieorientierten Unternehmen durch folgende Eigenschaften aus (KfW 2020, KfW-Start-up-Report 2018, DSM 2019):

- Geringes Eigenkapital
- Geringe oder keine Sicherheiten

- Hoher Kapitalbedarf, hoher Bedarf an externer Finanzierung
- Hohe Unsicherheiten hinsichtlich des technischen und marktlichen Erfolgs, hohes Risiko
- Längere Entwicklungszeit (time-to-market), geringe und unregelmäßige Cashflows in der Entwicklungszeit, geringe Rentabilität in der Aufbau- und Entwicklungsphase
- Hohe mittel- bis langfristige Umsatzerwartungen, perspektivisch sehr hohes Wachstumspotenzial
- Hohe Kostensensibilität

Die unterschiedlichen Eigenschaften der möglichen Finanzprodukte für diese Zielgruppe sind in der folgenden Tabelle in vereinfachter Form zusammengefasst.

Tabelle 10: Eigenschaften von Finanzprodukten

Kriterien	Fremdkapital (Darlehen)	Mezzanine (Nachrangdarlehen, stille Beteiligungen u. a.)	Eigenkapital (offene Beteiligungen)
Sicherheiten	Sicherheiten erforderlich	Sicherheiten nicht oder in beschränkter Form erforderlich, nachrangige Forderung	Keine Sicherheiten erforderlich
Risiko	Risiken müssen abgesichert werden, eher risikoaverse Vergabe	Risiken müssen teils abgesichert werden, eher weniger risikoaverse Vergabe	Höhere Risiken werden grundsätzlich akzeptiert
Kapitalnutzungskosten	Abhängig von Zinsentwicklung, eher niedrig	Abhängig von Zinsentwicklung und Risikoeinschätzung, gewinnabhängige Verzinsung: eher hoch,	Abhängig von Unternehmensentwicklung, eher hoch
Anforderungen an Eigenkapital	Notwendig und preisrelevant	Eigenkapital grundsätzlich notwendig	Relativ geringe Anforderungen
Anforderungen an Geschäftsentwicklung	Direkte Rentabilität zur Kapitaldienstfähigkeit (Tilgung, Zins)	Eingeschränkte Anforderungen (tilgungsfreie Zeiten, Endfälligkeit), eher langfristig	Erwartungen mittel- bis langfristig ausgerichtet
Mitspracherechte / unternehmerische Autonomie	Keine Mitsprache	Keine Mitsprache, Informationsrechte, Autonomie nicht eingeschränkt	Entscheidungs- und Informationsrechte, Autonomie eingeschränkt
Bonität	Deutliche Anforderungen an Bonität / Schwellenwerte, preisrelevant	Reduzierte Anforderungen, preisrelevant	Nur mittelbar relevant

Eigene Darstellung.

Für den Eigenkapitalfonds sind Beteiligungen und beteiligungsähnliche Investitionen (Nachrangdarlehen) als Finanzprodukt vorgesehen. Im Vergleich mit den Finanzierungsanforderungen der Zielgruppe zeigt sich die Eignung dieses Ansatzes: Reine Fremdkapitalfinanzierungen mit ihren Ansprüchen an Sicherheiten, Eigenkapital und Tilgungen passen nicht zum Risikogehalt und zum Cashflow-Profil von jungen, innovativen Unternehmen. Offene Beteiligungen berücksichtigen diese Eigenschaften und den hohen Kapitalbedarf von wachstumsorientierten Gründungen mit insbesondere skalierbaren Geschäftsideen, haben dabei aber auch höhere Ansprüche an die Geschäftsentwicklung (Renditeerwartung), beschränken teilweise die unternehmerische Autonomie und sind im Erfolgsfall mit hohen Opportunitätskosten aus Sicht der Unternehmen (entgangene Gewinne) verbunden.

Beteiligungsähnliche Investitionen (Nachrangdarlehen) sind vom Rendite-Risiko-Profil als Zwischenprodukt zwischen einer reinen Fremdkapitalfinanzierung über Darlehen und einer klassischen Eigenkapitalfinanzierung über offene Beteiligungen anzusehen. Mezzanine Finanzierungen bieten – aus der Perspektive von jungen Unternehmen als Beteiligungsnehmer – unterschiedliche Vor- und Nachteile. Der wesentliche Vorteil ist, dass mezzanines Kapital als (wirtschaftliches) Eigenkapital des Unternehmens angesehen wird und so eine Verbesserung im Banken-Rating und bei der Einwerbung von Fremdkapital erzielt werden kann. Ferner bleibt bei mezzaninen Finanzierungen die unternehmerische Selbständigkeit sowie die alleinige Geschäftsführung der bisherigen Eigentümer gewahrt. Auch der Wertzuwachs des Unternehmens, die stille Reserve, kommt allein den bisherigen Eigentümern zugute. Nachteilig sind – aus der Perspektive der Beteiligungsunternehmen – neben der Gewinnbeteiligung die hohen Kosten, die (üblicherweise) Verlustbegrenzung auf die Höhe der Einlage bzw. des Darlehens (die Verlustbeteiligung kann vertraglich auch vollständig ausgeschlossen werden) und die Rückzahlungsverpflichtung. Je nach konkreter vertraglicher Ausgestaltung sind die Übergänge zwischen Nachrangdarlehen, stillen und offenen Beteiligungen fließend, bei einer atypischen stillen Beteiligung werden vertraglich bspw. Vermögens- und Kontrollrechte eingeräumt, die einer offenen Beteiligung schon sehr ähnlich sind. Grundsätzlich gilt, dass mit zunehmendem Eigenkapitalcharakter das Risiko und damit der Renditeanspruch des Kapitalgebers steigt.

Das Chancen-Risiko-Profil bei mezzaninen Finanzierungen führt somit in der Gesamtbe trachtung zu einer anderen Struktur der Portfoliounternehmen als das Chancen-Risiko-Profil bei offenen Beteiligungen. Tragfähige, rentable Modelle können auch Gründungen oder Vorhaben sein, die aufgrund ihrer konkreten Verwertungsperspektive und Marktnähe ein geringeres technisches und kommerzielles Risiko aufweisen, dafür aber einen niedrigeren Innovationsgrad und Skalierungsfaktor und folglich geringeres Wachstumspotenzial bieten. Die hohen Anforderungen an das Wachstumspotenzial ihrer Portfoliounternehmen und die Skalierung und Geschwindigkeit der Marktdurchdringung führen bei klassischen VC-Fonds jedoch dazu, dass im Erfolgsfall die künftigen Finanzbedarfe bei An schlussinvestitionen für die Unternehmen überproportional ansteigen.

Je nach konkreter Ausgestaltung der Verträge können sich die Vor- und Nachteile von Beteiligungs- und mezzaninem Kapital als Finanzprodukt und Förderinstrument relativ abschwächen. So kann etwa dem Aspekt der hohen Kosten bei stillen Beteiligungen oder Nachrangdarlehen durch eine Zinsvergünstigung begegnet werden – allerdings sind hier beihilferechtliche Vorgaben zu beachten.

Befragungsergebnisse zur „Bankability“

Die grundsätzliche Eignung von stillen und offenen Beteiligungen als Finanzprodukte die Finanzierungsfähigkeit („Bankability“) der Zielgruppe zu verbessern, wird durch die Befragungsresultate unter den Portfoliounternehmen der beiden Fonds unterstrichen. Nahezu sämtliche der befragten Unternehmen gaben an, dass sie über die Beteiligung aus den Fonds hinaus weitere Finanzmittel (Eigenkapital, Fremdkapital) akquirieren konnten. Dabei wurde zumeist auf mehr als nur eine zusätzliche Finanzierungsquelle zurückgegriffen. Als häufigste Finanzierungsquelle wurde weiteres Eigenkapital von privaten Start-up-Fonds/Venture Capital-Gebern genannt, daneben wurden noch recht häufig Mittel aus Förderprogrammen des Landes Brandenburg oder des Bundes, Fremdkapital von Banken oder Sparkassen sowie von privaten Mittelgebern genutzt. Weniger bedeutsam als Kapitalgeber waren andere öffentliche VC-Fonds. Eine deutliche Mehrheit der Unternehmen teilt die Einschätzung, dass es durch die Beteiligung aus den Fonds entweder einfacher wurde, weiteres Eigen- oder Fremdkapital zu beschaffen, oder erst die Akquise von Eigen- oder Fremdkapital möglich wurde.

Die Unterstützung aus den Fonds durch Beteiligungen und Nachrangdarlehen ermöglichte somit eine umfassendere Gesamtfinanzierung der innovativen Gründungen und KMU. Die offenen Beteiligungen erhöhen die Kapitalrücklage und steigern unmittelbar das bilanzielle Eigenkapital. Die Nachrangdarlehen erhöhen das wirtschaftliche Eigenkapital und verbessern damit prinzipiell die Möglichkeiten für die Aufnahme von externem Eigen- oder Fremdkapital. Das zusätzliche (wirtschaftliche und/oder bilanzielle) Eigenkapital führt zu einer breiteren Kapitalbasis und zu einer verbesserten Verhandlungsposition gegenüber weiteren Kapitalgebern. Zumeist ist das Engagement eines öffentlichen VC-Finanzierers notwendig, um auch weitere fondsexterne Ko-Investoren zu Beteiligungsinvestitionen zu veranlassen.

Viele Unternehmen planen bereits in nächster Zeit zusätzliche Finanzierungen zu realisieren und dabei eine weitere Finanzierungsrounde mit dem jeweiligen Fonds umsetzen. Die Unternehmen mit Finanzierungsabsichten sind sehr häufig der Auffassung, dass neue Finanzmittel als Folge der Beteiligung durch die Fonds künftig einfacher akquiriert werden können. Eine Verschlechterung der Finanzierungssituation wird von keinem Unternehmen angenommen.

Verfahren, Unterstützungsleistungen und Bedingungen aus Sicht der Portfoliounternehmen

Neben dem Zugang zu Risikokapital ist auch die Beratung und enge Begleitung der Gründungs- und Entwicklungsprozesse der Startups durch das Fondsmanagement wesentliches Kennzeichen eines VC-Fonds. Junge Unternehmen können so einerseits das betriebswirtschaftliche und fachliche Know-how und Erfahrungen nutzen. Andererseits entsteht durch die Beteiligung von Kapitalgebern in den unternehmerischen Prozessen ein zusätzlicher Aufwand. Zudem geht bei offenen Beteiligungen mit der Aufnahme von neuen Miteigentümern und deren Mitsprache- und Kontrollrechten ein Verlust von Autonomie in der Geschäftsführung einher. Beide Dimensionen – Nutzen der Unterstützung versus zusätzlicher Aufwand – wurden in der Befragung operationalisiert.

Die Portfolio-Unternehmen von BFB III und BK Mezzanine II haben überwiegend Verfahren, Unterstützungsleistungen und Bedingungen der Fonds positiv beurteilt (wobei es im Einzelfall je nach Aspekt aber auch unterschiedliche Einschätzungen zu den beiden Fonds gab). Hohe Zustimmungsraten fanden Aussagen, die auf eine einfache und unbürokratische Kommunikation mit den Fondsmanagements, eine kompetente und nützliche Beratung und Begleitung sowie eine hohe Expertise bei der Weiterentwicklung des Unternehmenskonzepts abstellten. Auch wurden mehrheitlich die Entscheidungskriterien für eine Beteiligung als transparent und die Prüfergebnisse des Unternehmenskonzepts als nachvollziehbar eingeschätzt. Wenig Widerspruch erfuhr auch die Aussage, dass der Aufwand, der den Portfoliounternehmen durch Anforderungen an das laufende Reporting entsteht, angemessen ist.

Geringere Zustimmungsraten im Vergleich zu den positiven Einschätzungen zur Arbeit und Kommunikation des Fondsmanagements erhielten Aussagen, die sich auf die Konditionen und finanziellen Möglichkeiten der Beteiligungsinvestitionen sowie den Aufwand, der den Portfoliounternehmen insgesamt aus der Beteiligung entstand, bezogen. So wurden die Konditionen der Beteiligungen und Nachrangdarlehen aus dem BFB III und BK Mezzanine II nicht durchgängig als angemessen beurteilt. Auch die geforderten Eigenbeiträge zur Finanzierung und Finanzierungsmöglichkeiten bei Folgefinanzierungen wurden teils kritischer gesehen. Allerdings erscheint es logisch, dass nicht alle Portfoliounternehmen als Kapitalnehmer die gleiche Sicht auf betriebswirtschaftlichen Aspekte und Einschätzungen der Kapitalgeber haben.

Die aktive Ansprache und Akquise neuer Portfoliounternehmen gehört zu den Kernaufgaben des Fondsmanagements. Im Rahmen der Befragung wurden die Portfoliounternehmen gefragt, wie sie erstmalig auf die Möglichkeit einer Finanzierung aus den ILB-Programmen aufmerksam wurden. Die Antworten unterstreichen die Bedeutung von Netzwerk- und auch Öffentlichkeitsarbeit für die Zielgruppenansprache durch das Fondsmanagement. Angesichts einer hohen Bedeutung von eigenen Recherchen der Unternehmen sowie der Bekanntheit des Fonds in der Fachöffentlichkeit sollten Optimierungspotenziale in der Außendarstellung und dem Marketing der Fonds weiter gehoben werden.

In Summe zeigen die Ergebnisse der Befragung überwiegend ein großes Ausmaß an Zufriedenheit der Portfoliounternehmen mit der Unterstützung durch die beiden Fonds. Fast alle Portfoliounternehmen des BFB III und BK Mezzanine II würden sich mit einer neuen Geschäftsidee in Zukunft wieder an ihren Fonds für eine Beteiligungsfinanzierung bzw. Nachrangdarlehen wenden und anderen Unternehmen als eine attraktive Finanzierungsmöglichkeit empfehlen.

Differenzierte Behandlung der Investoren

An den Finanzinstrumenten von Operationellen Programmen können sich auf Ebene der Fonds auch weitere Investoren²⁹ beteiligen. Um die besonderen Risiken von Investoren, die nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen handeln, zu berücksichtigen und einen Anreiz für ihre Beteiligung zu setzen, können diese differenziert behandelt werden. Die differenzierte Behandlung besteht dabei insbesondere in einer vorrangigen Vergütung bei der Abrechnung des Fonds und der Aufteilung von Gewinnen und Verlusten.³⁰ Im Falle des Eigenkapitalfonds ist nach gegenwärtigem Stand keine differenzierte Behandlung eines Investors vorgesehen.

Der Eigenkapitalfonds als förderpolitisches Instrument zielt auf die Umsetzung struktur- und innovationspolitischer Ziele. Gleichzeitig sollen die Fondsmittel möglichst erhalten bleiben, um die besonderen Vorteile eines revolvierenden Fonds und somit die Mittel weiter für förderpolitische Ziele nutzen zu können. Eine Beteiligung von marktwirtschaftlichen handelnden Investoren, um zusätzliche private Investitionen zu induzieren, ist angesichts der unsicheren und erst mittel- bis langfristig zu realisierenden Erträge – auch bei Gewährung einer differenzierten Behandlung – bei Risikokapitalfonds nur schwer zu realisieren. Dies zeigen auch Erfahrungen aus anderen Ländern. Ausweislich der Daten in den EFRE-Durchführungsberichten der Bundesländer im Programmzeitraum 2014-2020 wurden vorrangige Vergütungen nicht gewährt.

Die Einbindung von marktwirtschaftlichen handelnden privaten Investoren in einen öffentlich finanzierten Fonds, der explizit zur Erfüllung förderpolitischer Aufgaben eingerichtet wurde, wirft ordnungspolitische Fragen auf. Bereits ohne Einbindung weiterer Investoren besteht für das Management von öffentlich finanzierten Finanzinstrumenten die Herausforderung, im Spannungsfeld zwischen wirtschaftlicher Rentabilität und förderpolitischer Effektivität zu

²⁹ Die deutsche Übersetzung der Dach-VO ist hier leider ungenau. Gemäß englischer Fassung heißt es: „investors operating under the market economy principle“. Zu diesen Investoren können auch die Förderbanken der Länder gezählt werden, insoweit sie als öffentliche Investoren nach dem Prinzip des marktwirtschaftlich handelnden Investors tätig sind.

³⁰ Die differenzierte Behandlung ist dabei nach Art. 61 Abs. 1 der Dachverordnung sowohl direkt aus der Unterstützung der Fonds für Finanzinstrumente, die in Endempfänger investiert wird, als auch aus den Einkünften, die diese Investitionen erwirtschaften und der Unterstützung aus den Fonds zuzuschreiben sind, unter der Voraussetzung einer angemessenen Risiko- und Gewinnteilung möglich. Des Weiteren darf gemäß Art. 61 Abs. 2 eine solche differenzierte Behandlung nicht über das notwendige Maß zur Schaffung von Anreizen für private Investitionen hinausgehen, welches sich entweder durch Wettbewerb oder eine unabhängige Bewertung ergibt.

agieren. Eine Einbindung von weiteren, marktwirtschaftlichen handelnden Kapitalgebern verstärkt dieses Spannungsfeld. Beträge, die für die vorrangige Vergütung anfallen, mindern die Investitionsmöglichkeiten des Fonds. Unter Umständen werden die Wirkungen eines Finanzinstruments verringert, nämlich dann wenn die zusätzlich eingeworbenen Mittel marktwirtschaftlich handelnder Kapitalgeber nicht die verlorenen Investitionsmittel, die zur differenzierten Behandlung eingesetzt werden, kompensieren. Zudem sind bei der Ausgestaltung der differenzierten Behandlung und unterschiedlicher Risiko- und Gewinnteilung die durch das Beihilferecht gesetzten Rahmenbedingungen zu beachten.

In verschiedenen Stellungnahmen für die Förderperiode 2014-2020 hat die Europäische Kommission betont, dass öffentlichen Stellen, die auf dem Finanzmarkt Gelder ausleihen und es in oder durch ein kommerziell verwaltetes Finanzinstrument investieren, als öffentlichen Investoren, die nach dem Prinzip des marktwirtschaftlich handelnden Investors tätig sind, betrachtet werden können. Diese Mittel können als nationale Kofinanzierung angesehen werden. Allerdings hat die Europäische Kommission zugleich betont, dass nicht nur die beihilferechtlichen Regelungen einzuhalten, sondern auch die Regelungen der geltenden ESIF-VO zu beachten sind, nach der öffentlich erklärte Ausgaben mit der verordnungsseitigen Definition der öffentlichen Ausgaben in Art. 2 (15) übereinstimmen müssen.

Aus Gutachtersicht ist in der Summe angesichts des förderpolitischen Spannungsfelds sowie der rechtlichen Anforderungen nachvollziehbar, dass eine differenzierte Behandlung von Investoren für den Eigenkapitalfonds nicht vorgesehen ist. Eine solche differenzierte Behandlung von Investoren ist nach Einschätzung der Gutachter auch nicht erforderlich, weil die Vorgängerinstrumente des Eigenkapitalfonds in der Förderperiode 2014-2020 im Rahmen der beihilferechtlichen Möglichkeiten auch ohne vorrangige Vergütung gut angenommen wurden.

Kombination von Beteiligungen und Zuschüssen

Unter bestimmten Bedingungen können in der Förderperiode 2021 - 2027 rückzahlbare Unterstützungen mit nicht rückzahlbaren Zuschüssen in einer einzelnen Operation und unter den Bedingungen des Finanzinstruments kombiniert werden. Damit wird – vorbehaltlich der konkreten Ausgestaltung – die Kombination von Beteiligungen mit Zuschüssen deutlich vereinfacht. Die Kombination mit Zuschüssen kann insbesondere die Anreizeffekte von rückzahlbaren Förderungen in Form von Darlehen, die einen niedrigen Subventionswert haben, erhöhen. Zudem können durch die Zuschüsse spezifische Aufwände bei Endbegünstigten ausgeglichen werden (Nachteilsausgleich).

Die Konzeption des Eigenkapitalfonds sieht eine Kombination mit Zuschüssen zum aktuellen Stand nicht vor. Die Erhöhung des Anreizeffektes erscheint angesichts der umfassenden Finanzierungen nicht notwendig, da die Alternative zu Beteiligungen und beteiligungsähnlichen Investitionen das Unterlassen des Vorhabens ist. Als nicht transparente Beihilfe kann das Bruttosubventionsäquivalent für diese Art von Finanzierungen nicht im Voraus berechnet werden.

5.3 KOHÄRENZ UND ERWARTETE NACHFRAGE / HÖHE DES PROGRAMM-BEITRAGS

Im vorangegangenen Abschnitt wurde die Zielgruppe untersucht und Marktunvollkommenheiten sowie der Bedarf eines öffentlichen Angebots festgestellt. Die Bereitstellung von Risikokapital in Form von offenen Beteiligungen für innovative Gründungen und Unternehmen

und von Nachrangdarlehen in Brandenburg erscheint gerechtfertigt und zielführend. In den nächsten Abschnitten soll zum einen überprüft werden, ob das geplante Instrument kohärent zu anderen Förderinstrumenten des Operationellen Programms, des Landes Brandenburg und des Bundes ist. Zum anderen wird die erwartete Nachfrage geschätzt, um die Höhe des Programmbeitrags bzw. den geplanten Mittelansatz zu bewerten.

5.3.1 KOHÄRENZ

In der Kohärenzprüfung wird untersucht, inwieweit der Finanzierungsbedarf der Zielgruppe bereits durch öffentliche Interventionen gedeckt wird. Unterschieden werden dabei die kohärente Einordnung innerhalb des EFRE-Programms (interne Kohärenz) und die Einpassung in Förderangebote des Landes und des Bundes (externe Kohärenz).

Interne Kohärenz

Um eine hohe Effektivität des EFRE-Programms zu ermöglichen, sollten seine Instrumente und Fördermaßnahmen komplementär und weitgehend überschneidungsfrei implementiert werden. Um Maßnahmen zu identifizieren, bei den möglicherweise Überschneidungen zum Eigenkapitalfonds vorliegen, wurde zunächst ein Screening der Maßnahmen, die für das EFRE-Programm vorgesehen sind, vorgenommen. Dabei wurde nach Förderinstrumenten gesucht, bei denen aufgrund einer ähnlichen Ausrichtung inkohärente Überschneidungen entstehen könnten. Suchkriterien waren dabei die Zielgruppe, die Inhalte/Fördergegenstände und die Förderansätze/Finanzprodukte.

Als Instrument mit möglichen Überschneidungen zum Eigenkapitalfonds lässt sich die Maßnahme „Stärkung der FuEul in Unternehmen“ identifizieren, welche direkt die Durchführung von unternehmerischen Forschungs- und Innovationsvorhaben adressiert und unter das spezifische Ziel 1.1 eingeordnet ist. Die Überschneidungen ergeben sich mit Bezug auf die Zielgruppe (innovative Gründungen und innovative KMU) und die konkreten förderfähigen Kostenpositionen (Personal- und Sachkosten in den Phasen Forschung, Entwicklung und Markteinführung).

Im Hinblick auf die unterschiedliche Finanzierungsart und Mechanismen der Förderung besteht allerdings keine substitutive Beziehung zwischen den Förderinstrumenten: Bei der Maßnahme „Stärkung der FuEul in Unternehmen“ handelt es sich um eine vorhabenbezogene Finanzierung von ex-ante bereits eng abgrenzbaren und kalkulierbaren Forschungs- und Innovationsprojekten über Zuschüsse und Darlehen. Finanziert werden hauptsächlich projektscharf abgegrenzte FuE-Ausgaben für Personal. Die umfassende, mehrjährig angelegte Finanzierung der strukturellen Unternehmensentwicklung oder von größeren Investitionsprojekten ist dagegen nicht Zielsetzung der Förderung.

Die Zielgruppe des Eigenkapitalfonds ist im Vergleich zur Fördermaßnahme „Stärkung der FuEul in Unternehmen“ deutlich enger gefasst. Bei der Risikokapitalfinanzierung über offene Beteiligungen geht es um innovative Gründungen und Unternehmen mit sehr hohem Wachstumspotenzial aufgrund von skalierbaren Geschäftsmodellen und sehr hohem Finanzbedarf. Bei den Nachrangdarlehen geht es um die Finanzierung größerer Innovations- und Investitionsprojekte primär auf Grundlage bestehender Technologien und ohne FuE-Ausgabenanteile. Prinzipiell ist aber nicht ausgeschlossen, dass die künftigen Portfoliounternehmen des Eigenkapitalfonds – wie bisher – zusätzlich zu den Fondsinvestitionen Zuwendungen aus öffentlichen FuEul-Förderprogrammen erhalten. In diesem Fall werden der Eigenkapitalfonds und andere Förderinstrumente auf Einzelfallebene komplementär zueinander eingesetzt.

Insgesamt können im EFRE-Programm 2021 - 2027 keine Förderinstrumente mit signifikanten Überschneidungen zum Eigenkapitalfonds identifiziert werden. Die interne Kohärenz durch die konzeptionelle und inhaltliche Abgrenzung ist innerhalb des künftigen EFRE-Programms 2021 - 2027 des Landes Brandenburgs gegeben.

Externe Kohärenz

Neben den Instrumenten des EFRE-Programms bestehen weitere Förderangebote auf Ebene des Landes und des Bundes, über die Darlehen, mezzanine Finanzierungen (Nachrangdarlehen, stille Beteiligungen) und offene Beteiligungen für innovative Gründungen und KMU ausgereicht werden. Das Screening der Förderlandschaft hat insgesamt mehrere Angebote identifiziert, die Ähnlichkeiten mit dem Eigenkapitalfonds aufweisen. Zur Finanzierung von innovativen Gründungen sowie jungen und etablierten Unternehmen mit innovativer Ausrichtung kommt grundsätzlich ein breites Spektrum an Förderinstrumenten zum Einsatz, die von Seiten des Landes, des Bundes und der EU zur Verfügung gestellt werden. Auf Grundlage einer Aktualisierung der umfassenden Kohärenzprüfung, die bei der Evaluierung der Ex-ante-Bewertung 2019 vorgenommen wurde, werden im Folgenden zentrale Ergebnisse dargestellt.

Mit Bezug auf fremdkapitalbasierte Darlehensprogramme lassen sich auf Bundesebene von Seiten der KfW einige Programme ausmachen, die sich ebenfalls an innovative Zielunternehmen richten und bei denen Ausgaben in den verschiedenen Phasen des Innovationsprozesses förderfähig sind. Zu nennen sind hier etwa der ERP-Förderkredit KMU oder der ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit. Die Kohärenzprüfung zeigt, dass diese Darlehensprogramme im Hausbankenverfahren vergeben und damit bankübliche Sicherheiten verlangt werden. Auch wenn teils Haftungsfreistellungen möglich sind, eignen sich diese Programme deutlich schlechter, um die Finanzierungssituation für die Zielgruppe des Eigenkapitalfonds, vor allem für innovative Gründungen und sehr junge Unternehmen, zu verbessern und zusätzliches Fremdkapital verfügbar zu machen.

Auch bei den mezzaninen Finanzierungsprogrammen der KfW wie ERP-Mezzanine für Innovation oder ERP-Kapital für Gründungen bleibt als zentraler Nachteil, dass die nachrangigen Darlehen (ohne Stellung von Sicherheiten) nur über das Hausbankenprinzip vergeben werden. Des Weiteren lassen sich bei den Konditionen spezifische Nachteile ausmachen und es werden hohe Anforderungen an die Bonität und die Besicherung bzw. an den Anteil an Eigenmitteln gestellt.

Bereits in der Ex-ante-Bewertung aus dem Jahr 2014 wurden die Beteiligungsangebote der MBG als potenziell in Konkurrenz zum BK Mezzanine II stehend betrachtet. Dabei wurde in der damaligen Ex-ante-Bewertung jedoch darauf abgestellt, dass die MBG stille Beteiligungen nur bis zu einer Größenordnung von grundsätzlich 1,25 Mio. € anbietet, so dass bei höheren Finanzierungsvolumina eine Konkurrenzbeziehung zwischen den Nachrangdarlehen aus dem BK Mezzanine II und den Beteiligungsangeboten der MBG nicht gegeben sei. Im Hinblick auf mögliche Überschneidungen zu den Angeboten der MBG, die sich bei Finanzierungen bis zu 1,25 Mio. € ergeben können, wurde die Fortsetzung des praktizierten Austauschs zwischen der MBG und dem Fondsmanagement durch die ILB empfohlen. Im Antragsprozess mussten die antragstellenden KMU erklären, dass trotz Bemühungen keine anderweitigen mezzaninen Finanzierungsprodukte von ihnen eingeworben werden konnten.

Von besonderer Bedeutung für die Kohärenzprüfung sind die explizit im Bereich der Risiko-Kapitalfinanzierung angesiedelten Instrumente High-Tech Gründerfonds (HTGF) und coparion. Der High-Tech Gründerfonds (HTGF) ist seit 2005 bundesweit tätig und der größte Frühphaseninvestor in Deutschland. In Abgrenzung zum Eigenkapitalfonds ist der HTGF

noch stärker auf junge Unternehmen im Hochtechnologiebereich ausgerichtet und bietet ein höheres Finanzierungsvolumen als der Eigenkapitalfonds. Ein wesentlicher Unterschied ist die finanzielle Ausstattung des HTGF: Mit Auflage der dritten Fondsgeneration im Jahr 2017 steht ein Fonds volumen in Höhe von 319,50 Mio. € für Startups im gesamten Bundesgebiet zur Verfügung.

Der Fonds coparion wurde im Jahr 2016 eingerichtet, agiert bundesweit und wurde mit 275,00 Mio. € ausgestattet. Unterstützt werden kleine und mittelständische Technologieunternehmen der gewerblichen Wirtschaft bis zu einem Alter von 10 Jahren. coparion geht dabei nur Ko-Investitionen mit einem Leadinvestor ein. Bei coparion steht die spätere Start- und die Wachstumsphase im Mittelpunkt, zudem legt er einen Fokus auf FuE-intensive Unternehmen. Beratungsleistungen, Managementunterstützung und die direkte Betreuung der Portfoliounternehmen werden von den privaten Leadinvestoren erwartet. Deren strategische Ausrichtung und Beteiligungsentscheidungen definieren damit das Profil des Fonds; sie unterliegen dabei den weiter oben ausgeführten Marktunvollkommenheiten (relativ geringer Anteil der risikobehafteten frühen Phasen).

Mit Bezug auf die Kohärenz zum Eigenkapitalfonds ergeben sich für HTGF und coparion vergleichbare Schlussfolgerungen. Beide Fonds legen bei ihren Investitionsstrategien einen ausgeprägten Fokus auf die Finanzierung von „High-Tech“-Unternehmen, welche die Technologieführerschaft anstreben. Die grundsätzliche Zielgruppe für die möglichen Beteiligungen des Eigenkapitalfonds ist im Vergleich weniger „ambitioniert“ als beim HTGF oder coparion. Zwar sollten die Zielunternehmen möglichst eine innovative, technologische Ausrichtung haben, sie müssen jedoch nicht unbedingt dem absoluten High-Tech Bereich zuzuordnen sein. Entsprechend können auch Unternehmen mit nicht-technischen Innovationen und digital basierten Geschäftsmodellen gefördert werden.

Eine Reihe von deutschen und europäischen Förderprogrammen richtet sich nicht an die jungen Unternehmen selbst, sondern an private Beteiligungsgesellschaften oder Business Angels. Dazu gehören das ERP-Beteiligungsprogramm, „INVEST – Zuschuss für Wagniskapital“ (BMWi), das ERP-VC-Fondsinvestment (EIB), der ERP/EIF-Dachfonds (EIF) oder der European Angels Fund (EIF). Hier werden Darlehen oder Zuschüsse an private Beteiligungsgesellschaften oder Business Angels vergeben. Zielsetzung ist es, deren Investitionsbereitschaft über Zuschüsse oder eine vergünstigte Finanzierung zu erhöhen. Grundsätzlich wird damit das verfügbare Beteiligungskapital erhöht. Dabei bleiben die Investitionsentscheidungen weitgehend den privaten Beteiligungsgesellschaften überlassen, die – auch in Abgrenzung zum Eigenkapitalfonds – eher zu geringerem Anteil in frühen Unternehmensphasen aktiv sind. Die Instrumente bestehen ganz überwiegend schon seit längerer Zeit – sie waren in der Vergangenheit parallel zu den Fonds des EFRE verfügbar.

Im November 2020 hat der Haushaltsausschuss des Bundestages die Einführung eines „Zukunftsfoonds“ gebilligt. Das Konzept für den Zukunftsfoonds sieht eine Kombination aus quantitativem Ausbau und qualitativer Erweiterung bestehender Finanzierungsangebote sowie die Entwicklung neuer Instrumente vor. Damit sollen zum einen alle Entwicklungsphasen der Unternehmen mit einem Schwerpunkt auf dem Ausbau der Wachstumsfinanzierung angesprochen werden und zum anderen bislang unzureichend einbezogene Marktsegmente stärker berücksichtigt werden. Für die verschiedenen Bausteine des Zukunftsfoonds ist vorgesehen, dass zusätzliche öffentliche und private Investoren Mittel im eigenen Risiko bereitstellen. Neben der Erweiterung der bestehenden ERP/Zukunftsfoonds-Wachstumsfazilität und GFF EIF-Wachstumsfazilität wurde mit dem DeepTech Future Fonds ein neuer Investitionsfonds im Bereich Hoch-Technologie (Deep-Tech) eingeführt. Mit dem Fonds soll Deep-Tech-Unternehmen mit validiertem Geschäftsmodell ein nachhaltiges Wachstum bei gleichzeitigem Erhalt der Eigenständigkeit ermöglicht werden. Dabei investiert der DeepTech Future Fonds nur gemeinsam mit privaten Investoren und soll DeepTech-Unternehmen als Anker-

Investor auf dem Weg zur Kapitalmarktreife begleiten. Grundsätzlich lässt sich somit im Hinblick auf die Kohärenz zum Eigenkapitalfonds auf die Aussagen zum HTGF und coparion verweisen; eine Überschneidung ist zum jetzigen Stand nicht zu erkennen.

Insgesamt ergeben sich für den Eigenkapitalfonds nur wenige Überschneidungen mit weiteren Förderinstrumenten. Instrumente des Bundes und der EU sind teils auf anderen Unternehmensphasen ausgerichtet oder adressieren private Beteiligungskapitalgeber. Überschneidungen kann es insbesondere mit dem HTGF geben. Dieser ist noch stärker auf Hochtechnologie ausgerichtet; er bezieht sich vor allem aber auf das gesamte Bundesgebiet. Nach Einschätzung der Evaluatoren kann er das regionale Angebot des Eigenkapitalfonds nicht ersetzen, aber sinnvoll ergänzen. Gemeinsame Finanzierungen mit anderen VC-Fonds werden vom HTGF ausdrücklich begrüßt.

5.3.2 ERWARTETE NACHFRAGE / HÖHE DES PROGRAMMBEITRAGS

Die vorangegangenen Abschnitte haben gezeigt, dass für die Zielgruppe des Eigenkapitalfonds ein Marktversagen zu konstatieren ist. Zudem passt sich das geplante Instrument weitgehend kohärent in das EFRE-Programm und die regionale und überregionale Förderlandschaft ein. Im Folgenden wird die vorgesehene Mittelausstattung des Eigenkapitalfonds mit Bezug auf die indikative Finanzplanung im EFRE-Programm bewertet. Dort werden die EFRE-Mittel, die für die Unterstützung durch Finanzinstrumente im Bereich der Finanzierung mit Beteiligungs- oder beteiligungsähnlichen Investitionen vorgesehen sind, mit 61,00 Mio. € angegeben. Unter Berücksichtigung der vorgesehenen nationalen Kofinanzierung in Höhe von 40,67 Mio. € ergibt sich ein geplantes Gesamtvolumen für den Eigenkapitalfonds von 101,67 Mio. €.

Zentrale Frage ist, ob die vorgeschlagene Höhe des Mittelvolumens und Programmbeitrags angemessen ist. Zu diesem Zweck wird die in der Vergangenheit realisierte Nachfrage ermittelt und fortgeschrieben. Damit ergeben sich die erwartete Nachfrage und eine erste Schätzung für das notwendige Fondsvolumen für die Zukunft.

5.3.2.1 Entwicklung in der Förderperiode 2014 - 2020

Tabelle 11 zeigt zum Datenstand 31.12.2021 zentrale Kennziffern zur Durchführung von BFB III und BK Mezzanine II. Die Tabelle fasst hierbei Resultate zur Umsetzung der beiden Fonds zusammen, die im Detail bereits in den vorangestellten Abschnitten dargestellt wurden.

Tabelle 11: Überblick über den Stand der Umsetzung von BFB III und BK Mezzanine II in der Förderperiode 2014 - 2020 (31.12.2021)

Kennziffer	BFB III	BK Mezzanine II	Fonds insgesamt
Fondsvolumen (Mio. €)	95,250	38,500	133,750
EFRE-Mittel (Mio. €)	81,643	25,357	107,000
Nationale Kofinanzierung (Mio. €)	13,607	13,143	26,750
Einzahlungen in den Fonds (Mio. €)	83,583	30,545	114,128
Einzahlungen EFRE (Mio. €)	71,643	19,972	91,615
Beteiligungen/Nachrangdarlehen (gebund. Mittel (Mio. €)	65,906	26,185	92,091
Verwaltungskosten	5,118	0,00	5,118
Anzahl Beteiligungen / Nachrangdarlehen	129	33	162
Anzahl Unternehmen	54	29	83
Beteiligungen / Nachrangdarlehen je Unternehmen (in €)	1.220.480	902.931	1.109.529

Quelle: Eigene Berechnung auf Grundlage Durchführungsbericht 2022, rundungsbedingte Abweichungen, gerundete Werte. *Ohne Berücksichtigung von Mehrfachzählung.

Fonds und Fondsvolumen

Mit dem BFB III und dem BK Mezzanine II standen bzw. stehen durchgehend im Programmzeitraum des EFRE OP 2014 - 2020 zwei Instrumente zur Gewährung von Beteiligungskapital und Nachrangdarlehen bereit, um den Zugang zu Eigen- und Fremdkapital zu verbessern. Insgesamt summiert sich das in den Finanzierungsvereinbarungen festgelegte Volumen der beiden Fonds auf 133,75 Mio. €. Eingezahlt in die Fonds sind 114,13 Mio. €.

Beteiligungen und Portfoliounternehmen

Mit dem Finanzierungsangebot von BFB III und dem BK Mezzanine II wird ein zentrales Innovations- und Investitionshemmnis für Gründungen, junge Unternehmen sowie länger am Markt etablierte KMU beseitigt und es werden zusätzliche Investitionsvorhaben angestoßen. Insgesamt wurden durch den BFB III und dem BK Mezzanine II Beteiligungsinvestitionen und Nachrangdarlehen im Umfang von rund 92,09 Mio. € bei 83 Unternehmen eingegangen. Differenziert nach den beiden Fonds stellt sich die Umsetzung zum Stand 31.12.2021 wie folgt dar:

- Der BFB III wurde Ende 2015 eingerichtet (Finanzierungsvereinbarung 08.12.2015). Das Fondsvolumen beläuft sich nach zwischenzeitlicher Aufstockung auf 92,25 Mio. €, davon 81,64 Mio. € aus dem EFRE. Die erste Beteiligung an einem Unternehmen wurde Mitte Februar 2016 eingegangen. Seitdem erhielten bis zum 31.12.2021 insgesamt 54 KMU eine Finanzierung durch den BFB III. Das bis zu diesem Stichtag in 129 Verträgen gebundene Investitionsvolumen des Fonds betrug 65,91 Mio. €.

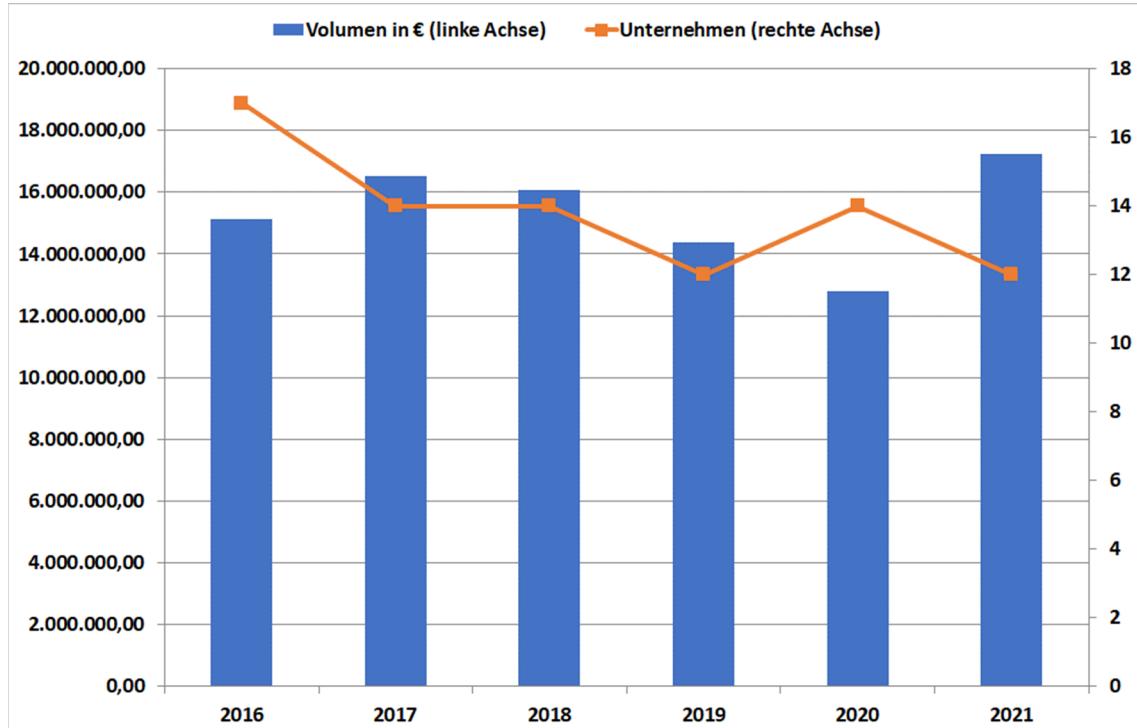
- Mit dem Brandenburg-Kredit Mezzanine II (BK Mezzanine II) soll die Eigenkapitalbasis von etablierten KMU durch die Gewährung von Nachrangdarlehen gestärkt werden. Der Fonds ist auf den breiten Mittelstand im Land Brandenburg ausgerichtet. Nach Aufstockung im Jahr 2019 beträgt sein Fondsvolume 38,50 Mio. €, davon 25,36 Mio. € aus dem EFRE. Auch beim BK Mezzanine II datiert die Finanzierungsvereinbarung vom 08.12.2015. Das erste Nachrangdarlehen wurde im Mai 2016 einem Unternehmen gewährt. Seitdem sind 32 weitere Kreditverträge für Nachrangdarlehen aus dem BK Mezzanine II unterzeichnet worden. Insgesamt wurde bis zum 31.12.2021 in den Verträgen ein Darlehensvolumen von 26,19 Mio. € gebunden und bei 29 KMU wurden mit den Darlehen Investitionen getätigt.

Zeitliche Entwicklung nach Jahren

In zeitlicher Betrachtung zeigen sich für die summierten Beteiligungsinvestitionen und Nachrangdarlehen und die Zahl der geförderten Unternehmen Schwankungen im Jahresverlauf (vgl. Abbildung 3). Nach einer anfänglichen Zunahme der Fondsinvestitionen von 15,13 Mio. € im Jahr 2016 auf 16,52 Mio. € im Jahr 2017 haben sich seitdem die kumulierten Investitionen von Jahr zu Jahr verringert und erreichten im Jahr 2020 ihren Tiefpunkt mit 12,78 Mio. €. Im letzten Jahr 2021 kam es dann zu einem starken Anstieg auf die bisher höchste Jahressumme von 17,22 Mio. €. Die Zahl der unterstützten Unternehmen entwickelte sich hierbei teils gegenläufig; der Höchstwert liegt gleich zu Beginn der bisherigen Investitionsphase im Jahr 2016 bei 17 KMU. In den beiden Jahren 2019 und 2021 war die Zahl der geförderten Unternehmen mit 12 am niedrigsten.

Das Gesamtvolumen der Investitionen betrug Ende 2021 92,09 Mio. €. Die Zahl der getätigten Investitionen (abgeschlossene Verträge) bei insgesamt 83 geförderten Unternehmen belief sich zu diesem Zeitpunkt auf 162. Bezogen auf den sechsjährigen Zeitraum von 2016 bis 2021 wurden im Durchschnitt Investitionen mit einem Volumen von 15,35 Mio. € pro Jahr in 13,8 Unternehmen getätigt.

Abbildung 3: Entwicklung von Investitionen und geförderten Unternehmen im BFB III und BK Mezzanine II nach Jahren



Quelle: Fondsdaten zur Umsetzung, laufende EFRE-Durchführungsberichte, eigene Darstellung.

5.3.2.2 Fortschreibung

Für die Fortschreibung der künftigen Nachfrage nach den Beteiligungen und Nachrangdarlehen des Eigenkapitalfonds wird von einem Start Mitte des Jahres 2023 ausgegangen. Die Laufzeit des neuen EFRE-Programms endet 2029 (n+2). Die maximale Laufzeit des neuen Finanzinstrumentes (Investitionsphase) beträgt damit sechseinhalb Jahre. Für die Schätzung der erwarteten Nachfrage wird unter Berücksichtigung der spezifischen Förderfähigkeitsregeln für Finanzinstrumente in Art. 68 der Dach-VO im Folgenden von diesem maximal möglichen Investitionszeitraum von sechseinhalb Jahren ausgegangen.

Bei einer einfachen Fortschreibung der bisherigen Entwicklung unter Verwendung der Durchschnittswerte pro Jahr entsteht eine erwartete Nachfrage im Umfang von insgesamt rund 99,77 Mio. € (Verwaltungskosten sind nicht berücksichtigt).

Die künftige Nachfrage nach den Beteiligungen und Nachrangdarlehen aus dem Eigenkapitalfonds wird durch Veränderungen im Instrument selbst und durch veränderte Rahmenbedingungen beeinflusst werden. Mögliche Veränderungen im Fondskonzept und in den Rahmenbedingungen sind im Rahmen der obigen Fortschreibung von Erfahrungswerten nicht berücksichtigt:

- Die Konzeption des Eigenkapitalfonds soll gegenüber den beiden Vorgängerfonds – nach derzeitigem Informationsstand der Gutachter – im Wesentlichen unverändert bleiben, so dass die Übertragbarkeit an dieser Stelle grundsätzlich gegeben ist. Mit der Förderung von Beteiligungs- und mezzaninem Kapital ist das Instrument bereits inhaltlich breit aufgestellt.

- Relevante Änderungen von gesetzlichen Rahmenbedingungen sind derzeit nicht bekannt; absehbare Entwicklung der Förderpolitik – insbesondere der „Zukunftsfoonds“ auf Bundesebene – betreffen den Eigenkapitalfonds nach derzeitigem Kenntnisstand nur sehr bedingt.
- Die Entwicklung der sozioökonomischen Rahmenbedingungen in den nächsten Jahren ist in höchstem Maße unsicher. Die Förderperiode 2014 - 2020 fiel bis zum Ausbruch der Corona-Pandemie ab Frühjahr 2020 größtenteils in die Phase einer langanhaltenden wirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung in Deutschland. Die bisherigen Auswirkungen der Corona-Krise auf die Entwicklung der Märkte für Beteiligungs- und mezzanines Kapital sind derzeit nicht vollständig geklärt; hier liegen teils ambivalent einzuschätzende Entwicklungen und Ergebnisse vor. Kaum absehbar sind die weiteren Folgen, die durch die immer noch virulente Corona-Krise in der nächsten Zeit eintreten werden.
- Zum derzeitigen Stand (Juni 2022) herrscht angesichts des seit Ende Februar 2022 andauernden Krieges in der Ukraine eine immense Unsicherheit über die künftige wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung vor. Mögliche Rückwirkungen des Krieges auf die langfristige Umsetzung des Eigenkapitalfonds im Zeitraum 2023 - 2029 sind im Moment so gut wie gar nicht abzuschätzen. Expertinnen und Experten aus dem Bereich der Wirtschaftsforschung und Konjunkturbeobachtung sind sich weitgehend einig, dass mit hohen Preissteigerungen und einem dauerhaften Anstieg der Inflationsrate gerechnet werden muss. Welche Auswirkungen der reale „Angebotsschock“ auf die Kapitalmärkte im Allgemeinen und die Nischenmärkte für Beteiligungs- und mezzanines Kapital im Besonderen haben wird, ist nicht verlässlich vorherzusehen. Hohe Unsicherheit in den Märkten führt im Allgemeinen zu einem Anstieg der Risikoprämie und stellt ein Investitionshemmnis dar. Die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute und die Bundesregierung haben ihre Wachstumsprognosen bereits erheblich abgeschwächt.

Um die Unsicherheiten bei der künftigen Entwicklung zu berücksichtigen und die möglichen Auswirkungen auf das zu erwartende Fondsvolumen exemplarisch aufzuzeigen, werden zwei einfache Szenarien aufgestellt:

- Eine verhaltene Entwicklung des Kapitalangebots aufgrund einer höheren Risikoaversität bei privaten Kapitalanbietern bei gleichzeitigem Rückgang der Gründungs- und Investitionstätigkeit in Folge eines deutlichen konjunkturellen Abschwungs und einer länger anhaltenden weltweiten Wachstumsschwäche aufgrund der globalen Verwerfungen durch die Folgen des Ukraine-Kriegs. Wegen fehlender Ko-Investoren auf der Angebotsseite und einer Nachfrageschwäche wird dieses pessimistische Szenario mit einem Abschlag von 20 % auf das jährlich ausgereichte Mittelvolumen des Eigenkapitalfonds operationalisiert.
- Eine Verstärkung des Kapitalangebots mit einem deutlichen Zuwachs an privaten Kapitalgebern aus dem In- und Ausland bei einem Anstieg der Gründungs- und Investitionstätigkeit etwa in Folge einer raschen Überwindung der sich gegenwärtig abzeichnenden Wirtschaftskrise mit einer schnellen konjunkturellen Erholungsphase und einer dynamischen Entwicklung des Gründungskosystems in Brandenburg. In diesem Fall könnten sich die Investitionsmöglichkeiten von öffentlichen Fonds verbessern. Dieses optimistische Szenario wird mit einem Aufschlag von 10 % auf das Mittelvolumen des Eigenkapitalfonds operationalisiert.³¹

³¹ Der Aufschlag wird aus Gründen gutachterlicher Vorsicht etwas niedriger als der Abschlag modelliert.

- Für eine Schätzung des insgesamt erforderlichen Mittelansatzes für das Fondsvolume sind die Verwaltungskosten zu berücksichtigen. Gemäß der vorliegenden EU-Regelungen können maximal 15 % der ausgezahlten Beteiligungen als Verwaltungskosten geltend gemacht werden. Für das pessimistische Szenario wird wegen des verminderten Aufwands mit einem Anteil von 10 %, für das optimistische Szenario wegen eines höheren Aufwands mit 15 % gerechnet.

Die Ergebnisse der beiden Szenarien sind in der folgenden Tabelle 12 dargestellt.

Tabelle 12: Szenarien zur Nachfrage nach Investitionen aus dem Eigenkapitalfonds

Kenngröße	Pessimistisches Szenario	Einfache Fortschreibung des Status Quo	Optimistisches Szenario
Investitionssumme pro Jahr	12,28	15,35	16,88
Laufzeit (Jahre)	6,50	6,50	6,50
Erwartete Nachfrage	79,81	99,77	109,74
Verwaltungskosten	7,98	9,98	16,46
Gesamtvolume	87,79	109,74	126,20

Quelle: Eigene Berechnung auf Grundlage des Monitorings des OP, rundungsbedingte Abweichungen, gerundete Werte.

Je nach Szenario liegt die zu erwartende Nachfrage nach den Fondsinvestitionen zwischen 79,81 Mio. € bis 109,74 Mio. €. Das notwendige Mittelvolumen des Eigenkapitalfonds wird unter Berücksichtigung der Verwaltungskosten zwischen 87,79 Mio. € bis 126,20 Mio. €. liegen. Das derzeit geplante Volumen in Höhe von 101,67 Mio. €, basierend auf den indikativen EFRE-Mitteln in Höhe von 61,00 Mio. € gemäß EFRE-Programm und einer angenommenen Kofinanzierungsquote des EFRE von 60 %, liegt innerhalb dieses Intervalls und etwas unter dem Status Quo-Szenario, welches eine rein erfahrungsbasierte Fortschreibung darstellt.

5.3.2.3 Bewertung der Fondsplanung und Empfehlungen

Die gegenwärtige Planung für den Eigenkapitalfonds stellt aus Gutachtersicht eine nachvollziehbare Schätzung für die künftige Nachfrage im Zeitraum 2023 - 2029 nach Beteiligungsinvestitionen und Nachrangdarlehen auf Seiten innovativer Gründungen und KMU in Brandenburg dar. Die vorgesehenen Investitionen von 101,67 Mio. € (inkl. Verwaltungskosten) liegen in ihrer Gesamtheit leicht unterhalb der Erfahrungswerte aus der bisherigen Umsetzung der beiden Vorgängerinstrumente BFB III und BK Mezzanine II. Das geplante Fondsvolume beträgt rund 93 % des Mittelvolumens, welches sich auf Grundlage einer einfachen Fortschreibung des Status Quo auf Basis von Informationen zum 31.12.2021 ergibt.

Der Eigenkapitalfonds soll in seiner Ausrichtung unverändert fortgeführt werden. Angebote, die direkt mit dem Eigenkapitalfonds konkurrieren, sind nicht bekannt und absehbar. Besteckende oder geplante Angebote können kleinere Überschneidungen aufweisen; insgesamt fügt sich der Eigenkapitalfonds aber kohärent in den Markt für Beteiligungs- und mezzanines Kapital ein. Bei einer rein vergangenheitsbezogenen Betrachtungsweise sollte angesichts

der bisherigen Fondsinvestitionen von rund 97,21 Mio. € (inkl. Verwaltungskosten) im sechsjährigen Zeitraum 2016 bis 2021 das geplante Mittelvolumen von 101,67 Mio. € im sechseinhalbjährigen Zeitraum von Mitte 2023 bis Ende 2029 voll verausgabt werden können.

Wird zur weiteren Einschätzung auf den aktuellen Umsetzungsstand zum 30.06.2022 für den BFB III und BK Mezzanine II zurückgegriffen, dann beträgt das bis zur Jahresmitte 2022 bewilligte Investitionsvolumen der beiden Fonds nunmehr 105,16 Mio. €. Damit erhöhen sich die durchschnittlichen Investitionen pro Jahr von 15,35 Mio. € auf 16,18 Mio. €. Unter Berücksichtigung dieser Investitionen steigt das Fondsvolume für das Status Quo-Szenario auf 115,69 Mio. €. Das geplante Volumen des Eigenkapitalfonds beträgt dann rund 88 % des auf Basis der aktuell verfügbaren Erfahrungswerte projizierten Mittelvolumens.

Der gewählte Mittelansatz für den Eigenkapitalfonds in Höhe von 101,67 Mio. € erscheint aus Gutachtersicht daher grundsätzlich angemessen. Allerdings ist zu betonen, dass die Erfahrungen aus dem bisherigen Vollzug der Förderung aus statistischer Sicht eine relativ schmale Basis für die Schätzung des künftigen Volumens für den Eigenkapitalfonds liefern. Der Stützzeitraum (mit Blick auf den Datenstand 31.12.2021) ist etwas kürzer als der Prognosezeitraum. Die Erfahrungswerte basieren auf einem sechsjährigen Zeitraum, in dem die jeweiligen Investitionssummen des BFB III und BK Mezzanine II pro Jahr Schwankungen unterworfen waren. Zudem weisen die einzelnen Investitionssummen eine große Brandbreite auf und reichen von geringen sechsstelligen Beträgen bis mehreren Millionen Euro pro Unternehmen. Die Gewährung von einzelnen größeren Investitionen ist für die Fondsperformance allgemein von großer Bedeutung. Das Ausbleiben von wenigen Portfoliounternehmen mit großen Investitionen kann die Absorption der Fondsmitte erheblich beeinträchtigen. Ebenso wie umgekehrt bereits einige wenige Portfoliounternehmen mit großen Investitionen schnell vorhandene Fondsmitte ausschöpfen können.

Insgesamt ist angesichts der gegenwärtigen sozioökonomischen Rahmenbedingungen mit dem Krieg in der Ukraine und einem weiterhin virulenten Corona-Infektionsgeschehen zu beachten, dass Aussagen zum künftigen Marktgeschehen sowohl auf der Angebots- wie Nachfrageseite mit einer äußerst hohen Unsicherheit verbunden sind. Auch bietet die durch die späte Genehmigung des EFRE-Programms noch mögliche Investitionsphase von 2023 bis 2029 nur begrenzt Möglichkeiten für einen zeitlichen Puffer gegen Ende des Programmzeitraums. Die Umsetzung des Eigenkapitalfonds und der Mittelabfluss sollten daher während der Fondslaufzeit kontinuierlich beobachtet und Steuerungsmöglichkeiten frühzeitig genutzt werden, falls trotzdem eine vollständige Verausgabung der Fondsmitte durch eine ausbleibende Nachfrage nicht mehr möglich erscheint. Die Finanzierungsvereinbarung sollte diesbezüglich klare Vorkehrungen beinhalten.

5.4 GESCHÄTZTE HEBELWIRKUNG

Die Hebelwirkung des Eigenkapitalfonds beschreibt das Verhältnis der eingesetzten öffentlichen Fördermittel im Finanzinstrument zu den Finanzmitteln, die zusätzlich für die Umsetzung der Vorhaben der Portfoliounternehmen eingesetzt werden. Dabei bestehen unterschiedliche Abgrenzungen und Definitionen sowohl der eingesetzten öffentlichen Fördermittel (die hebelnden Mittel) als auch der zusätzlichen Mittel (die gehebelten Mittel). Eine konkrete Definition, die in der Förderperiode 2021 - 2027 Anwendung finden soll, liegt nicht vor.

Daher wird im Folgenden auf die Definition des Hebeleffekts in der aktuellen Berichterstattung zu den Finanzinstrumenten zurückgegriffen.³²

Die Formel zur Berechnung des Hebels ist durch die Berichterstattung der Mitgliedstaaten an die Kommission definiert:³³

$$\text{Achieved leverage}_{\text{equity}} = \frac{(25.1_E + 38.3_E)}{(25.1_E + ((25_E/15_{SF}) * 17_{SF} * (14.1_{SF}/14_{SF})))}$$

Die Berechnung auf Grundlage der Formel basiert auf folgenden Komponenten:³⁴

- Programmbeitrag, der für das Finanzinstrument bewilligt wird (Ziffer 14)
- EFRE-Anteil der Programmbeiträge, die für das Finanzinstrument bewilligt werden (Ziffer 14.1)
- Programmbeitrag, der an das Finanzinstrument gezahlt wird (Ziffer 15)
- Programmbeiträge, die an Endbegünstigte gezahlt werden. Diese entsprechen den ausgezahlten Beteiligungsinvestitionen bzw. Nachrangdarlehen (Ziffer 25)
- EFR-Anteil an den ausgezahlten Beiträgen. Der EFRE-Anteil beträgt fondsübergreifend 80 Prozent der ausgezahlten Beteiligungen bzw. Nachrangdarlehen (Ziffer 25.1)
- Weitere Beiträge, die zu der Finanzierung beitragen. Hier werden private und öffentliche Beteiligungen / Koinvestitionen subsummiert, die an die Unternehmen fließen. Eigenmittel der Startups und KMU werden hier nicht berücksichtigt. (Ziffer 38.3)
- Betrag der Verwaltungskosten, die aus dem Mittelansatz des Finanzinstruments getragen werden (Ziffer 17)

Wichtig ist der Hinweis darauf, dass in der obigen Formel Verwaltungskosten berücksichtigt werden, soweit sie durch das Finanzinstrument getragen werden. Liegt dieser Fall vor, wird der Hebel korrigiert, um (anteilig) die vom EFRE getragenen Verwaltungskosten im Nenner aufzunehmen. Im Wesentlichen basiert der Hebeleffekt jedoch auf der Höhe der öffentlichen und privaten Koinvestitionen.

Die Analysen zur Umsetzung von BFB III und BK Mezzanine II in der Förderperiode 2014 - 2020 haben gezeigt (vgl. vorstehende Abschnitte), dass die Finanzmittel der beiden Fonds im Regelfall nur einen Teil der notwendigen Gesamtfinanzierung für die Vorhaben der Portfoliounternehmen abgedeckt haben.

Neben den eigenen Investitionen aus den beiden Fonds (gebundene Mittel) in Höhe von 92,09 Mio. € wurden externe Mittel von privaten und öffentlichen Ko-Investoren in Höhe von 314,95 Mio. € für die Finanzierung genutzt. Die gesamten Investitionen von BFB III und BK Mezzanine II unter Einschluss der Eigenmittel der Portfoliounternehmen beliefen sich auf 464,54 Mio. €. Durch die öffentlichen Beteiligungen und Nachrangdarlehen wurden somit insgesamt deutlich höhere Investitionsvolumen realisiert („gehebelt“). Mit einem Euro aus

32 Gemäß Art. 46 der VO 1303/13 in Form eines speziellen Berichts als Anhang zum jährlichen Durchführungsbericht i.S.d. Art. 50 der VO 1303/13

33 Die Definition der einzelnen Terme findet sich in der Auflistung der Komponenten des Hebels zu Beginn des Kapitels.

34 Die Ziffern in Klammern entsprechen den Ziffern im genannten Bericht und den Ziffern in der unten aufgeführten Formel zur Berechnung des Hebels.

dem BFB III und BK Mezzanine II und wurden betrieblichen Ausgaben in Höhe von 5,04 Euro unterstützt.

Tabelle 13 zeigt die notwendigen Daten zur Berechnung des Hebeleffekts zum Stand 31.12.2021 und die ermittelten Hebel gemäß der Vorgehensweise der Europäischen Kommission für die beiden Einzelfonds. Fondsübergreifend beträgt der rechnerische Hebeleffekt 5,75. Dieser bezieht sich wie vorstehend erläutert nur auf die bislang eingesetzten EFRE-Mittel, berücksichtigt die öffentliche nationale Kofinanzierung durch die ILB beim BFB III und BK Mezzanine II, bestimmt sich aber ohne die Eigenmittel der Unternehmen. Darüber hinaus werden die Verwaltungskosten berücksichtigt.

Tabelle 13: Überblick über die Hebeleffekte von BFB III und BK Mezzanine II in der Förderperiode 2014 - 2020

	BFB III	BK Mezzanine II	Alle Fonds
Summe der in der Finanzierungsvereinbarung gebundenen Programmbeiträge (14)	95.250.000,00	38.500.000,00	133.750.000,00
davon EFRE-Mittel (14.1)	81.642.857,00	25.357.143,00	107.000.000,00
an Endbegünstigte gezahlte Programmbeiträge (25)	59.126.596,29	23.705.000,00	82.831.596,29
davon EFRE-Mittel (25.1)	50.680.065,98	15.499.795,77	66.179.861,75
davon nationale öffentliche Kofinanzierung (25.2)	8.446.530,31	8.205.204,23	16.651.734,54
davon nationale private Kofinanzierung (25.3)	0	0	0,00
Summe der aus Programmbeiträgen beglichenen Verwaltungskosten und -gebühren (17)	5.118.463,63	0	5.118.463,63
Summe der an das FI gezahlten Programmbeiträge (15)	83.583.124,86	30.544.610,00	114.127.734,86
Summe der sonstigen Beiträge, die auf Ebene der Endbegünstigten mobilisiert wurden (38.3)	243.391.250,00	88.213.526,77	331.604.776,77
Nachrichtlich: davon Beiträge ohne Mittel der nationalen Kofinanzierung	234.944.719,69	80.008.322,54	314.953.042,23
Hebeleffekt (gemäß EU-KOM)	5,47	6,69	5,75
Hebeleffekt (gemäß EU-KOM, ohne Korrektur für Verwaltungskosten)	5,80	6,69	6,01
Hebeleffekt (gemäß originärer Ex-ante-Bewertung)	2,75	2	n. a.

Quelle: Eigene Berechnung auf Grundlage Durchführungsbericht 2021, rundungsbedingte Abweichungen, gerundete Werte.

Ausgehend von der Berechnung des Hebels auf Basis der Umsetzungsdaten 2014 - 2020 wird im Folgenden der zu erwartende Hebel für den Eigenkapitalfonds ermittelt. In Tabelle 14 sind die notwendigen Komponenten dargestellt.

Folgende Annahmen werden für die Berechnung des Hebels getroffen:

- Es wird von einem Gesamtansatz von 101,67 Mio. € für den Eigenkapitalfonds ausgegangen. Die Fondsmittel werden vollständig umgesetzt; alle vorgesehenen Mittel werden in das FI eingezahlt und als Beteiligungs- und beteiligungsähnliche Investitionen an die Unternehmen ausgezahlt oder für die Verwaltung des Fonds verwendet.
- Die zu Lasten der Fondsmittel abgerechneten Verwaltungskosten betragen 10 % der Fondsmittel. Damit stehen 91,50 Mio. € für Beteiligungs- und beteiligungsähnliche Investitionen an Endbegünstigte zur Verfügung. Die Höhe der Verwaltungskosten liegt unter der Obergrenze der erstattungsfähigen Verwaltungskosten von 15 %. Der gegenwärtige Anteil der Verwaltungskosten an den bislang eingezahlten Programmmitteln liegt bei 4,5 %.
- Für die Aufteilung EFRE-Mittel und nationale Kofinanzierung für den Eigenkapitalfonds wird ein Verhältnis von 60:40 unterstellt.
- Die weiteren Beiträge zu den Finanzierungen (Koinvestitionen) externer Kapitalgeber werden auf Grundlage der bisherigen Umsetzung von BFB III und BK Mezzanine II geschätzt. Diese weiteren Beteiligungen bilden die wesentliche Einflussgröße auf den Hebel. Die Beteiligung weiterer privater und öffentlicher Investoren betrug in der Vergangenheit fondsübergreifend rund 315 Mio. €. In Relation zu den gezahlten Beteiligungsinvestitionen und Nachrangdarlehen aus den beiden Fonds macht dies ca. 380 % aus. Wird dementsprechend ein Verhältnis von 1 zu 3,8 angenommen, d.h. die 91,50 Mio. € Beteiligungs- und beteiligungsähnliche Investitionen werden im Durchschnitt über alle Projekte mit weiteren 347,70 Mio. € von externen privaten wie öffentlichen Kapitalgebern kofinanziert, ergibt sich ein Hebel von 6,70.
- Beim BK Mezzanine II wird der Hebel durch zwei sehr große Investitionsprojekte verzerrt, bei denen der Finanzierungsanteil der Nachrangdarlehen des BK Mezzanine II im Vergleich zu den externen Fremdmitteln (Hausbankendarlehen, Beteiligungen) gering ist und welche daher sehr hohe Hebeleffekte erzielen. Werden diese beiden Einzelfälle als statistische Ausreißer behandelt und entsprechend aus der Betrachtung ausgeklammert, dann reduziert sich die Summe privater und öffentlicher Investoren fondsübergreifend auf rund 264 Mio. € und die Relation zu den gezahlten Beteiligungsinvestitionen und Nachrangdarlehen aus den beiden Fonds auf ca. 330 %. Wird dementsprechend mit einem Verhältnis von 1 zu 3,3 gerechnet, werden die 91,50 Mio. € Beteiligungs- und beteiligungsähnliche Investitionen im Durchschnitt über alle Projekte mit weiteren 301,95 Mio. € von externen privaten wie öffentlichen Kapitalgebern kofinanziert. Es ergibt sich ein Hebel von 6,02.

Tabelle 14: Komponenten der Hebelberechnung

Kenngroße	Erwartete Werte für den Eigenkapitalfonds
Programmbeiträge	101,67 Mio. €
EFRE-Mittel	61,00 Mio. €
Nationale Kofinanzierung	40,67 Mio. €
Beteiligungsinvestitionen aus dem Fonds	91,50 Mio. €
Verwaltungskosten	10,17 Mio. €
Weitere Beiträge zur Finanzierung ohne nationale Kofinanzierung	301,95 Mio. €
Hebel	6,02
Schätzung auf Grundlage der Umsetzung von BFB III und BK Mezzanine II	

Quelle: Konzeption, Monitoring OP, eigene Berechnungen.

Unter den oben genannten Annahmen ergibt sich daraus ein Hebel von 6,02. Der höher berechnete Hebel – trotz der Korrektur für Ausreißer – im Vergleich zum aktuellen Hebel von 5,75 über die beiden Einzelfonds hinweg, erklärt sich aus der gestiegenen nationalen Kofinanzierung (von 20 % auf 40 %). Gemäß dem Berechnungsschema der Kommission werden nur die EFRE-Mittel als Impuls (oder Hebel) im Nenner berücksichtigt. Nationale öffentliche Mittel des Fonds werden bei der Berechnung nicht im Nenner, sondern im Zähler berücksichtigt, sind also Teil der gehebelten Mittel. Der Wert des Hebels ist außerdem stark von der Schätzung der weiteren Koinvestitionen abhängig. Sinken diese z. B. um 50 %, so reduziert sich der Hebel auf 3,77.

5.5 BEITRAG ZU DEN ZIELEN DES EFRE-OP 2021 - 2027

Der Eigenkapitalfonds ist dem Politischen Ziel 1 zugeordnet und soll damit zu einem „wettbewerbsfähigeren und intelligenteren Europa durch die Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels und der regionalen IKT-Konnektivität“ beitragen. Dabei soll das Instrument das Spezifische Ziel 1.3, die „Steigerung des nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU, unter anderem durch produktive Investitionen“ unterstützen.

Mit Bezug auf die Bewertung des Beitrags des Eigenkapitalfonds zu den Zielen der Förderperiode 2014-2020 kann auf die Bewertungsresultate für die beiden Vorgängerinstrumente aufgebaut werden, die im Hinblick auf ihren Beitrag zu nahezu gleichlautenden strategischen Zielen gewonnen wurden. Es wurde aufgezeigt, dass BFB III und BK Mezzanine II die Realisierung von Gründungs-, Innovations- und Investitionsvorhaben ermöglichen, die auf betriebswirtschaftlicher Ebene zu Umsatzsteigerungen, Kostensenkungen und Beschäftigungswachstum führen. Technischer Fortschritt erfordert die Umsetzung von Innovationen und ist an den Einsatz neuer Maschinen gekoppelt. Innovationen und Investitionen sind zentrale Voraussetzungen für die Verbesserung der Produktivität von Unternehmen. Diese ist die Voraussetzung für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Wirtschaft und die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen.

Generell werden dem Einsatz von Venture Capital „positive volkswirtschaftliche Effekte“ zugeordnet (Metzger 2020). Als zentrale Effekte des Einsatzes öffentlicher Mittel werden in der Literatur neben der Umsetzung von Innovationen ein hohes Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen genannt (BVK 2018). Die erfolgreiche Umsetzung von Innovationen wird zudem als wichtige volkswirtschaftliche Voraussetzung für eine Steigerung der Produktivität sowie die langfristige Wettbewerbsfähigkeit für die regionale Wirtschaft gesehen (Colombo et al. 2016).

Zielgruppe des Eigenkapitalfonds sind Start-ups und Unternehmen, die technische aber auch nicht-technische Innovationen umsetzen. Die Beteiligungsinvestitionen werden in der Früh- und Wachstumsphase an innovative Gründungen und KMU vergeben, von denen ein starkes Unternehmenswachstum durch skalierbare Geschäftsmodelle erwartet wird. Damit ist die Förderung auf eine Zielgruppe ausgerichtet, die sich durch besondere Merkmale kennzeichnet:

- Nach den Befragungen im Rahmen des IAB/ZEW- Gründungspanels tätigen junge Unternehmen häufiger Produktinnovationen und dabei häufiger Marktneuheiten als etablierte Unternehmen (Berger et al. 2019).
- Junge Unternehmen weisen ein höheres Wachstumspotenzial auf und wachsen durchschnittlich etwas stärker als bestehende Unternehmen (Zimmermann 2017, KfW 2019).
- Im Vergleich zu allen Gründungen ist bei Startups häufiger das Internet ein Kernelement des Geschäftsmodells; sie sind zudem „digitaler“ – Kunden müssen häufiger digitale Techniken nutzen, um das Angebot nutzen zu können (KfW-Start-up-Report 2019).
- Allgemein zeigen empirische Untersuchungen, dass Unternehmen die in ihr wissensbasiertes Kapital und in digitale Technologien investieren, Produktivitätsgewinne erzielen und ihre Wettbewerbsfähigkeit verbessern (Belitz et al. 2018).

Die Zielgruppe trägt damit – ex-ante – zum technologischen Fortschritt, zum strukturellen Wandel und zur Stärkung der Innovationsfähigkeit in Brandenburg bei. Es ist von einer vergleichsweise kleinen Anzahl von Unternehmen mit qualitativ hochwertigen Innovationen und hohem Wachstumspotenzial auszugehen (s. u.). Mittel- bis langfristig können diese Unternehmen einen deutlichen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung der Region leisten. Damit ist auch ein deutlicher Beitrag zu den genannten Zielen zu erwarten (vgl. technopolis 2016, S. 11 ff.).

Die Erwartungen, die mit Bezug auf den Eigenkapitalfonds an die Ergebnisse und Wirkungen der ausgereichten Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnliche Investitionen (Nachrangdarlehen) gestellt werden, lassen sich durch die Befragungsresultate unter den Portfoliounternehmen des BFB III und BK Mezzanine II erhärten.

Auswirkungen auf die Innovationstätigkeit und Wettbewerbsfähigkeit

Wesentliches Förderziel der Fonds ist die Einführung von Innovationen. Als zentralen Effekt ergibt die Befragung hier, dass die Unternehmen das Engagement der Fonds für die Entwicklung neuer Produkte, Dienstleistungen und Verfahren sowie ihre spätere Markteinführung als entscheidend einschätzen. Innovationen setzen in vielen Fällen eigene oder externe Forschungs- und Entwicklungsarbeiten voraus. Die Befragungsergebnisse zeigen, dass diese häufig zentrale Voraussetzung von Innovationen durch die Portfoliounternehmen geschaffen werden: fast 90 % der Unternehmen des BFB III tätigen infolge der Beteiligungsfi-

nanzierung FuE-Ausgaben. Dabei wird im Verhältnis zu den durchschnittlichen Beteiligungs- summen ein sehr hoher FuE-Aufwand betrieben. Fast drei Fünftel der Unternehmen geben Beträge von mehr als 200.000 € an. Zusätzlich tätigen vier Fünftel der Unternehmen noch weitere Innovationsausgaben (etwa für die Herstellungsvorbereitung, für Design, Vertrieb oder Marketing). Immerhin zwei Drittel der aus dem BK Mezzanine II finanzierten Unterneh- men bestätigen auch einen wichtigen Einfluss der Nachrangdarlehen auf die nachhaltige Steigerung der betrieblichen FuE-Aktivitäten.

Produkt- und Prozessinnovationen

Ziel der Finanzierung von Ausgaben für FuE sowie der Durchführung weiterer Innovations- schritte ist es letztendlich, eine Innovation erfolgreich am Markt oder in die betriebliche An- wendung einzuführen. Über 70 % der Unternehmen des BFB III konnten durch die Beteili- gung Innovationen einführen, wobei es sich überwiegend um Produkte und/oder Dienstleis- tungen handelt, die Neuheiten auf dem europäischen Markt bilden und einen hohen Innovationsgehalt aufweisen. Dabei ist für die Mehrzahl der Unternehmen der Markterfolg dieser Produktinnovationen entscheidend für die unternehmerische Existenz, denn ihr Anteil am jährlichen Gesamtumsatz beträgt vielfach 100 %. Diese Befunde bestätigen das allgemeine Bild, dass junge innovative Unternehmen Einproduktunternehmen sind und daher praktisch nur wenig Möglichkeiten zur Risikodiversifizierung haben.

Die Nachrangdarlehen werden hauptsächlich für größere Investitionsprojekte zur Errichtung neuer Betriebsstätten und Produktions- und Kapazitätserweiterung eingesetzt. Hierbei wird die Finanzierung aus dem BK Mezzanine II von rund vier Fünftel der KMU als bedeutsam für die Erschließung neuer Absatzmärkte oder Geschäftsfelder und von gut drei Viertel für die Entwicklung neuer Produkte, Dienstleistungen und Verfahren angesehen.

Umsatz- und Beschäftigungseffekte

Erstes Ziel der finanzierten Projekte ist die Einführung und Umsetzung von Innovationen, seien es neue oder verbesserte Produkte, Verfahren, Dienstleistungen oder Geschäftsmodelle (inklusive Erschließung neuer Absatzmärkte und Geschäftsfelder). Umsatz- und Be- schäftigungseffekte entstehen dabei vor allem in mittel- bis langfristiger Perspektive, wenn sich die Innovationen erfolgreich am Markt durchsetzen und zu Kosteneinsparungen, Quali- tätsverbesserungen oder Umsatzsteigerungen und schließlich zu einem starken Unterneh- menswachstum führen.

Über 90 % der unterstützten Gründungen und KMU melden im BFB III einen Anstieg der Arbeitsplätze seit der ersten Beteiligungsfinanzierung. Etwas mehr als die Hälfte der Unter- nehmen berichten von einer positiven Umsatzentwicklung seit der ersten Beteiligungsfinan- zierung berichten, wobei bei einigen Unternehmen der durchschnittliche Anstieg des Umsatzes pro Jahr teils enorm hoch ist. Allerdings deutet die Tatsache, dass bei gut zwei Fünftel der Unternehmen noch keine zusätzlichen Umsätze erzielt werden konnten, und bei einigen das Umsatzwachstum noch sehr gering ist, darauf hin, dass ein großer Teil der Unternehmen des BFB III sich noch in einer kritischen Entwicklungsphase befindet.

Rund zwei Drittel der KMU im BK Mezzanine II können seit Erhalt des Nachrangdarlehens einen erhöhten Umsatz verzeichnen. Darüber hinaus geben 84 % der Portfoliounternehmen eine Zunahme der Beschäftigten an.

Fazit

Die Ergebnisse der Befragung der beiden Vorgängerinstrumente BFB III und BK Mezzanine II zeigen insgesamt einen deutlichen Bedarf, eine hohe Additionalität und damit relativ geringe Mitnahmeeffekte der Förderung. Gründung und Entwicklung von Startups und die Umsetzung von Innovations- und Investitionsvorhaben etablierter KMU wären ohne den Einsatz von öffentlichen Mittel teils gar nicht erfolgt, insbesondere aber schwieriger, unsicherer und weniger umfassend geworden. Ohne die Finanzierungen der beiden Fonds hätten die Portfoliounternehmen insbesondere deutliche Abstriche bei Produkt- und Unternehmensentwicklung vornehmen müssen. Die Portfoliounternehmen setzen auf neue Geschäftsmodelle, neue Absatzmärkte sowie Innovationen und haben diese zu einem hohen Anteil bereits auch in marktgängige Produkte umgesetzt. In vielen Fällen sind die Finanzierungen aus dem BFB III und BK Mezzanine II Voraussetzung für korrespondierende Ko-Investitionen, die ein Mehrfaches der eingesetzten Fondsmittel darstellen. Durch die geförderten Gründungen / Startups und die Gewinnung von Ko-Investoren beim BFB III wird zudem das Gründungsökosystem in Brandenburg unmittelbar gestärkt und erneuert.

Bei vollständiger Umsetzung und bei weitgehend ähnlichen Ergebnissen und Wirkungen, die seine Vorgängerinstrumente in der jüngeren Vergangenheit erzielt haben, wird der Eigenkapitalfonds direkt zum spezifischen Ziel „Steigerung des nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU und Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU, unter anderem durch produktive Investitionen“ beitragen. Damit besteht auch ein direkter Zielbeitrag zum Politischen Ziel 1 des EFRE-Programms, ein „wettbewerbsfähigeres und intelligenteres Europa durch die Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels“ zu schaffen.

5.6 ZUSAMMENFASSUNG UND EMPFEHLUNGEN

Im Rahmen des EFRE-Programm Brandenburgs der Förderperiode 2021 - 2027 soll mit dem Eigenkapitalfonds ein Finanzinstrument eingesetzt werden, um Beteiligungs- und mezzanines Kapital für Startups und KMU bereitzustellen. Der Eigenkapitalfonds soll als revolvierender Fonds das in der Region nicht ausreichend vorhandene Angebot an Beteiligungs- und mezzaninen Finanzierungen in der Seed-, Start-up und Expansionsphase ausgleichen und durch die erweiterten Finanzierungsmöglichkeiten die Aufnahme und Ausweitung der Geschäftstätigkeit von jungen, innovativen Unternehmen sowie der Investitions- und Innovationsaktivitäten von bereits länger am Markt etablierten KMU anregen. Durch eine intensive Betreuung und Managementunterstützung sollen insbesondere innovative Gründungen und junge, innovative Kleinstunternehmen zudem flankierend auch betriebswirtschaftlich begleitet werden. Das indikativ geplante Mittelvolumen des Finanzinstruments wird mit 101,67 Mio. € angegeben, davon stammen 61,00 Mio. € aus dem EFRE.

Der Bedarf einer Unterstützung durch öffentliches Beteiligungskapital und beteiligungsähnliche Investitionen für diese Zielgruppe ergibt sich aus Expertenmeinungen und der einschlägigen Literatur. Mit großer Wahrscheinlichkeit sind gemäß theoretischen Überlegungen KMU mit niedriger Eigenkapitalquote und / oder geringen Kreditsicherheiten, kleine sowie junge, schnell wachsende Unternehmen mit vorwiegend immateriellen Vermögenswerten und Unternehmen mit besonders unsicheren Projekten betroffen. Vor allem in frühen Unternehmensphasen und bei innovativen Vorhaben mit hohem Neuigkeitsgrad sind zum einen die Unsicherheiten hoch, zum anderen die Umsätze und Gewinne über einen längeren Zeitraum niedrig. In den frühen Phasen der Unternehmensentwicklung, bei besonderen Risiken und anfänglich nicht ganz so hohen Gewinn- und Umsatzerwartungen wird daher ein wichtiger Anwendungsbereich für öffentliches Beteiligungs- und mezzanines Kapital gesehen.

Der vorgesehene Eigenkapitalfonds soll – nach derzeitigem Planungsstand inhaltlich unverändert – ein EFRE-kofinanziertes Förderangebot für innovative Existenzgründungen und Unternehmen in der Seed-, Start-up und Expansionsphase fortsetzen, welches bereits in der Förderperiode 2014 - 2020 im Vorgängerprogramm durch zwei Finanzinstrumente eingerichtet wurde. Mit dem BFB III und BK Mezzanine II stehen seit 2016 zwei Fonds zur Frühphasen-, Wachstums- und Mezzaninefinanzierung durch Beteiligungen und Nachrangdarlehen in Brandenburg bereit. Von der Zusammenführung von BFB III und BK Mezzanine II in ein Finanzinstrument werden aus Gutachtersicht nachvollziehbar Effizienzgewinne bei der administrativen Umsetzung des neuen Eigenkapitalfonds durch die zuständigen Stellen und eine erhöhte Flexibilität bei der Mittelverwendung erwartet.

Der Einsatz der beiden Fonds konnte bzw. kann sich auf bereits vorliegende Ex-ante-Bewertungen stützen. Weil im neuen EFRE-Programm 2021 - 2027 die Förderung aus den beiden sich aktuell noch in der Investitionsphase befindlichen Fonds BFB III und BK Mezzanine II inhaltlich unverändert fortgeführt werden soll, erfolgt die Weiterentwicklung der hiermit vorgelegten Ex-ante-Bewertung zum Bedarf und Angebot des geplanten Eigenkapitalfonds in Brandenburg im Einklang mit den Anforderungen von Art. 58 Abs. 3 der Dach-VO auf Basis einer Überprüfung und Aktualisierung dieser vorliegenden Bewertungen. Grundlage hierfür bildet die detaillierte Analyse der Förderung über Beteiligungen und Nachrangdarlehen aus dem BFB III und BK Mezzanine II. Insgesamt soll mit den beiden Fonds schlussendlich Beteiligungs- und mezzanines Kapital (inkl. von aus dem Fondsvermögen zu finanzierenden Verwaltungskosten) von 133,75 Mio. € bis Ende 2023 investiert werden. Bis zum 31.12.2021 wurden aus dem BFB III und BK Mezzanine II Investitionen von rund 92,09 Mio. € in 83 Portfoliounternehmen getätigt.

Vor diesem Hintergrund wurde die zu erwartende Nachfrage nach den Beteiligungen aus dem Eigenkapitalfonds für den Zeitraum 2023 bis 2029 durch Fortschreibung der Umsetzungsergebnisse aus der letzten Förderperiode ermittelt (mit Datenstand 31.12.2021). Angesichts der gegenwärtigen sozioökonomischen Rahmenbedingungen sind Aussagen zum künftigen Marktgeschehen sowohl auf der Angebots- wie Nachfrageseite mit einer äußerst hohen Unsicherheit verbunden. Mögliche Rückwirkungen des Ukraine-Krieges auf die langfristige Umsetzung des Eigenkapitalfonds im Zeitraum 2023 - 2029 sind im Moment so gut wie gar nicht abzuschätzen. Um diese Unsicherheiten bei der künftigen Entwicklung zu berücksichtigen, wurden neben der Fortschreibung des Status-Quo ein pessimistisches Szenario mit einem Abschlag von 20 % und ein optimistisches Szenario mit einem Aufschlag von 10 % auf das Beteiligungsvolumen des Eigenkapitalfonds gerechnet. Je nach Szenario liegt das notwendige Mittelvolumen für den Eigenkapitalfonds dann ungefähr zwischen 88 Mio. € bis 126 Mio. €. Im Status-Quo-Szenario kann ein Mittelvolumen für den Eigenkapitalfonds von rund 110 Mio. € verausgabt werden.

Die gegenwärtige Planung für den Eigenkapitalfonds stellt aus Gutachtersicht eine nachvollziehbare Schätzung für die künftige Nachfrage im Zeitraum 2023 - 2029 nach Beteiligungsinvestitionen und Nachrangdarlehen auf Seiten innovativer Gründungen und KMU in Brandenburg dar. Die vorgesehenen Investitionen von 101,67 Mio. € (inkl. Verwaltungskosten) liegen in ihrer Gesamtheit leicht unterhalb der Erfahrungswerte aus der bisherigen Umsetzung der beiden Vorgängerinstrumente BFB III und BK Mezzanine II. Wird zur weiteren Einschätzung auf den aktuell verfügbaren Umsetzungsstand zum 30.06.2022 für den BFB III und BK Mezzanine II zurückgegriffen, steigt das Fondsvermögen im Status Quo-Szenario auf knapp 116 Mio. €. Das geplante Volumen des Eigenkapitalfonds beträgt dann rund 88 % des auf Basis der aktuellen Erfahrungswerte projizierten Mittelvolumens.

Mit dem Eigenkapitalfonds werden die Fonds in ihrer inhaltlichen Ausrichtung unverändert fortgeführt. Angebote, die direkt mit dem Eigenkapitalfonds konkurrieren, sind nicht bekannt

und absehbar. Bestehende oder geplante Angebote können kleinere Überschneidungen aufweisen; insgesamt fügt sich der Eigenkapitalfonds aber kohärent in den Markt für Beteiligungs- und mezzanines Kapital ein. Der gewählte Mittelansatz für den Eigenkapitalfonds in Höhe von 101,67 Mio. € erscheint aus Gutachtersicht daher grundsätzlich angemessen.

Insgesamt ist angesichts der gegenwärtigen sozioökonomischen Rahmenbedingungen mit dem Krieg in der Ukraine und einem weiterhin virulenten Corona-Infektionsgeschehen zu beachten, dass Aussagen zum künftigen Marktgeschehen sowohl auf der Angebots- wie Nachfrageseite mit einer äußerst hohen Unsicherheit verbunden sind. Auch bietet die durch die späte Einrichtung des Eigenkapitalfonds noch mögliche Investitionsphase von 2023 bis 2029 nur begrenzt Möglichkeiten für einen zeitlichen Puffer gegen Ende des Programmzeitraums.

Die Umsetzung des Eigenkapitalfonds und der Mittelabfluss sollten daher während der Fondslaufzeit kontinuierlich auf Grundlage der Daten aus dem laufenden Monitoring beobachtet und Steuerungsmöglichkeiten frühzeitig genutzt werden, falls trotzdem eine vollständige Verausgabung der Fondsmittel durch eine ausbleibende Nachfrage nicht mehr möglich erscheint. Die Finanzierungsvereinbarung sollte diesbezüglich klare Vorkehrungen beinhalten.

Die Analyse der Umsetzungsdaten zeigt, dass die beiden Fonds BFB III und BK Mezzanine II in der Vergangenheit ihre spezifische Zielgruppe erreicht haben. Die Besonderheiten der Zielgruppe und Finanzprodukte für den Eigenkapitalfonds wurden im Rahmen einer standardisierten Befragung unter den Portfoliounternehmen von BFB III und BK Mezzanine II vertieft analysiert. Die Befragungsresultate bestätigen, dass die Finanzierung der innovativen Gründungs- und Wachstumsvorhaben der Portfoliounternehmen ohne die Beteiligungen auf Hemmnisse gestoßen wäre. Der häufigste Grund, warum sich die Portfoliounternehmen an einen der Fonds wandten, war der allgemeine Mangel an Eigenmitteln für die Gründung oder Weiterentwicklung ihres Unternehmens.

Die große Mehrheit der Unternehmen gab an, dass die Finanzierung ohne die Beteiligung aus den Fonds erst zu einem späteren Zeitpunkt, in geringerem Umfang oder nur mit sonstigen Einschränkungen und Risiken hätte realisiert werden können. Immerhin rund ein Sechstel der Portfoliounternehmen hätten ohne die öffentliche Unterstützung aus den Fonds die Finanzierung insgesamt nicht sicherstellen können.

Die Befragungsergebnisse spiegeln den Befund wider, dass die Beteiligungen und Nachrangdarlehen der beiden Fonds im Regelfall nur einen Teil der notwendigen Gesamtfinanzierung für die innovativen Gründungs- und Wachstumsvorhaben abgedeckt haben. Neben den eigenen Investitionen aus den Fonds in Höhe von 92,09 Mio. € wurden externe Mittel von privaten und öffentlichen Ko-Investoren in Höhe von 314,95 Mio. € für die Finanzierung genutzt. Die gesamten Investitionen von BFB III und BK Mezzanine II unter Einschluss der Eigenmittel der Portfoliounternehmen beliefen sich auf 441,03 Mio. €.

Durch die Beteiligungen wurden somit insgesamt deutlich höhere Investitionsvolumen realisiert („gehebelt“). Mit einem Euro aus dem BFB III und BK Mezzanine II wurden Investitionsausgaben in Höhe von ungefähr 3,79 Euro unterstützt. Bezogen auf die bislang eingesetzten EFRE-Mittel in Höhe von 66,18 Mio. € ergibt sich ein rechnerischer Hebeleffekt gemäß der Vorgehensweise der Europäischen Kommission von 5,75. Dieser schließt die öffentlichen und privaten Mittel der nationalen Kofinanzierung als gehebelte Mittel ein, bestimmt sich aber ohne die Eigenmittel der Unternehmen. Übertragen auf den neuen Eigenkapitalfonds kann ein Hebel von 6,70, nach Korrektur von zwei statistischen Ausreißern von 6,02 erwartet werden. Der höher berechnete Hebel – auch nach Korrektur für die beiden Ausreißer – erklärt sich aus der gestiegenen nationalen Kofinanzierung (von 20 % auf 40 %).

Neben dem eigenen Finanzierungsangebot und dem verbesserten Zugang zu weiteren Finanzierungsquellen wird zum Leistungsspektrum des neuen Eigenkapitalfonds auch das Coaching und die Unterstützung der Unternehmen in strategischer und betriebswirtschaftlicher Hinsicht gehören. Bei diesem für Risikokapitalfonds charakteristischen Hands-on-Management nimmt der Investor aktiv Einfluss auf Unternehmensentscheidungen, beschränkt sich also nicht auf die Rolle eines reinen Kapitalgebers. Diese weiteren Leistungen stellten aus Sicht der Portfoliounternehmen einen deutlichen Mehrwert der Beteiligung aus dem BFB III über den finanziellen Nutzen hinaus dar. Die regionale Nähe, intensiven Betreuungsmöglichkeiten sowie der Zugang zum Netzwerk waren wichtige Gründe für die Beteiligungsanfrage der Unternehmen beim BFB III. Im Zuge der Beteiligungsinvestition wird die Unterstützung bei strategischen Fragestellungen und die Verbesserung und Weiterentwicklung des Businessplans als Mehrwert gewürdigt, die zu einer Beschleunigung beim Unternehmensauf- und -ausbau beigetragen haben. Darüber hinaus haben die Portfoliounternehmen ganz überwiegend die konkreten Verfahren, Unterstützungsleistungen und Bedingungen sowohl des BFB III als auch des BK Mezzanine II positiv beurteilt.

In Summe zeigen die Ergebnisse der Befragung ein großes Ausmaß an Zufriedenheit mit der Unterstützung durch die beiden Fonds. Fast alle Portfoliounternehmen des BFB III und BK Mezzanine II würden sich mit einer neuen Geschäftsidee bzw. einem neuen Investitionsvorhaben in Zukunft wieder an ihren Fonds für eine Finanzierung wenden und diesen anderen Unternehmen als eine attraktive Finanzierungsmöglichkeit empfehlen.

Nach Einschätzung der Gutachter liefern die Befragungsresultate insoweit wichtige Hinweise für die Fortführung des BFB III und BK Mezzanine II im neuen Eigenkapitalfonds. Neben dem Zugang zu Risikokapital ist auch die Beratung und enge Begleitung der Gründungs- und Entwicklungsprozesse von Startups durch das Fondsmanagement ein zentrales Kennzeichen eines VC-Fonds. Junge Unternehmen können so das betriebswirtschaftliche und fachliche Know-how und Erfahrungen nutzen, um ihre Überlebensfähigkeit und Wachstumschancen zu verbessern. Im Austausch hierfür geht bei offenen Beteiligungen mit der Aufnahme von neuen Miteigentümern und deren Mitsprache- und Kontrollrechten – neben geringeren Anteilen an künftigen Wertzuwächsen des Unternehmens – ein Verlust von Autonomie in der Geschäftsführung einher. Etablierten Unternehmen in der Expansionsphase wird mit den Nachrangdarlehen jedoch ein alternatives Finanzprodukt zur Verfügung stehen, bei dem der Trade-off zwischen finanziellen und strategischen Leistungen einerseits und Unternehmensautonomie andererseits unterschiedlich ausgestaltet ist. Die Fortführung beider Finanzierungsformen erweitert das Förderangebot zugunsten der Zielgruppe von innovativen Gründungen und KMU mit größeren Investitions- und Innovationsvorhaben.

Der Beitrag zum spezifischen Ziel des EFRE-Programms, „Steigerung des nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU, unter anderem durch produktive Investitionen“, liegt vor allem im Innovations- und Modernisierungsbezug des Eigenkapitalfonds. Ohne die Beteiligungen und beteiligungsähnlichen Investitionen würden die künftigen Zielunternehmen Abstriche bei ihrer Produkt- und Unternehmensentwicklung vornehmen müssen. Durch Innovationen und die Erschließung neuer Absatzmärkte oder Geschäftsfelder der Portfoliounternehmen können sich langfristig starke Impulse zur Modernisierung der Wirtschaftsstruktur, Erhöhung der Produktivität und der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit ergeben. Die Beteiligungen und beteiligungsähnlichen Investitionen aus dem Eigenkapitalfonds werden weiterhin Investitionen von anderen öffentlichen und privaten Kapitalgebern anregen. Zudem ist die revolvierende Förderung durch eine hohe Effizienz gekennzeichnet.

ANHANG

A

ANHANG

A.1 ANHANG: DETAILINFORMATIONEN ZU DEN FONDS ALS BEWER-TUNGSGEGENSTÄNDE

A.1.1 FRÜHPHASEN- UND WACHSTUMSFONDS BRANDENBURG (BFB III)

Im Rahmen der Prioritätsachse 2 wurden mit dem BFB III, dem BK Mezzanine II sowie dem MKB in der Förderperiode 2014 - 2020 drei Finanzinstrumente eingerichtet und befinden sich derzeit in der Umsetzung. Dem BFB III fällt hierbei die Aufgabe zu, den Finanzierungsbedarf von innovativen Unternehmen mit technologischer Ausrichtung durch die Gewährung offener und / oder stiller Beteiligungen sowie die Ausreichung von Nachrangdarlehen zu decken. Im Folgenden werden das Konzept und die wesentlichen Merkmale des BFB III kurz vorgestellt.

Tabelle 15 am Ende dieses Abschnittes fasst die wesentlichen Punkte tabellarisch zusammen.

Allgemeine Regelungen

Die Unterstützung des BFB III erfolgt durch die Übernahme von Beteiligungen und beteiligungsähnlichen Investitionen (wie offene und / oder stille Beteiligungen, Nachrangdarlehen) an Kapitalgesellschaften zur Stärkung bzw. Sicherung ihrer Eigenkapitalbasis. Mit der Bereitstellung von (wirtschaftlichem) Eigenkapital sollen die Finanzierung von Innovations- und Wachstumsvorhaben in jungen und etablierten Unternehmen erleichtert werden. Ein eng begrenzter Finanzierungsgegenstand, der ausschließlich mit den Beteiligungen und beteiligungsähnlichen Investitionen finanziert werden kann, entfällt damit. Finanziert werden können Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Anlagegüter sowie Betriebsmittel. Finanzierungsanlässe können sein: Innovation, Technologieentwicklung, Produktentwicklung, Markteinführung sowie Unternehmenswachstum.

Die Investitionsentscheidungen werden unter Berücksichtigung der potentiellen wirtschaftlichen Tragfähigkeit der zu finanziierenden Investitionsprojekte durch den Fondsmanager getroffen. Dabei strebt der BFB III die Veräußerung der Finanzierungen in einem überschaubaren Zeitraum an. Grundvoraussetzung für eine Finanzierung ist, dass der Beteiligungsnahmer über eine klare Gesellschafterstruktur verfügt und aussichtsreiche Exitmöglichkeiten bietet. Darüber hinaus müssen mindestens zwei der folgenden Kriterien erfüllt sein:

- zu erwartende starke Marktstellung,
- stabile Gewinne und Cash-flows,
- Potential für Gewinn- und Cash-flow-Steigerungen während eines 5-Jahreszeitraumes,
- professionelles Management mit branchenspezifischer Erfahrung und ausreichenden kaufmännischen Kenntnissen.

Für die Auswahl der Portfoliounternehmen sind somit in erster Linie der Innovationsgrad ihrer Vorhaben sowie die wirtschaftlichen Verwertungs- und Wachstumsperspektiven relevant. Der BFB III steht grundsätzlich allen Branchen offen. Es bestehen dabei keine Anforderungen hinsichtlich spezifischer Innovationsformen (Technologiegehalt o. ä.). Es können damit auch nicht-technische Innovationen, Innovationen im Dienstleistungssektor und Geschäftsmodellinnovationen durch den BFB III unterstützt werden.

Formale Voraussetzungen sind ein Sitz oder Betriebsstätte des Unternehmens im Land Brandenburg (oder ihre Errichtung) sowie der Ausschluss von Finanzierungen in spezifischen Bereichen (z. B. Unternehmen in Schwierigkeiten, Investitionen in Kernkraftwerke, Flughafeninfrastruktur oder andere Risikokapitalfonds).

Die Finanzierungen aus dem BFB III können, bedingt durch beihilferechtliche Regelungen, auf zwei alternativen Wegen erfolgen. Die beiden Produkt- bzw. Finanzierungslinien werden im Folgenden getrennt behandelt.

Frühphasenfinanzierung / Unternehmensneugründung

Mit der Frühphasenfinanzierung stärkt und sichert der BFB III die Eigenkapitalausstattung kleiner Unternehmen (KU) mit einer innovativen, technologischen Ausrichtung in ihrer Gründungs- und Startphase. Auf Grundlage von Art. 22 AGVO erfolgen die Übernahme offener Beteiligungen und die Vergabe von Nachrangdarlehen. Entsprechend werden nur nicht börsennotierte KU finanziert, deren Eintragung ins Handelsregister höchstens fünf Jahre zurückliegt, bei denen eine Gewinnausschüttung noch nicht erfolgt ist und die nicht durch einen Zusammenschluss gegründet wurden.

Die Zielgruppe sind grundsätzlich innovative, technologieorientierte KU. Die Bestimmungen zur Definition eines innovativen Unternehmens lehnen sich hierbei an das Beihilferecht an (Art. 2 RZ 80 AGVO) und beinhalten die folgenden Kriterien:³⁵

- Nachweis anhand eines externen Gutachtens, dass die KU in absehbarer Zukunft Produkte, Dienstleistungen oder Verfahren entwickeln werden, die neu oder verglichen mit dem Stand der Technik in dem jeweiligen Wirtschaftszweig wesentlich verbessert sind und die das Risiko eines technischen oder industriellen Misserfolgs in sich tragen oder
- Forschungs- und Entwicklungskosten in mindestens einem der drei Jahre vor Gewährung der Beihilfe machen bei den KU mindestens 10 % ihrer gesamten Betriebsausgaben aus. Im Falle eines neugegründeten Unternehmens ohne abgeschlossenes Geschäftsjahr ist dies im Rahmen des Audits des laufenden Geschäftsjahres von einem externen Rechnungsprüfer zu testieren.

Die Finanzierung erfolgt als offene Beteiligung in Kombination mit einem Nachrangdarlehen je nach Kapitalbedarf sowie Liquiditäts- und Bilanzsituation. Im Regelfall geht der BFB III offene Beteiligungen in Form von Minderheitsbeteiligungen von anfangs grundsätzlich 15 % am Stamm-/Grundkapital ein, ohne dass eine Unternehmensbewertung erfolgt. Die Über-

³⁵ Die Prüfung, ob es sich um ein innovatives Unternehmen handelt, wird durch den Fondsmanager bei der Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH (WFBB) veranlasst.

nahme von Anteilen am Stammkapital erfolgt im Wege der Kapitalerhöhung. Hierbei übernimmt der BFB III eine Gesellschafterfunktion beim Start-Up und ist entsprechend seiner Einlage an den Gewinnen und Verlusten des Beteiligungsunternehmens beteiligt.³⁶

Zusätzlich können Nachrangdarlehen von bis zu 1,20 Mio. € (inklusive der Beteiligungs-
summe) eingebbracht werden. Die Laufzeit der Nachrangdarlehen soll durchschnittlich sieben
Jahre betragen. Es werden 100 % ausgezahlt, wobei für die Auszahlungen eine Definition
von Meilensteinen angestrebt wird. Der Zinssatz orientiert sich an der Entwicklung des Ka-
pitalmarktes. Eine vorzeitige Tilgung kann auf Antrag zugelassen werden. Der Gesamtbetrag
je Unternehmen kann im Rahmen mehrerer Finanzierungsrunden in Anspruch genommen
werden. Bei weiteren Finanzierungsrounden (außerhalb der Frühphasenfinanzierung) besteht
für die Nachrangdarlehen plus aufgelaufener Zinsen ein Wandlungsrecht in eine offene Be-
teiligung.

Persönliche Sicherheiten und Garantien der Gesellschafter müssen nicht gestellt werden.
Ein privates Koinvestment ist nicht erforderlich, aber möglich.

Wachstumsfinanzierung

Mit der Wachstumsfinanzierung stärkt und sichert der Fonds die Eigenkapitalausstattung
kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) in der Wachstums- und Erweiterungsphase mittels
Beteiligungen und oder beteiligungsähnlichen Investitionen, die beihilfefrei vergeben wer-
den. Um eine beihilfefreie Finanzierung zu ermöglichen, kann eine Beteiligung nur dann ein-
gegangen werden, wenn die Investition dafür von öffentlichen und privaten Investoren unter
gleichen Bedingungen – pari passu – getätigt wird (Marktinvestortest). Dies ist an drei Be-
dingungen geknüpft:

- Die Investition erfolgt unter für öffentliche und private Investoren identischen Bedin-
gungen.³⁷
- Beide Kategorien von Akteuren intervenieren simultan.³⁸
- Die Intervention des privaten Investors ist von echter wirtschaftlicher Bedeutung.³⁹

³⁶ Von dieser Regelung kann abgewichen werden, a) bei Erwerb von mindestens 10 % der Geschäftsanteile am Unternehmen (nach der Finanzierungsrunde) oder der Erbringung von mindestens 30 % an den vorgesehenen Beteiligungsmitteln durch einen unabhängigen Investor. In einem solchen Fall ist deren Bewertungsgrundlage heranzuziehen; b) bei gemeinsamen Investments mit dem High-Tech Gründerfonds.

³⁷ Eine Beteiligung erfolgt dann zu identischen Bedingungen, wenn sich die öffentlichen und privaten Investoren dieselben Risiken und Renditen teilen und sie in Bezug auf dieselbe Risikoklasse einer identischen Nachrangigkeits- und Meilensteinregelung unterliegen. Als im Einklang mit den marktüblichen Bedingungen gilt auch, wenn sich der öffentliche Investor in einer besseren Position als der private Investor befindet, da er z. B. im Gegensatz zu den privaten Investoren früher eine vorrangige Rendite erhält. Dies gilt, solange die privaten Investoren keine Vorteile aus der Regelung erzielen.

³⁸ Eine Beteiligung erfolgt von öffentlichen und privaten Investoren dann simultan, wenn die privaten und öffentlichen Investoren über dieselbe Investitionstransaktion gemeinsam, d. h. als Koinvestoren, in den Endempfänger KMU investieren.

³⁹ Eine Beteiligung eines unabhängigen privaten Investors gilt dann als von wirtschaftlicher Bedeutung, wenn sie mindestens 30 % beträgt. Als unabhängiger privater Investor gilt, der kein Anteilseigener des beihilfefähigen Unternehmens ist, in das er investiert, dazu zählen auch Business Angels und Finanzinstitute, ungeachtet ihrer Eigentümer, sofern sie das volle Investitionsrisiko tragen. Private Investoren gelten auch bei Folgeinvestitionen weiterhin als unabhängig, wenn sie zum Zeitpunkt des Erstinvestments vom Unternehmen unabhängig waren. Bei der Gründung eines neuen Unternehmens werden alle privaten Investoren, einschließlich der Gründer, als vom Unternehmen unabhängig betrachtet.

Beteiligungsähnliche Investitionen in Form von Nachrangdarlehen können auch ohne private Kofinanzierung erfolgen, wenn diese im Einklang mit der so genannten Referenzzinsmitteilung stehen. Die Marktüblichkeit der Berechnungsmethode („Brandenburg-Modell“) muss dabei sichergestellt sein.

Im Gegensatz zur Frühphasenfinanzierung gibt es bei der Wachstumsfinanzierung, die Beihilfefreiheit unterstellt, keine weiteren Einschränkungen für den Kreis möglicher Portfoliounternehmen. Die Zielgruppe lässt sich damit vereinfacht also als KMU mit tragfähigen Innovations- und Wachstumsvorhaben umschreiben – unabhängig vom Alter des Unternehmens, seiner konkreten Branchenzugehörigkeit und dem Typus des Innovationsprojekts.

Mittelausstattung und Fondsstruktur

Als Fonds volumen des BFB III wurden ursprünglich 70,00 Mio. € angesetzt. Nach einer Mittlelaufstockung Ende des Jahres 2019 beträgt das Fonds volumen nunmehr 95,25 Mio. €. Hiervon stammen 81,64 Mio. € aus dem EFRE. Durch die ILB wird die nationale Kofinanzierung gestellt. Das Fonds volumen schließt sowohl die geplanten Investitionen an die endbegünstigten Unternehmen in Höhe von 83,75 Mio. € als auch die Verwaltungskosten ein. Die für den wirtschaftlichen Erfolg des Fonds wesentlichen Faktoren sind zum einen der Erlös aus dem Verkauf von Beteiligungen und zum anderen die Rückführung von Nachrangdarlehen und stillen Beteiligungen. Die Planung geht von Rückflüssen von insgesamt 95,00 Mio. € aus. Die Ausfallquote ist in der Planung mit rund 30 % unterstellt.

Träger des BFB III ist die BFB Brandenburg Kapital GmbH als 100-prozentige Tochtergesellschaft der ILB. Die Fonds mittel werden dafür in die Kapitalrücklage der BFB Brandenburg Kapital GmbH eingezahlt. Die Gesellschaft bedient sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Rahmen eines In-House-Geschäfts der ILB. Im Rahmen eines Zuwendungsvertrags zur Ausstattung des BFB III wurden von Seiten des MWAE der ILB die EFRE-Mittel zur Verfügung gestellt. Dabei ist eine Zahlung in vier gleichen Tranchen in den Jahren 2015, 2017, 2019 und 2020 vorgesehen, die jeweils an Auszahlungsvoraussetzungen geknüpft sind.

Die Investitionsphase des Fonds (Förderzeitraum) soll bis zum 31.10.2023 laufen. Erträge und Rückflüsse werden nach Maßgabe von Art. 43 und 44 der ESIF-VO bis zum Ende des Förderzeitraums für Beteiligungsinvestitionen eingesetzt. Verwaltungskosten für den BFB III werden bis zum Erreichen der Höchstwerte gemäß Art. 13 Abs. 2, 3 DelVO aus dem Programmbeitrag nach Art. 42 ESIF-VO und Erträgen nach Art. 43 ESIF-VO erstattet. Zusätzliche Verwaltungskosten werden nicht erstattet, soweit sie nicht aus Rückflüssen im Sinne von Art. 44 ESIF-VO gedeckt werden können.

Tabelle 15: Überblick über die Ausgestaltung des BFB III

	BFB III
Fondsvolumen	95,25 Mio. € (81,64 Mio. € EFRE + 13,61 Mio. € nationale Kofinanzierung (ILB))
Finanzierungsart	Frühphasenfinanzierung: Offene Beteiligung und Nachrangdarlehen, Minderheitsbeteiligung in Höhe von 15 % am Stamm-/Grundkapital ohne Unternehmensbewertung Wachstumsfinanzierung: Offene Beteiligung und/oder beteiligungsähnliche Investition (z. B. stille Beteiligungen/Nachrangdarlehen)
Antragsberechtigte	Frühphasenfinanzierung: Nicht börsennotierte kleine Unternehmen (KU) mit Sitz oder Betriebsstätte im Land Brandenburg (bzw. Errichtung eines Sitzes oder einer Betriebsstätte im Land Brandenburg). Die Eintragung ins Handelsregister darf höchstens fünf Jahre zurückliegen Wachstumsfinanzierung: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit Sitz oder Betriebsstätte im Land Brandenburg (bzw. Errichtung eines Sitzes oder einer Betriebsstätte im Land Brandenburg).
Zielgruppe	Frühphasenfinanzierung: KU mit innovativer, technologischer Ausrichtung Wachstumsfinanzierung: KMU in der Wachstums- und Erweiterungsphase
Finanzierungsgegenstand	Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Anlagegüter sowie Betriebsmittel, Erwerb von Unternehmensanteilen (Wachstumsfinanzierung)
Finanzierungsvolumen	Frühphasenfinanzierung: Nachrangdarlehen (max. 1,20 Mio. EUR, inkl. offener Beteiligung) Wachstumsfinanzierung: Höchstinvestment bis 3.875.000 EUR (als Minderheitsbeteiligung)
Fördervoraussetzungen	Frühphasenfinanzierung: <ul style="list-style-type: none">- kein Koinvestor erforderlich, gleichwohl wird ein Eigenbeitrag der Gründer/innen bzw. Gesellschafter/innen oder Dritter (wie Business Angel) gewünscht- Innovatives Unternehmen nach Art. 2 AGVO, wenn es entweder- a) anhand eines externen Gutachtens nachweisen kann, dass es in absehbarer Zukunft Produkte, Dienstleistungen oder Verfahren entwickelt, die neu oder verglichen mit dem Stand der Technik in dem jeweiligen Wirtschaftszweig wesentlich verbessert sind und die das Risiko eines technischen oder industriellen Misserfolgs in sich tragen, oder aber- b) dessen Forschungs- und Entwicklungskosten in mindestens einem der drei Jahre vor Gewährung der Beihilfe mindestens 10 % ihrer gesamten Betriebsausgaben ausmacht
Laufzeiten / Zins	Frühphasenfinanzierung: Nachrangdarlehen bis zu 7 Jahre, Zinssatz orientiert sich an der Entwicklung des Kapitalmarktes Wachstumsfinanzierung: Nachrangdarlehen im Einklang mit der Referenzzinsmitteilung, marktüblicher Zins nach „Brandenburg-Modell“
Investitionsphase	Anfang 2017 bis Ende 2023
Beihilferechtliche Grundlage	Frühphasenfinanzierung: Art. 22 der AGVO Wachstumsfinanzierung: beihilfefreie Investitionen, die gemeinsam mit privaten Investoren und zu gleichen Bedingungen erfolgen (Pari-Passu)

Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben der ILB und auf Grundlage der Beteiligungsgrundsätze in ihrer Fassung vom 04.03.2021.

A.1.2 BRANDENBURG-KREDIT MEZZANINE II (BK MEZZANINE II)

Im Rahmen der Prioritätsachse 2 wurden mit dem BFB III, dem BK Mezzanine II sowie dem MKB in der Förderperiode 2014 - 2020 drei Finanzinstrumente eingerichtet und befinden sich derzeit in der Umsetzung. Durch die Bereitstellung von Nachrangdarlehen mit Hilfe des BK Mezzanine II soll Unternehmen Kapital für Wachstums- und Erweiterungsinvestitionen sowie den Erwerb von Betriebsmitteln verfügbar gemacht werden. Im Folgenden werden das Konzept und die wesentlichen Merkmale des BK Mezzanine II kurz vorgestellt.

Tabelle 16 am Ende dieses Abschnittes fasst die wesentlichen Punkte tabellarisch zusammen.

Allgemeine Regelungen

Die Nachrangdarlehen aus dem BK Mezzanine II werden für Investitionen und Betriebsmittel an etablierte kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in allen gewerblichen und freiberuflichen Branchen („breiter Mittelstand“) mit dem Ziel gewährt, die wirtschaftliche Eigenkapitalbasis dieser Unternehmen zu stärken und deren Bonität zu verbessern.

Antragsberechtigt sind KMU der gewerblichen Wirtschaft, die regelmäßig mehr als drei Jahre bestehen, einen Jahresumsatz von mindestens 500.000 € haben sowie Angehörige der Freien Berufe (z. B. Ärzte, Architekten, Anwälte etc.), die ebenfalls der Dreijahresfrist unterliegen und ihren Sitz oder Betriebsstätte im Land Brandenburg haben beziehungsweise dorthin verlegen. Innerhalb dieser Zielgruppe werden Finanzierungen für KMU realisiert, deren Finanzierungsbedarfe sich aus der Markteinführung und -erweiterung von Produkten, aus Vorhaben zur Expansion, Umsetzung neuer Projekte und Erschließung neuer Märkte bzw. allgemein zur Entwicklung oder Erweiterung der Geschäftstätigkeit ergeben.

Die Zielgruppe des BK Mezzanine II ist auf einen breiten Kreis von mittelständischen KMU ausgerichtet. An die Gewährung der Nachrangdarlehen sind jedoch die folgenden Voraussetzungen geknüpft:

- Vorliegen eines tragfähigen Unternehmenskonzepts, dessen Umsetzung eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens erwarten lässt.
- Die Finanzierung des gesamten Vorhabens muss sichergestellt sein.
- Die ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Darlehensvertrag muss erwartet werden können.
- Gewährleistung von ausreichendem betriebswirtschaftlichem Know-How.
- Mindestrating des zu finanzierenden Unternehmens: BB- gemäß Standard & Poor's.

Im Rahmen dessen können Investitionen in Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagen Güter sowie Betriebskapital gefördert werden. Des Weiteren kann der Erwerb von Unternehmensanteilen zwischen unabhängigen Parteien finanziert werden. Bei dem Erwerb von Grundstücken und Gebäuden dürfen maximal 10 Prozent des Darlehensbetrages hierfür verwendet werden. Voraussetzung ist, dass die zu fördernde Investition zum Zeitpunkt der Darlehensentscheidung weder physisch abgeschlossen noch vollständig umgesetzt ist.

Konditionen

Der Finanzierungsanteil der Nachrangdarlehen kann bis zu 100 % des Finanzierungsbedarfs betragen. Der Darlehensmindestbetrag ist auf 200.000 €, der Darlehenshöchstbetrag auf 3,85 Mio. € festgelegt. Die Höhe des Nachrangdarlehens soll das vorhandene wirtschaftliche

Eigenkapital nicht übersteigen. Ein Darlehensnehmer kann mehrmals ein Darlehen in Anspruch nehmen, ohne den Höchstbetrag zu überschreiten.

Für die Nachrangdarlehen aus dem BK Mezzanine II müssen keine Sicherheiten gestellt werden.

Formale Voraussetzungen sind ein Sitz oder Betriebsstätte des Unternehmens im Land Brandenburg (oder ihre Errichtung) sowie der Ausschluss von Finanzierungen in spezifischen Bereichen (z. B. Unternehmen in Schwierigkeiten, Investitionen in Kernkraftwerke, Flughafeninfrastruktur oder andere Risikokapitalfonds).

Die Nachrangdarlehen des BK Mezzanine II werden auf Grundlage der sogenannten „Brandenburg-Methode“ (nach der Entscheidung der Kommission vom 10. Dezember 2008, N55/2008 – GA/EFRE-Nachrangdarlehen Brandenburg) beihilfefrei vergeben. Dabei wird der Zinssatz für Darlehenszusagen von der ILB unter Berücksichtigung der Geld- und Kapitalmarktentwicklungen und im Einklang mit der EU-Referenzzinsmitteilung festgelegt. Um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass Nachrangdarlehen im Vergleich zu normalen, vorrangigen Forderungen mit einem höheren Risiko behaftet sind, bildet den Ausgangspunkt immer die niedrigere Besicherungsklasse, d. h. durch die ILB wird sichergestellt, dass die Nachrangdarlehen im Ratingsystem internationaler Ratingagenturen systematisch eine Unterkategorie niedriger eingestuft werden als das begünstigte Unternehmen.

Mittelausstattung und Fondsstruktur

Als Fonds volumen des BK Mezzanine II waren ursprünglich 32,50 Mio. € vorgesehen. Nach einer Mittelaufstockung Ende des Jahres 2019 beträgt das Fonds volumen nunmehr 38,50 Mio. €. Hier von stammen 25,36 Mio. € aus dem EFRE. Durch die ILB wird die nationale Kofinanzierung gestellt.

Der BK Mezzanine II wurde als separater Verwaltungsblock innerhalb der ILB eingerichtet. Im Rahmen eines Zuwendungsvertrags zur Ausstattung des BK Mezzanine II wurden von Seiten des MWAE die EFRE-Mittel zur Verfügung gestellt. Dabei war eine Zahlung in vier gleichen Tranchen in den Jahren 2015, 2017, 2019 und 2020 vorgesehen, die jeweils an Auszahlungsvoraussetzungen geknüpft war.

Die Investitionsphase des Fonds (Förderzeitraum) soll bis zum 31.10.2023 laufen. Erträge und Rückflüsse werden nach Maßgabe von Art. 43 und 44 der ESIF-VO bis zum Ende des Förderzeitraums für die Gewährung von Nachrangdarlehen eingesetzt. Verwaltungskosten für den BK Mezzanine II werden ausschließlich aus Rückflüssen im Sinne von Art. 44 ESIF-VO erstattet.

Tabelle 16: Überblick über die Ausgestaltung des BK Mezzanine II

	Brandenburg-Kredit Mezzanine II
Fondsvolumen	38,50 Mio. € (25,36 Mio. € EFRE + 13,14 Mio. € nationale Kofinanzierung (ILB))
Finanzierungsart	Nachrangdarlehen
Antragsberechtigte	KMU und Angehörige der freien Berufe, die länger als 3 Jahre bestehen bzw. tätig sind und ihren Sitz oder ihre Betriebsstätte im Land Brandenburg haben
Zielgruppe	KMU und Angehörige der freien Berufe mit betriebswirtschaftlich tragfähigen Vorhaben, die zur Entwicklung oder Erweiterung der Geschäftstätigkeit ihres Unternehmens beitragen
Finanzierungsgegenstand	Finanzierung von Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagengüter sowie Betriebskapital, Erwerb von Unternehmensanteilen zwischen unabhängigen Parteien
Finanzierungsvolumen	200.000 EUR / 3,85 Mio. EUR, bis zu 100 % Finanzierungsanteil
Fördervoraussetzungen	Die Höhe des Nachrangdarlehens soll grundsätzlich das vorhandene wirtschaftliche Eigenkapital nicht übersteigen Mindestrating: Das Rating muss mindestens BB- gemäß Standard & Poor's betragen Mindestumsatz: Es muss ein erzielter Jahresumsatz von mindestens 500.000 € nachgewiesen werden
Laufzeiten	bis zu 10 Jahre, bis zu 5 tilgungsfreie Jahre
Zinsen	Zins wird in Abhängigkeit vom Geld- und Kapitalmarkt und im Einklang mit der EU-Referenzsatzmitteilung festgelegt
Sicherheiten	Keine Besicherung erforderlich
Beihilferechtliche Grundlage	Beihilfefreie Gewährung („Brandenburg-Methode“)

Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben der ILB.

A.1.3 MIKROKREDIT BRANDENBURG (MKB) ALS GEGENSTAND DER BEWERTUNG

Im Rahmen der Prioritätsachse 2 wurden mit dem BFB III, dem BK Mezzanine II sowie dem MKB in der Förderperiode 2014 - 2020 drei Finanzinstrumente eingerichtet und befinden sich derzeit in der Umsetzung. Durch die Bereitstellung von Mikrodarlehen soll die Beschäftigung gefördert und durch die Sicherung der Liquidität von KMU ein Beitrag zu Selbständigkeit, Unternehmertum und Existenzgründung in Brandenburg geleistet werden. Im Folgenden werden das Konzept und die wesentlichen Merkmale des MKB kurz vorgestellt.

Tabelle 17 am Ende dieses Abschnittes fasst die wesentlichen Punkte tabellarisch zusammen.

Zielgruppe

Die Zielgruppe sind grundsätzlich Gründungen bzw. junge KMU, wie auch Unternehmensnachfolgen. Darlehensnehmer können sowohl KMU als auch natürliche Personen sein. Innerhalb dieser Gruppe sollen insbesondere Gründungen und KMU mit geringem Eigenkapital und geringen bzw. keinen Sicherheiten angesprochen werden, da diese am Kapitalmarkt vor besonderen Hürden stehen und stark finanziell beschränkt sind.

Eine enge branchenmäßige Eingrenzung für die Gründungen und KMU gibt es nicht; die Darlehensnehmer können sowohl einer gewerblichen, als auch einer freiberuflichen Tätigkeit nachgehen, solange das Unternehmen sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen plant.

Ausgeschlossen von dieser Finanzierung sind Landwirtschaft und Fischerei, Rechts- und Patentanwälte, Notare, Wirtschafts- und Buchprüfer, Finanzdienstleister, Vermittler, Makler, Anbieter von Glücksspielen, Kfz-Handel sowie Charterbootvermittlungen. Darüber hinaus sind entsprechend der beihilferechtlichen Regelungen Unternehmen in Schwierigkeiten von der Förderung ausgeschlossen.

Die Zielgruppe lässt sich damit vereinfacht als Gründungen und junge KMU mit Finanzierungsproblemen bei wirtschaftlich tragfähigen Unternehmenskonzepten umschreiben.

Konditionen der Mikrokredite

Die Mikrodarlehen zielen auf die Unterstützung von Gründungen und jungen KMU, die es aufgrund einer unzureichenden Eigenkapitalausstattung und mangelnden Sicherheiten schwer haben, für die Umsetzung ihres Unternehmenskonzeptes gängige Bankkredite zu erhalten. Voraussetzung ist, dass der Antragsteller eine wirtschaftlich als tragfähig einzuschätzende Gründungsidee oder ein Vorhabenkonzept vorlegen kann. Für die Mikrokredite gelten folgende Konditionen (vgl. Tabelle 17):

- Es können Mikrodarlehen mit einem Umfang von 2.000 € bis 25.000 € vergeben werden. Die Darlehen können 100 Prozent der förderfähigen Investitionskosten decken. Die Laufzeit kann bis zu fünf Jahre betragen, bei einer tilgungsfreien Zeit von maximal sechs Monaten.
- Aufgrund des geringen Umfangs sind Mikrodarlehen in aller Regel mit höheren Kosten verbunden als klassische Bankdarlehen. Im Falle des „Mikrokredit Brandenburg“ entstehen, neben den Zinsen, jedoch keine weiteren Kosten. 100 Prozent des Zusagebetrages werden ausgezahlt. Darüber hinaus sind die Zinsen, die von der ILB unter Berücksichtigung der Geld- und Kapitalmarktentwicklungen festgelegt werden,

relativ gering. Zum Stand des 22. März 2016 lag dieser bei 1,77 Prozent. Die Zinsbindung erfolgt für die gesamte Dauer der Laufzeit. Auch eine außerplanmäßige Rückzahlung ist, mit einer Ankündigungsfrist von einem Monat, jederzeit möglich.

- Es ist keine Besicherung durch den Darlehensnehmer notwendig. Bei einer Beantragung durch mehrere Gesellschafter haften alle Gesellschafter gesamtschuldnerisch für das Mikrodarlehen.

Beihilferechtliche Grundlagen

Die Darlehen werden als „De-minimis“-Beihilfe ausgereicht, weshalb sich der Beihilfewert des Darlehens aus der Summe des Zinsvorteils für den Darlehensnehmer ergibt.

Verfahren der Kreditvergabe

Vor Antragstellung muss von den Antragstellern eine Erstberatung bei einer fachkundigen Stelle in Anspruch genommen werden. Fachkundige Stellen sind die Kammern (IHK und HWK), für Antragsteller aus der Kultur- und Kreativwirtschaft das MWAE. Die fachkundige Stelle erstellt eine Stellungnahme; für eine positive Kreditentscheidung muss diese das Projekt befürworten.

Die Antragstellung erfolgt dann über das Onlineportal der ILB oder schriftlich mit ergänzenden Unterlagen. Die Antragsprüfung erfolgt entsprechend bankwirtschaftlicher Kriterien, insbesondere hinsichtlich der fachlichen und kaufmännischen Qualifikation sowie einer positiven Kreditwürdigkeit des Antragstellers. Die Kreditvergabe und -abwicklung einschließlich der Problembearbeitung erfolgt durch die ILB.

Mittelausstattung und Fondsstruktur

Das Fondsvolumen des MKB beträgt 10,00 Mio. €. Hiervon stammen 8,00 Mio. € aus dem EFRE. Das MWAE stellt die nationale Kofinanzierung bereit.

Der MKB wurde als separater Verwaltungsblock innerhalb der ILB eingerichtet. Im Rahmen eines Zuwendungsvertrags zur Ausstattung des BK Mezzanine II wurden von Seiten des MWAE die EFRE-Mittel und Landesmittel zur Verfügung gestellt. Dabei war eine Zahlung in vier gleichen Tranchen in den Jahren 2015, 2016, 2018 und 2019 vorgesehen, die jeweils an Auszahlungsvoraussetzungen geknüpft war.

Die Investitionsphase des Fonds (Förderzeitraum) soll bis zum 31.10.2023 laufen. Erträge und Rückflüsse werden nach Maßgabe von Art. 43 und 44 der ESIF-VO bis zum Ende des Förderzeitraums für die Gewährung von Mikrokrediten eingesetzt. Verwaltungskosten für den MKB werden ausschließlich aus Rückflüssen im Sinne von Art. 44 ESIF-VO erstattet.

Tabelle 17: Überblick über die Ausgestaltung des MKB

	Mikrokredit Brandenburg
Fondsvolumen	10,00 Mio. € (8,00 Mio. € EFRE + 2,00 Mio. € nationale Kofinanzierung (ILB))
Finanzierungsart	Mikrodarlehen
Antragsberechtigte	KMU und freiberuflich Tätige, deren Gründung nicht länger als zehn Jahre zurück liegt
Zielgruppe	KMU und natürliche Personen mit betriebswirtschaftlich tragfähigen Innovationsvorhaben Insbesondere Existenzgründungen, junge innovative Unternehmen, Bestandsunternehmen mit innovativen Wachstumsvorhaben
Finanzierungsgegenstand	Finanzierung von betrieblich bedingten Investitionen und Betriebsmitteln
Finanzierungsvolumen	mind. 2.000 EUR/maximal 25.000 EUR pro Vorhaben
Fördervoraussetzungen	Der Betriebssitz und der Investitionsort müssen im Land Brandenburg liegen. Kenntnisse und Fähigkeiten, die zur Gründung und Führung des Unternehmens notwendig sind, müssen nachgewiesen werden. Außerdem muss der Antragsteller mindestens 25,1 Prozent der Stimmanteile des Unternehmens halten. Weitere Voraussetzungen sind die Unabhängigkeit der Selbstständigkeit, ohne von nur einem Unternehmen abhängig zu sein, sowie die wirtschaftliche Tragfähigkeit des Unternehmenskonzeptes.
Laufzeiten	bis zu fünf Jahren, bei sechs tilgungsfreien Monaten
Zinsen	Der geltende Zinssatz für Darlehenszusagen wird von der ILB unter Berücksichtigung der Geld- und Kapitalmarktentwicklungen festgelegt.
Sicherheiten	Keine Besicherung erforderlich
Beihilferechtliche Grundlage	De-minimis

Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben der ILB.

A.2 ANHANG: RESULTATE DER BEFRAGUNG ZU DEN FINANZINSTRUMENTEN

A.2.1 BFB III

Verfahren, Unterstützungsleistungen und Bedingungen

Teil der Untersuchung der Umsetzung des BFB III ist auch die Beurteilung der gewählten Verfahren und Bedingungen aus der Perspektive der Portfoliounternehmen. Die Befragung der Beteiligungsnehmer hat zur Rolle des BFB III, seinen Bedingungen und zur Wahrnehmung des Aufwands im Beteiligungsprozess die nachfolgenden Ergebnisse erbracht.

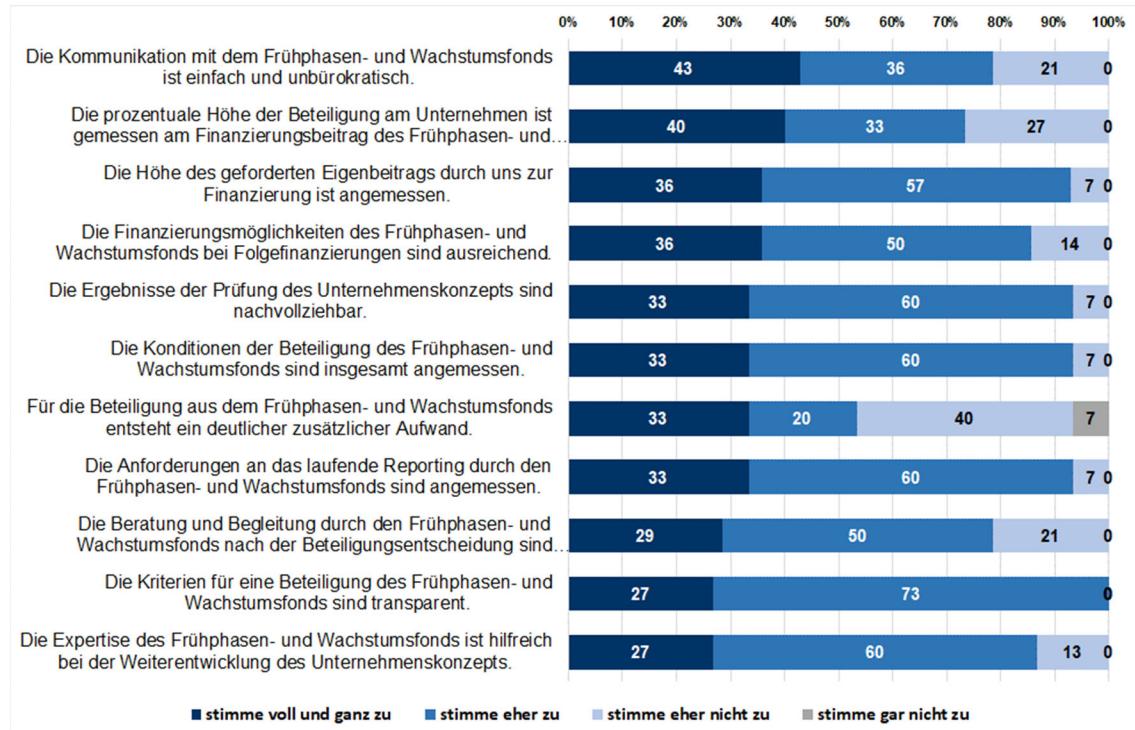
Neben dem Zugang zu Risikokapital ist auch die Beratung und enge Begleitung der Gründungs- und Entwicklungsprozesse der Startups durch das Fondsmanagement wesentliches Kennzeichen eines VC-Fonds. Junge Unternehmen können so einerseits das betriebswirtschaftliche und fachliche Know-how und Erfahrungen nutzen. Andererseits entsteht durch die Beteiligung von Kapitalgebern in den unternehmerischen Prozessen ein zusätzlicher Aufwand. Zudem geht bei offenen Beteiligungen mit der Aufnahme von neuen Miteigentümern und deren Mitsprache- und Kontrollrechten ein Verlust von Autonomie in der Geschäftsführung einher. Beide Dimensionen – Nutzen der Unterstützung versus zusätzlicher Aufwand – wurden in der Befragung operationalisiert.

Unter den Portfolio-Unternehmen liegt die uneingeschränkte Zustimmung zu vielen der abgefragten Aussagen über das Verfahren und die Unterstützungsleistungen des BFB III zwischen 30 und 40 % (vgl. Abbildung 4). Etwa vier Fünftel der befragten Start-ups fanden die Beratung und Begleitung durch den BFB III nach der Beteiligungsentscheidung als kompetent und nützlich. 43 % der Antwortenden stimmen jeweils auch voll und ganz der Aussage zu, dass die Kommunikation mit dem BFB III einfach und unbürokratisch ist. Mit Blick auf die Beteiligungsentscheidung können alle befragten Start-ups der Aussage zustimmen, dass die Kriterien für die Beteiligung des BFB III transparent sind. 93 % halten darüber hinaus die Ergebnisse der Prüfung des Unternehmenskonzepts für nachvollziehbar. Der Arbeit des Fondsmanagements wird von den Start-ups auch ein sehr hohes Ausmaß an Kompetenz bei der Weiterentwicklung des Unternehmenskonzepts bescheinigt. 27 % können voll und ganz dieser Aussage zustimmen, dass die Expertise des BFB III hier hilfreich war. Weitere 60 % können dieser Aussage eher zustimmen.

Etwas geringere Zustimmungsraten erhalten Aussagen, die sich auf die Konditionen und finanziellen Möglichkeiten der Beteiligungsinvestitionen des BFB III beziehen. 33 % der Unternehmen stuften uneingeschränkt die Konditionen der Beteiligung des BFB III insgesamt als angemessen ein, weitere 60 % würden dieser Aussage eher zustimmend gegenüberstehen. Zwar stimmten auch 36 % der Portfolio-Unternehmen der Aussage voll und ganz zu, dass die Finanzierungsmöglichkeiten des BFB III bei Folgefinanzierungen ausreichend sind. Diesbezüglich sind aber 14 % eher nicht mit der Aussage einverstanden.

In der Hälfte der Fälle bewerten die antwortenden Startups die gewährte finanzielle Unterstützung als sehr positiv – sowohl im Hinblick auf die Angemessenheit des Finanzierungsbeitrags des BFB III und der prozentualen Höhe seiner Beteiligung am Unternehmen als auch des geforderten Eigenbeitrags der Unternehmen zur Finanzierung ihres Vorhabens. 27 % stimmen der Aussage, dass die prozentuale Höhe der Beteiligung am Unternehmen dem BFB III-Finanzierungsbeitrag angemessen ist, eher nicht zu. 7 % der Start-ups halten die Höhe des geforderten Eigenbeitrags zur Finanzierung eher nicht für angemessen.

Abbildung 4: Beurteilung der Verfahren und Bedingungen der Beteiligung aus dem BFB III



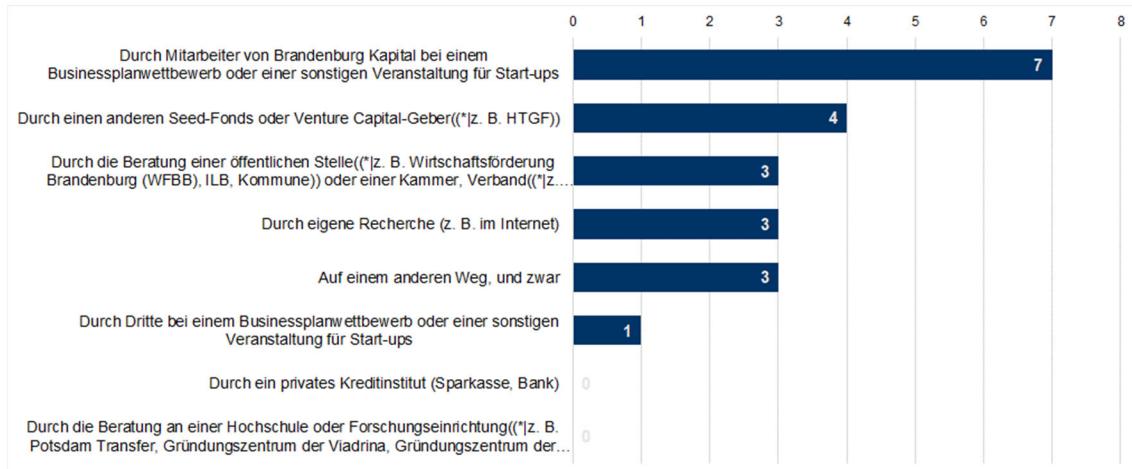
Quelle: Befragungsresultate BFB III. Eigene Berechnungen.

Den Aufwand, der den Portfoliounternehmen durch Anforderungen an das laufende Reporting entsteht, sowie der insgesamt aus der Beteiligung des BFB III resultiert, ist aus der Perspektive der Portfoliounternehmen keineswegs unverhältnismäßig. Der Aussage, dass die Anforderungen an das laufende Reporting durch den BFB III angemessen sind, stimmen immerhin 33 % voll und ganz und 60% eher zu. Mit Blick auf den zusätzlichen Aufwand, der insgesamt für die Beteiligung aus dem BFB III entsteht, stimmen 7 % gar nicht und 40 % eher nicht der Aussage zu, dass dieser Aufwand deutlich sei. Demgegenüber entsteht nach Auffassung von 33 % der Portfoliounternehmen durch die Beteiligung aus dem BFB III ein deutlicher zusätzlicher Aufwand. 20% stimmen dieser Auffassung eher zu.

Neben der Betreuung der Bestandsunternehmen gehört die aktive Ansprache und Akquise neuer Portfoliounternehmen zu den Kernaufgaben des Fondsmanagements. Im Rahmen der Befragung wurden die Portfoliounternehmen gefragt, wie sie erstmalig auf die Möglichkeit einer Finanzierung durch den BFB III aufmerksam wurden. Wie Abbildung 5 verdeutlicht, wurden die meisten befragten Unternehmen durch Mitarbeiter von Brandenburg Kapital bei einem Businessplanwettbewerb oder einer sonstigen Veranstaltung für Start-ups auf das Finanzierungsangebot des BFB III aufmerksam. Außerdem wurden auch Venture Capital-Geben angeführt, etwa der HTGF. Jeweils ein Siebtel der Unternehmen berichtet davon, durch eigenen Recherchen (z. B. im Internet) oder durch die Beratung bei einer öffentlichen Stelle (z. B. Wirtschaftsförderung) auf das Angebot des BFB III aufmerksam geworden zu sein. In einem Fall wurde ein Unternehmen durch Dritte bei einem Businessplanwettbewerb oder einer sonstigen Veranstaltung für Start-ups auf das Finanzierungsangebot aufmerksam. Keine Rolle, jedenfalls für die Gruppe der befragten BFB III-Portfoliounternehmen, spielten Berat-

tungen an Hochschulen und Forschungseinrichtungen oder private Kreditinstitute. Die Antworten unterstreichen die Bedeutung von Netzwerk- und auch Öffentlichkeitsarbeit für die Zielgruppenansprache durch das Fondsmanagements. Angesichts der hohen Bedeutung von eigenen Recherchen der Unternehmen sowie der Bekanntheit des Fonds in der Fachöffentlichkeit sollten Optimierungspotenziale in der Außendarstellung und dem Marketing des BFB III gehoben werden.

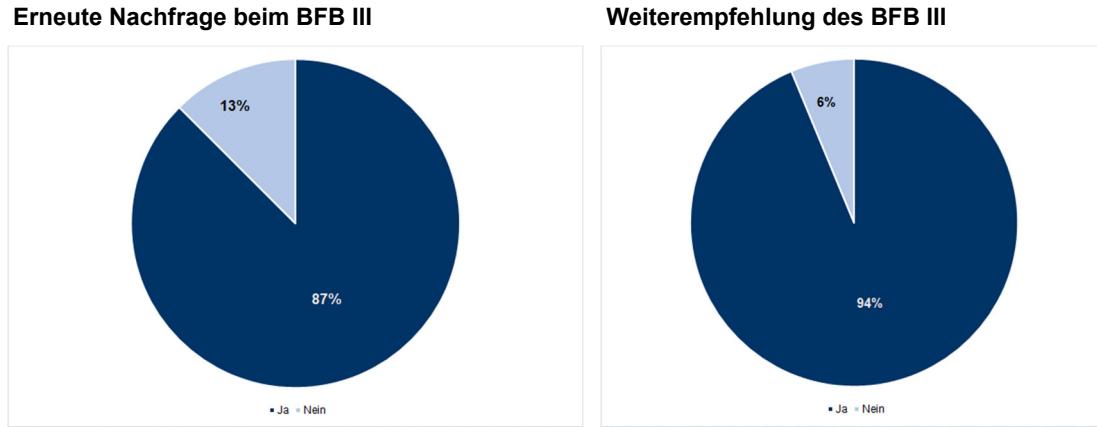
Abbildung 5: Informationswege zum Finanzierungsangebot des BFB III



Quelle: Befragungsresultate BFB III. Eigene Berechnungen.

In Summe zeigen die Ergebnisse der Befragung ein sehr großes Ausmaß an Zufriedenheit der Start-ups mit der Unterstützung durch den BFB III (vgl. Abbildung 6). Mit 87 % der Portfolio-Unternehmen, würden sich ein Großteil der Start-ups mit einer neuen Geschäftsidee in Zukunft wieder an den BFB III für eine Beteiligungsfinanzierung wenden. Und ebenso würden 94 % der Portfolio-Unternehmen anderen Start-ups den BFB III als eine attraktive Finanzierungsmöglichkeit empfehlen.

Abbildung 6: Zufriedenheit der Unternehmen mit der Beteiligung aus dem BFB III



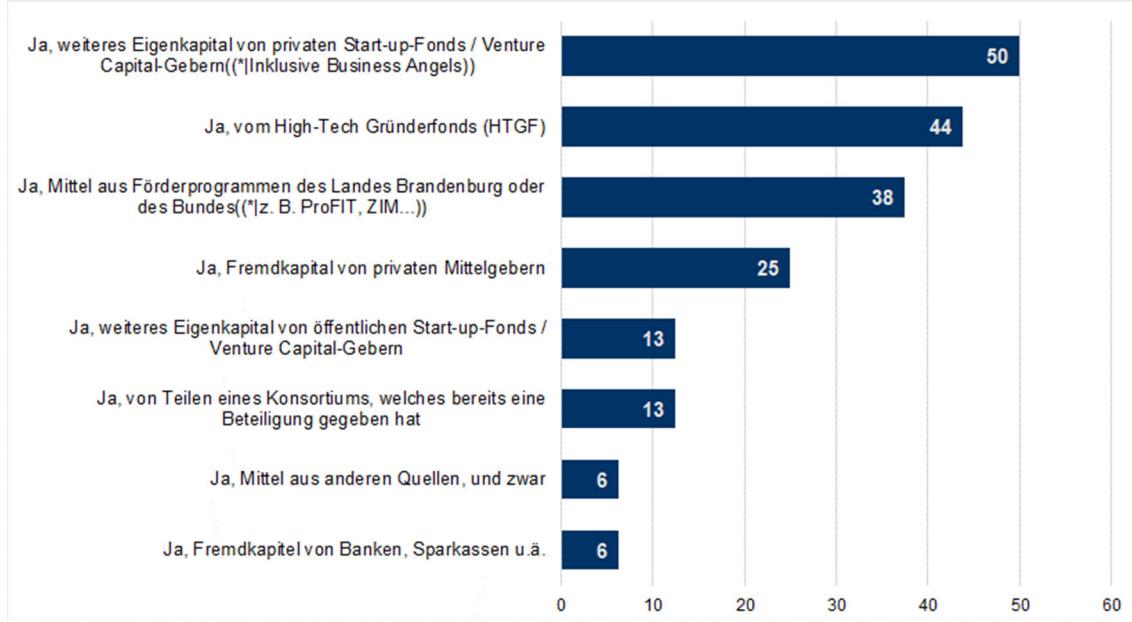
Quelle: Befragungsresultate BFB III. Eigene Berechnungen.

Finanzierungswürdigkeit und Akzeptanz bei Kapitalgebern („Bankability“)

Die Unterstützung aus dem BFB III ermöglicht die Gesamtfinanzierung einer innovativen Gründung und Realisierung von technologieorientierten Vorhaben. Die offenen Beteiligungen erhöhen die Kapitalrücklage und steigern unmittelbar das bilanzielle Eigenkapital. Zumeist ist das Engagement eines öffentlichen VC-Finanzierers notwendig, um auch weitere Ko-Investoren zu Beteiligungsinvestitionen zu veranlassen. Dieser Effekt auf die so genannte „Bankability“ wird durch die Befragungsresultate unterstrichen.

Bis auf eine Ausnahme gaben alle befragten Unternehmen an, dass sie über die Beteiligung aus dem BFB III hinaus weitere Finanzmittel (Eigenkapital, Fremdkapital) akquirieren konnten (vgl. Abbildung 7). Mehr als die Hälfte der Unternehmen greifen dabei auf mehr als eine zusätzliche Finanzierungsquelle zurück. Als häufigste Finanzierungsquelle werden Private Start-up-Fonds und Venture Capital-Geber, der High-Tech Gründerfonds (HTGF) sowie Mittel aus Förderprogrammen des Landes Brandenburg oder des Bundes genannt. Daneben konnte in mehreren Fällen auf weiteres Fremdkapital von privaten zurückgegriffen werden. Weniger bedeutsam als Kapitalgeber sind öffentliche VC-Fonds sowie Banken und Sparkassen.

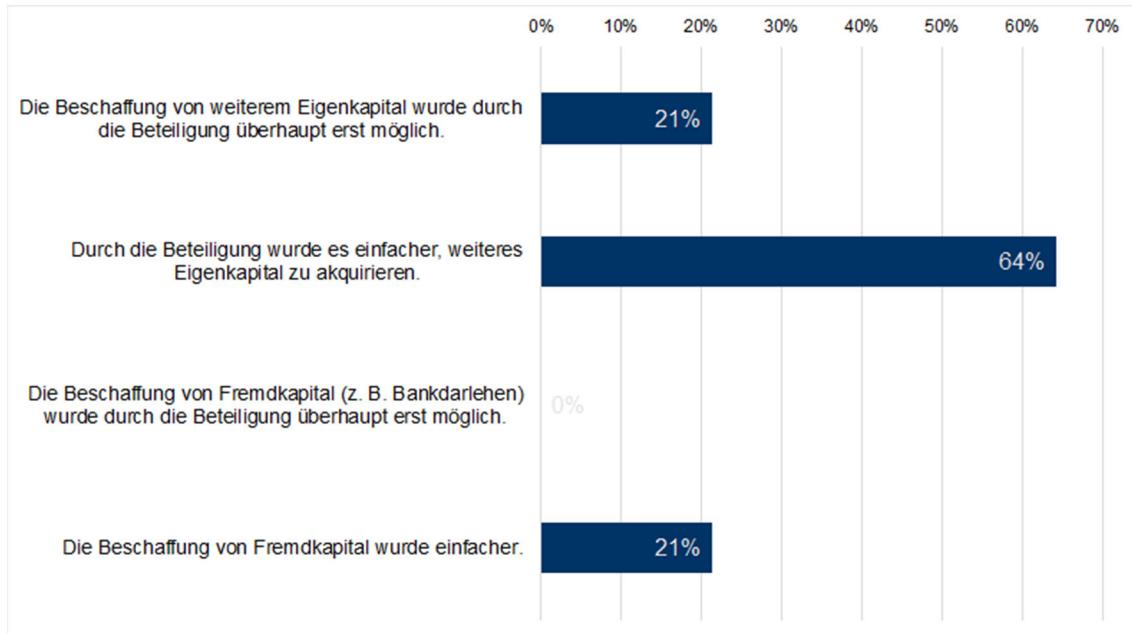
Abbildung 7: Finanzierungsquellen der Portfoliounternehmen neben der Beteiligung aus dem BFB III (Mehrfachnennungen möglich)



Quelle: Befragungsresultate BFB III. Eigene Berechnungen.

Auf die Frage wie sich die Beteiligung aus dem BFB III auf die Akquise der weiteren Finanzmittel ausgewirkt hat, gaben die Unternehmen ganz überwiegend an, dass es durch die Beteiligung einfacher wurde, weiteres Eigenkapital zu beschaffen (64 %) oder aber erst durch die Beteiligung die Akquise von Eigenkapital möglich wurde (21 %). Ebenfalls in 21 % der Fälle hatte die Beteiligung für die Start-ups auch einen Einfluss auf die Vergabe von Fremdkapital (vgl. Abbildung 8).

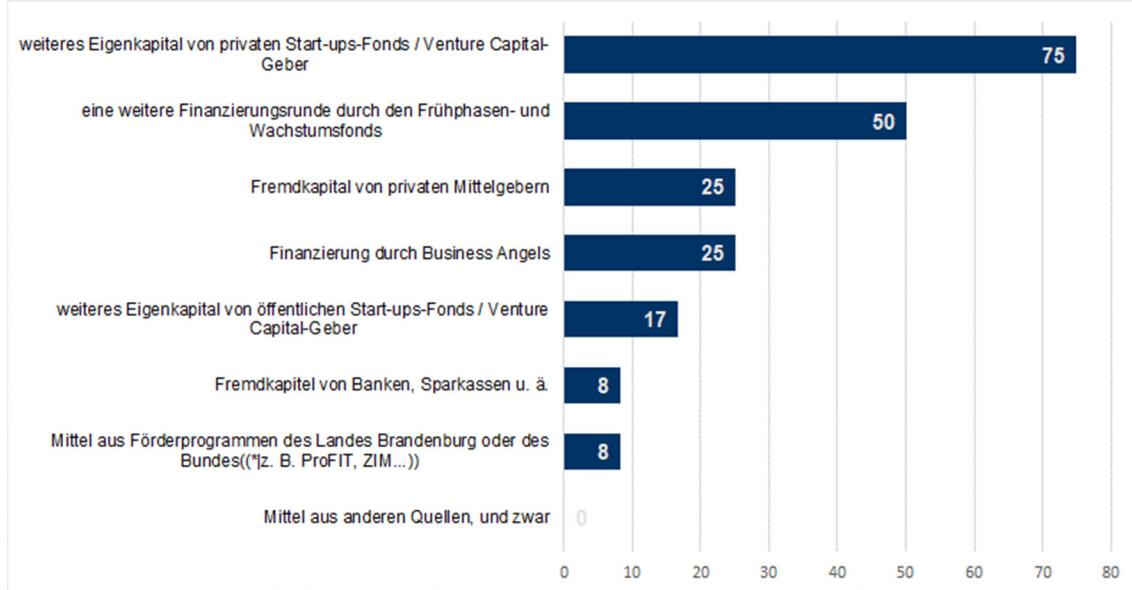
Abbildung 8: Auswirkungen der Beteiligung des BFB III auf die Akquise von weiteren Finanzmitteln der Portfoliounternehmen (Mehrfachnennungen möglich)



Quelle: Befragungsresultate BFB III. Eigene Berechnungen.

75 % der Unternehmen planen bereits in nächster Zeit zusätzliche Finanzierungen zu realisieren, was vor dem Hintergrund der überwiegend noch sehr jungen Beteiligungsfinanzierungen ein recht hoher Wert ist (vgl. Abbildung 9). Jedes zweite Unternehmen plant hierbei eine weitere Finanzierungsrounde mit dem BFB III umzusetzen. Als weitere Quellen für eine Finanzierung werden sehr häufig private Start-up-Fonds/Venture Capital-Geber (75 %) genannt. Auch Fremdkapital von privaten Mittelgebern (25 %) und Finanzierungen durch Business Angels (25 %). Eigenkapital von öffentlichen Start-up-Fonds/Venture Capital-Geber werden nur von 17 % der Start-ups als Finanzierungsoption genannt. Der Einsatz von Fremdkapital von Banken oder Sparkassen sowie Mitteln aus Förderprogrammen des Landes Brandenburg oder des Bundes ist jeweils nur für 8 % der befragten Unternehmen eine Option.

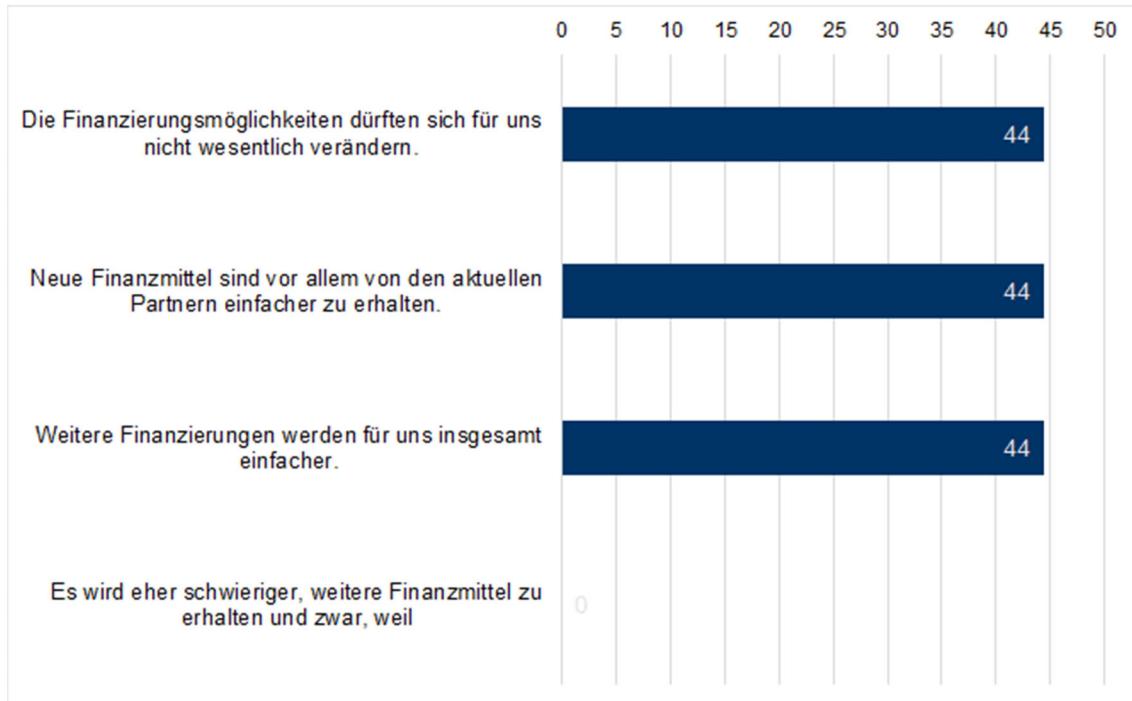
Abbildung 9: Geplante Finanzierungsquellen der Portfoliounternehmen des BFB III für eine künftige Finanzierung (Mehrfachnennungen möglich)



Quelle: Befragungsresultate BFB III. Eigene Berechnungen.

44 % der Unternehmen mit Finanzierungsabsichten sind der Auffassung, dass neue Finanzmittel als Folge der Beteiligung durch den BFB III künftig einfacher akquiriert werden können, insbesondere auch von den aktuellen Investoren. Die gleiche Teilmenge erwartet keine wesentlichen Veränderungen bei der künftigen Finanzierungssituation. Eine Verschlechterung der Finanzierungssituation wird von keinem Unternehmen angenommen (vgl. Abbildung 10).

Abbildung 10: Erwartete Auswirkungen der Beteiligung auf künftige Finanzierungsmöglichkeiten der Portfoliounternehmen des BFB III (Mehrfachnennungen möglich)



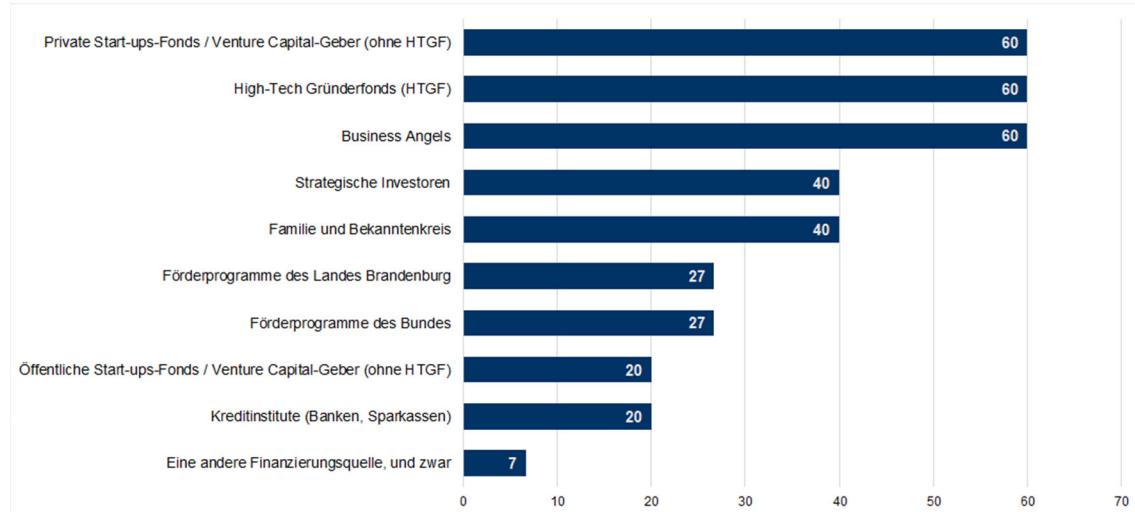
Quelle: Befragungsresultate BFB III. Eigene Berechnungen.

Bedeutung von Finanzierungsaspekten und Gründe für die Beteiligungsfinanzierung

Die spezifische Finanzierungsform (offene Beteiligungen mit einer Veräußerung von Unternehmensanteilen) und die Zielgruppe (innovative Gründungen mit hohem Finanzierungsbedarf, aber fehlenden Sicherheiten und hohem Risiko) des BFB III lassen bereits erwarten, dass die Finanzierung der Gründungsvorhaben der Portfoliounternehmen ohne die Beteiligungen vermutlich auf Hemmnisse gestoßen wäre. Zudem dürfte die Suche nach Finanzierungspartnern für die Start-ups ein langwieriger Prozess gewesen sein. Diese Annahmen werden durch die Befragungsergebnisse grundsätzlich bestätigt.

So geben alle Start-ups des BFB III an, dass sie vor ihrem ersten Kontakt mit dem BFB III bereits nach anderen Möglichkeiten zur Finanzierung Ihrer Gründung gesucht hatten. Im Fokus der Bemühungen, um zusätzliches Kapital zu erhalten, standen Business Angels, der High-Tech Gründerfonds (HTGF) und private Start-ups-Fonds/Venture Capital-Geber. Häufiger genannt als eine Finanzierungsmöglichkeit werden auch strategische Investoren sowie der Familien und Bekanntenkreis. Typisch für Start-ups ist einerseits, dass auch Finanzierungsmöglichkeiten in der Familie und aus dem Bekanntenkreis ausgelotet wurden; andererseits, dass Kreditinstitute (Banken, Sparkassen) weniger häufig involviert waren (vgl. Abbildung 11).

Abbildung 11: Kontakte bei der Finanzierungssuche für das Vorhaben vor erstem Kontakt mit dem BFB III (Mehrfachnennungen möglich)



Quelle: Befragungsresultate BFB III. Eigene Berechnungen.

Der mit Abstand häufigste Grund, warum sich die Unternehmen an den BFB III wandten, war der allgemeine Mangel an Eigenmitteln für die Gründung oder Weiterentwicklung ihres Start-ups (vgl. Abbildung 12). Darüber hinaus waren für mehr als ein Drittel der Start-ups die regionale Nähe und die intensiven Betreuungsmöglichkeiten wichtige Gründe, für knapp ein Drittel auch der Zugang zum Netzwerk des BFB III.

Abbildung 12: Gründe für die Finanzierungsanfrage beim BFB III (Mehrfachnennungen möglich)

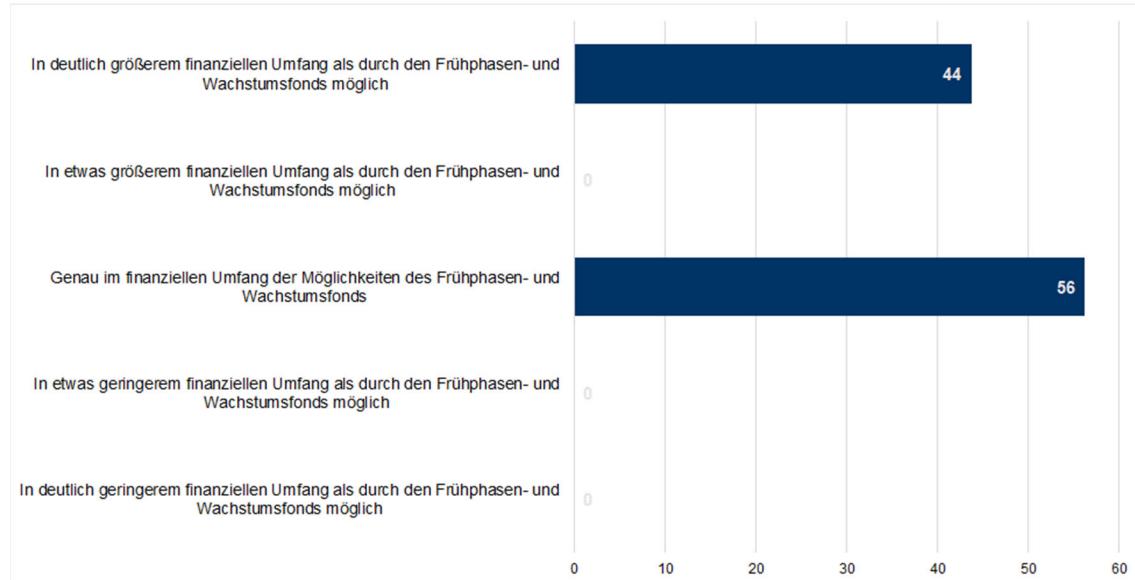


Quelle: Befragungsresultate BFB III. Eigene Berechnungen.

Um einen Anhaltspunkt zu bekommen, inwieweit die bestehenden Finanzierungsmöglichkeiten des BFB III den eigentlichen Bedürfnissen der Start-ups entsprachen, wurde in der Befragung nach der Höhe des ursprünglich angestrebten Finanzierungsumfangs im Vergleich zu der letzten Endes realisierten Beteiligungsfinanzierung aus dem BFB III gefragt (vgl. Abbildung 13). Dabei zeigt sich, dass 44 % der Portfoliounternehmen ursprünglich nach einer Finanzierung in deutlich größerem Umfang als mit dem BFB III schließlich vereinbart gesucht hatten. 56 % waren mit dem Umfang der finanziellen Möglichkeiten und der Beteiligungsinvestition des BFB III zufrieden.

Neben dem eigenen Finanzierungsangebot und dem verbesserten Zugang zu weiteren Finanzierungsquellen gehört zum Leistungsspektrum des BFB III auch das Coaching und die Unterstützung der Unternehmen in strategischer und betriebswirtschaftlicher Hinsicht. Bei diesem für Risikokapitalfonds charakteristischen Hands-on-Management nimmt der Investor aktiv Einfluss auf Unternehmensentscheidungen, beschränkt sich also nicht auf die Rolle eines reinen Kapitalgebers. Die aktive Einflussnahme der VC-Fonds bezieht sich hierbei häufig nur auf strategisch relevante Unternehmensentscheidungen, das direkte Eingreifen in die operative Geschäftstätigkeit der Portfoliounternehmen bildet die Ausnahme.

Abbildung 13: Höhe der ursprünglich gesuchten Finanzierung für das Vorhaben der Portfoliounternehmen des BFB III



Quelle: Befragungsresultate BFB III. Eigene Berechnungen.

Auf die Frage, welchen Mehrwert die Start-ups durch die Beteiligung des BFB III über den finanziellen Nutzen hinaus hatten, wurde von 58 % der Unternehmen die Verbesserung und Weiterentwicklung des Businessplans genannt (vgl. Abbildung 14). Die zweithäufigsten Nennungen mit 50 % entfielen auf die technologische Verbesserung und Weiterentwicklung der Geschäftsidee. Von 42 % der Start-ups wurde die Unterstützung bei strategischen Fragestellungen genannt.

Abbildung 14: Mehrwert der Beteiligung des BFB III über den finanziellen Nutzen hinaus

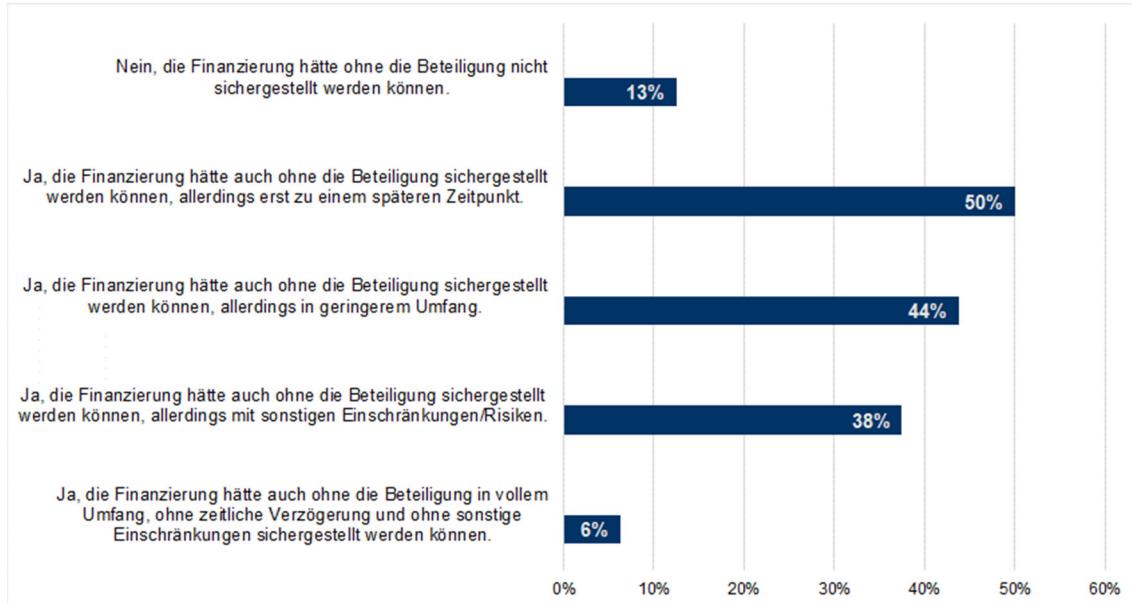


Quelle: Befragungsresultate BFB III. Eigene Berechnungen.

Effekte auf Umsetzung der Vorhaben und Additionalität

Auf die Frage, was geschehen wäre, hätte der BFB III ihr Start-up nicht finanziert, gaben 13 % der Antwortenden an, dass ohne die BFB III-Beteiligung die Finanzierung nicht hätte sichergestellt werden können (vgl. Abbildung 15). Aus Sicht der anderen Start-ups waren mit der Beteiligungsfinanzierung durch den BFB III vor allem Vorzieh- und Vergrößerungseffekte verbunden (Mehrfachnennungen waren möglich): Für 50 % der Start-ups hätte die Finanzierung ohne die Beteiligung erst zu einem späteren Zeitpunkt sichergestellt werden können, für 44 % nur in geringerem Umfang und für 38 % wäre die Finanzierung nur mit sonstigen Einschränkungen und Risiken zu realisieren gewesen (Mehrfachnennung möglich). Ein Unternehmen antwortete, dass die Finanzierung auch ohne die Beteiligung in vollem Umfang, ohne zeitliche Verzögerung und ohne sonstige Einschränkungen hätte sichergestellt werden können, womit ein Mitnahmeeffekt verbunden wäre.

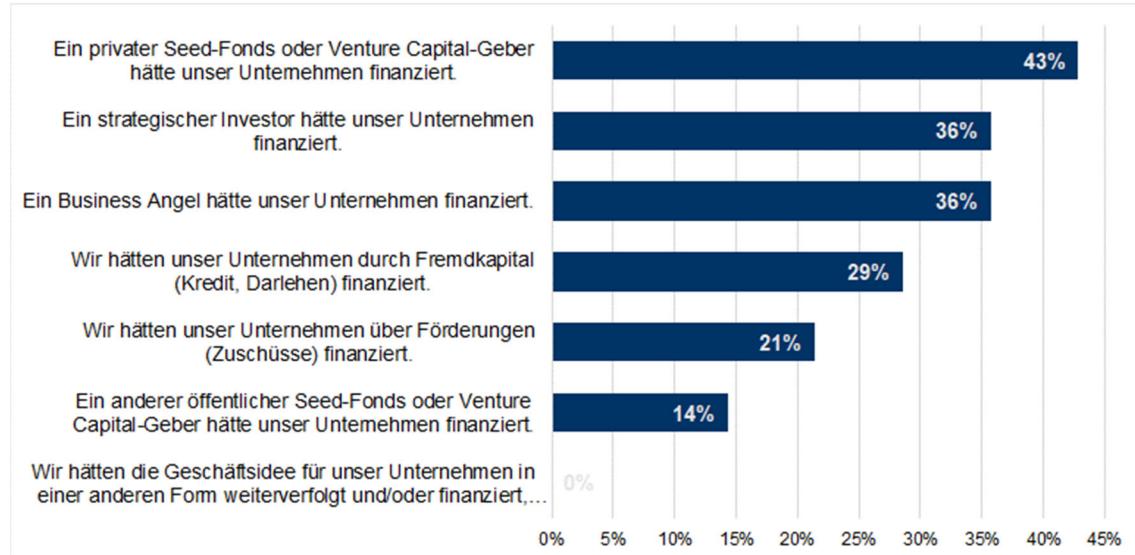
Abbildung 15: Auswirkungen der Beteiligung des BFB III auf die Sicherstellung der Finanzierung der Portfoliounternehmen (Mehrfachnennungen möglich)



Quelle: Befragungsresultate BFB III. Eigene Berechnungen.

Von den Unternehmen, die der Auffassung sind, sie hätten die Finanzierung auch ohne die Beteiligung aus dem BFB III später oder in anderer Form sicherstellen können, hätte jeweils die Hälfte auf eine Finanzierung mit einer oder zwei Quellen zurückgegriffen. Dabei wurden die Finanzierung über private Venture Capital-Geber (43 %), strategische Investoren (36 %), Business Angels (36 %) sowie Kredite und Darlehen von Banken als Alternativen von den Start-ups genannt (vgl. Abbildung 16).

Abbildung 16: Mögliche Finanzierungsquellen für die Finanzierung des Vorhabens ohne Beteiligung des BFB III(Mehrfachnennungen möglich)



Quelle: Befragungsresultate BFB III. Eigene Berechnungen.

In der Summe kann für die Beteiligungsförderung aus dem BFB III somit eine eingeschränkte Additionalität angenommen werden: Vollständige Additionalität, d. h. eine Verhaltensänderung (hier Gründung und Finanzierung des Start-ups), die ausschließlich nur durch die öffentliche Beteiligungsförderung eintritt bzw. ermöglicht wird, 13 % der Fälle vor. In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle hätten die Start-ups, zumindest nach eigener Einschätzung, zwar auf alternative Finanzierungsmöglichkeiten zurückgreifen können, dies aber nur mit zeitlichen Verzögerungen, in geringerem Umfang oder mit sonstigen Einschränkungen und Risiken. Als alternative Finanzierungsmöglichkeiten hätten die Unternehmen vornehmlich Mittel von privaten VC-Fonds, strategischen Investoren oder Business Angels genutzt. Auf eine Finanzierung durch Fremdkapital hätten weniger als ein Drittel der Unternehmen zurückgegriffen bzw. zurückgreifen können. Der Fall einer fehlenden Additionalität bzw. Mitnahme, weil die Finanzierung vollständig und ohne Abstriche auch ohne die Beteiligung aus dem BFB III möglich gewesen wäre, kommt nur in einem Fall vor.

Insgesamt ist damit eine Additionalität grundsätzlich gegeben, aber eingeschränkt, weil ein Teil der Effekte auch ohne die öffentliche Beteiligungsförderung durch den BFB III eingetreten wären. Zu bedenken ist, dass bei rückzahlbaren Förderungen selbst dann, wenn keine Additionalität vorliegt, das quantitative Ausmaß des Mitnahmeeffekts begrenzt ist: die offenen Beteiligungen sollen nach einer gewissen Haltezeit veräußert werden und die eingesetzten Mittel zurückfließen. Die Mitnahme im eigentlichen Sinne betrifft nur diejenigen finanzierten Start-ups, die im Vergleich zur Marktlösung aufgrund der geringeren Renditeerwartung und der infolgedessen höheren Bereitschaft zu einer ex-ante Risikoübernahme des öffentlichen VC-Fonds unterstützt wurden und später tatsächlich ausfallen.

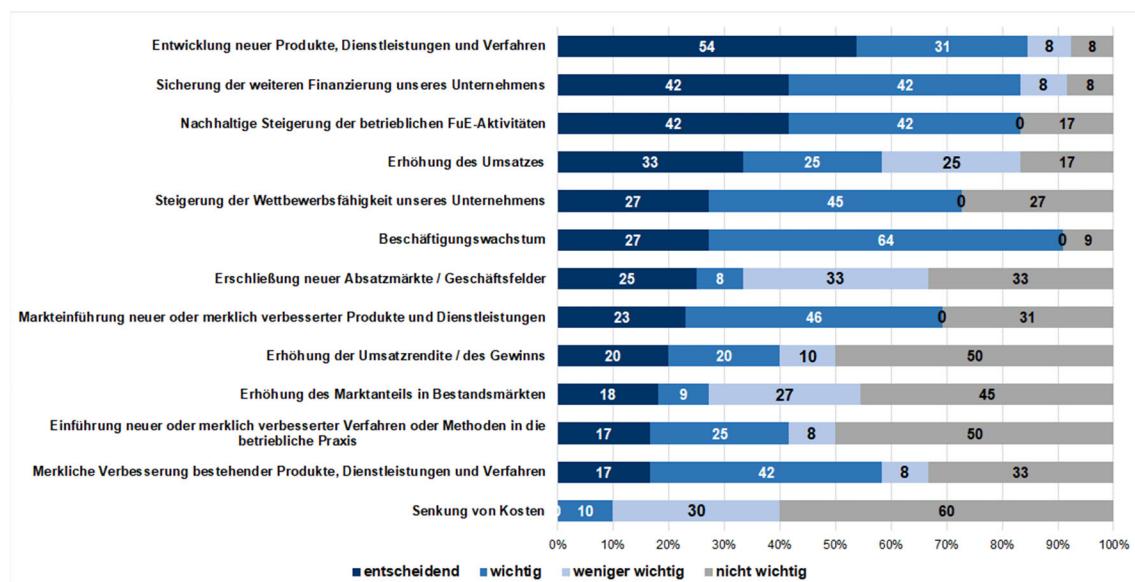
Auswirkungen auf Innovationstätigkeit und Wettbewerbsfähigkeit

Im Rahmen der Befragung wurden die Start-ups gebeten, die Auswirkungen der Beteiligungsfinanzierung durch den BFB III qualitativ in ihrer Bedeutung auf die Innovationstätigkeit und Wettbewerbsfähigkeit einzuschätzen (vgl. Abbildung 17). Grundsätzlich wurde der Einfluss der Beteiligung auf die verschiedenen Kriterien als wichtig und in vielen Fällen auch entscheidend beurteilt. Für 54 % der Start-ups war die Beteiligung des BFB III für die Entwicklung neuer Produkte, Dienstleistungen und Verfahren entscheidend. Für jeweils 42 % waren es die Sicherung der weiteren Finanzierung ihres Unternehmens und die nachhaltige Steigerung der betrieblichen FuE-Aktivitäten. Ebenso war für einen guten Drittel der befragten Start-ups die Beteiligung im Hinblick auf die Steigerung des Umsatzes entscheidend.

Darüber hinaus beurteilten 91 % der Start-ups die Auswirkungen der Beteiligungsfinanzierung für das Beschäftigungswachstum als wichtig oder entscheidend. Auffällig ist, dass eine Beurteilung für die Wirkungskategorie Einführung neuer oder merklich verbesserter Verfahren oder Methoden in die betriebliche Praxis (Prozessinnovationen) als spezifische Innovationsaktivität von fast zwei Dritteln der Start-ups als (noch) nicht möglich oder nicht relevant eingestuft wird. Für die restlichen Start-ups war allerdings die Beteiligung auch für diese Innovationstätigkeit überwiegend entscheidend.

Im Vergleich zu den Innovationsaktivitäten und der grundsätzlichen Steigerung des Umsatzes wird der Einfluss auf weitere markt- und umsatzbezogene Faktoren der wirtschaftlichen Entwicklung, die eher in späteren Phasen des Produkt- bzw. Unternehmenslebenszyklus zum Tragen kommen, von den Start-ups als etwas weniger bedeutsam beschrieben – wie die Erschließung neuer Absatzmärkte oder Geschäftsfelder, die Erhöhung des Marktanteils in Bestandsmärkten, die Erhöhung der Umsatzrendite und des Gewinns. Dabei handelt es sich um Effekte, die in den idealtypischen Lebenszyklusmodellen ihre stärkste Ausprägung erst in der Wachstums- und Reifephase annehmen. Es erscheint daher plausibel, dass eine Beurteilung hier häufig noch nicht möglich erscheint.

Abbildung 17: Auswirkungen der Beteiligung des BFB III auf die wirtschaftliche Entwicklung der Portfoliounternehmen



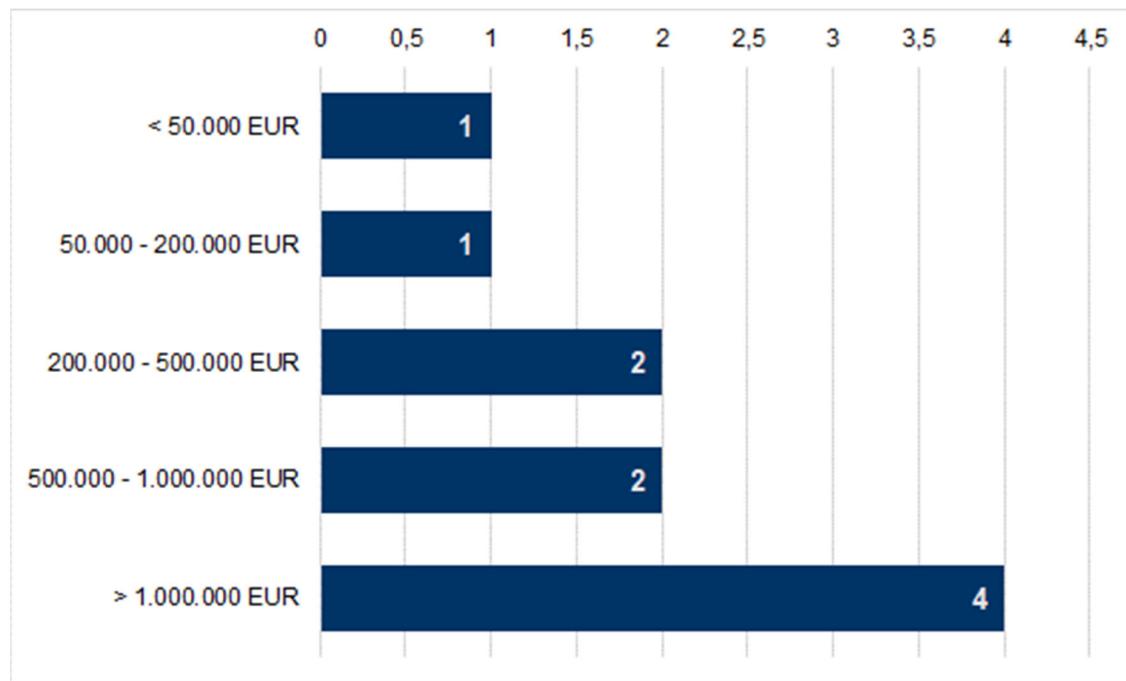
Quelle: Befragungsresultate BFB III. Eigene Berechnungen.

Ausgaben für Forschung, Entwicklung und Innovation

Die Entwicklung und Einführung innovativer Produkte, Dienstleistungen und Verfahren auf Grundlage neuer Geschäftsideen setzt in vielen Fällen eigene oder externe Forschungs- und Entwicklungsarbeiten voraus. Der BFB III ist auf die Unterstützung von Innovationen ausgerichtet; FuE-Aktivitäten der unterstützten Start-ups sind damit ein wichtiger Baustein der Förderung. Die Befragungsergebnisse zeigen, dass diese häufig zentrale Voraussetzung von Innovationen durch die Start-ups geschaffen werden: 86 % der befragten Beteiligungsnehmer haben FuE durchgeführt und dafür interne und externe Ausgaben getätigt.

Der Umfang der dafür aufgewendeten Mittel verteilt sich hierbei jeweils bei einem Drittel der Start-ups auf die Größenordnung von 1 Mio. € oder mehr. Angesichts dieser hohen FuE Ausgaben wird im Verhältnis somit ein sehr hoher FuE-Aufwand betrieben (vgl. Abbildung 18).

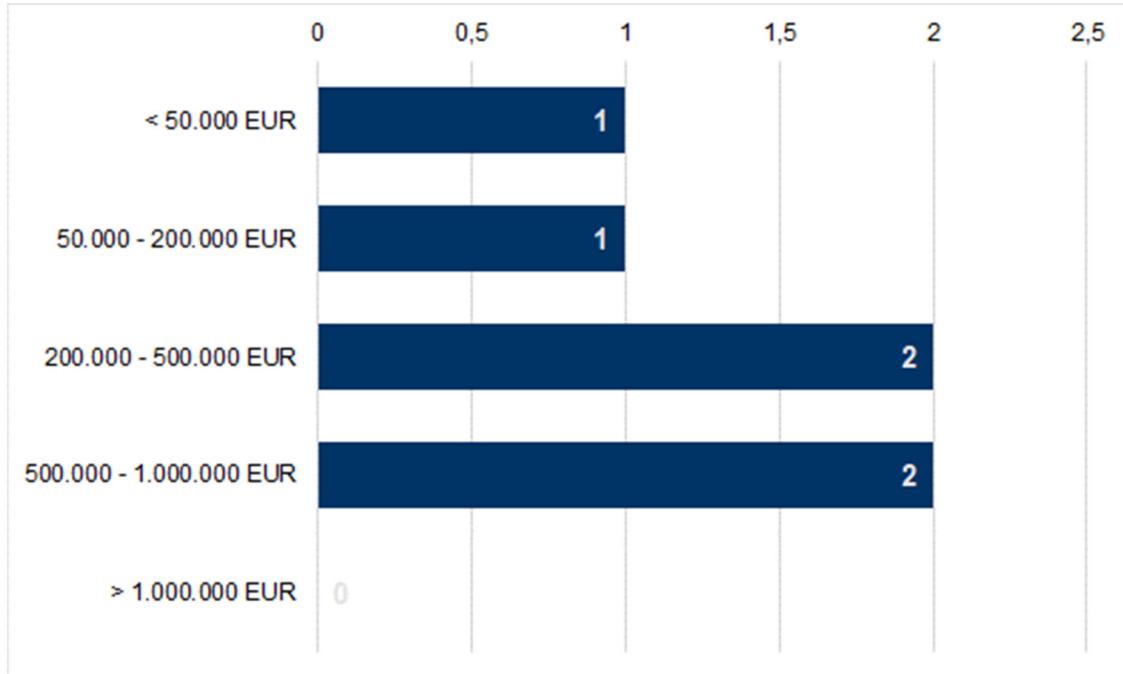
Abbildung 18: Finanzeller Umfang der FuE-Ausgaben der Portfoliounternehmen aus dem BFB III



Quelle: Befragungsresultate BFB III. Eigene Berechnungen.

Neben den FuE-Ausgaben wurden von 57 % der Start-ups auch weitere Innovationsausgaben (ohne FuE) getätigt, die etwa Ausgaben für Konzeption, Design, Konstruktion und Prüfung, für die Herstellungsvorbereitung, den Vertrieb von Innovationen inklusive Investitionen oder Marketing und Marktforschung umfassen. Die zusätzlichen Innovationsausgaben fallen im Durchschnitt geringer aus als die erforderlichen FuE-Ausgaben. Alle Unternehmen berichten diesbezüglich von Ausgaben in einer Größenordnung von unter 1 Mio. € (vgl. Abbildung 19).

Abbildung 19: Finanzeller Umfang der zusätzlichen Innovationsausgaben (ohne FuE) der Portfoliounternehmen aus dem BFB III



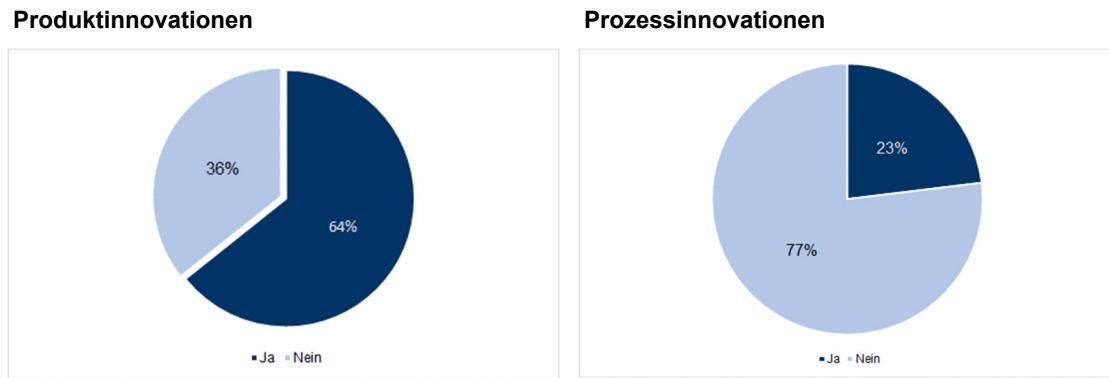
Quelle: Befragungsresultate BFB III. Eigene Berechnungen.

Ein Indikator für erfolgreiche FuE-Aktivitäten bilden Patente und andere Schutzrechte. Patente und Schutzrechte sichern neues technologisches Wissen vor Nachahmung ab und bieten den Besitzern der Schutzrechte die Möglichkeit, ihre Produkt- oder Verfahrensidee für einen festgelegten Zeitraum allein zu vermarkten. 64 % der Start-ups gaben an, neue Schutzrechte angemeldet zu haben. Insgesamt wurden von diesen Start-ups 32 Patente und 6 weitere Schutzrechte wie Gebrauchsmuster oder Marken angemeldet. Im Median betragen wurden von den schutzrechtaktiven Start-ups zwei Patente und ein weiteres Schutzrecht angemeldet.

Produkt- und Prozessinnovationen

Ziel der Beteiligungen und der Finanzierung von Ausgaben für FuE, der Anmeldung von Patenten, Gebrauchsmustern oder Marken sowie der Durchführung weiterer Innovationsschritte ist es letztendlich eine Innovation erfolgreich am Markt oder in die betriebliche Anwendung einzuführen. Zwei Drittel der befragten Unternehmen gaben an, dass durch die Beteiligung neue oder merklich verbesserte Produkte und/oder Dienstleistungen am Markt eingeführt werden konnten. Gut ein Drittel der Unternehmen brachte neue Produkte hervor, die Neuheiten auf dem europäischen Markt, also Produkte mit sehr hohem Innovationsgehalt darstellen. Nur Neuheiten für den regionalen oder deutschen Markt, die in der Regel Imitationen oder Anpassungen von Ideen oder Produkten aus dem Ausland sind, finden sich bei den Start-ups als Produktinnovatoren deutlich seltener (vgl. Abbildung 20).

Abbildung 20: Einführung von Produkt- und Prozessinnovationen durch Unternehmen aus dem BFB III



Quelle: Befragungsresultate BFB III. Eigene Berechnungen.

Die Einführung von Prozessinnovationen spielt neben Produktinnovationen eine geringere Rolle. Trotzdem berichtet fast ein Viertel der jungen Unternehmen, dass sie infolge der Beteiligung des BFB III neue oder verbesserte Produktionsverfahren bzw. Verfahren zur Dienstleistungserbringung in die betriebliche Praxis eingeführt haben. In allen Fällen erfolgte bei diesen Start-ups die Umsetzung von Prozessinnovationen parallel zur Einführung von Produktinnovationen.

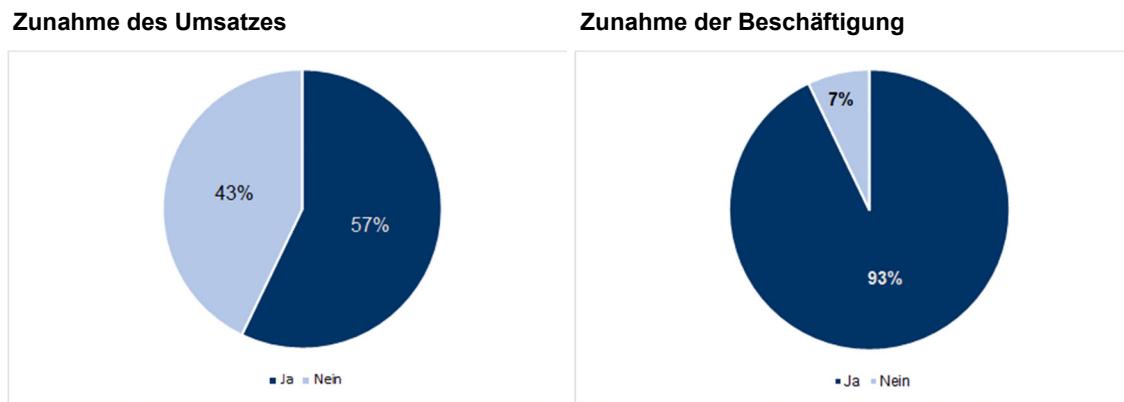
Umsatz- und Beschäftigungseffekte

Erstes Ziel der finanzierten Projekte ist die Einführung und Umsetzung von Innovationen, seien es neue Produkte, Verfahren, Dienstleistungen oder Geschäftsmodelle. Umfangreichere Beschäftigungseffekte entstehen dabei erst in mittel- bis langfristiger Perspektive, wenn sich die Innovationen erfolgreich am Markt durchsetzen und zu Kosteneinsparungen oder Umsatzsteigerungen und schließlich zu einem starken Unternehmenswachstum führen. Diese Beschäftigungseffekte lassen sich projektbegleitend und in langfristiger Sicht nur mit hohem Aufwand erheben bzw. mit hoher Unsicherheit schätzen, da sie im Allgemeinen nach der Veräußerung der Start-ups und ihrem Exit aus dem Portfolio von VC-Fonds eintreten.

93 % der befragten Start-ups geben an, seit Beginn der Beteiligung neue Arbeitsplätze geschaffen zu haben. Insgesamt sind durch Beteiligungen des BFB III 139 neue Arbeitsplätze entstanden – davon rund 79 Arbeitsplätze im hochqualifizierten Bereich (vgl. Abbildung 21).

Im Gegensatz zur durchgängig positiven Beschäftigungsentwicklung, hat bislang nur etwas mehr als die Hälfte der Unternehmen, seit der ersten Beteiligungsfinanzierung durch den BFB III, eine Steigerung der Umsätze zu verzeichnen. Dabei ist der Umsatzaufwärt, soweit quantitative Angaben vorliegen, teils noch recht gering. Die jungen Unternehmen im Portfolio des BFB III befinden sich vielfach in der kritischen Entwicklungsphase der Marktvalidierung. Ihre Innovationsprojekte haben die technische Machbarkeit zwar gezeigt, der Marktzutritt, die Generierung von regelmäßigen Umsätzen, der Aufbau eines Kundenstamms und die Skalierung der Geschäftsidee stellen jedoch noch große Herausforderungen dar.

Abbildung 21: Steigerung von Umsatz und Beschäftigung bei den Portfoliounternehmen seit der Beteiligung des BFB III



Quelle: Befragungsresultate BFB III. Eigene Berechnungen.

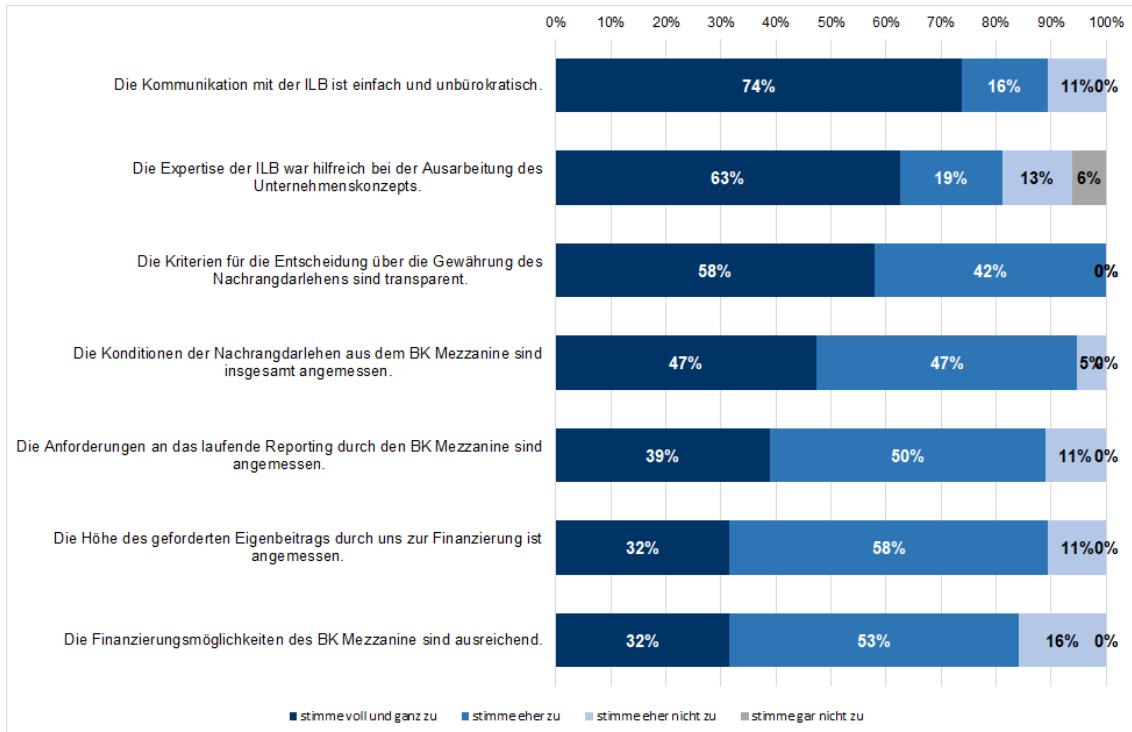
A.2.2 BK MEZZANINE II

Verfahren, Unterstützungsleistungen und Bedingungen

Mit der Ausreichung von Nachrangdarlehen zielt der BK Mezzanine II auf eine Stärkung der Eigenkapitalbasis von etablierten KMU in Brandenburg. Auch in Bezug auf den BK Mezzanine II ist die Beurteilung der gewählten Verfahren und Bedingungen aus der Perspektive der Portfoliounternehmen Teil der Untersuchung der Umsetzung. Die Befragung der Unternehmen hat zur Rolle des BK Mezzanine II, seinen Bedingungen und zur Wahrnehmung des Aufwands im Beteiligungsprozess die nachfolgenden Ergebnisse erbracht.

Unter den Portfolio-Unternehmen liegt die Zustimmung zu vielen der abgefragten positiven Aussagen über das Verfahren, Unterstützungsleistungen und Bedingungen des BK Mezzanine II sehr hoch (vgl. Abbildung 22). Rund drei Viertel der Antwortenden stimmen voll und ganz der Aussage zu, dass die Kommunikation mit der ILB einfach und unbürokratisch ist. 66 % der Unternehmen können voll und ganz der Aussage zustimmen, dass die Expertise der ILB hilfreich bei der Ausarbeitung des Unternehmenskonzepts war. 58 % empfanden die Kriterien für die Entscheidung über die Gewährung des Nachrangdarlehens voll und ganz als transparent – die übrigen Unternehmen stimmten dieser Aussage ebenfalls eher zu. 47 % stimmen voll und ganz der Aussage zu, dass die Konditionen der Nachrangdarlehen des BK Mezzanine II insgesamt angemessen sind. Weitere 47 % der Unternehmen stimmen diesen Aussagen zumindest eher zu. Hohe Zustimmung erfährt auch die Aussage, dass der Aufwand, der den Portfoliounternehmen durch Anforderungen an das laufende Reporting entsteht, angemessen ist. Außerdem stimmen jeweils knapp ein Drittel der Unternehmen voll und ganz dafür, dass die Höhe des geforderten Eigenbetrags zur Finanzierung angemessen ist und die Finanzierungsmöglichkeiten des BK Mezzanine II ausreichend sind.

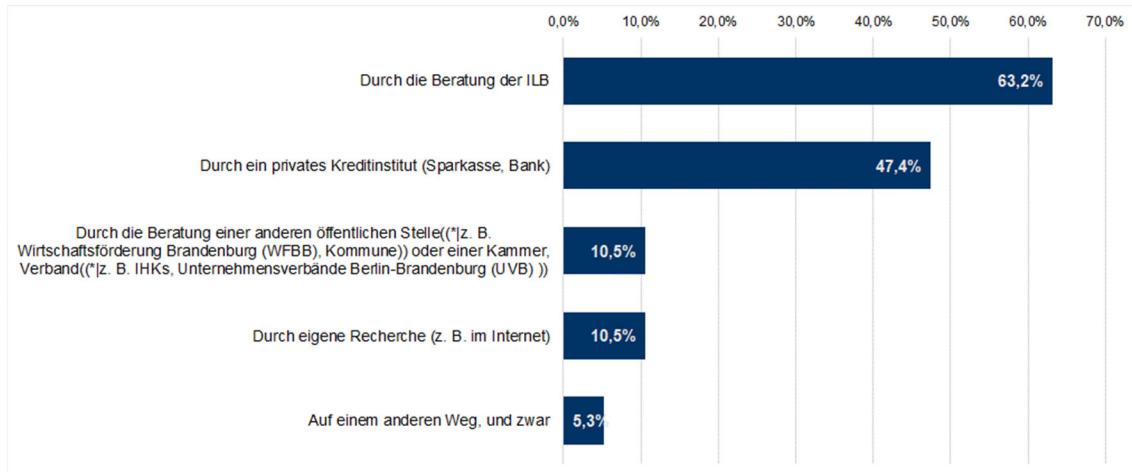
Abbildung 22: Beurteilung der Verfahren und Bedingungen der Nachrangdarlehen aus dem BK Mezzanine II



Quelle: Befragungsresultate BK Mezzanine II. Eigene Berechnungen.

Neben der Betreuung der Bestandsunternehmen gehört die aktive Ansprache und Akquise neuer Portfoliounternehmen zu den Kernaufgaben des Fondsmanagements. Im Rahmen der Befragung wurden die Portfoliounternehmen gefragt, wie sie erstmalig auf die Möglichkeit einer Finanzierung aus dem BK Mezzanine II aufmerksam wurden. Wie Abbildung 23 verdeutlicht, wurden zwei Drittel der befragten Unternehmen direkt durch eine Beratung der ILB auf das Finanzierungsangebot aufmerksam. Sehr häufig wurden die Unternehmen aber auch durch private Kreditinstitute wie Banken und Sparkassen auf das Programm aufmerksam. Eher selten wurden Unternehmen durch Beratungen bei öffentlichen Stellen oder durch eigene Recherchen auf das Programm aufmerksam.

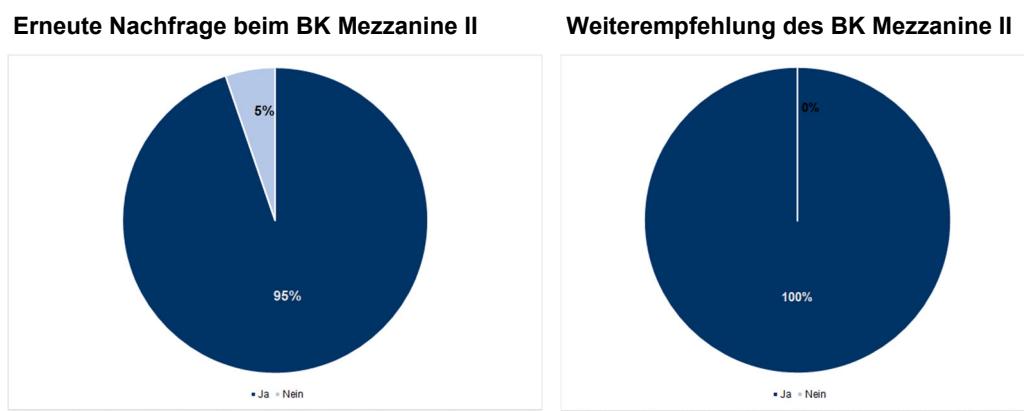
Abbildung 23: Informationswege zum Finanzierungsangebot der Nachrangdarlehen aus dem BK Mezzanine II



Quelle: Befragungsresultate BK Mezzanine II. Eigene Berechnungen.

In Summe zeigen die Ergebnisse der Befragung ein sehr großes Ausmaß an Zufriedenheit der Portfoliounternehmen mit der Unterstützung durch den BK Mezzanine II (vgl. Abbildung 24). 95 % der Portfolio-Unternehmen würden sich in Zukunft wieder an den BK Mezzanine II für eine Finanzierung wenden. Alle Portfolio-Unternehmen würden anderen Unternehmen das Programm der ILB als eine attraktive Finanzierungsmöglichkeit weiterempfehlen.

Abbildung 24: Zufriedenheit der Unternehmen mit den Nachrangdarlehen aus dem BK Mezzanine II



Quelle: Befragungsresultate BK Mezzanine II. Eigene Berechnungen.

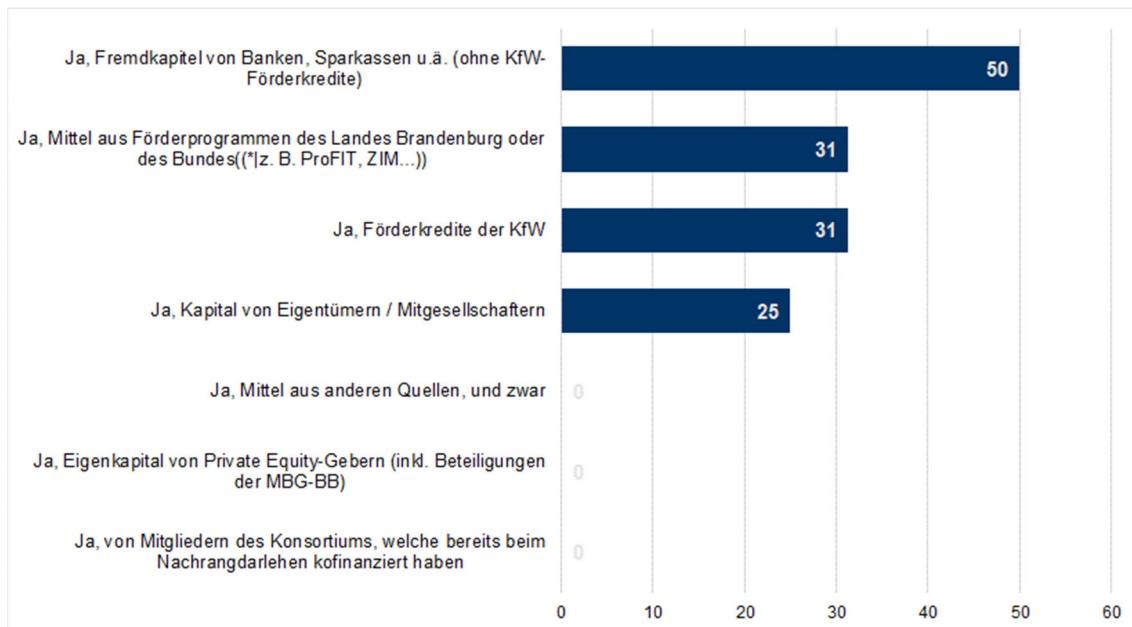
Finanzierungswürdigkeit und Akzeptanz bei Kapitalgebern („Bankability“)

Die Unterstützung aus dem BK Mezzanine II ermöglicht eine umfassendere Gesamtfinanzierung von Wachstums- und Erweiterungsprojekten etablierten KMU. Die Nachrangdarlehen erhöhen das wirtschaftliche Eigenkapital und verbessern damit prinzipiell die Möglichkeiten

für die Aufnahme von externem Eigen- oder Fremdkapital. Die Finanzierung steigert unmittelbar das bilanzielle Eigenkapital. Das zusätzliche (wirtschaftliche und/oder bilanzielle) Eigenkapital führt zu einer breiteren Kapitalbasis und zu einer verbesserten Verhandlungsposition gegenüber weiteren Kapitalgebern. Dieser Effekt auf die so genannte „Bankability“ wird durch die Befragungsresultate unterstrichen.

Zunächst gaben alle befragten Unternehmen an, dass sie über die Finanzierung aus dem BK Mezzanine II hinaus weitere Finanzmittel (Eigenkapital, Fremdkapital) akquirieren konnten. Als häufigste Finanzierungsquelle wird Fremdkapital von Banken und Sparkassen genannt. Daneben konnte in mehreren Fällen Mittel aus Förderprogrammen des Landes Brandenburg oder des Bundes akquiriert werden. Auch auf Förderkredite der KfW wurde noch recht häufig zurückgegriffen. Zudem gab ein Viertel der befragten Unternehmen an weiteres Kapital von Eigentümern oder Mitgesellschaftern als weitere Finanzierungsquelle genutzt zu haben (vgl. Abbildung 25).

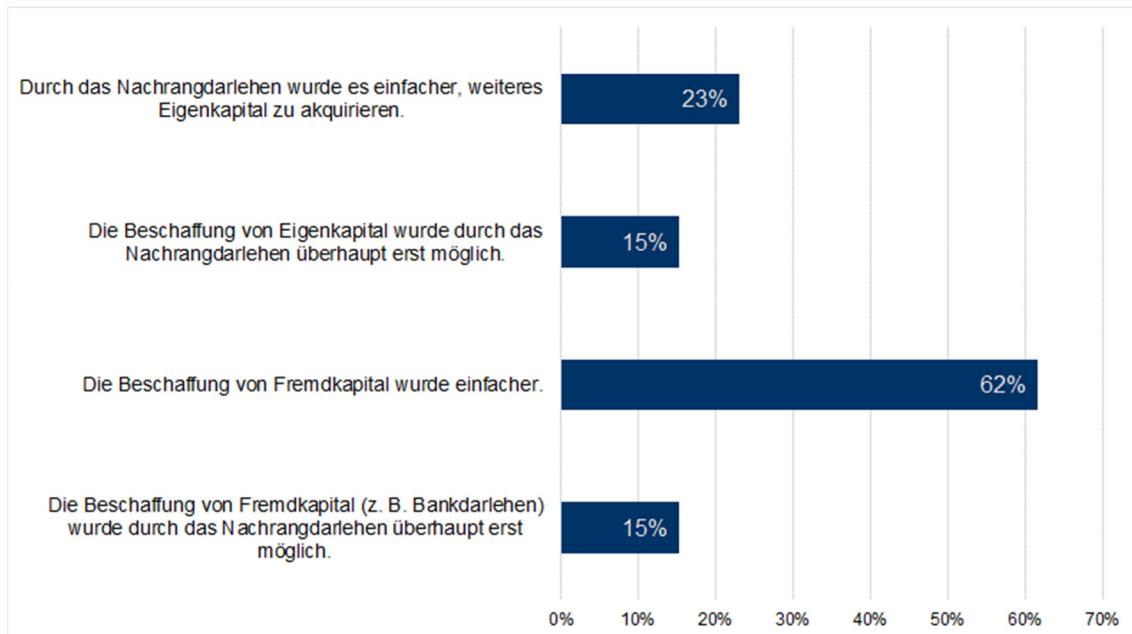
Abbildung 25: Finanzierungsquellen der Portfoliounternehmen des BK Mezzanine II neben den Nachrangdarlehen (Mehrfachnennungen möglich)



Quelle: Befragungsresultate BK Mezzanine II. Eigene Berechnungen.

Auf die Frage wie sich das Nachrangdarlehen aus dem BK Mezzanine II auf die Akquise der weiteren Finanzmittel ausgewirkt hat, gaben die meisten Unternehmen an, dass es durch die Beteiligung einfacher wurde, weiteres Eigen- oder Fremdkapital zu beschaffen. Immerhin 15 % der befragten Unternehmen antworteten, dass erst durch das Nachrangdarlehen die Akquise von Eigen- oder Fremdkapital möglich wurde (vgl. Abbildung 26).

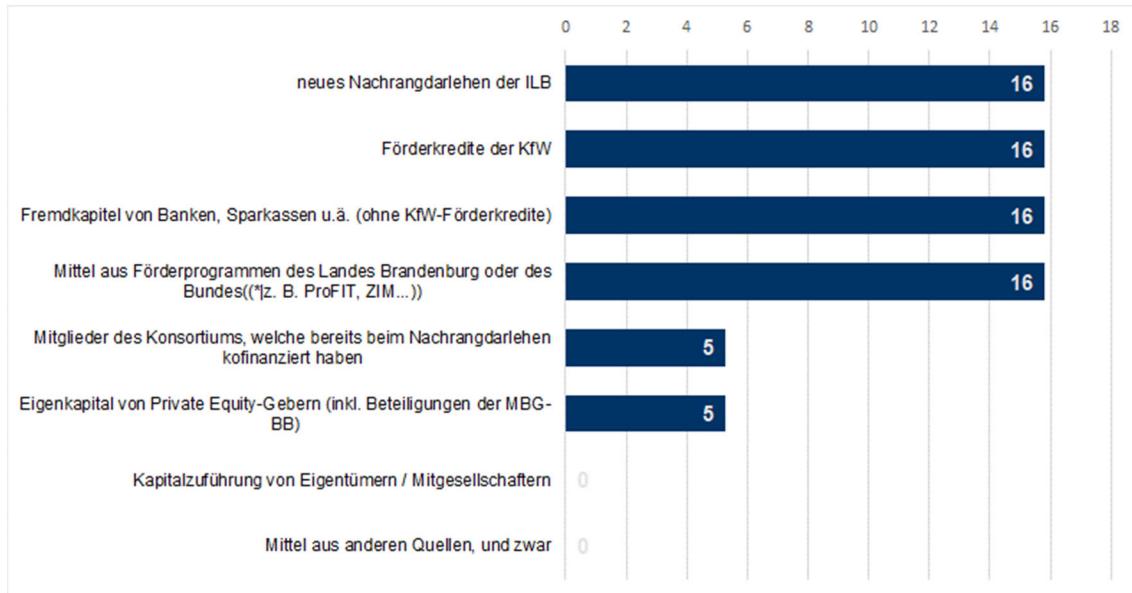
Abbildung 26: Auswirkungen der Beteiligung aus dem Programm MBMV innoSTAR-Tup auf die Akquise von weiteren Finanzmitteln der Portfoliounternehmen des BK Mezzanine II (Mehrfachnennungen möglich)



Quelle: Befragungsresultate BK Mezzanine II. Eigene Berechnungen.

Etwa ein Drittel der Unternehmen planen bereits in nächster Zeit zusätzliche Finanzierungen zu realisieren. Von diesen Unternehmen möchte die Hälfte eine weitere Finanzierungsrunde mit dem BK Mezzanine II umsetzen. Ebenso häufig planen Unternehmen den Einsatz von Förderkrediten der KfW, Mittel aus anderen Förderprogrammen des Landes Brandenburg oder des Bundes und Fremdkapital von Banken oder Sparkassen (vgl. Abbildung 27).

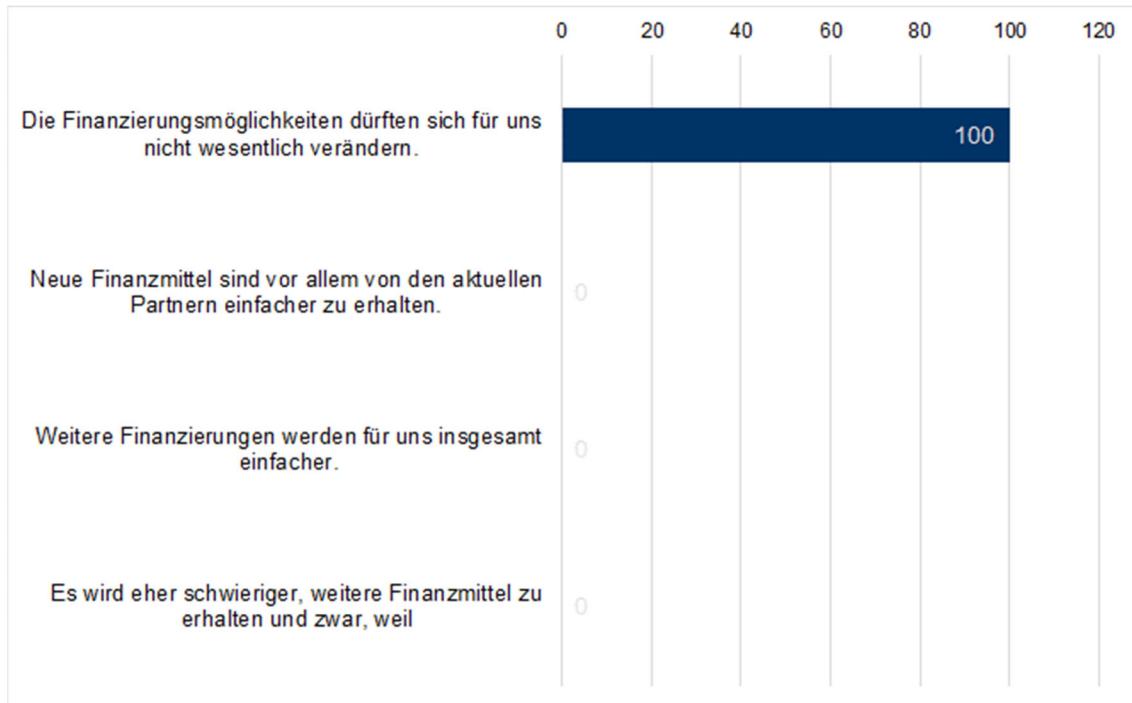
Abbildung 27: Geplante Finanzierungsquellen der Portfoliounternehmen des BK Mezzanine II für eine künftige Finanzierung (Mehrfachnennungen möglich)



Quelle: Befragungsresultate BK Mezzanine II. Eigene Berechnungen.

Auf die Frage, ob die geplante Finanzierung als Folge der Nachrangdarlehen durch den BK Mezzanine II künftig einfacher zu akquirieren sein, sahen alle antwortenden Unternehmen keine wesentlichen Veränderungen bei der künftigen Finanzierungssituation (vgl. Abbildung 28).

Abbildung 28: Erwartete Auswirkungen der Nachrangdarlehen auf künftige Finanzierungsmöglichkeiten der Portfoliounternehmen des BK Mezzanine II (Mehrfachnennungen möglich)



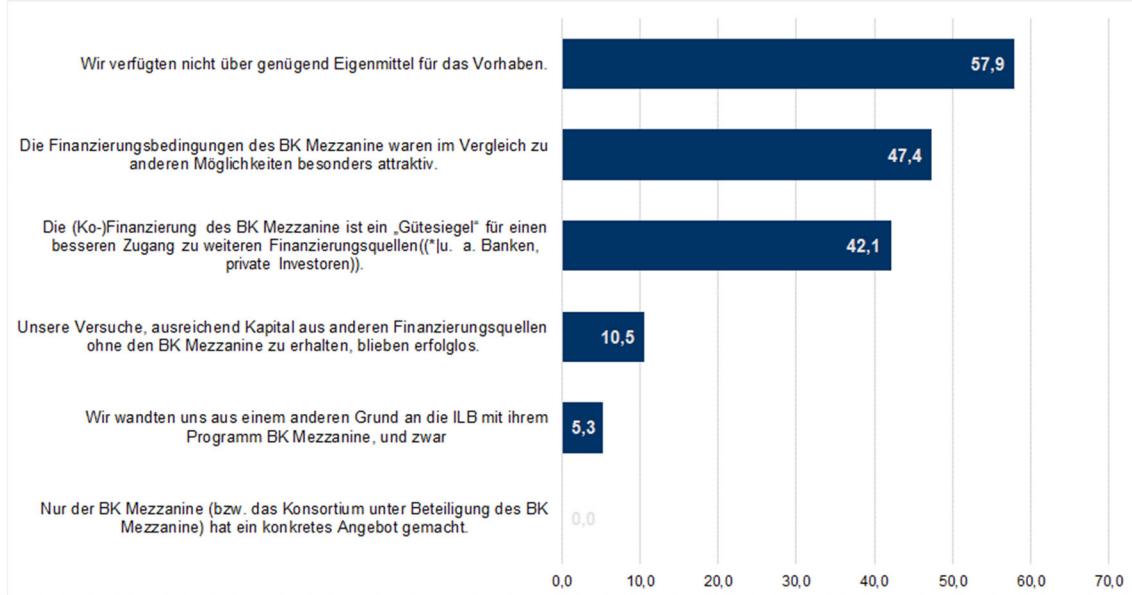
Quelle: Befragungsresultate BK Mezzanine II. Eigene Berechnungen.

Bedeutung von Finanzierungsaspekten und Gründe für die Nachrangdarlehen

Die spezifische Finanzierungsform und die Zielgruppe des BK Mezzanine II lassen bereits erwarten, dass die Finanzierung der Wachstums- und Erweiterungsvorhaben der Portfoliounternehmen ohne das Nachrangdarlehen vermutlich auf Hemmnisse gestoßen wäre. Zudem dürfte die Suche nach Finanzierungspartnern für KMU ein langwieriger Prozess gewesen sein. Diese Annahmen werden durch die Befragungsergebnisse grundsätzlich bestätigt. Knapp 58 % der Unternehmen geben an, dass sie ohne die Finanzierung aus dem BK Mezzanine II nicht genügend Eigenkapital für ihr Vorhaben zur Verfügung gestanden hätte.

Der häufigste Grund, warum sich die Portfoliounternehmen schließlich an den BK Mezzanine II wandten, war damit der allgemeine Mangel an Eigenmitteln in ihrem Unternehmen (vgl. Abbildung 29). Neben den fehlenden Eigenmitteln deutet auch der Befund, dass für fast die Hälfte der Unternehmen die besonders attraktiven Finanzierungsbedingungen im Vergleich zu anderen Möglichkeiten ausschlaggebend waren, auf bestehende Finanzierungsschwierigkeiten hin. Ebenso, dass von gut 42 % angeführt wird, dass die Beteiligung der ILB und die Finanzierung des BK Mezzanine II als "Gütesiegel" für einen besseren Zugang zu weiteren Finanzierungsquellen gesehen werden.

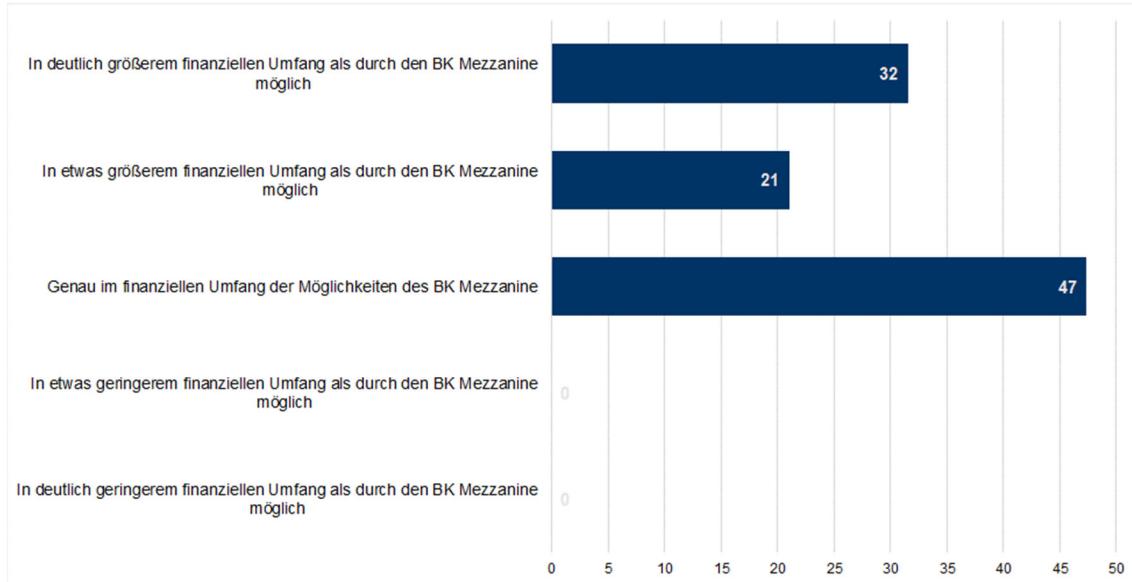
Abbildung 29: Gründe für die Finanzierungsanfrage bei der ILB und dem BK Mezzanine II (in %)



Quelle: Befragungsresultate BK Mezzanine II. Eigene Berechnungen.

Um einen Anhaltspunkt zu bekommen, inwieweit die bestehenden Finanzierungsmöglichkeiten des BK Mezzanine II den Bedürfnissen der Unternehmen entsprochen haben, wurde in der Befragung nach der Höhe des ursprünglich angestrebten Finanzierungsumfangs im Vergleich zu der letzten Endes realisierten Finanzierung aus dem BK Mezzanine II gefragt (vgl. Abbildung 30). Dabei zeigte sich, dass mehr als die Hälfte der Unternehmen ursprünglich nach einer Finanzierung in etwas größerem oder deutlich größerem finanziellen Umfang als mit dem BK Mezzanine II schließlich vereinbart gesucht haben. 47 % der Portfolio-Unternehmen war mit dem Umfang der finanziellen Möglichkeiten und der Beteiligungsinvestition des BK Mezzanine II zufrieden. Von einer anfänglich geringeren Finanzierung für das eigene Vorhaben im Vergleich zur tatsächlichen finanziellen Beteiligung des BK Mezzanine II war kein Unternehmen ausgegangen.

Abbildung 30: Höhe der ursprünglich gesuchten Finanzierung für das Vorhaben der Portfoliounternehmen des BK Mezzanine II



Quelle: Befragungsresultate BK Mezzanine II. Eigene Berechnungen.

Verwendet wurden die Nachrangdarlehen des BK Mezzanine II vor allem für die Errichtung neuer Betriebsstätten (47 %). Darüber hinaus gaben 42 % der befragten Unternehmen, dass die Finanzierung für Investitionen zur Produktions- und Kapazitätserweiterung verwendet wurden. 16 % gaben zudem an in die Einführung neuer Technologien zu investieren. Für jeweils 11 % lag der Verwendungszweck im Bereich der Unternehmensnachfolge, der Vorfinanzierung von Aufträgen, der Steigerung von Marketing- und Vertriebsaktivitäten oder der Entwicklung und/oder Einführung von innovativen Produkten. Nur 5 % gaben an in eine Erweiterung ihres Produktsortiments zu investieren (vgl. Abbildung 31).

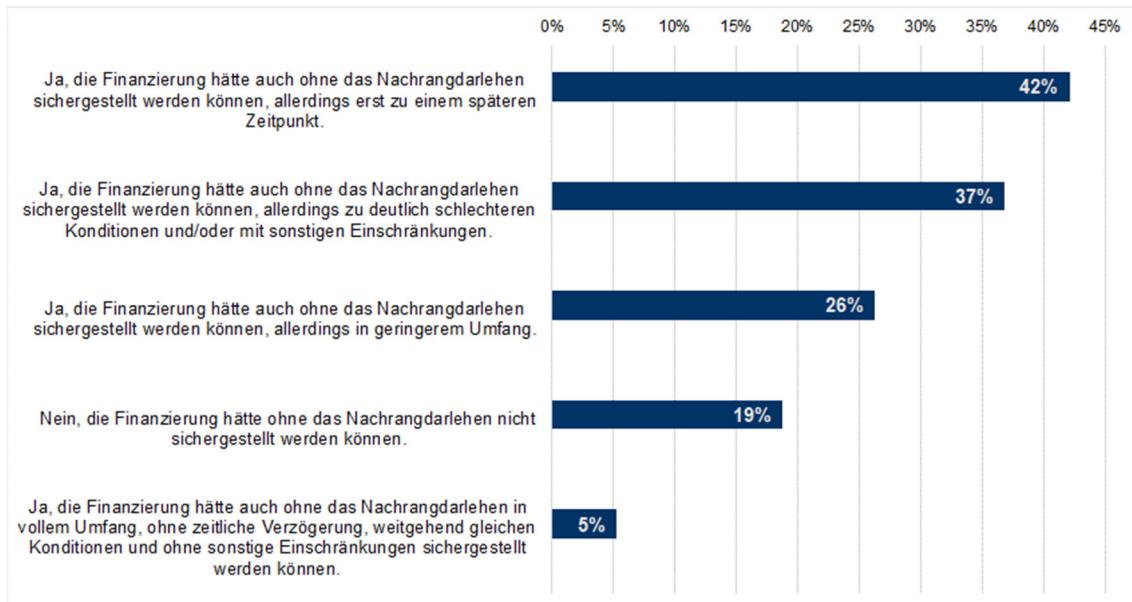
Abbildung 31: Verwendungszweck der Nachrangdarlehen aus dem BK Mezzanine II

Quelle: Befragungsresultate BK Mezzanine II. Eigene Berechnungen.

Effekte auf Umsetzung der Vorhaben und Additionalität

Auf die Frage, was geschehen wäre, wenn die Unternehmen keine Finanzierung aus dem BK Mezzanine II erhalten hätten, antwortete nur eines der Unternehmen, dass die Finanzierung auch ohne die Beteiligung in vollem Umfang, ohne zeitliche Verzögerung und ohne sonstige Einschränkungen hätte sichergestellt werden können, womit ein deutlicher Mitnahmeeffekt verbunden gewesen wäre. Umgekehrt gab ein Fünftel der befragten Unternehmen an, dass die Finanzierung ohne die Beteiligung grundsätzlich nicht hätte sichergestellt werden können. Aus Sicht der anderen Unternehmen waren mit der öffentlichen Beteiligungsfinanzierung vor allem Vorzieh- und Vergrößerungseffekte verbunden (Mehrfachnennungen waren möglich): 42 % der Unternehmen hätten ohne die Beteiligung das Vorhaben zu einem späteren Zeitpunkt finanzieren können. 37 % hätten nur zu schlechteren Konditionen finanzieren können. Ein Viertel der Unternehmen gab an, dass sie ohne die Beteiligung aus dem BK Mezzanine II nur in deutlich geringerem Umfang hätten finanzieren können (vgl. Abbildung 32).

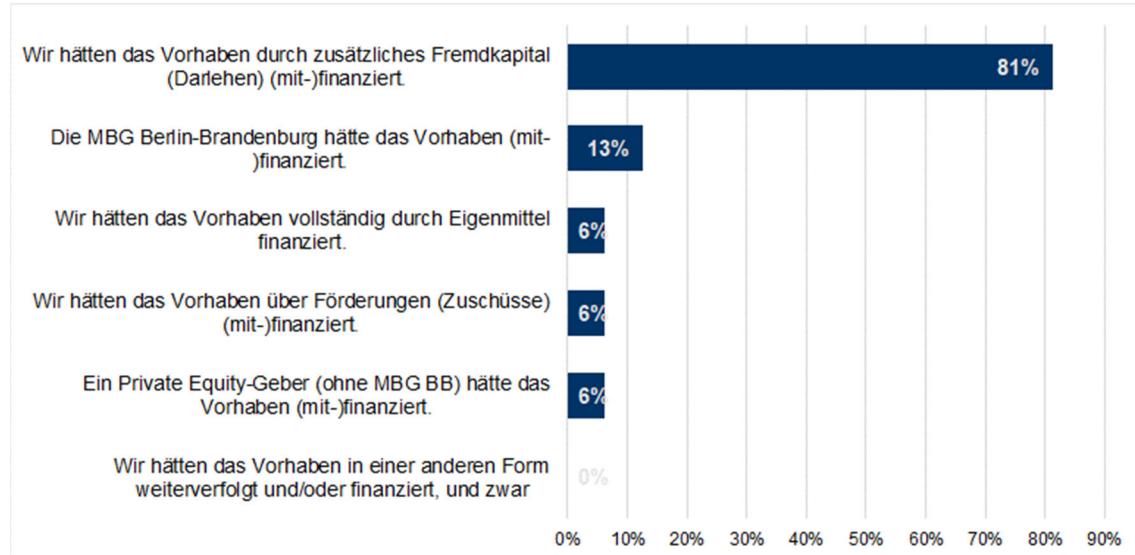
Abbildung 32: Auswirkungen der Nachrangdarlehen auf die Sicherstellung der Finanzierung des Vorhabens der Portfoliounternehmen des BK Mezzanine II (Mehrfachnennungen möglich)



Quelle: Befragungsresultate BK Mezzanine II. Eigene Berechnungen.

Bei einer Finanzierung ohne ein Nachrangdarlehen aus dem BK Mezzanine II, hätten die meisten Unternehmen auf eine Finanzierung über Fremdkapital zurückgegriffen (81 %). In Einzelfällen wären Mittel der MBG Berlin-Brandenburg, Eigenmittel, Zuschüsse aus Förderprogrammen oder Mittel von privaten Beteiligungsgebern zur vollständigen oder anteiligen Finanzierung verwendet worden (vgl. Abbildung 33).

Abbildung 33: Mögliche Finanzierungsquellen für die Finanzierung des Vorhabens ohne Nachrangdarlehen des BK Mezzanine II (Mehrfachnennungen möglich)



Quelle: Befragungsresultate BK Mezzanine II. Eigene Berechnungen.

In der Summe kann für die Beteiligungsförderung aus dem BK Mezzanine II somit eine eingeschränkte Additionalität angenommen werden: Vollständige Additionalität, d. h. eine Verhaltensänderung (hier Finanzierung des Erweiterungs- oder Wachstumsvorhabens), die nur durch die öffentliche Förderung eintritt bzw. ermöglicht wird, liegt nur bei einem Fünftel der Fälle vor. Keine Additionalität bzw. Mitnahme, weil die Verhaltensänderung vollständig auch ohne die Förderung möglich gewesen wäre, liegt nur in einem Fall vor. In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle hätten die Unternehmen zwar auf alternative Finanzierungsmöglichkeiten zurückgreifen können, dies aber nur mit zeitlichen Verzögerungen, in geringerem Umfang oder mit sonstigen Einschränkungen und Risiken. Als alternative Finanzierungsmöglichkeiten hätten die Unternehmen vornehmlich auf eine Finanzierung durch privates Fremdkapital zurückgreifen können – jedoch nur mit den zuvor angeführten Einschränkungen.

Die Additionalität ist damit grundsätzlich gegeben, aber eingeschränkt, weil ein Teil der Effekte auch ohne die öffentliche Finanzierung durch den BK Mezzanine II eingetreten wäre. Zu bedenken ist, dass bei rückzahlbaren Förderungen selbst dann, wenn keine Additionalität vorliegt, das quantitative Ausmaß des Mitnahmeeffekts begrenzt ist: die Darlehen werden nach einer gewissen Laufzeit getilgt, die eingesetzten Mittel fließen inklusive Zinszahlungen zurück. Die Mitnahme im eigentlichen Sinne betrifft nur die im Vergleich zur Marktlösung günstigere Finanzierung.

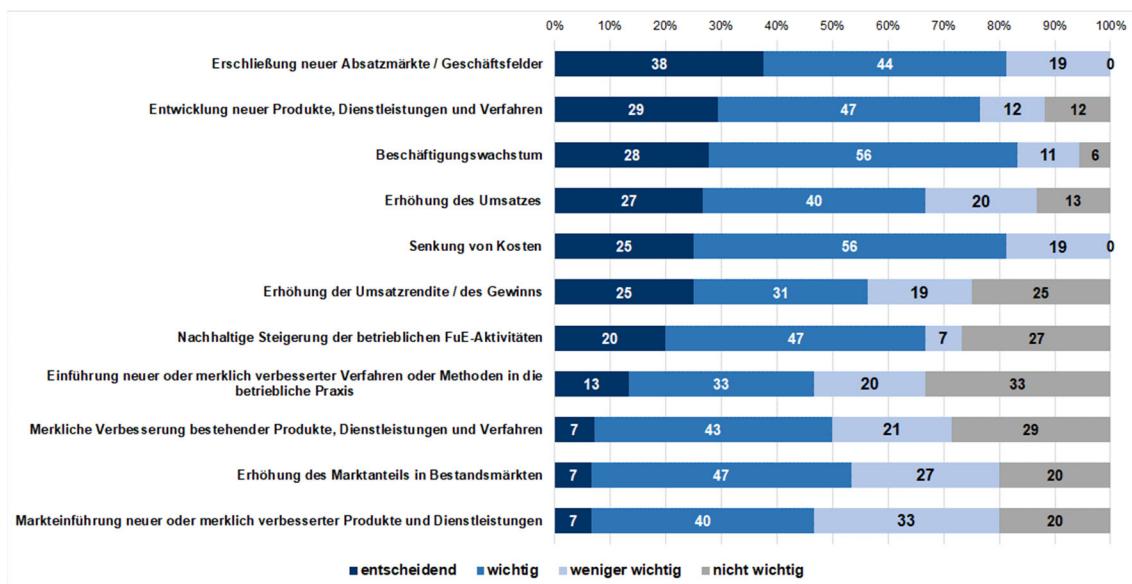
Auswirkungen auf wirtschaftliche Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit

Im Rahmen der Befragung wurden die Unternehmen gebeten, die Auswirkungen der Finanzierungen durch den BK Mezzanine II auf ihre wirtschaftliche Entwicklung einzuschätzen (vgl. Abbildung 34). Grundsätzlich wurde der Einfluss der Nachrangdarlehen auf die verschiedenen Faktoren als wichtig und in vielen Fällen auch entscheidend beurteilt.

38 % der Unternehmen gaben an, dass die Finanzierung des BK Mezzanine II entscheidend für die Erschließung neuer Absatzmärkte oder Geschäftsfelder war. Weitere 44 % halten die Finanzierung für diese Entwicklung für wichtig – nur 19 % geben an, dass sie weniger wichtig

sei. Für die Entwicklung neuer Produkte, Dienstleistungen und Verfahren geben 29 % einen entscheidenden Einfluss an, weitere 47 einen wichtigen Einfluss. Jeweils 12 % halten dies für weniger wichtig und nicht wichtig. Von mehr als der Hälfte der Unternehmen werden außerdem die Auswirkungen des Nachrangdarlehens auf das Beschäftigungswachstum, die Erhöhung des Umsatzes, die Senkung der Kosten, die Erhöhung der Umsatzrendite sowie die nachhaltige Steigerung der betrieblichen FuE-Aktivitäten als entscheidend oder wichtig eingestuft. Auch die Einführung neuer oder merklich verbesserter Verfahren, die merkliche Verbesserung bestehender Produkte, Dienstleistungen und Verfahren, die Erhöhung des Marktanteils in Bestandsmärkten sowie die Markteinführung neuer oder merklich verbesserter Produkte und Dienstleistungen wurden von 47 – 54 % der Portfoliounternehmen als positiv durch die Finanzierung aus dem BK Mezzanine II beeinflusst eingestuft.

Abbildung 34: Auswirkungen der Nachrangdarlehen aus dem BK Mezzanine II für die wirtschaftliche Entwicklung der Portfoliounternehmen

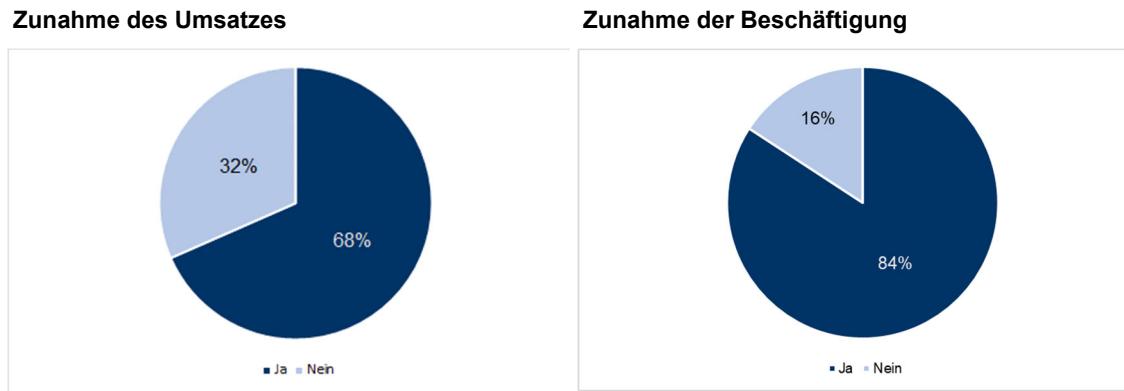


Quelle: Befragungsresultate BK Mezzanine II. Eigene Berechnungen.

Umsatz- und Beschäftigungseffekte

Ergänzend zu den, im vorangegangenen Abschnitt behandelten, positiven Auswirkungen der Nachrangdarlehen auf die wirtschaftliche Entwicklung der begünstigten Unternehmen sind zwei wirtschaftliche Effekte besonders hervorzuheben. Betriebliche Investitionen sind in aller Regel mit der Absicht der Steigerung des Umsatzes verbunden. Zum Befragungszeitpunkt gaben bereits 68 % der Unternehmen an, seit Erhalt des Nachrangdarlehens aus dem BK Mezzanine II, einen erhöhten Umsatz feststellen zu können. Darüber hinaus geben 84 % der Portfoliounternehmen eine Zunahme der Beschäftigten an. Hieraus ergeben sich nicht nur positive Effekte für die betroffenen Unternehmen, sondern auch positive volkswirtschaftliche Effekte (vgl. Abbildung 35).

Abbildung 35: Steigerung von Umsatz und Beschäftigung bei den Portfoliounternehmen seit dem Nachrangdarlehen des BK Mezzanine II



Quelle: Befragungsresultate BK Mezzanine II. Eigene Berechnungen.